



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

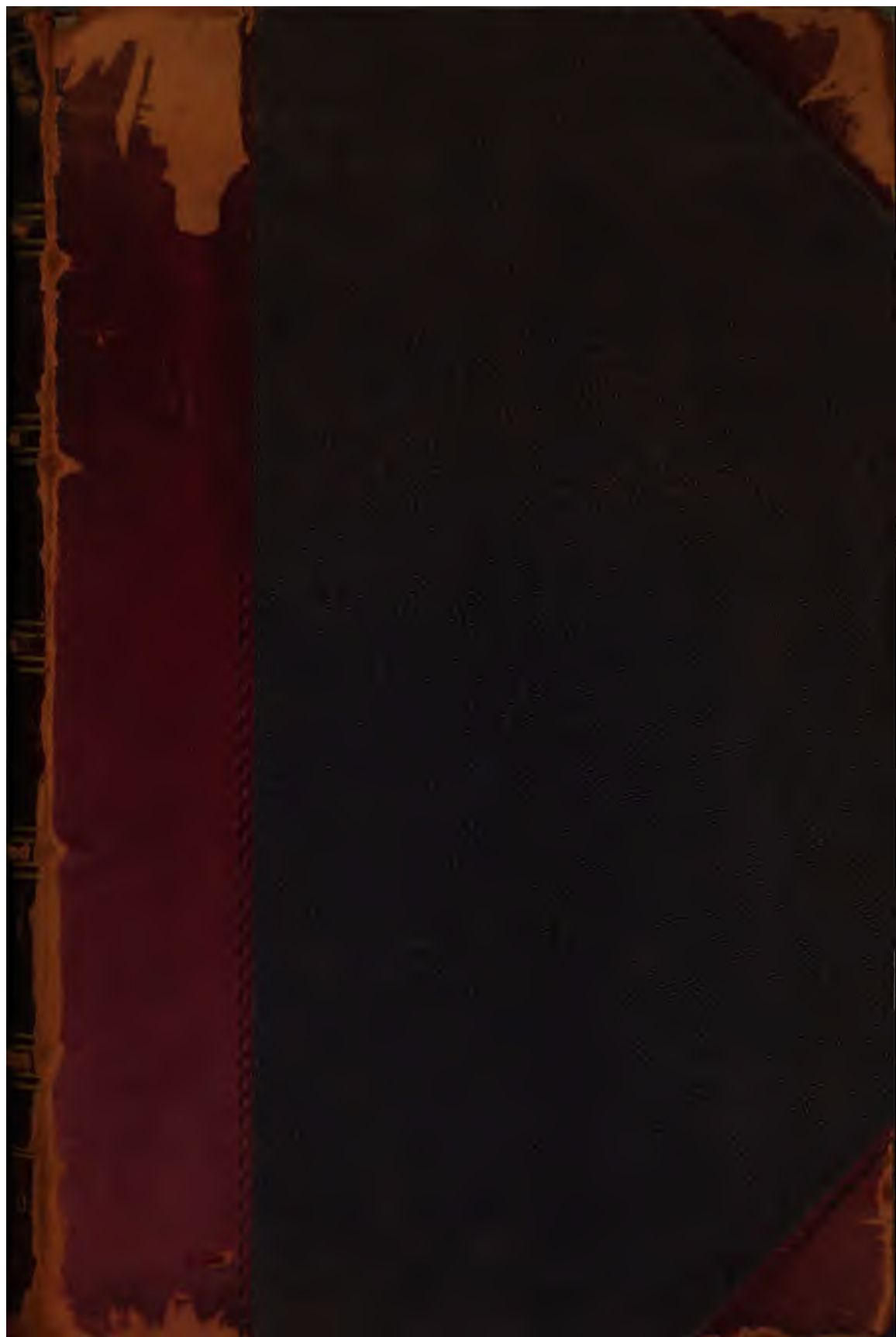
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

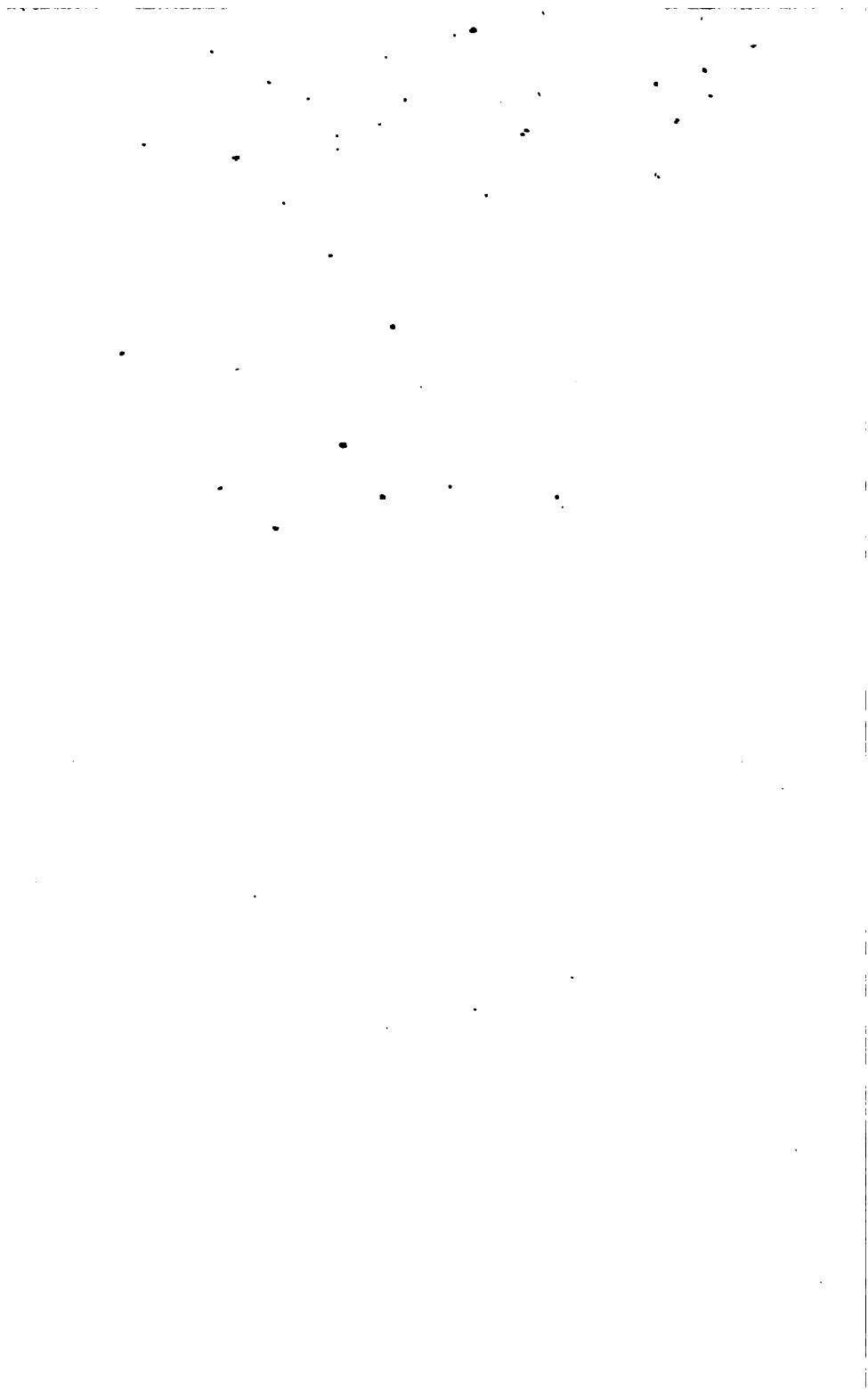




600027902Q









210.0.205-8

117

Weitere
Beiträge und Nachträge

zu den Papieren

des

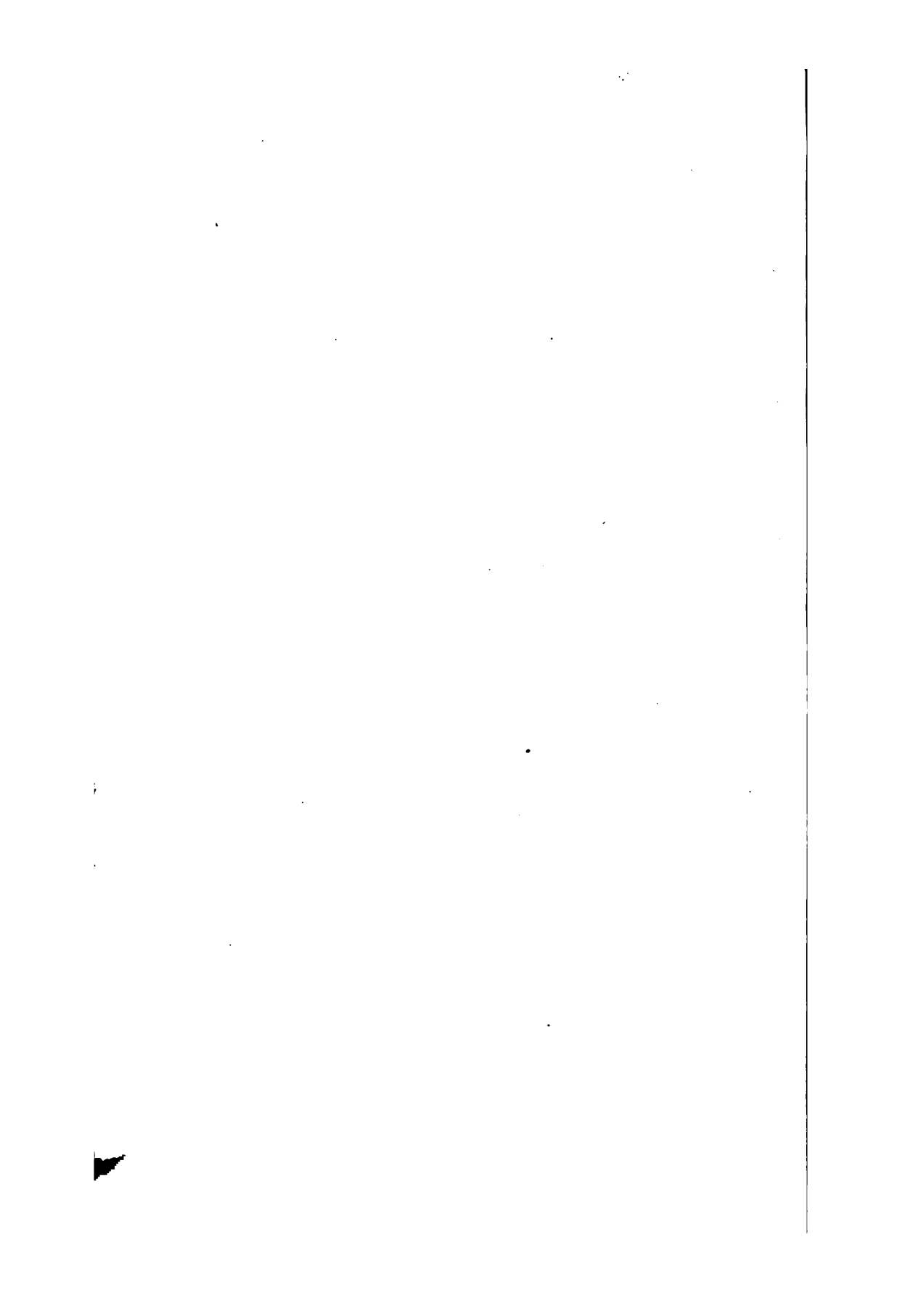
Ministers und Burggrafen von Marienburg

Theodor von Schön.

Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

1881.



Weitere
Beiträge und Nachträge

zu den Papieren

des

Ministers und Burggrafen von Marienburg

Theodor von Schön.

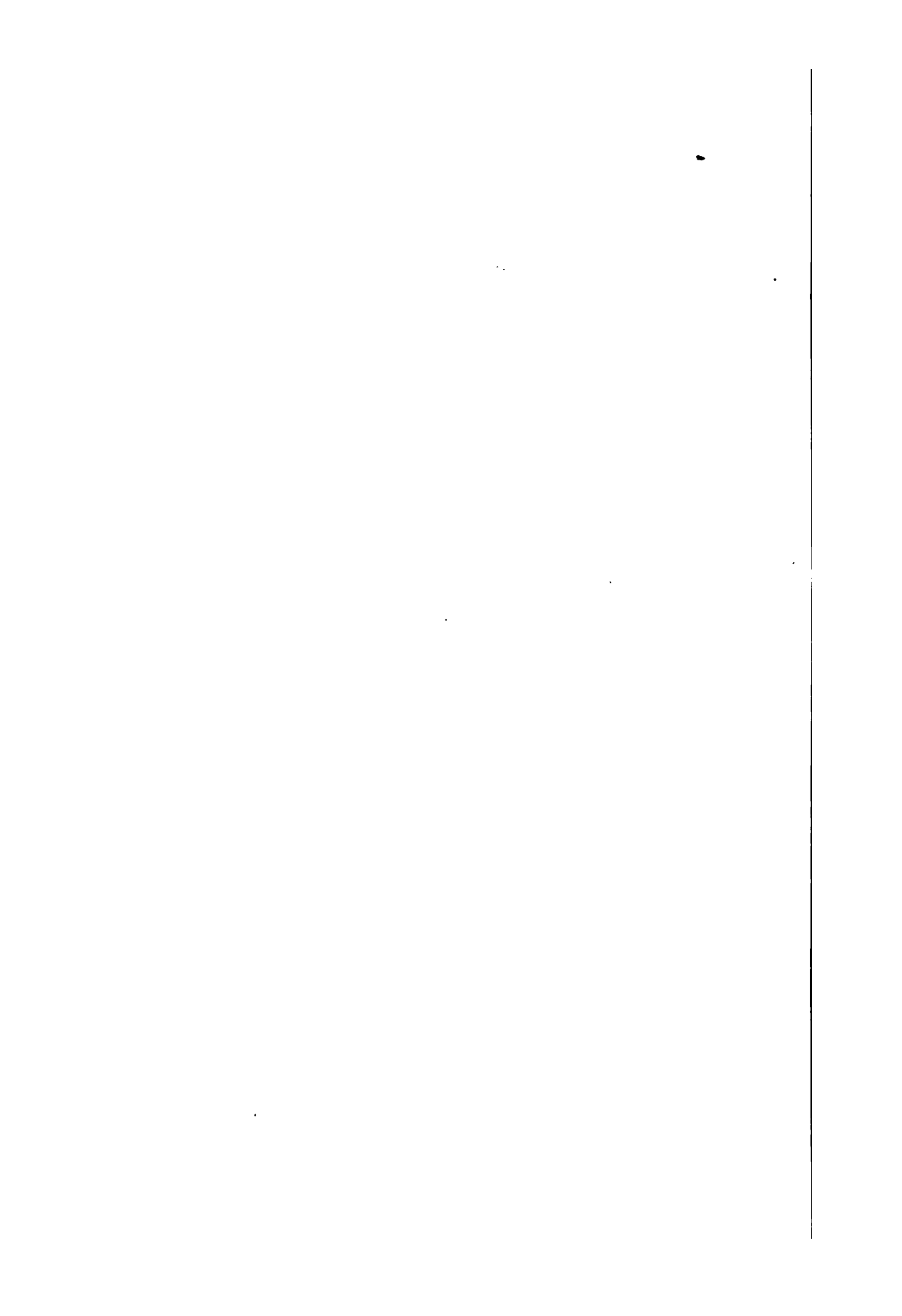


Berlin.

Verlag von Leonhard Simion.

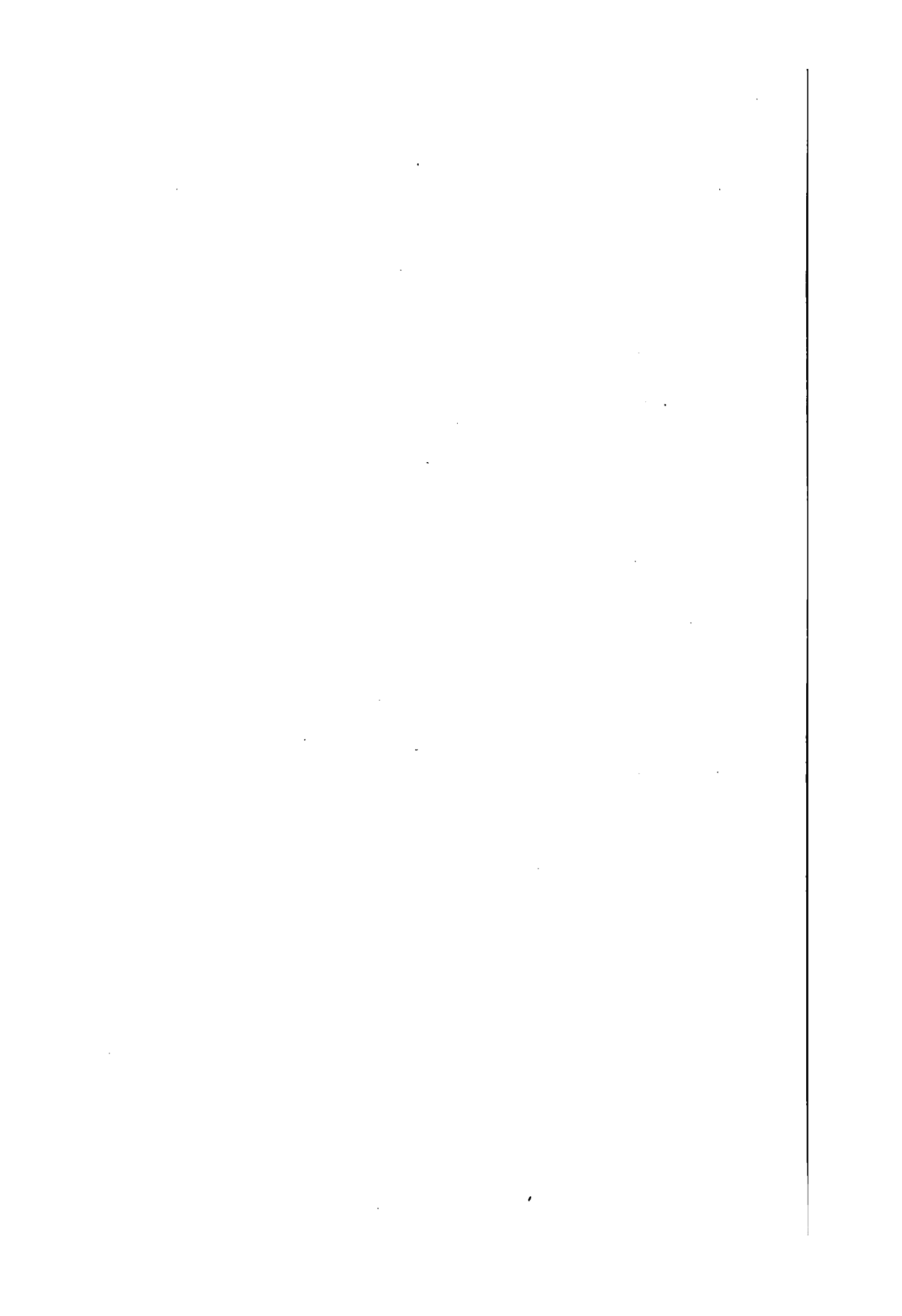
1881.

210. 0 258.*



Inhalt.

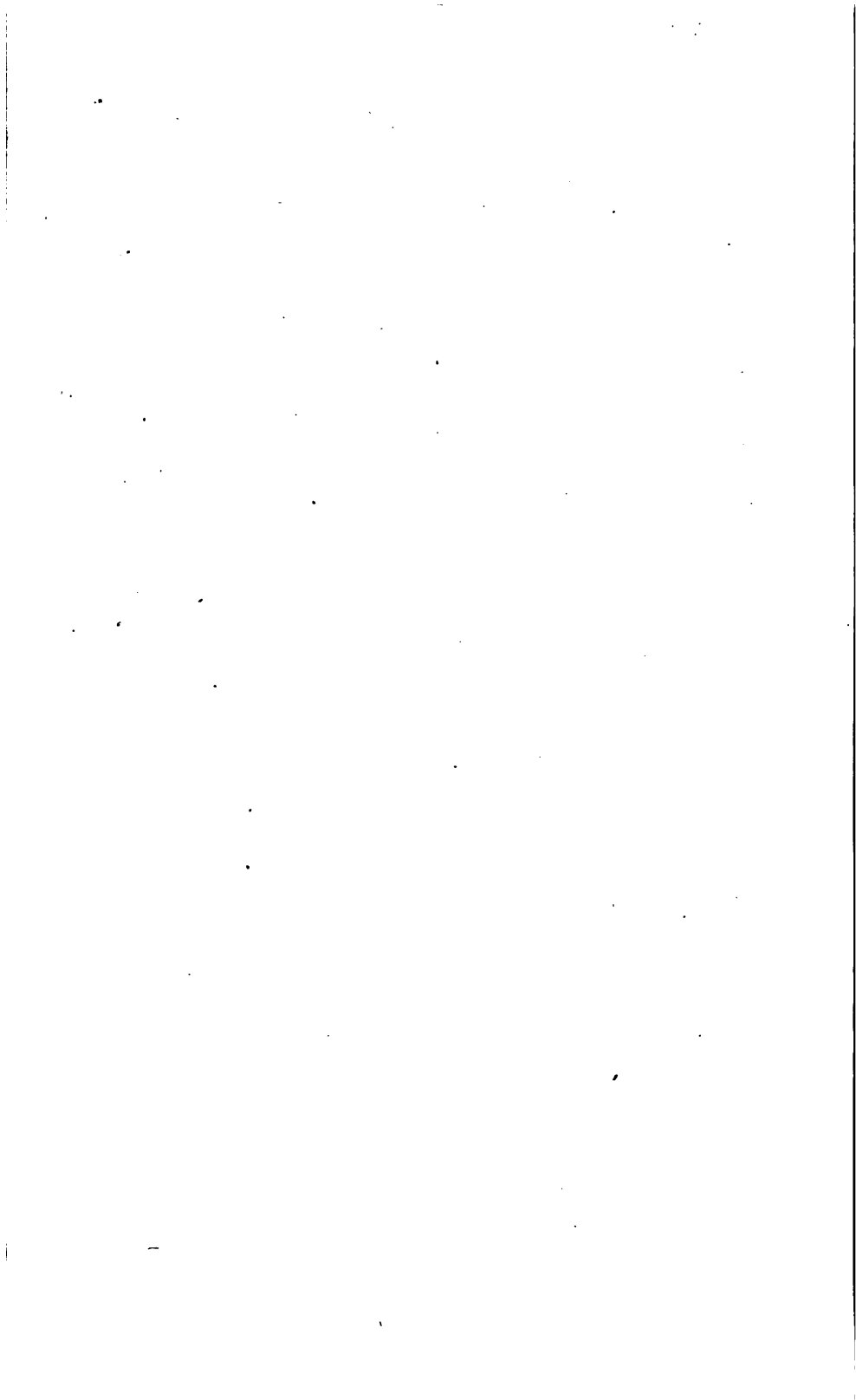
	Seite
1. Ursprung und Wachstum der Reaktion in Preußen.	
Einleitende Bemerkungen.	3
Die Staatsverwaltung vor dem Sturze des alten Staates	13
Reform der Staatsverwaltung 1807/8	19
Der Sturz der Reformpartei im Jahre 1808.	44
1809 und 1810.	67
2. Centralisation oder Decentralisation der Verwaltung.	
Das Verhältniß der Staatsverwaltung zur Staatsverfassung	105
Die Reaktion im Jahre 1824/25	111
Die Krisis des Jahres 1825	134
Probleme.	152
Dokumente, ausgewählt aus den Papieren Schön's . . .	159
3. Das erste Auftreten der Cholera in Preußen 1831 . .	245



Ursprung und Wachstum der Reaktion in Preußen.

„Der Himmel duldet zwar keine Rückschritte, ohne
daß den, welcher den Rückschritt macht, nicht eine
Strafe trifft, aber die Nemesis geht langsam.“

Theodor von Schön.



Einleitende Bemerkungen.

Eine Geschichte der Reaktion im preussischen Staate zu schreiben, würde für einen tüchtigen Historiker eine eben so schwierige wie belohnende Aufgabe sein. Schwierig zu lösen würde diese Aufgabe deshalb sein, weil zum Gelingen der Arbeit nothwendig gehört, daß, wer dieselbe unternimmt, mit einem umfangreichen und in zahllose Einzelheiten zersplitterten Material zu thun bekommt, welches mit größter Mühe und Sorgfalt erst zusammengesucht werden müßte, so weit es überhaupt zugänglich ist, daß ferner der Forscher mit der speziellsten Kenntniß der Gesetzgebung und des Verwaltungsrechts ausgerüstet sein muß, wenn er der Reaktion auf allen ihren gewundenen Schleichwegen nachgehen will. Belohnend würde die Arbeit sein, weil das kulturgeschichtliche Bild, welches aus derselben hervorgehen würde, zugleich ein ungewöhnlich anziehendes farbenreiches Bild sein wird, dem es bei dem unablässigen Gegeneinanderwirken entgegengesetzter Kräfte und Ideenkreise auch nicht an spannenden Momenten fehlt. Dazu kommt aber noch, daß der Streit der gegen einander ringenden Gewalten bis in die Gegenwart hinein spielt. Der Kampf ist noch lange nicht zu Ende geführt,

ja man darf sagen, daß er noch nicht einmal auf einer gewissen Stufe zu einem entscheidenden Abschluß gelangt ist. Der entscheidende Wille der Monarchen hat es noch immer verstanden, die beiden sich bekämpfenden Gegensätze bis zu einem gewissen Grade in der Schwebe zu erhalten, das unbedingte Ueberwiegen des einen Prinzips über das andere und damit die ungestörte Entwicklung des einen und seine unbedingte Herrschaft zu verhindern. Wie lange es noch möglich sein wird, diese alte Hohenzollernpolitik weiter durchzuführen, steht dahin. Aber es hat seinen guten Grund, wenn dieselbe bisher mit einem gewissen Erfolge gehandhabt worden ist.

Der Eintritt der Hohenzollern in die Mark wird bezeichnet durch einen Kampf der neuen Fürstengewalt gegen die Selbstherrlichkeit, der die Vasallen auf dem platten Lande und die Städte zustrebten. In diesem Kampfe vertrat die Krone das Prinzip des Fortschritts. Das Zusammenarbeiten der einzelnen selbstherrlichen Existenzen zu einem Staatsverbände, dann der einzelnen von Zeit zu Zeit hinzugekommenen Landschaften zu einem einheitlichen Staate war der wahre Fortschritt, welcher allmählig dem neu entstehenden preussischen Staate seine Stellung im Reiche und in dem europäischen Staatensystem errang. Nachdem der große Kurfürst diesen Kampf der Hauptsache nach durchgeführt hatte, und die Krone allein zum bestimmenden Faktor der Entwicklung und Ausbildung des Staates emporgewachsen war, verschwand die Reaktion der alten Zeit gegen die neue fast spurlos; die Erinnerung an die alte ständische Selbstherrlichkeit erlosch. Der schwache Versuch, welcher unter Friedrich Wilhelm I.

gemacht wurde, als dieser an die bisher bewahrte Steuerfreiheit des Adels Hand anlegte, wurde durch ein einziges berühmt gewordenes Wort dieses energischen Königs sofort zum Schweigen gebracht, und von da an bis zum Sturze des alten Staates, dessen Ordnungen dann als das wiederherzustellende Ideal einer Reaktion gelten konnten, ist von einer solchen Regung überhaupt keine Spur mehr zu entdecken.

Die Reaktion, von welcher wir heute sprechen, und welche noch immer nicht definitiv gezwungen ist, das Feld zu räumen, ist erst im Jahre 1807 geboren, und die Geburtsstunde einer politischen Partei der Reaktion ist durch das Edikt vom 9. Oktober 1807, betreffend die Aufhebung der Erbunterthänigkeit, bezeichnet. Die Krone war durch das vollständige Versagen der bisher den Staat erhaltenden und zusammenhaltenden Kräfte genöthigt worden, abermals für einen mächtigen Fortschritt einzutreten. Wäre der König Friedrich Wilhelm III. voll und ganz von der Idee dieses nothwendigen Fortschritts erfüllt gewesen, diese politische Reaktionspartei hätte sich nimmer zu einem machtvollen bestimmenden Faktor des preussischen Staatslebens ausbilden können. So aber war der König wohl leicht zu bewegen gewesen, da seine Zustimmung ehrlich zu geben, wo es sich um materielle Verbesserungen des Zustandes seiner Unterthanen handelte. Spröde verhielt er sich dagegen, wo die Idee der Freiheit von der Krone selbst die Abtretung von Rechten an ein frei und mündig gewordenes Volk verlangte. Diesem Umstande, daß die Krone selbst Veranlassung hatte, die eigene Macht gegen die Idee der Freiheit zu vertheidigen, hat der Reaktionspartei, der es um ihre eigenen Rechte zu thun war, Gelegenheit gegeben,

sich, wie es im späteren Programm heißt, „wie eine Mauer um den Thron zu schaaren“, und dieser angeblichen Mission und Stellungnahme verdankt diese Partei ihre Erfolge und die Möglichkeit, selbst unter der formellen Herrschaft einer Verfassung den alten Kampf noch weiter fortzusetzen, nachdem es ihr gelungen war, vierzig Jahre lang die Herstellung verfassungsmäßiger Zustände zu verhindern. Der Kampf wird nicht eher beendet werden, als bis die Krone selbst die Konsequenzen der Verfassung mit Bewußtsein acceptirt haben wird. Geschieht dies, und über kurz oder lang wird es im preussischen Staate wie im Deutschen Reiche geschehen müssen, dann erst wird die alte Reaktionspartei verschwinden, und der gesunde Gegensatz zwischen Conservativen und den weiteren Fortschritt vertretenden Liberalen zur Geltung kommen.

Das Prinzip der Reaktion ist allerdings in unausgesetztem Ringen beider Gewalten allmählig immer weiter zurückgedrängt worden. Es ist dies bisher, und so weit es geschehen, dadurch möglich geworden, daß die Träger der Krone selbst sich Schritt für Schritt theils aus eigener Ueberzeugung, theils gedrängt von äußeren, an sie herangetretenen Motiven zeitweise auf die Seite des Fortschritts gestellt, der unaufhörlich dagegen arbeitenden, nie rastenden Reaktion ihre sie allein stützende Macht versagt haben. Diejenigen Elemente der Bevölkerung, welche in der Vertheidigung ihrer aus der alten Verfassung des Staates und dem alten socialen Leben überkommenen privilegierten Sonderstellung sich dem vollen rückhaltlosen Eintritt in das neue Staatsleben widersetzen, und in diesem Rückwärtstreiben der Reaktion immer neue Kämpen stellen, werden durch dies komplizirte Spiel ge-

nöthigt, eine Position nach der anderen zu räumen. Auf der anderen Seite mühen sich die vorwärts strebenden Elemente in der Regel vergebens ab, den Ausbau des modernen Staates weiter zu fördern, so lange die Krone sich nicht selbst auf ihre Seite stellt. Auf dieser noch vorhandenen Macht der Krone beruht jene sogenannte Eigenthümlichkeit des preussischen Staates, auf welche man bei gewissen Gelegenheiten wie auf ein besonders zu bewahrendes Heiligthum hinzuweisen pflegt. Aber der allgemeine Gang der Entwicklung beweist praktisch, was auch aus jeder theoretischen Erörterung sich ergibt, daß der Ausbau des modernen Verfassungsstaates wohl aufgehalten werden kann, daß die dadurch gewonnene Frist aber nur mit einer Schädigung des stetigen Ganges der Entwicklung erkaufte, diese letztere aber nicht gehindert werden kann.

So ist es denn dahin gekommen, daß die Nachkommen der Männer, welche verblendet genug waren, nach der Publikation des Edikts vom 9. Oktober 1807 über die Aufhebung der Erbunterthänigkeit laut zu erklären: „lieber noch drei Schlachten bei Auerstädt als dieses Gesetz!“, heute nicht mehr in der Lage sind, auf gewaltsame Weise verlorene Stellungen wiederzugewinnen. Das Objekt und Ziel der Reaktion verändert sich mit jedem Fortschritte der Entwicklung, und was der früheren Generation als ein unleidlicher Verlust erschien, gilt der nächstfolgenden als das zu erstrebende Ziel der Reaktion.

Von einer Beseitigung der Verfassung selbst kann heute nicht mehr die Rede sein, die Beherrschung erbunterthäniger Bauern wird als unmöglich, selbst als unverträglich mit den

staatsrechtlichen und ökonomischen Interessen der Aristokratie anerkannt. Man ist selbst genöthigt, sich zu Beschützern der Verfassung aufzuwerfen, und sie zu handhaben. Während die Väter und Großväter der Herren ihre Bauern nur zum Arbeitsinventarium rechneten, und als solches schätzten, sind die Enkel heute genöthigt, die Beschützung und in Folge dessen in gewissem Sinne die Bevormundung der Bauern zum Geschäfte zu machen. Sie müssen sich überwinden, den Nachkommen der Unterthanen ihrer Vorfahren „kräftig die Hand zu drücken,“ sich um ihr Vertrauen und ihre Gunst zu bewerben, weil „ihrer so sehr viele sind,“ und weil, wie Herr von Schorlemer sich ausdrückt, „ihre nervigen Arme“ guten Schutz gegen die immer gefürchtete und gleichzeitig herausgeforderte Revolution und alle bösen Geister einer rasch fortschreitenden Zeit zu gewähren geeignet sind. Welche Wandlung der Geister und der politischen Lage spricht sich darin aus! Aber wie herrlich bewährt sich die gewaltige Kraft der erlösenden Ideen, welche vor siebenzig und einigen Jahren in unwälzenden reformatorischen Gesetzen ausgeprägt, dann unaufhörlich bestritten, bekrittelt, benagt, zurückgedrängt durch die mächtigsten Gewalten, dennoch unaufhaltfam vorzudringen, das ganze Staatsleben umzugestalten, und sogar alle Geister unwiderruflich gefangen zu nehmen und zu erfüllen vermochten!

In diesem ununterbrochen geführten Kampfe bezeichnet das Jahr 1848 einen bedeutamen Abschnitt. Der Kampf der entgegengesetzten Prinzipien wird seitdem öffentlich geführt, und das ist eine Errungenschaft der neueren Zeit, welche nicht unterschätzt werden darf. Der logische Fort-

schritt hat dadurch ein Machtelement in sich aufgenommen, welches ihm früher fehlte, dessen Mangel fast allein den langen Stillstand in der Entwicklung möglich gemacht hat. Die Geschichte wird dereinst den Fortgang und die Phasen dieses Kampfes, wie er in der Gegenwart geführt wird, mit objektiver Genauigkeit zu erzählen im Stande sein. Anders steht es mit jener Periode dieser Entwicklung, welche zwischen dem Jahre 1848 und dem Beginn der Umwälzung liegt, jener Periode scheinbaren Stillstandes, in welcher sich der unausgesetzte Kampf der Prinzipien hinter den Kulissen mit Ausschluß der Oeffentlichkeit vollzogen hat. Was der Geschichtschreiber heute davon zu erzählen vermag, beschränkt sich mehr oder weniger auf die äußeren, an das Tageslicht getretenen Resultate. Die Kämpfe, welche zwischen den mit einander ringenden Prinzipien ausgefochten werden mußten, sind der Hauptsache nach zwischen einzelnen Staatsmännern geführt worden, theils um die Reaktion an der Verwirklichung ihrer Pläne zu hindern, theils um der treibenden Kraft des Staatsgedankens Bahn zu brechen. Die Geschichte dieser Kämpfe ist noch in den Archiven begraben. Die Geschichte weiß daher auch von dem inneren Leben in dieser Periode anscheinenden Stillstandes nur Weniges zu berichten. Und doch ist in derselben ein ganz ungeheures Stück Kulturarbeit verrichtet worden; doch ist in derselben eine Umwandlung der Gedanken vorbereitet worden, welche im Jahre 1848 leider gewaltsam und ungeordnet die Decke sprengten, unter der man sie wohl bewahrt geglaubt hatte; doch ist in derselben jener ungeheure wirthschaftliche und politische Aufschwung vorbereitet und begründet worden,

der seitdem das ganze Land und Volk vollständig umgewandelt hat.

Indessen auch die Zeit der Verheimlichung jener intimen Vorgänge beginnt vorüberzugehen, und die Archive öffnen sich. So weit dies schon jetzt durch vereinzelte Veröffentlichungen geschehen ist, erhalten wir überraschende Einblicke in eine Gedankenarbeit, die ohne Unterbrechung dem einen großen Ziele zugestrebt hat, ohne sich durch die ebenso rastlose Arbeit der wachsamsten reaktionären Gegenströmung jemals heirren zu lassen. Man muß freilich zugestehen, daß die Enthüllungen, welche von Zeit zu Zeit zu Tage gefördert werden, der gewohnten Geschichtschreibung und der gewohnten durch Schönfärberei geblendeten Anschauung von der Entwicklung der Dinge wenig entsprechen. Man muß anerkennen, daß dies nicht bloß für manchen erborgten Nachruhm verhängnißvoll, daß es auch manchen heute noch lebendigen und machtvollen Interessen wenig förderlich ist. Man kann mit einiger Sicherheit behaupten, daß die neuesten Wirtschafts- und Steuerreformprojekte, die Manche wenigstens für Reformen halten, bei Weitem nicht so nachhaltigen und gut begründeten Widerstand gefunden hätten, wenn nicht das vorher erschienene Buch des verstorbenen Dieterici: „Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820“ aus dem geheimen Staatsarchive so reichhaltiges Material zur Würdigung einer großartigen Reformperiode beigebracht, und durch dasselbe die neuesten Reformprojekte als eine bloße Wiederholung veralteter, längst überwundener und als verderblich erwiesener Ideen, als eine Reaktion der schlimmsten Art erwiesen hätte.

Daraus ergibt sich, daß die genauere Einsicht in jene Kämpfe, welche in einer Periode anscheinenden Stillstandes zwischen den beiden großen, sich widersprechenden Prinzipien ausgefochten worden sind, ein ungemein wirffames Mittel an die Hand geben, die heute stürmischer als je vordringende Reaktion zu hemmen, und, wie zuversichtlich gehofft werden kann, wieder zurückzudrängen.. Das Gelingen dieser Thätigkeit bedingt aber ganz von selbst einen mächtigen Fortschritt zur Reinigung des Verfassungsstaates von den hemmenden und verdunkelnden Anbauten, die noch aus früheren Zuständen herrühren, und deren Beseitigung wieder eine Bedingung des weiteren Fortschrittes ist. Diese Erwägungen rechtfertigen die vorliegende Veröffentlichung vereinzelter Dokumente, welche geeignet sind, auf jene Kämpfe ein instruktives Licht zu werfen. Sie bedürfen deshalb eines Kommentars, der die Entstehung, den Fortgang und den Gegenstand des Kampfes darlegt. Vorzüglich aber ist der Nachweis unentbehrlich, daß der Streit, wenn nicht über die meisten, so doch über viele Fragen, über welche heute noch gestritten wird, weit älter ist, als die heutigen Kämpen der Parteien anzunehmen pflegen. Sie wurzeln fast sämtlich in dem Kampfe, den Stein, oder unter seiner Firma die gleich nach dem Sturze des alten preussischen Staates offen hervorgetretenen Staatsmänner der Reformpartei mit den Anhängern der alten Zeit begannen. Dieser Kampf konnte damals nicht zu Ende geführt werden, weil nach Stein's in staatsverräterischer Weise vorbereiteter, dann von Napoleon erzwungener Rücktritt jene Reaktion an das Ruder brachte, welche von Hardenberg noch schärfer gereizt, seitdem

unablässig bemüht gewesen ist, jeden Fortschritt zu hemmen, und wenn einer gemacht werden konnte oder mußte, denselben zu verfälschen, abzuschwächen, oder in sein Gegentheil zu verkehren.

Es wird zunächst von Vortheil für die Betrachtung sein, wenn derselben ein Rückblick auf die Entwicklung der Verwaltungs- und, soweit man sie so bezeichnen kann, die Verfassungseinrichtungen des alten preussischen Staates vorangeschickt wird. Es ist dies um so nöthiger, weil sich weiterhin ergeben wird, daß die Reform die alte Grundlage des preussischen Staates mitnichten umzustürzen trachtete, sondern gerade umgekehrt der Wiederherstellung derselben in zeitgemäßem Gewande gewidmet war. Man ist berechtigt, dieses Ergebnis für ein wichtiges und fruchtbares zu erklären, weil in neuester Zeit eine Theorie sich geltend gemacht hat, welche sich bemüht, den Nachweis dafür zu führen, daß diese die ganze Verwaltungsorganisation zerstörenden Ideen gerade eine Wiederaufnahme jener großartigen Reformen darstellen.

Die Wahrheit aber ist, daß die Reaktion gleich beim Anfange verhindert hat, daß die Reform voll und ganz zur Geltung kam. Sie hat sofort ein fremdartiges Element in die Entwicklung hineingetragen, und dieses Element ist es, welches jetzt auf die Spitze getrieben wird.

Die Staatsverwaltung vor dem Sturze des alten Staates.

Der eigentliche systematische Organisator der preussischen Staatsverwaltung ist der König Friedrich Wilhelm I. gewesen. Seine Organisation vollendete und befestigte er durch die im Jahre 1723 erfolgte Einsetzung des „General-Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktoriums“, gewöhnlich mit dem Namen „General-Direktorium“ bezeichnet, welches bis zur Katastrophe von 1806 als die eigentliche Centralverwaltungsbehörde bestand. Nach der Instruktion, welche diese oberste Behörde erhielt, sollte sie in fünf Departements, je unter einem dirigirenden Minister, denen die verschiedenen Geheimen Finanz-, Kriegs- und Domänenräthe als „assessores“ zugeordnet wurden, eingetheilt werden. Die Vorschrift, daß von den Ministern Alles kollegialisch bearbeitet werden sollte, war so präcis gemeint, daß jeder einzelne Minister für Alles, was beim Generaldirektorium vorging, verantwortlich gemacht wurde. Die Kollegialität wurde außerdem auch in den Spezialdepartements noch durch die weitere Vorschrift gewahrt, daß ihre Räthe zwar nicht für das, was in anderen Departements, dagegen für Alles, was zu dem Departement gehörte, dem sie zugetheilt waren, die volle Verantwortlichkeit tragen mußten. Darauf, daß diese Vertheilung oder vielmehr Kumulirung der Verantwortlichkeit fehlerhaft war und nicht durchgeführt werden konnte, kommt für die heutige Betrachtung nichts an.

Aber daraus ergibt sich ganz unzweifelhaft, daß das

Kollegialsystem wohl nirgends schärfer und reiner ausgeprägt worden ist, als in dieser Schöpfung eines großen Monarchen, dem der preußische Staat recht eigentlich seine innere Organisation verdankt. Er wollte zwar selbst absolut und unumschränkt herrschen, aber er gab seinen Rathgebern und Gehülfen zwei überaus merkwürdige Direktiven, welche deutlich beweisen, daß er von dem berühmten Spruche Ludwigs XIV.: *l'etat c'est moi*, und von dem ebenso berühmten: *car tel est notre plaisir* himmelweit verschieden dachte, und handelte.

Damit war denn zugleich ein kollegialisch formirtes Staatsministerium geschaffen — der geheime Staatsrath nach offiziellem Sprachgebrauch — in welchem der König selbst den Vorsitz führte, und er hatte mit dieser Einrichtung sich einen Beirath geschaffen, der zwar theoretisch seine absolute Gewalt nicht beschränkte — „Wir sind doch Herr und König, und können thun, was Wir wollen,“ hatte er geschrieben, die letzte Entscheidung sich selbst vorbehaltend — praktisch aber doch bloßem Eigenwillen des Fürsten eine wirksame Schranke zog, und ihn zugleich der Beeinflussung durch einzelne Personen entzog.

Dann aber bestimmte der König noch ausdrücklich, daß das General-Direktorium, „wenn die Unterthanen und Behörden mit einer oder der anderen Bestimmung nicht zufrieden sein möchten, die Sache so formiren müsse, daß das Obdium nicht auf den König, sondern auf das General-Direktorium oder ein oder das andere Mitglied desselben, wenn es nicht anders ist, noch den Leuten eine bessere Opinion beigebracht werden kann, fallen möge.“ Es ist eine über-

aus merkwürdige Erscheinung, daß der gesunde Menschenverstand des Monarchen hier instinktmäßig, könnte man sagen, zwei Hauptgrundsätze des konstitutionellen Staatsrechts vorweg nahm, wenn er sie auch in seiner, den Begriffen der Zeit entsprechenden Weise gestaltete.

Die wunderliche Vertheilung der Geschäfte des General-Direktoriums unter die fünf ersten Departements ist freilich später der Keim des Verfalls geworden, und mußte dies werden. Denn jedes einzelne Departement bildete theils ein territoriales, theils ein reales Fach, und diese Verbindung zweier sich widersprechender Systeme mußte schließlich in der weiteren Entwicklung zu den unleidlichen Zuständen führen, denen die Reformen von 1808 Abhülfe zu schaffen die Aufgabe hatten. Beim ersten Anfange hat aber der befremdende Fehler, der von einer großen Unbehilflichkeit und einer noch geringen Kenntniß der Geschäfte selbst Zeugniß ablegt, nicht so viel geschadet, als die Herstellung einer festen Ordnung Nutzen gestiftet hat. Seine üblen Folgen traten erst später bei der weiteren Ausbildung hervor, und der Hauptfehler war der, daß man es damals nicht verstand, noch zu rechter Zeit wirksame Abhülfe zu schaffen.

Wenn bei der ersten Einrichtung das Departement, welchem die Preussischen, Vor- und Hinterpommerschen und Neumärkischen Angelegenheiten zugewiesen wurden, zugleich alle Grenzsachen, Rodungen und Meliorationen zugetheilt erhielt, ferner das Departement, dem die Mindenschen, Ravensbergischen, Mecklenburgischen und Lingenischen Angelegenheiten oblagen, zugleich alle Rechenkammer- und Proviant-sachen bearbeiten mußte, so war es garnicht zu vermeiden,

daß die Arbeit durch diese Vermischung des Territorial- und Realsystems und der Geschäftsgang unendlich komplizirt und schwerfällig sich gestaltete, weil bei jeder Angelegenheit zwei und mehrere Departements zu konkurriren hatten. Es mußte sich auch eine Unmasse von Reibungen und Weiterungen unter den Departements entwickeln, gegen welche die Reibungen als Kinderspiel erscheinen, über welche man heute klagt, ohne ausgiebige systematische Abhülfe schaffen zu können.

Man ist auch bald zu der Einsicht gelangt, daß die Sache so nicht gehen könne. Aber es ist merkwürdig, daß man dabei zu einem Hilfsmittel griff, welches vollkommen geeignet war, und auch wirksam gewesen ist, die Sache noch schlimmer zu gestalten, als sie von Hause aus sich herausgestellt hatte. Schon im Jahre 1728 errichtete der König ein besonderes Kabinets - Ministerium, in welchem die auswärtigen, die Standeserhöhungs- und die Angelegenheiten des königlichen Hauses getrennt vom Geheimen Staatsrath und ohne dessen Mitwirkung erledigt wurden. Das mochte gehen, und durch vielfache Rücksichten gerechtfertigt sein. Aber Friedrich II., der sonst an den Einrichtungen seines Vaters nicht Wesentliches änderte, verkehrte mit seinen Ministern hauptsächlich schriftlich, und damit wurde „das Kabinet eigentlich die oberste Behörde, von wo aus er selbst die gesammte Staatsverwaltung leitete“. Ein so eminenten Geist wie der Friedrichs d. Gr. und eine so staunenswerthe Arbeitskraft, wie der große König sie dauernd entwickelte, mochte ein solches System aufrecht und die Geschäfte im Gange erhalten. Wir wissen aber, daß es ihm zuletzt Mühe genug gemacht hat. Keiner seiner Nachfolger konnte dasselbe leisten,

schon weil im Laufe der Zeit die Geschäftslast sich so gesteigert hatte, daß eines Menschen Kraft nicht mehr ausreichen konnte. Die Folge davon, daß diese Kraft außerdem noch bedeutend gesunken war, hat das Land dann schwer tragen müssen. Aber das Kabinet war damit einmal eine Macht geworden, welche unschädlich war, so lange der große König selbst das Kabinet war, und nur Schreiber in demselben beschäftigte, die weder Einfluß hatten, noch haben konnten. Anders gestaltete sich die Sache, als schwächere Nachfolger dem Kabinet einen Einfluß einräumen mußten, den Stein geradezu verfassungswidrig und ungesetlich nannte, und mit Aufopferung seiner politischen Existenz bekämpfte.

Inzwischen aber waren mit dem Generaldirektorium selbst wesentliche Veränderungen vorgegangen, welche die Komplizirung der Maschine sehr erheblich vermehrten. Friedrich d. Gr. ertheilte dem Generaldirektorium im Jahre 1748 eine neue Instruktion. Um den Geschäftsgang zu beschleunigen, wurden neben den Territorial- oder, wie wir jetzt sagen können, Provinzialdepartements auch Realdepartements errichtet. Zuerst scheint man die Verbindung der Postangelegenheiten mit dem Geldern-Kleveschen Departement für unzutraglich gefunden zu haben, und ebenso mußte sich die Verbindung der Handels- und Manufakturfachen mit den einzelnen Provinzialdepartements um so mehr als unzutraglich herausstellen, je weiter man in der Ausbildung des merkantilistischen Protektionsystems vorschritt. Schon im Jahre 1740 war ein eigenes Post-, Handels- und Manufaktur-Departement dem bisherigen Schema hinzugefügt worden. Die Kriege machten dann die Nothwendigkeit fühl-

bar, alle Magazin-, Proviant-, Marsch-, Einquartierungssachen von dem Kurmärkisch-Magdeburgisch-Halberstädtischen Provinzialdepartement loszulösen, dem sie bis dahin anvertraut gewesen waren, und sie zu konzentriren. Später, im Jahre 1768, wurde ein besonderes Bergwerks- und Hüttendepartement, 1771 ein besonderes Forstdepartement eingerichtet, je nachdem diese Verwaltungszweige zu größerer Bedeutung heranwuchsen.

Daneben aber liefen noch besondere Bildungen, welche das System vollständig durchlöcherten. Schlesien bekam von vornherein eine ganz abgesonderte Verwaltung, die unmittelbar vom König abhing, mit dem Generaldirektorium in gar keiner Verbindung stand, außer daß die Realdepartements: das Handels- und Manufakturdepartement, das Bergwerks- und Hüttendepartement, das Forstdepartement für sich wieder in diese besondere Bildung hinein spielten. Wenn der König die Absicht gehabt hat, durch seine unmittelbare Einwirkung den Prozeß der Assimilirung einer neuen Provinz zu beschleunigen und von vornherein zu vertiefen, so hat er in gewissem Sinne seinen Zweck vermöge dieser außerordentlichen Einrichtung erreicht. Er hat ihn aber theilweise wieder verfehlt, indem er dem außerordentlichen Zustande nicht wieder ein Ende machte, als der erste Zweck erreicht war, wie er es nachher nach der ersten Theilung von Polen mit Westpreußen machte. So hat er in Schlesien ein Vice-Königthum groß gezogen, welches dann bis zum Sturze des Staates sich erhalten, und, indem es sich jeder Kontrolle durch das Centrum entzog, sehr nachtheilig gewirkt hat.

Dazu kam dann noch im Jahre 1766 die vollständig

extra legem stehende, einen besondern Staat im Staate bildende Regie als General-Accise und Zolladministration, welche Friedrichs d. Gr. Nachfolger sofort wieder aufhob, und den schon bestehenden Realdepartements des Generaldirektoriums als neues Realdepartement anfügte. Zuletzt war natürlich gar nicht mehr zu helfen, da das Generaldirektorium in eine solche Menge von einzelnen Verwaltungsbehörden zersplittert worden war, daß die alte Einheit nicht mehr hergestellt werden konnte, und aus diesem Zustande mußte sich dann nothwendig jener Marasmus und jene Zerfahrenheit der Staatsverwaltung entwickeln, welche jede Reform sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen unmöglich machte.

Reform der Staatsverwaltung 1807/8.

Eine Reform war aber nöthig geworden, wie eine Reform überall zur Nothwendigkeit wird, wenn die politischen Zustände an dem Punkte angelangt sind, wo sie absolut verderblich wirken müssen. Und das Verderben trat in diesem Falle schneller ein, als es irgend ein Mensch hatte voraussehen können, und erreichte in ganz kurzer Zeit einen Umfang, bei welchem die ganze Existenz des preußischen Staates in Frage gestellt wurde. Einigermassen und in gewissem Sinne hatte der Minister von Stein vorausgesehen, was kommen mußte. Seine berühmte Denkschrift vom April 1806, welche er dem Könige am 10. Mai 1806 überreichte, und welche die „fehlerhafte Organisation des Kabinetts und die Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial-Konferenz“ behandelte,

giebt davon redendes Zeugniß. Bekanntlich hatte dieser Schritt, auch die darauf folgenden, welche Stein zu thun sich gedrungen fühlte, keinen Erfolg. Der eben so berühmte, in seinen grundlegenden Gedanken aber vielfach mißverständene Streit Steins mit dem Kabinetstath Beyme und über die Wirksamkeit des Kabinetts, führte sogar zunächst zur ungnädigen Entlassung des Ministers. Erst nach seiner Wiederberufung im Herbst 1807 konnte der Reformator Hand an das Werk legen. Aber man wolle die merkwürdige Thatsache nicht aus dem Auge verlieren, daß Stein nicht Neues einzuführen suchte, was irgend welcher Theorie entnommen war, sondern mit dem sicheren Takte des konservativen Staatsmannes den einfachen Grundgedanken der preußischen Staatsverwaltung, der von späteren Mißbildungen vollständig überwuchert und in sein Gegentheil verkehrt worden war, wieder zur Geltung zu bringen suchte. Er that dies aber nicht im Sinne derjenigen Konservativen, welche das Alte nur deshalb beibehalten wollen, weil es das eben Gewohnte und Bequeme geworden ist, sondern in der ausdrücklich ausgesprochenen Ueberzeugung, daß der preußische Staat bereits „eine Regierungsverfassung besitzt, daß sie nur durch den Gang der Zeit untergraben worden,“ und daß sie „in einer dem gegenwärtigen Zustand der Dinge angemessenen Form“ wiederhergestellt werden müsse.

Wenn man diesen von Stein schon vor dem Sturze des Staates ausgesprochenen, dann immer dringender wiederholten, endlich vollständig, vielleicht mit zu großer Strenge durchgeführten Gedanken mit denjenigen Einrichtungen vergleicht, welche unmittelbar nach Steins zweitem Sturze

wirklich in's Leben eingeführt wurden, so wird man sagen müssen, daß der eigentliche reformatorische Gedanke überhaupt niemals zu praktischer Geltung gekommen, gleich in der Geburt von der Reaktion erstickt worden ist. Die weiteren Erörterungen werden dies deutlich machen. Es ergibt sich daraus weiter, daß die Aufgabe der Gegenwart, nachdem das System der absoluten Ministergewalt abermals abgewirthschaftet hat, darin besteht, jenen Grundgedanken der preußischen Staatsverwaltung endlich praktisch zu gestalten. An diesem Punkte knüpft Steins Reformarbeit an die heute begonnene Reformarbeit an, und es wird abermals zwischen Vergangenheit und Zukunft eine Brücke gebaut, die man mit Entschlossenheit zu betreten nicht versäumen sollte. Der Grundgedanke dieser Staatsverwaltung stellt sich als das gerade Gegentheil dessen dar, was der Reichskanzler für die Neugestaltung derselben erstrebt, und ist es daher leider vorauszu sehen, daß auch die jetzige Reformarbeit resultatlos verlaufen wird.

Der Grundgedanke, der „die Regierungsverfassung“ des alten preußischen Staates durchdrang, war die Idee, daß im Staatsministerium Alles kollegialisch abgemacht werden und jeder Minister nicht bloß für sein Departement, sondern für das Ganze die volle Verantwortlichkeit tragen sollte. Der Grundgedanke der Reform von 1808 war der, daß die Minister von einer höchsten Kollegialbehörde ihre Direktiven erhalten sollten. Diesen Grundgedanken hat Altenstein, bevor noch die Reform in's Leben treten und sich bewähren konnte, verfälscht. Er hat dies gethan, wahrscheinlich ohne darüber klar geworden zu sein, was er anrichtete. Wenn

der Reichskanzler heute darauf ausgeht, alle Gewalt nur allein in seiner Hand zu vereinigen, jede kollegiale Berathung zu meiden, die Ressortchefs nur zu Vollstreckern seines Willens herabzudrücken, so vernichtet er die Grundlage, auf welcher der preussische Staat von Hause aus aufgebaut ist, und er vernichtet zugleich, was schlimmer ist, die Basis derjenigen königlichen Gewalt, deren Umfang das charakteristische Kennzeichen des preussischen Verfassungsstaates ist.

Je gefährlicher dieses Unternehmen gerade vom konservativen Standpunkte aus erscheinen muß, desto verhängnisvoller muß gleichzeitig der Irrthum Gneists wirken. Der von ihm entwickelte Gedanke, daß das Beginnen des Reichskanzlers gerade der Idee entspreche, welche den Kern der Stein'schen Reform bilde, hat schon in der kurzen Zeit, seitdem derselbe ausgesprochen wurde, zu nachtheilig gewirkt, als daß nicht eine ausführliche Widerlegung desselben Noth thäte. Die Autorität der Wissenschaft ist immer noch und trotz der Verachtung, welche an maßgebender Stelle gegen ihre Lehren zur Schau getragen wird, groß genug, um, wo es paßt, auch als Hebel für politische Pläne gebraucht zu werden. Es gilt hier, die Reform von 1808 vor einer Mißdeutung zu bewahren, welche einer Reaktion der schlimmsten Art als willkommene Waffe zu dienen geeignet ist.

Wir müssen, wenn wir die auffällige Thatsache erklären wollen, daß einer unserer berühmtesten Kenner des Staatsrechts in den Irrthum verfallen könnte, dessen Erörterung uns nun zunächst beschäftigen wird, nicht versäumen, uns zu vergegenwärtigen, welche Macht von der Gewohnheit, und in diesem Falle von einer durch eine lange Reihe von Jahr-

zehnten gesetzlich und praktisch festgehaltenen Gewohnheit auch auf die Erwägungen ernster Forscher auszuüben vermag. Gneist hat in seinem Buche „Gesetz und Budget“ nicht bloß der Allmacht des Reichskanzlers in einer Weise das Wort geredet, wie es dieser selbst kaum für gerathen gehalten hätte, sie vor der Landesvertretung in ihrer damaligen Zusammensetzung in Anspruch zu nehmen. Er hat auch den Versuch gemacht, einen solchen staatsrechtlichen Zustand als den in der Entwicklung des preussischen Staates historisch begründeten darzustellen. Er hat ferner versucht, die Begründung oder Wiederherstellung dieses Zustandes für den Grundgedanken der Stein'schen Reform auszugeben. Wenn die Rätthe der Krone damals, als Gneists Buch erschienen war und im Landtage kritisiert wurde, sich nicht deutlich darüber aussprachen, ob sie Gneists Theorie billigten, und unterstützen wollten, so hat dieselbe doch offenbar schon verderbliche Frucht getragen. Die Forderung der Regierung, ihr diskretionäre Vollmacht zu ertheilen, ob und wie weit sie bestehende Gesetze handhaben, oder stillschweigend beseitigen wolle, ist die nächste Folge einer Theorie, welche die Grenze zwischen der Prerogative der Krone und den Rechten des Parlaments wirksam zu verwischen geeignet ist. Die weiteren Konsequenzen würden dann nicht ausbleiben können; denn daß die Pläne des Reichskanzlers noch weiter reichen, wird Niemand bezweifeln wollen. Der Reorganisationsplan des Ministers des Innern ist nur ein weiterer Schritt zu einem Ziele, welches natürlich zur Zeit noch nicht bestimmt formulirt wird.

Zwei Aussprüche Gneists müssen hier vorweg angeführt werden. Er sagt: „ich halte es für einen absolut konserva-

tiven Grundsatz, daß man die wesentlichen Institutionen des Staats nicht nach den Bedürfnissen eines Augenblicks oder nach den Bedürfnissen einzelner Persönlichkeiten modificirt, sondern im Gegentheil, daß ein gesundes konservatives Staatswesen vor Allem seine bewährten Institutionen aufrecht erhalten soll, und daß tüchtige Männer sich innerhalb dieser Institutionen bewähren sollen.“

Dieser Grundsatz ist, richtig verstanden und richtig angewendet, unzweifelhaft allgemein gültig. Um so bedenklicher nimmt es sich aus, daß Gneist weiterhin den Nachweis dafür zu führen sucht, daß es im Wesen des konstitutionellen Staates liege, von dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit und der Nothwendigkeit, mit den parlamentarischen Körperschaften eine Verständigung herbeizuführen, geboten werde, daß „die Aufgabe der konstitutionellen Minister als die bewegliche Funktion im Staatsleben“ aufgefaßt werde, und daß in Folge dessen die Institutionen je nach der Persönlichkeit der Minister geändert werden müssen.

Abgesehen aber von diesem Widerspruche in der Theorie, so haben wir bisher geglaubt, daß die Entwicklung der Staatsinstitutionen nach dem raschen Vorübergange der Stein-Hardenbergischen Reformperiode, um diesen vielleicht nicht ganz zutreffenden Namen für eine im Allgemeinen bekannte Sache beizubehalten, recht erhebliche Rückschritte gemacht habe. Wir sind gewöhnt, die auf jene kurze Periode eines raschen und glänzenden Aufschwungs folgende Periode als eine energische Reaktion zu bezeichnen, und ferner anzunehmen, daß die auf die letztere folgende Periode der konstitutionellen Entwicklung sich noch immer damit beschäftigt und noch nicht damit fertig

geworden sei, die, wie Gneist selbst bei einer anderen Gelegenheit gesagt hat, „damals liegen gebliebenen Bausteine in das staatsrechtliche Gebäude einzufügen“, und dasselbe damit für die Dauer auf eine unantastbare Grundlage zu stellen.

Im Gegensatze hierzu will Gneist uns jetzt glauben machen, daß der Grundgedanke der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung festgehalten und durch die Noth der Zeit hindurchgerettet sei, und dieser Grundgedanke soll gewesen sein, daß „der schwerfällige kollegialische Körper der Staatsverwaltung unter veränderten Umständen von dem Freiherrn v. Stein sicherlich mit Recht als der eigentliche Grund der Lähmung und geistigen Stagnation des Staates angesehen“ wurde. „Der Auflösung dieses geistlosen aktionsunfähigen Körpers galten an erster Stelle die Verwaltungsreformen der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung.“

Dieser zweite Ausdruck Gneists, auf welchem zum größten Theile seine ganze Theorie aufgebaut ist, und durch welchen er dieselbe als einen entscheidenden Fortschritt in der Entwicklung des Staatsrechts hinzustellen meint, der von dem berühmten Namen Steins protegirt wird, ist thatächlich vollständig unrichtig. Der Beweis dafür ist wichtig. Nicht daß wir behaupten wollten, daß Alles, was aus Steins oder Hardenbergs Munde hervorgegangen ist, schon von selbst den Stempel der Vollkommenheit und des Fortschritts an sich trage. Aber wenn man nachzuweisen im Stande ist, daß, was Stein gewollt und angestrebt hat, er mag die Idee nun eigener Initiative oder der Anregung von anderer Seite verdanken, das Gegentheil von dem ist, was nach seinem Abgange daraus gemacht wurde, so wird damit der richtige

Standpunkt festgestellt, daß zwischen dem, was Stein gewollt, und was Andere an dessen Stelle gesetzt haben, eine wohl-ermogene Theorie zu entscheiden hat, Steins Gedanke nicht zur Folie der Bestrebungen der Reaktion gemacht werden darf.

Wie denn nun, wenn sich gar ergibt, daß Stein und seine Genossen, welche die Reformidee repräsentiren, gerade die konservativen Staatsmänner waren, daß dagegen die Reaktionsäre, welche Steins Gedanken in sein Gegentheil verkehrten, wie so häufig, so auch diesmal die Revolutionäre waren, welche „wesentliche Institutionen des Staates“, die Stein konserviren wollte, „nach den Bedürfnissen des Augenblicks oder nach den Bedürfnissen einzelner Persönlichkeiten zu modificiren“ trachteten, um die Herrschaft einer „kleinen aber mächtigen Partei“ zu begründen und zu befestigen? Der Staatsmann, welcher den von Gneist hervorgehobenen Gedanken, „daß ein gesundes conservatives Staatswesen vor Allem seine bewährten Institutionen aufrecht erhalten soll“, an die Spitze seines Programms stellte, und demgemäß zu den alten bewährten Institutionen der preußischen Monarchie, welche in der letzten Zeit verdunkelt und durch eine verderbliche Praxis in den Hintergrund gedrängt waren, zurücklenkte, das war der Freiherr v. Stein. Und er ging unter dem vollen Beifall seiner Genossen oder Gehülfen noch weiter, und suchte diese alten bewährten Institutionen vollständig auszubilden und gesetzlich zu begründen. Die Revolutionäre, welche sein Werk verunstalteten, die alten bewährten Institutionen umstießen und in ihr Gegentheil verkehrten, das war jene „kleine aber mächtige“ Partei, wie sie der Minister v. Schön genannt hat, welche die Reaktion durchsetzte, ohne

zu den alten bewährten Institutionen zurückzukehren; und die sogenannten Staatsmänner, welche diese Umwälzung einleiteten, die Gneist jetzt für einen der Stein-Hardenbergischen Reformgesetzgebung entsprossenen Fortschritt auszugeben sich verleiten läßt, waren Altenstein und Nagler.

Den Beweis dafür, daß Stein, wenn er sich rechtzeitig, noch vor dem Ausbruche des französischen Krieges vom Jahre 1806, der den Sturz des alten Staates zur Folge hatte, gegen die damalige Verwaltung auflehnte, mindestens nicht die Kollegialverfassung des Staatsministeriums im Auge hatte, ergibt sich ganz klar aus Steins eigenen Worten. In Organisationsfachen besaß Stein unbestritten eine unvergleichliche Meisterschaft, und seine diesfälligen Urtheile können immerhin auf Autorität Anspruch machen. Uebrigens hat Gneist selbst in dem ersten der seinem Buche beigegebenen Anhänge den in Rede stehenden Beweis geführt. Es ist dies zwar an sich, nicht aber in diesem an Widersprüchen besonders reichen Essay auffällig genug.

Vorweg wäre noch ein Wort über den Begriff der Kollegialität zu sagen, da derselbe nicht bloß sonst, sondern auch von Gneist in wechselndem Sinne angewendet wird. Selbst in dem Begriffe befangen, den er den Juristen tadelnd zuschreibt, legt Gneist, wenn er von der kollegialisch formirten Verfassung eines Staatsministeriums spricht und dieselbe für undenkbar erklärt, dem Worte den Sinn unter, daß ein Kollegium den von ihm per majora gefaßten Beschluß wie ein Richterkollegium auch ausführen muß. Ist dies der Sinn, so hat Gneist Recht, wenn er behauptet, daß ein Ministerath kein Kollegium ist, in welchem eine Minorität sich einer

Majorität unterwerfen müsse, weil einerseits die Entscheidung selbst nicht bei dem Kollegium steht, sondern in den Händen des vom Ministerrath berathenen Königs ruht, und weil andererseits die konstitutionelle Ministerverantwortlichkeit, „mag man sich die rechtliche oder die sogenannte politische Verantwortlichkeit als normale Grundlage denken“, mit der Unterordnung einer Minorität unter die Meinung einer Majorität unvereinbar sei.

Man ist aber nicht berechtigt, diesen Sinn des Wortes Kollegialität für das charakteristische oder gar ausschließliche Merkmal einer Kollegialverfassung auszugeben. Das Kollegialsystem unterscheidet sich von seinem Gegensatze, dem Bureau-system, nur dadurch, daß in dem letzteren nur Einer, der Chef des Büreaus, also der Minister in seinem Departement, Entschlüsse faßt, die übrigen Mitglieder der Behörde aber, wenn überhaupt, nur eine berathende Stimme haben, im ersteren dagegen gemeinsame Beschlüsse auf Grund der Gleichberechtigung aller Mitglieder gefaßt werden dürfen. Daß in der Regel der König nicht an die ihn berathenden Beschlüsse des Ministerkollegiums gebunden ist, sondern selbständig entscheidet, ändert an dem kollegialischen Charakter des Ministerathes nichts. Seine Beschlüsse bedürfen eben nur der Sanction des Königs, um ausführbar zu werden. Die Ministerverantwortlichkeit dem Parlamente gegenüber findet dadurch ihre Erledigung, daß der Minister, dem seine gewissenhafte Ueberzeugung nicht gestattet, einem Majoritätsbeschluß des Staatsministeriums sich zu unterwerfen, schuldig ist abzutreten, wenn er nicht mitverantwortlich werden will. Deshalb ist man aber doch berechtigt, kollegialische Berathungen und eine die

Uebereinstimmung der Ansichten und Anschauungen verbürgende Homogenität der Zusammensetzung von einem regulirten Ministerium zu fordern. Werden durch diese Forderung die Fachmänner in die zweite Linie gedrängt, so daß nur solche Fachmänner, die zugleich Politiker sind, zu Ministerposten geeignet erscheinen, so ist dies kein konstitutioneller oder logischer Fehler, vielmehr wird dadurch die innere Politik des Staates, bis zu einem gewissen Grade auch die äußere Politik vor den Willkürlichkeiten einer Alleinherrschaft eines Einzigen bewahrt, und andererseits der hochnöthige Zusammenhang zwischen den Maßregeln der Verwaltung in den einzelnen Departements aufrecht erhalten.

Wenn nun Gneist zugiebt, daß es „eine Zeit gab, in welcher der Geheime Staatsrath, oder doch das Generaldirektorium“, eine kollegialische Verfassung hatte, so giebt er selbst damit implicite zu, daß eine solche mit der Unterordnung desselben unter die Entscheidung des damals absoluten Königs vereinbar gewesen ist, was er an anderer Stelle wieder für unvereinbar erklärt. War eine solche Verfassung mit der absoluten Gewalt des Königs vereinbar, so sollte man meinen, sie wäre mit der Gewalt des konstitutionellen Königs erst recht vereinbar, und dem Parlamente gegenüber, welches nur mit einem geeinigten Ministerium zurecht kommen kann, erst recht nothwendig. Um seine Theorie begründen zu können, um die Kollegialverfassung überhaupt mit den Beschlüssen eines Richterkollegiums identificiren und darum für unanwendbar erklären zu können, fällt Gneist in den sonderbaren und überaus auffälligen Irrthum, dem geheimen Staatsrath vor 1806, „oder doch dem Generaldirektorium“ Funktionen

zuzuschreiben, welche demselben niemals zugestanden haben. Er sagt: „jene Kollegia hatten ihren Schwerpunkt in Funktionen der heute sogenannten Verwaltungsjurisdiktion, während die schöpferische Initiative in Staat, Kirche und Volkswirtschaft bei den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern lag.“

Es ist überall außerordentlich übel, daß die Verfassung und Gebahrung des alten preußischen Staates so wenig bekannt ist, und in der Regel, weil er das Unglück von 1806 nicht abzuwenden vermochte, und weil er nicht Zeit gehabt hatte, über die Ideen der Zeit hinauszugehen, mit einem mitleidigen Achselzucken abgefertigt wird. Man kann sich darüber trösten, wenn dies bloß gelegentlich der konventionellen Geschichtserzählung geschieht. Wo aber die Verfassung jener Zeit zur historischen Grundlage einer staatsrechtlichen Doktrin gemacht wird, da kann man sich nicht dabei beruhigen. Auf einem falsch gelegten Fundamente kann kein richtig konstruirtes Gebäude errichtet werden, und wer ein solches Gewicht auf Präcedenzfälle legt, wie Gneist, von dem muß verlangt werden, daß er dieselben richtig heranzieht und richtig darstellt.

Freilich war die schöpferische Initiative in Staat, Kirche und Volkswirtschaft bei den Fürsten aus dem Hause Hohenzollern. Sie haben den preußischen Staat aus der Staatsidee, die im Reiche nicht verwirklicht werden konnte, erschaffen und dann organisiert, und durch diese schöpferische Initiative ragen sie über andere Fürstengeschlechter weit empor. Aber man muß auch sagen, daß sie bei ihren staatlichen Schöpfungen und Organisationen schon frühzeitig, früher als dies anderswo geschah, die Rechtspflege von der Verwaltung zu trennen

wußten. Mitnichten war der geheime Staatsrath, noch weniger das Generaldirektorium mit Funktionen der „heute sogenannten Verwaltungsjurisdiktion“ befaßt, wenigstens seit den Zeiten Friedrich Wilhelms I., der das Generaldirektorium eingesetzt hat, nicht mehr. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit, welche in jener Zeit sehr viel Privatrechtliches mit umfaßte, wurde bei den Kriegs- und Domänenkammern in den Provinzen von ganz abgesonderten richterlichen Behörden ausgeübt, den Justizdeputationen der Kammern, welche mit dem übrigen, dem Verwaltungskörper der Kammern eigentlich gar keine Verbindung hatten, und in den strengen Formen des Prozesses verhandelten. Von diesen Justizdeputationen der Kammern ging die Berufung nicht etwa an das Generaldirektorium oder gar an den Geheimen Staatsrath. Diese höchsten Behörden hatten vielmehr mit Jurisdiktionsfachen gar nichts zu thun. Das Generaldirektorium hatte seine eigenen Justizarien, aber die zweite Instanz in Verwaltungsstreitfachen bildete das Oberrevisions-Kollegium, welches eine ebenso aus dem Generaldirektorium ausgefonderte richterliche Behörde war, wie die Justizdeputationen der Kammern, und nur unter der Aufsicht des Generaldirektoriums stand, welche dasselbe übrigens auch noch mit dem Justizminister theilte. Außerdem fungirte noch in gleicher Weise die Oberrevisionsdeputation als dritte und letzte Instanz.

Die Reformgesetzgebung hat diesem Systeme insofern einen Fortschritt gebracht, als die Verwaltungsjurisdiktion alle privatrechtlichen Streitigkeiten an die ordentlichen Gerichte abtrat. Daß der Rest nur der Dekretur und Beschwerde an den Ressortminister ohne irgend welche gerichtliche Form

blieb, war ein Rückschritt, der erst jetzt durch die Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens wieder gut gemacht werden soll.

In der ersten Zeit, als man zunächst die von der Reformgesetzgebung gebrachte Wohlthat noch lebhaft empfand, daß die Handhabung der Privatrechtspflege gänzlich von der Verwaltung getrennt worden war, hat sich der Mangel einer staatsrechtlichen Rechtspflege so gut wie gar nicht fühlbar gemacht. Die straffe Zucht der Bürokratie, die makellose Integrität und Unparteilichkeit derselben halfen zunächst dazu, den Mangel zu verdecken. Dann aber hat man im Laufe der Zeit ganz vergessen, daß die alte abgeschaffte Einrichtung, nach welcher neben der Kriegs- und Domänenkammer eine richterliche Behörde unabhängig fungirte, deren Befugnisse man 1808 nur auf das richtige Maß hätte zurückführen, die man nicht gänzlich hätte beseitigen sollen, in einem wohlorganisirten Staate nicht entbehrt werden kann. Einerseits konnte die kollegialische Berathung der Beschwerden, über welche die Regierungen zu entscheiden hatten, am wenigsten in den Augen des außerhalb stehenden regierten Volkes die Einrichtung eines Gerichtes ersetzen, welches in den Formen des Prozesses verhandelt. Andererseits wurde auch die Verstärkung der Gewalt fühlbar, welche dadurch den in höherer Instanz entscheidenden Ministern zugewachsen war. Nunmehr erst wurde das Ministerium mit Jurisdiktionsbefugnissen ausgestattet, welche dasselbe früher nicht besessen hatte, und es war durch diese Jurisdiktionsbefugniß und die damit verbundene Befugniß, die Gesetze zu interpretiren, von welcher ein fast schrankenloser Gebrauch gemacht wurde, der Grund zu jenem Ministerdespotismus gelegt worden, der den Haupt-

hebel für jede Art von Reaktion abzugeben geeignet war. Im Laufe der Zeit entwickelte sich aus diesen Zuständen eine merkliche Erschlaffung des Geistes der Bürokratie, und die Wirkung einer kopfloßen und brutalen Reaktion war demnächst die, daß jener alte ehrenfeste Geist wenn nicht ausstarb, doch in den Hintergrund gedrängt, die Bürokratie zu einem willenlosen Werkzeuge der durch die politischen Gegensätze ebenfalls von ihrem richtigen Standpunkte verdrängten und damit korrumpirten Ministergewalt herabgedrückt wurde.

Fast siebenzig Jahre hat die Staatsentwicklung gebraucht, um aus diesen Wirren heraus die ersten Schritte zur Reinigung und zur Herstellung rationeller Einrichtungen zu thun, und es wird Niemand behaupten können, daß die Ordnung schon vollständig hergestellt sei. Wir sehen vielmehr, daß in der neuesten Zeit jene Verwirrung nur noch gesteigert wird. Die Theorie, oder wenn dies zu viel gesagt ist, das Temperament des Reichskanzlers treibt denselben unablässig dahin, an die Stelle des Ministerdespotismus, der in gewissen Fällen doch wenigstens in der kollegialischen Organisation des Staatsministeriums eine mäßigende Korrektur fand, den Despotismus eines einzelnen Mannes zu setzen, der keine mäßigende Hemmung duldet. Wie bald derselbe, wenn er nicht in Schranken gehalten werden kann, mit dem schwachen Institute der Verwaltungsgerichte in Konflikt gerathen wird, der ihm die Beseitigung oder Unterwerfung derselben wünschenswerth erscheinen lassen wird, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Aber es ist doch überaus merkwürdig zu sehen, daß der

schwache Schritt, den wir in neuester Zeit vorwärts gethan haben, den Gneist mit Recht als den wichtigsten politischen Fortschritt der Neuzeit selbst gepriesen hat, nichts Anderes ist als eine unter diesen Umständen unbewusste Rückkehr zu guten altpreussischen Traditionen. Alle Fehler, welche Gneist dem alten preussischen Staate zuschreibt, sind Fehler, welche aus der Verfälschung der Reformgesetzgebung sich ergeben haben, und welche sie nicht redressiren konnte, weil sie durch die nachfolgende Reaktion in ihr Gegentheil verkehrt wurde.

Die Voraussetzungen, von denen Gneist ausgegangen ist, um nachzuweisen, daß die Kollegialverfassung für ein Staatsministerium „oder doch,“ wie er sagt, für „das Generaldirektorium“ der Zeit vor 1806 zulässig gewesen sein soll, sind hiernach unrichtig. Die richterlichen Funktionen dieser Behörden, welche nach Gneist sogar „den Schwerpunkt“ ihrer Thätigkeit gebildet haben, waren ihnen nicht beigelegt, sie waren richterlichen Kollegien anvertraut, welche die Funktionen der heutigen Verwaltungsgerichtshöfe ausübten. Die „Ausgleichung provinzieller und ständischer Rechtsunterschiede“ aber, welche sie nach Gneist außerdem zu besorgen hatten, sind erst durch die Stein-Hardenberg'sche Reformgesetzgebung Aufgabe der Centralbehörden im eigentlichen Sinne geworden, seitdem an die Stelle der getrennten Provinzialverwaltungen, welche durch besondere Provinzialminister damals wohl mehr zur Aufrechthaltung provinzieller und ständischer Rechtsunterschiede beitrugen, als zur Ausgleichung derselben unter einander, die nur die konstitutionellen Befugnisse der Stände, so weit sie noch vorhanden waren, durch die absolute Gewalt des Monarchen vernichtet

hatten, ein kollegialisch formirtes Staatsministerium treten sollte, welches die Reaktion sofort wieder zu beseitigen strebte, um den Ministerdespotismus zu etabliren, den dann das konstitutionelle System noch zu beseitigen hat.

Aber auch die fernere Voraussetzung Gneists, daß die Reformgesetzgebung und besonders Stein selbst in jener alten Verfassung den „eigentlichen Grund der Lähmung und Stagnation des Staats gefunden und glücklich beseitigt habe, ist ganz unrichtig. Gerade das Gegentheil ist der Fall gewesen.

In seiner berühmten Denkschrift von April 1806, welche dem Könige durch Vermittelung der Königin Louise vorgelegt wurde, spricht Stein schon vor dem Kriege folgende Sätze aus:

- a. Die Ueberschrift schon deutet an, daß er den Grundfehler, an welchem der Staat litt, darin fand, daß die Funktionen des Ministeriums nicht kollegialisch ausgeübt wurden. Sie lautet: Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts und der Nothwendigkeit der Bildung einer Ministerial-Konferenz.
- b. Stein legt einleitend den Hauptton darauf, daß „der preußische Staat keine Staatsverfassung hat; die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Oberhaupt und den Stellvertretern der Nation getheilt.“ Daraus zieht Stein eine merkwürdige Folgerung: „Da der preußische Staat keine Staatsverfassung hat, so ist es um so wichtiger, daß seine Regierungsverfassung nach richtigen Grundsätzen gebildet sei, und da er eine solche besitzt, da sie nur durch den Gang der Zeit untergraben worden, so ist es nothwendig, sie in einer dem

gegenwärtigen Zustand der Dinge angemessenen Form wiederherzustellen."

- c. Dann folgt die Erzählung der „Hauptdepartements“ als „die Militärbehörde, das Kabinetministerium, das Generaldirektorium, das Justizministerium, die schlesische Ministerialbehörde,“ zwischen denen „nach der gesetzlich bestehenden Regierungsverfassung der Subbegriff der ganzen Staatsverwaltung vertheilt“ ist.
- d. Alle diese einzelnen Departements fanden „den Vereinigungspunkt in dem Staatsrath.“ Es ist also, und das muß dem berühmten Rechtslehrer in diesem Falle auch an anderen Stellen zum Vorwurf gemacht werden, sehr ungenau, wenn Gneist kurzweg den geheimen Staatsrath „oder“ das Generaldirektorium neben einander stellt. Der geheime Staatsrath jener Zeit entsprach ungefähr dem heutigen Staatsministerium, das Generaldirektorium aber war eine gar nicht kollegialisch zusammengesetzte oder kollegialisch arbeitende Sammlung von Bureau's, welche den Bureau's der heutigen Ministerien der Finanzen, des Innern, für Handel und Gewerbe, für Landwirthschaft und des Kultusministeriums entsprechen würden, in denen aber eine ganz abweichende und komplizirte Vertheilung und Häufung der Geschäfte stattfand. Diesen Augiasstall hat die Reformgesetzgebung gereinigt, und dieser Gewinn ist der Folgezeit geblieben.
- e. Dann bemerkt Stein tadelnd von der „gesetzlich“ bestehenden Institution des Staatsraths, also der kollegialisch formirten Ministerkonferenz: „er ist aber gegen-

wärtig nur auf wenige und nicht bedeutende Geschäfte eingeschränkt, und kann in Hinsicht auf Ansehen und Wirksamkeit als nicht existirend betrachtet werden.“

- f. Die in der gesetzlich bestehenden Regierungsverfassung eingeriffene Korruption leitet Stein folgendermaßen her: „Friedrich Wilhelm I. herrschte selbstständig, berathschlagte, beschloß und führte aus durch und mit seinen versammelten Ministern. Er bildete die noch vorhandenen Verwaltungsbehörden, und regierte mit Weisheit, Kraft und Erfolg.

Friedrich d. Gr. regierte selbstständig, verhandelte und berathschlagte mit seinen Ministern schriftlich und durch Unterredung, führte durch sie aus, seine Kabinettsrätthe schrieben seinen Willen und waren ohne Einfluß. Er besaß die Liebe seiner Nation, die Achtung seiner Bundesgenossen, das Zutrauen seiner Nachbarn.

Friedrich Wilhelm II. regierte unter dem Einfluß eines Favoriten, seiner Umgebungen, sie traten zwischen den Thron und seine ordentlichen Rätthegeber.

Gegenwärtig verhandelt, berathschlagt, beschließt der Regent mit seinem Cabinet, dem mit diesem affiliirten Grafen v. Haugwitz, und seine Minister machen Anträge, und führen die in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse aus.“

- g. Nunmehr kommt Stein zu dem Kernpunkte, in welchem er den Grundfehler findet: „es hat sich also unter der jetzigen Regierung eine neue Staatsbehörde ge-

bildet und es entsteht die Frage: ist diese Anstalt nützlich? und: ersetzt die Güte ihrer subjektiven Zusammensetzung das Unvollkommene der Einrichtung selbst?"

h. Die Antwort, welche Stein auf diese Fragen giebt, ist so scharf als möglich, enthält aber kein Wort, welches dem Sinne entspräche, den Gneist ihm unterlegt: „diese neue Staatsbehörde hat kein gesetzliches und öffentlich anerkanntes Dasein; sie verhandelt, beschließt, fertigt aus in der Gegenwart des Königs und im Namen des Königs. Sie hat alle Gewalt, die endliche Entscheidung aller Angelegenheiten, die Besetzung aller Stellen, aber keine Verantwortlichkeit, da die Person des Königs ihre Handlungen sanktionirt. Denen obersten Staatsbeamten bleibt die Verantwortlichkeit der Anträge, der Ausführung, die Unterwerfung unter die öffentliche Meinung. Alle Einheit unter den Ministern selbst ist aufgelöst, da sie unnütz ist, da die Resultate aller ihrer gemeinschaftlichen Ueberlegungen, ihrer gemeinschaftlichen Beschlüsse von der Zustimmung des Kabinetts abhängen.“

Also Stein tadelt ersichtlich den Mangel gemeinschaftlich gefasster Beschlüsse der Minister, also doch wohl den Mangel an kollegialischer Berathung unter denselben, durch welchen Mangel der gesetzlich bestehende Staatsrath durch eine neu gebildete ungesetzliche Behörde verdrängt worden sei. Das ist sicherlich das Gegentheil von dem, was er nach Gneists Darstellung in die preussische Verwaltung hineinreformirt haben soll. Zum Schlusse faßt er die Lage noch dahin zusammen:

- i. Man vermißt also bei der neuen Kabinettsbehörde gesetzliche Verfassung, Verantwortlichkeit, genaue Verbindung mit den Verwaltungsbehörden und Theilnahme an der Ausführung.

Indessen diese Denkschrift Steins, der nach Gneists Darstellung den Uebergang des absoluten Staates aus dem älteren System eines kollegialischen Regierungskörpers, Geheimraths u. in die bewegliche Gestalt eines Ministerraths mit wechselnden Ressorts vermittelt haben soll, gehört nicht gerade zur Reformgesetzgebung selbst. Es kommt darauf an, was Stein als Reformers für Absichten gehabt, für Ziele verfolgt habe. Darüber giebt aber nicht die von Gneist beharrlich citirte Verordnung vom 16. Dezember 1808 die richtige Antwort, denn diese enthält den Reformplan Steins nur insoweit, wie wir ihn oben als eine bleibende Errungenschaft bezeichnet haben. Die Auflösung der komplizirten Verfassung des Generaldirektoriums in Fachministerien hat aber mit der Streitfrage, die Gneist auf das Tapet bringt, nicht das Geringste zu thun, da deren Schwerpunkt in der kollegialen Verfassung des Staatsraths (Staatsministeriums) liegt. Nun denn! Diese kollegiale Verfassung aufzulösen, lag Stein überaus fern. Er wollte sie im Gegentheile wiederherstellen, erweitern und gesetzlich fixiren. Es sind das alles Prinzipien, von denen Stein nach Gneists Behauptung den Staat erlöst haben soll. Daß dem aber so ist, ergiebt sich ganz klar dem Wortlaute nach aus der Verordnung vom 24. November 1808, die der König auch schon vollzogen hatte, aus der dann Altenstein im Verein mit Nagler und dessen Hintermännern von der Reaktion unter einem listigen

Vorwände gerade das entfernten, was der Kern der Reform gewesen ist.

Die Staatsverhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß Stein bei seinem Wiedereintritte in den Staatsdienst im Oktober 1807 zunächst eine Art von Diktatur in die Hand bekam. Sein Bericht an den König vom 23. November 1807 erbittet sich zunächst die königliche Genehmigung zu den Hauptgrundsätzen seines Organisationsplanes, damit er darauf gestützt diesen seinen Plan weiter verfolgen und im Detail ausarbeiten könne. Als ersten Hauptgrundsatz bezeichnet er sodann „die möglichste Einheit und Kraft in der obersten Leitung der Staatsverwaltung zu vereinigen,“ ein Gedanke, der sich in der Einleitung der Verordnung vom 24. November und in der vom 16. Dezember 1808 wiederfindet. Aber dieser Gedanke läuft nicht darauf hinaus, wie die Verordnung vom 16. Dezember 1808, Steins Idee fälschend, und wie Gneist nach ihr rühmend annimmt, die Einheit durch die Person des dirigirenden Ministers, oder bei einer Mehrheit derselben in jedem Fache in der Person des dieses Fach dirigirenden Ministers herzustellen. Stein sucht den Weg zu diesem Ziele dadurch zu bahnen, daß „die ganze oberste Leitung von einem Punkte ausgeht, in welchem sich alle Hauptorgane der Ausführung, so wenige als möglich der Zahl nach, berathend konzentriren.“ Also ein kollegiales Staatsministerium. Insbesondere hebt Stein bei dieser Gelegenheit hervor, daß der König „durch erneute Berathung in wichtigen, auf das Ganze Einfluß habenden Fällen“ davor gesichert werde, daß „Einseitigkeit und aus Mangel an vollständiger Kenntniß entspringende Beschränk-

heit der Ansicht“ Einfluß gewinne. „Die vorgeschlagene Einrichtung bahnt den Weg zu der Verwandlung in einen förmlichen Staatsrath,“ so fährt der Minister dann fort, und setzt dann hinzu, indem er deutlich auf seine Denkschrift vom Jahre 1806 anspielt: „ich bin fortdauernd des ehrerbietigsten Dafürhaltens, daß künftig die Errichtung eines förmlichen Staatsraths Gw. K. M. die Regierungsgeschäfte sehr erleichtern und solchen vortheilhaft sein wird.“

Die Verordnung vom 24. November 1808 führte nun diesen Grundgedanken im Detail durch: „des Königs Majestät ordnet einen Staatsrath an, der unter dessen Allerhöchst unmittelbarem Vorsitz oder im Fall eintretender Hindernisse unter dem Voritze eines dazu ernannten Stellvertreters die oberste Leitung sämtlicher Regierungsgeschäfte besorgt.“ Dieser Staatsrath wurde nun noch wesentlich über den Rahmen eines bloßen Staatsministeriums hinaus erweitert. Er umfaßte die Prinzen des königlichen Hauses, die sämtlichen Minister, die geheimen Staatsräthe (Sektionschefs der Ministerien, Ministerialdirektoren), Vertreter des Kriegsministeriums, des auswärtigen Amtes, des Justizministeriums u., denen sogar noch geheime Referendarien ohne Stimme hinzugefügt werden sollten.

Der so zusammengesetzte Staatsrath sollte die obersten Verwaltungsgrundsätze feststellen, die Gesetzgebung fortführen, Neuorganisationen berathen, Gegenstände, die unsere Hauptdepartements berühren, erledigen, die Verhaltensmaßregeln für die Minister bestimmen, die Rechenschaftsberichte der letzteren berathen u.: „der Staatsrath als Plenum hat die Anordnung sämtlicher Verwaltungsgrundsätze, die oberste

Leitung der Verwaltung, so weit sie von einem Punkt ausgehen muß, und die oberste Kontrolle des Ganzen der Verwaltung." Das verstand Stein darunter, daß die oberste Leitung von einem Punkte ausgehen müsse.

Ueber den Geschäftsgang setzt die Verordnung Folgendes fest: „die Deliberationen erfolgen ganz in kollegialischer Form.“ Ferner: „die Mehrheit der Stimmen giebt den Beschluß des Staatsraths.“ Ferner: „ist solche zweifelhaft, so wird förmlich abgestimmt.“ Dann aber freilich auch, und das versteht sich eigentlich von selbst: „des Königs Majestät entscheidet im Falle der Anwesenheit mündlich über den Beschluß des Staatsraths.“ Sodann: „im Falle der Abwesenheit wird der Beschluß des Staatsraths, wenn der Gegenstand die Allerhöchst unmittelbare Entscheidung oder Sanktion bedarf, des Königs Majestät zu dem Ende vorgelegt, außerdem sogleich darnach verfahren.“

Da darf doch wohl Niemand behaupten, daß Stein, der die Kollegialität der Berathungen, die Beschlußfassung nach Stimmenmehrheit, die Ausführung der Beschlüsse der höchsten Verwaltungsbehörde, der die Minister sogar untergeordnet waren, obgleich die Geheimen Staatsräthe, ihre Untergebenen, Sitz und Stimme in derselben haben sollten, gesetzlich festgestellt haben wollte, den absoluten Staat „aus dem älteren System eines kollegialischen Regierungskörpers in die bewegliche Gestalt eines Ministerraths mit wechselnden Ressorts“ hinübergeleitet habe. Er strebte im Gegentheil zu der alten ursprünglichen Form als einer guten altpreussischen Tradition, die durch die mißbräuchliche gesetzwidrige Zwischeninstanz des Kabinettsraths verdunkelt worden war, grund-

fählich und mit Bewußtsein zurück, und dies war überhaupt der Sinn der Reformgesetzgebung.

Schon vorher hatte Stein gleich nach seiner Rückkehr von Berlin, wo er mit Daru verhandelt hatte, eine „interimistische verbesserte Einrichtung des Geschäftsganges“ mit Genehmigung des Königs in's Leben gerufen. An die Stelle der nunmehr aufgelösten Immediatkommission setzte er, der die ganze Staatsgewalt fast ungetheilt in seiner Hand vereinigte, ein General-Finanz- und Polizeidepartement unter seinem Vorsitz, welches „Alles in sich begreift, was auf die Verwaltung des Innern und der Finanzen im Allgemeinen Bezug hat, so daß nur ausgeschlossen bleibt: die Leitung der auswärtigen Verhältnisse, des Militärwesens und der Rechtspflege.“ Aber die sämmtlichen Departements und Behörden „erhalten dadurch einen Vereinigungspunkt, daß sie sich durch ihre Chefs und Vorsizende einmal in jeder Woche unter dem Vorsitze des Staatsministers Freiherrn v. Stein zu Konferenzen über die dazu bestimmten Gegenstände vereinigen.“ Auf diese Generalkonferenzen legte er den höchsten Werth, weil er durch dieselben Einheit in die Verwaltung bringen wollte. Deshalb wurde auch „über Gegenstände, welche sich zum Vortrag bei des Königs Majestät eignen, in der Generalkonferenz der erforderliche Bericht abgefaßt.“ Sodann tritt auch hier die kollegialische Geschäftsbehandlung in den Vordergrund: „die bei der Generalkonferenz anwesenden Mitglieder haben gleiche Stimmen, und nur der Vorsizende hat bei solchen ein Votum decisivum;“ er nahm für sich selbst nur bei Stimmengleichheit die Entscheidung in Anspruch.

Der Sturz der Reformpartei im Jahre 1808.

In einer Geschichte der Reaction in Preußen wird der nachherige Minister Freiherr von Altenstein immer eine besondere Rolle spielen. Er ist es gerade gewesen, der zuerst der Reactionspartei eine maßgebende Stellung in der preussischen Gesetzgebung und Verwaltung verschafft hat. Er hat dies gethan, obgleich er nur ein Jahr vorher dem Freiherrn von Hardenberg bei der Abfassung seines politischen Testaments wesentliche Hülfe geleistet hatte. Hardenberg hat im Eingange desselben diesem seinem Gehülfen ein ruhmvolles Zeugniß ausgestellt, nach welchem es scheinen könnte, daß Altenstein selbst der eigentliche Reformator gewesen sei. Dieser aber hat durch sein nachheriges Auftreten, durch seinen nach kaum Jahresfrist erfolgten Uebertritt in den Dienst der Reaction bewiesen, daß er zwar in dem Augenblicke der höchsten Noth fähig war, Ideen, die er von außen her empfangen hatte, zu formuliren, daß er aber nichts weniger gewesen ist als der Schöpfer dieser reformatorischen Gedanken, daß sie vielmehr etwas äußerlich ihm Dargebrachtes, kein Erzeugniß der eigenen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben und ihrer staatsphilosophischen Begründung gewesen sein können.

Altenstein selbst bekennt gegen Hardenberg noch in Riga, wohl am Schlusse der Arbeit, mit welcher beide dort beschäftigt gewesen waren, wie wir aus den von Ranke publizirten Papieren Hardenbergs ersehen, Folgendes: „alle die von mir geäußerten Ideen sind meine Ueberzeugung. Der größte Theil gehört mir aber nicht ursprünglich an.“

Er. Excellenz werden viele Ideen als die Ihrigen erkennen, Ideen, welche ich von Ihnen im Geschäftsbetrieb oder in glücklichen Stunden vertraulicherer Mittheilungen erhielt. Außerdem gehören mir aber auch viele Ideen nicht ursprünglich an, die mir von meinen Freunden theils ausdrücklich, um sie zu dem jezigen Zwecke zu benutzen, theils in Augenblicken, wo wir mit gleichem Eifer für Er. Excellenz und die Sache beseelt, uns freundschaftlich unterhalten haben, mitgetheilt worden sind. Ohnerachtet diese mir, wird nur der Zweck erreicht, gern das Eigenthum dieser Ideen überlassen, so bin ich es doch namentlich meinen Freunden von Schön und Niebuhr schuldig, ihres Antheils an dem, was ich gebe, zu gedenken.“

Vergleicht man nun mit diesem Bekenntnisse Altensteins Briefe an Schön, welche im zweiten Bande der Papiere des Ministers von Schön abgedruckt sind, so wird man sich leicht zusammenreimen können, warum diese reformatorischen Gedanken in Altensteins Seele nur so lose hafteten, daß sie nach ganz kurzer Zeit unter dem Einflusse seines Schwagers Nagler wieder verleugnet werden konnten, und Schön war berechtigt, wie er in einer vereinzelt Privatnotiz gethan hat, gerade die von Altenstein in Riga ausgearbeiteten Gedanken über den Adel, seine Aufhebung und Rekonstruktion, auf welche Hardenberg mit solcher Emphase hinwies, mit den Worten zu stigmatisiren: „von Altenstein auswendig gelernt!“ Es ist daher von diesen angeblich grundlegenden Ideen nie wieder die Rede gewesen. Wer dies als einen die konservative Grundlage des Staates schädigenden Fehler ansieht, mag darin nicht ganz Unrecht haben.

Aus Schöns Privat-Korrespondenz ergibt sich, daß er kurz nach der Rückkehr Altensteins nach Memel mit diesem heftig zusammengerathen ist, so daß ein vollständiger Bruch zwischen beiden Männern die Folge davon war. Ueber den Grund und die letzte Veranlassung zu diesem Streite fehlt es aber an jeder Andeutung. Diese Bemerkungen mußten aber hier vorausgeschickt werden, weil sie zu der nun folgenden Darstellung einen erläuternden Schlüssel geben, welche Schön in seiner zweiten Selbstbiographie von der ganzen Situation und von dem Verhältnisse niedergelegt hat, in welches Stein zu Altenstein gerathen war.

Die Rabalen, welche Stein zum zweiten Male stürzten, und nicht bloß zu seiner Entfernung aus dem preussischen Staatsdienste, sondern auch zu seiner Achtung durch Napoleon geführt haben, sind bekannt genug. Sie entsprangen dem Haffe gegen den Urheber der Reform, die mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit begonnen hatte, und in voller Arbeit war, den Staat vollständig umzugestalten, und auf der alten, in der letzten Zeit des alten Staates verdunkelten und verfälschten Basis neu wiederherzustellen. Sie wurden beschleunigt durch die Sorge, diese Arbeit noch rechtzeitig zu unterbrechen, und Letzteres ist nicht bloß erreicht, sondern die Reform ist auch um zwei Menschenalter aufgehalten worden.

Bevor der konzernirende Theil der zweiten Selbstbiographie mitgetheilt wird, sei hier an die Bemerkung Schöns erinnert, welche er in der Studie über Scharnhorst im vierten Bande der „Papiere“ p. 565 über Steins erstes Auftreten in Memel gemacht hat.

„Auf Hardenbergs Empfehlung zog Stein Altenstein und

Nagler an sich. Obgleich das Edikt vom 9. Oktober 1807 vollzogen war, dachte Niemand daran, daß dies Gesetz nur Anfang und Basis eines ganzen Systems sei. Man arbeitete gedankenlos aus der Hand in den Mund. Stein hatte Niemand sich nahe, der ihn necken konnte, seinen drei Mitarbeitern Beguelin, Altenstein und Nagler gegenüber seinen Wiß spielen zu lassen.“ Das Zermürfniß Schöns mit Altenstein muß nach seinen gleichzeitigen brieflichen Andeutungen unmittelbar vorhergegangen sein.

„Etwa Anfangs Dezember 1807 stellte ich Stein seinen Stand vor, und wollte nach Königsberg zurückgehen. Das machte auf Stein zwar Eindruck, er ließ mich nicht gehen, aber in der kleinen Stadt ohne geistreiche Menschen blieb es, wie es war.“

Hieran schließen wir nunmehr den Text der zweiten Selbstbiographie Schöns. Einzelne Wiederholungen lassen sich dabei nicht vermeiden.

„In den letzten Tagen des Jahres 1807 ging der Hof mit allen allgemeinen Staatsbehörden von Memel nach Königsberg. Hier konnte mit gehörigen Hülfsmitteln die weitere Organisation, von welcher das Edikt wegen Aufhebung der Erbuntertänigkeit nur der Anfang gewesen war, verfolgt werden. Stein selbst war dazu ganz bereit, aber ihm fehlte gerade die Bildung, welche zur Aufstellung eines solchen Planes, Systems, Staatsgebäudes nöthig ist, und seine damalige Umgebung konnte von alledem ihm Nichts geben u.

Seines (Steins) schlagenden Wißes und der Abneigung wegen, die er gegen Menschen hatte, welche er in Beziehung

auf Charakter nicht für kräftig hielt, war der Umgang mit ihm für viele Personen schwierig; aber wo er Charakter fand, fehlte er niemals; im Gegentheil bemühte er sich, Achtung zu bezeigen. Der Haß gegen die Franzosen war mit seiner Existenz verwachsen, obgleich er besser Französisch als Deutsch schrieb und indem er die französische Sprache aus Deutschland verbannt wissen wollte, doch einen Brief an seine Frau mit *Ma chère amie* anfang. Hohe Empfänglichkeit für alles Gute, welches ihm nahe kam, hatte er, und er ergriff es mit Eifer. Zuweilen blickte zwar die Freude an Celebrität lebhaft durch, aber dieser Schatten ist unzertrennbar von dem vollen Lichte eines großen Staatsmanns. Hatte er Vertrauen zur Einsicht und zum Charakter eines seiner Mitarbeiter, so ließ er ihn gewähren, neckte z. B. mich zwar zuweilen mit meinem *esprit à système*, aber das systematische Denken und Handeln hielt er in Ehren.

Einzelne Theile des großen Staats-Skeletts, wie es ins Leben treten sollte, wurden von Altenstein, Rheidiger und mir bearbeitet. Wir hoben die Haupt-Grundtöne des Staats zuerst heraus, so daß die weniger wichtigen Theile, als die Finanzen, die Stellung der Kirche zum Staat, die einzelnen Zweige der Civil-Gesetzgebung, die Organisation der Behörden darauf erst folgen sollten. Die Repräsentation interessirte Stein besonders, aber seine Meinung darin war nicht klar. Diese streifte oft an die alten aristokratischen Formen, wobei die Monarchie zuweilen ins Gedränge gekommen wäre. Er setzte einen großen Werth darauf, ein unabhängiger Reichsbaron gewesen zu sein und wirklich

war bei ihm auch die gute Seite dieses Verhältnisses in sein Wesen mit übergegangen. Von unserm Untertanen- besonders von dem Dienstadel meint er, daß ihm die Vorzüge des Adels, wie er im Staat sein solle, abgingen und er die Unvollkommenheiten der anderen Stände sich angeeignet hätte.

Der Verbindung des Adels mit den andern Ständen, wie der Herr von Rhediger und ich es beabsichtigten, trat er indessen vollkommen bei. Für die Städte-Ordnung interessirte er sich lebhaft, wenn auch zuweilen es durchblickte, daß mehr die Klassen der Menschen, als die Menschen im Staat überhaupt dabei bei ihm in Betracht kamen.

In Königsberg ging die Sache Anfangs so gedankenlos, wie oben bemerkt fort, die in der großen Stadt stattfindende Verührung mit geistreichen Männern aber, ließ Forderungen laut werden, bei denen es klar wurde, daß hier nicht von Flickern, sondern von anderen Grundtönen die Rede sein müsse. Es bildete sich ein Generaldepartement unter Stein, und es wurde ein Staatsrath errichtet.

Alle Gegenstände, welche das politische Testament vom 24. November 1808 angeht, wurden einzeln bearbeitet, und je mehr allgemeine Gegenstände im Werke, um so mehr brachten diese, die drei Memeler Gefährten von Stein in den Hintergrund u."

Es mag nun dahin gestellt bleiben, ob diese „drei Memeler Gefährten“, Altenstein, Nagler und Bequelin, durch diese Zurücksetzung, welche sie von Stein erfuhren, erst nothwendig gewesen ist, um sie der Reaktion in die Arme zu treiben. Genug, die beiden zuerst Genannten haben es verstanden,

oder Nagler wenigstens hat es verstanden, sich der von der Reaktionspartei gesponnenen Fäden zu bemächtigen, und bei Steins nachher erfolgtem Sturze die Gewalt in die Hände seines Schwagers Altenstein zu spielen. Die Intriguen, welche in Bewegung gesetzt wurden, um Stein zu stürzen, und mit seiner Beseitigung zugleich den Fortschritten der Reform des Staates ein Ziel zu setzen, sind bekannt. Den Verlauf der entscheidenden Krisis erzählt Schön so:

„Stein sollte eben zum Congreß nach Erfurt mit Staegemann abreisen, da kam die Nachricht, daß die Stein'schen Aufrührbriefe von Napoleon aufgefangen wären, und der Graf Goltz als Minister der auswärtigen Angelegenheiten ging mit Staegemann nach Erfurt ab. Man besorgte, daß Napoleon die Forderung machen würde, daß Stein aus unserm Dienst entlassen würde, aber der russische Kaiser, welcher auf der Rückreise von Erfurt vor Goltz Königsberg passirte, brachte die Nachricht, daß Napoleon erklärt habe, Stein könne in unserm Dienst bleiben, wenn er nur nichts mit dem auswärtigen Departement zu thun habe, er (Stein) könne am besten dafür sorgen, daß die preußische Kriegs-Contribution richtig bezahlt würde. Staegemanns Briefe äußerten sich diesem ähnlich, so wie der Graf Goltz sich gegen Staegemann über seine Gespräche mit Napoleon auch so geäußert hatte. Goltz kam an, und zum allgemeinen Erstaunen erklärte er, daß Napoleon die aufgefangenen Stein'schen Briefe, Höllebriefe (infernales) genannt habe, und gegen Stein so entrüstet sei, daß dieser in unserm Dienst nicht bleiben könne. Stein hatte zu dieser Zeit beinahe die ganze Hof-

Partei schon gegen sich. Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit und der freie Besitz des Grundeigentums, obgleich wie oben gezeigt, Stein daran wenig Antheil hatte, hatte einen großen Theil des märkischen Adels gegen ihn aufgebracht. Der alte Kammerherr von Necke, ein persönlich braver Mann, aber in Vorurteilen befangen, hatte im Kasino in Berlin in Gegenwart meines Freundes Rhediger, nachdem das diesseitige Gesetz da, nach seiner Ankunft, laut verlesen war, erklärt: Lieber noch drei verlorene Auerstädter Schlachten! Diese Richtung, Aristokratie nach alter Art (der König ist nur der erste Edelmann), war besonders in der Mark sehr verbreitet, und auf die Umgebung des Königs wurde von dort aus eingewirkt. So lange der Krieg wirklich da war, überwältigte dieser alles. Nachdem man aber schon mehrere Monate im Frieden gelebt hatte, kamen alle alt eingewurzelten Vorurteile wieder zu Tage, und suchten sich zunächst in der Umgebung des Königs geltend zu machen, umso mehr, da man weitere Fortschritte als Aufhebung des gütsherrlichen Herrenrechts, der Patrimonial-Jurisdiktion, der anderweiten Stellung des Adels, der Konseription &c. entgegen sah.

Bei Stein trat, als er entfernt von Königsberg in Berlin zur Verhandlung mit Darü war, seine Grundrichtung wieder lebhaft vor, er näherte sich den Lobrednern der alten angeblich guten Zeit, bei der wir als Staat freilich dem Untergange nahe gebracht waren, und setzte das Haupt des märkischen Junkertums, den ehemaligen Minister v. Boß, der schon aus Widerwillen gegen Hardenbergs vermutheten Liberalismus, ein Jahr zuvor den Dienst

verlassen hatte, als General-Kommissarius zur Verhandlung mit den obersten französischen Behörden in Berlin ein.

Mit der Einsetzung des v. Bopß in ein offizielles Verhältniß gingen von Berlin aus die Kabalen, gegen die damalige Königsberger Richtung an. Der öffentliche Zustand schien beruhigter, und sogleich erhoben sich die Repräsentanten der alten Zeit; das Junkertum, nicht die Aristokratie, sah sich in seinen Fundamenten angegriffen. Sack meldete aus Berlin, daß Bopß einen Brief von mir an Schmalz nach Berlin, in welchem ich ihm wegen Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiktion schrieb, für revolutionär erklärt habe. Schmalz hat den Empfang dieses Briefes im Jahre 1814 zwar geläugnet, aber mein Tagebuch vom Jahre 1808 führt das Faktum speciell an. Die Verdächtigung Steins, und aller, derer, welche die bessere Zeit herbeiführen wollten, und bei welcher Stein sich mehr passiv als thätig zeigte, war schon eine Zeit lang durch kaltes Benehmen des Hofes immer mehr bemerkbar. Hierzu kam noch, daß die Königin schon seit einigen Wochen dem Minister Stein ihr Vertrauen entzogen, und in eine gewisse Spannung sich gegen ihn gestellt hatte. Die Königin hatte den Plan einen Besuch in St. Petersburg zu machen. Stein stellte die Nachtheile vor, welche dies bei unsern damaligen Verhältnissen zu Napoleon haben müsse, und erklärte auch, daß eine solche Reise des Königs und der Königin über 100,000 Thaler nothwendig kosten müsse, und diese bei der großen Geldnoth in den königlichen Kassen und der schreienden Noth im Lande nicht da und nicht zu beschaffen wären. Der König bei seinem

klaren Verstande und seinem herrlichen Sinn überhaupt trat Stein bei, und verwarf den ganzen Plan.

Den politischen Anstoß bemühte man sich nun durch die Form einer Familienreise zu mildern, und als nach einigen Wochen es bekannt wurde, daß Rußland 100,000 Dukaten Kriegskosten an uns gezahlt habe, um wenigstens den am meisten durch den Krieg verheerten Gegenden ihre Leistungen an die russischen Truppen zu vergüten, da wurde dem Könige wieder insinuiert, daß jetzt das Reise-geld da sei, und der Plan zur Reise nach Petersburg wurde wieder aufgenommen.

Da erklärte Stein, wie ein braver Mann, daß dies russische Geld nur zur Lebenserhaltung der Menschen in den verheerten Gegenden bestimmt sei, und veranlaßte den König, den Plan wegen der russischen Reise auf's neue zu verwerfen.

Bei diesen Verhältnissen nahm man die Erklärung des Ministers Golz, daß Stein in unserm Dienst nicht bleiben könne, bereitwillig und eifrig auf, und der König glaubte nach mehrfacher und mehrseitiger Demonstration, so ungern er damals Stein entließ, ihn entlassen zu müssen. Er sprach darüber mit Stein, wie dieser mir bald darauf mittheilte, wie von einem für ihn sehr traurigen nothwendigen Ereigniß, hat ihn aber vor seinem Abgange noch wenigstens den Organismus der obersten Staatsbehörden aufzustellen, und ihm zu Besetzung der Ministerstellen, jedoch ohne daß dabei von einem Premier-Minister die Rede war, geeignete Personen vorzuschlagen.

Altenstein, hatte Stein auf Hardenbergs dringende

Empfehlung anfangs sich sehr nahe gestellt. Als aber die Spannung mit dem Hofe eintrat, bei welcher Altensteins Schwager Nagler, für den Hof thätig war, wurde das Verhältniß zwischen Stein und Altenstein zerrend und oft sehr unangenehm. Stein und Altenstein waren zwei sich gerade widersprechende Naturen. Es war vorauszusehen, daß diese Verbindung nicht lange dauern konnte. Altenstein, breit, langsam, unbehülflich, unklar, wurde von Stein bald übergerannt, und wie Stein bei solcher Gelegenheit heißenden Wig nicht unterdrücken konnte, so mußte sein Benehmen gegen Altenstein diesen allerdings gegen Stein aufregen. Doch behielt Altenstein in Gegenwart Steins immer eine gewisse Form bei, welche bei Stein die Meinung veranlaßte, daß Altenstein nur wegen seiner Schwäche für das öffentliche Leben nicht geeignet sei. Nagler verfehlte sein Verfahren nicht.

Ein Plan zur Organisirung der obersten Behörden wurde in seinen Grundzügen aufgestellt, und der König äußerte sich, gegen Stein, damit zufrieden.

Zur Besetzung der Minister = Stellen schlug Stein zum Minister des Innern den Grafen Dohna, zum Minister der geistlichen Angelegenheiten Wilhelm von Humboldt, zum Verwalter der Domänen den Geheimen Rath von Quast, zum Justiz-Minister Beyme und zum Finanz-Minister mich vor. Das Kriegs-Ministerium wurde von Scharnhorst verwaltet, und das auswärtige Ministerium durch den Grafen Golz, welcher bei der Rolle, die er eben übernommen hatte, nicht zu entfernen war.

Der König erklärte darauf, daß er damals, wo der

Staat sehr klein geworden wäre, weniger Minister ernennen wolle, so daß nur ein Minister des Innern und einer der Finanzen nothwendig wären, und daß die andern Departements von Geheimen = Rätthen selbstständig ohne Minister-Titel geführt werden könnten. Stein fand dagegen nichts zu erinnern.

Die von Stein gemachten Vorschläge zur Besetzung der Stellen fand der König mit Ausnahme des Vorschlags, daß ich Finanzminister werden solle, gut. Statt meiner wollte der König Altenstein zum Finanzminister haben. Die Königin interessirte sich lebhaft für Altenstein. Sie war überaus gnädig gegen mich, so oft sie mich sah, aber alle Umstände deuteten es an, daß sie mich als den betrachtete, der Stein zu jenen Plänen, welche in der Mark so großen Anstoß fanden, verleitete, und der jene 100,000 Dukaten dem Lande durchaus zugewendet haben wolle.

Im Sommer 1808 hatte ich mich mit einer Nichte der damaligen Ober-Hofmeisterin Gräfin von Bopß verheiratet. mir war dadurch das seltene Glück zu Theil geworden, eine zweite Frau zu finden, welche mein Lebensglück machte. Die Tante meiner Frau sah dies mit Freude, und bezeugte meiner Frau und mir viel Vertrauen, so daß ich vom Stande des Hofes damals wol unterrichtet sein konnte.

Auf die Erklärung des Königs, daß er nicht mich, sondern Altenstein zum Finanzminister haben wolle, machte Stein Gegenvorstellung. — Der König nahm Anstand Altenstein zu ernennen, und wollte auf Steins Vorschlag eingehen, da wurde er veranlaßt, Hardenberg, der damals

in Marienwerder als Privatmann lebte, darüber zu befragen. Hardenberg bekam gleichzeitig, wie er mir im Jahre 1810 selbst mittheilte, eine Aufforderung der Königin, und einen Brief von Nagler, sich für Altenstein, besonders wenn dieser in wichtigen Sachen mit ihm (Hardenberg) sich zu berathen, angewiesen würde, zu erklären, und meine Ernennung bedenklich zu finden. Hardenberg folgte. Der König hatte noch Bedenken, Steins Vorschlag zu verwerfen. Da theilte mir erst Stein die Lage der Sache mit, und nun erklärte ich, daß in der damaligen Zeit, wo der Finanzminister das vollste Vertrauen des Königs haben müsse, und keine Kabale ihm hinderlich sein darf, wenn der König Ein Bedenken, ich deren Tausend habe, und daß ich nun die Finanzminister = Stelle in keinem Fall annehmen würde. Stein wollte meine Erklärung nicht annehmen, und hoffte den König noch zu Annahme seines Vorschlages zu bewegen, weil er Altenstein für ganz ungeeignet zu dieser Stelle hielt, ich erklärte mich aber so bestimmt, und daß ich selbst dem Könige meine Verweigerung einreichen würde, daß er meiner Forderung nachgeben, und dem Könige schreiben mußte, daß ich, wie die Lage der Sache wäre, die Stelle nicht annehme. Bald darauf wurde Altenstein zum Finanzminister ernannt, obgleich er niemals Aufmerksamkeit auf das Finanzwesen gerichtet hatte, und obgleich er nicht einmal mit den ersten Anfangsgründen desselben bekannt war.

Seitdem der König mit Stein über seine Entlassung gesprochen hatte, war Stein, bis zu seiner Abreise, in einer sehr aufgeregten Stimmung. Er sah seine Entlassung als

ein Werk der Kabale an. Es war keine Ursache da, an dem, was der Kaiser von Rußland, über Napoleons Aeußerung über Steins Briefe, und über sein Bleiben im Dienste gesagt, zu zweifeln, wol aber war man bei der Nachricht, welche der Graf Holz brachte, allgemein wenigstens bedenklich. Man konnte Stein, sein Bemühen, Fassung zu behalten, und den Kampf in seinem Innern ansehen. In Gegenwart fremder Menschen, schien er unverändert zu sein, war er aber mit uns, die wir ihm nahe standen, allein, und wurden zufällig die Namen Holz oder Nagler genannt, so verlor er alle Haltung und erschöpfte sich in den stärksten Ausdrücken gegen diese. Obgleich Stein viel in der sogenannten großen Welt gelebt hatte, und obgleich er von allen Hof-Kabalen am Hofe Ludwig XIV. wußte, obgleich er sich selbst sagte, daß Holz und Nagler nur Werkzeuge wären, so war durch unser Leben in der Idee, und durch den Schein der Einfachheit, welchen unser Hof damals mit sich führte, doch der natürliche Mensch, bei ihm wieder so lebendig geworden, daß er es schmerzlich empfand, daß der allergrößte Theil der Beamten und Hofleute nun sich von ihm entfernt hielt. Stein war gut geboren, und dies kam von Zeit zu Zeit zu Tage, aber die frühere vornehme Erziehung, wo man bloß lernte, ohne zu denken und zu empfinden, hatte ihm viel genommen.

Altenstein nahm mit der Ministerschaft, eine sehr kalte Haltung gegen Stein an, welches Stein förmlich erbitterte. Er war durch die Art, wie er Minister wurde, ein Werkzeug Naglers geworden, so daß Sichte schrieb:

ich habe Nichts gegen den Geh. Rath von Altenstein, wohlgemerkt, wenn dieser sich entschließen kann, sich der ausdrücklichen Ausschließung seines Schwagers, des Naglers, gefallen zu lassen, aber soweit reicht seine Sphäre nicht.

Dohna war damals zwar schon der brave Charakter, aber der große Gang der innern Politik war ihm damals noch dunkel, Vorurteile der Erziehung und des Standes klebten ihm damals noch sehr an, und so zeigte sich bei ihm gleich Anfangs eine Schwäche, bei der es Stein leid that, ihn vorgeschlagen zu haben. Stein wollte, daß ich ihn stütze. Dohna war aber durch Hardenberg mit Altenstein (eigentlich Nagler) förmlich zusammengetraut, so daß Beistand unmöglich war.

Beyme sollte die Kraft geben, und der war noch nicht da, und die Nachrichten aus Berlin sagten auch, daß er in Berlin aus Haß gegen Stein, Böß complementire. Und die Hofleute und alten Junker waren in Königsberg wieder auf Stein böse, daß er Beyme (einen Bürgerlichen) vorgeschlagen habe. So Einer über den Anderen.

Seit Steins Abgang gewiß war, wollten die männlichen und weiblichen Ritter der alten guten Zeit mich gar nicht mehr recht ansehen. In Berlin glaubte man, nun man Stein los wäre, käme es darauf an, mich, der dem Stein die satanischen Gedanken beigebracht haben sollte, bei Seite zu schaffen, und der Telegraph enthielt einen Aufsatz, nach welchem man bei Schmalz Briefe gefunden habe, welche, wie der Aufsatz zeugt, revolutionäre Pläne

enthielten. Darauf schrieb ich an den König den beiliegenden Brief. (A. d. P. Th. I. p. 67 d. Anlagen.)

Wir, Rhediger, Nicolovius, Dohna-Wundlaken, Süvern und ich, sahen im Voraus, Alles abgebrochen, was einem Fortschritte ähnlich sah. Da hatte Rhediger mit mir den Gedanken, unser Handeln und unsere Pläne für die Zukunft, vom Tilsiter Frieden ab, bis zu Steins Abgange, der Welt vorzulegen. Die Ausführung könne man zwar hemmen, aber die Gedanken würden sich dann Bahn brechen. Es war Anfangs die Rede davon, daß wir eine solche Erklärung der eben vergangenen Zeit, in die Welt schicken wollten, aber eines Theils war eine bedeutende Firma hier der Sache besonders günstig, und anderen Theils waren wir es Stein schuldig, an dieser Glorie ihn wesentlich Theil nehmen zu lassen. ich übernahm es, Stein den Gedanken so mitzutheilen, daß er dessen Ausführung seinen Namen gebe. Seiner sehr aufgeregten Stimmung wegen, war er unfähig, darüber etwas aufzusetzen. Das Bild von dem, was werden sollte, stand seiner Bildung nach, ihm auch nicht klar vor. ich übernahm es das politische Testament zu entwerfen. Es kam hier nicht darauf an, ein Bild eines systematisch geordneten Staats, sondern nur das, was geschehen war, und geschehen sollte, hinzustellen, damit der dahinter stehende Gedanke, wie sich der Staat daraus konstruiren würde, in's Leben trete.

Stein wollte abreisen, zu Aufstellung dieses politischen Testaments war wenig Zeit. Was niedergeschrieben werden sollte, war mir klar, aber zum Ordnen war wenig Zeit. Nicolovius und Dohna-Wundlaken las ich den Ent-

wurf vor. Der Letzte wollte nur einige Ausdrücke gemildert haben, Nicolovius lieferte zu den Artikeln: Kirche und Schule, Gedanken, und so entstand der heiliegende Entwurf. (M. d. V. Bd. III. Anl. zu p. 220.) ich las ihn Stein vor. Zu dem Bilde des Staats, wie er werden sollte, hatte Stein nur, Elemente, von Aristokratie, absoluter Monarchie, und Demokratie, welche neben einander in seinem Kopfe brauseten; aber er erklärte sich zwar bereit, dem Entwurfe seine Firma zu geben, aber ich sah es ihm an, daß er nicht mit voller Seele beistimmte. Der Entwurf wurde sogleich für alle männlichen Zweige der königlichen Familie, und für alle Mitglieder des Staatsraths abgeschrieben, und Stein sollte jedes Exemplar durch seine Unterschrift vollziehen. Stein zauderte damit; ich drängte ihn, denn ich wollte, daß der König noch dies Testament vor Steins Abschieds-Audienz lese, und dadurch erkenne, was er und das Land durch Steins Abgang wahrscheinlich verlieren würde. Stein versprach die Vollziehung, hatte aber die Abschieds-Audienz, bevor er dies gethan hatte. Vom Könige war er wohlwollend und würdig entlassen, von der Königin mit Verlegenheit von ihrer Seite. Vom Könige kam Stein unmittelbar zu mir, um von mir Abschied zu nehmen. Wir trennten uns wie Männer, welche zusammen gekämpft hatten, und denen, obgleich wir den Kampf nicht hatten zu Ende führen können, der Gedanke klar, und die Kraft ungeschwächt blieb. Stein sagte noch im letzten Momente die Unterschrift des Testaments mir zu. Am andern Morgen, bevor er sich in den Wagen setzte, vollzog er alle

Exemplare des Testaments, übergab sie dem Sekretär zur Versiegelung und Versendung, und fuhr unmittelbar nach den Unterschriften ab. Stein hatte hier eine Urkunde unterschrieben, deren Inhalt ihm theils nicht klar war, theils den Vorurteilen widersprach, welche ihm in einzelnen Momenten auch Vorurteile zu schein schienen, welche aber durch Erziehung, und langes Leben in Einem Kreise, in ihm sich so festgesetzt hatten, daß sie nur für Augenblicke wichen. Er unterschrieb, weil er dadurch, daß das untergeordneteste Junkertum gegen ihn auftrat, gereizt war, und weil Celebrität, als Folge der Unterschrift voraussehen war.

Steins Entfernung machte in Preußen einen trüben Eindruck, und regte sehr auf.

Die Nachricht, welche der Kaiser Alexander aus Erfurt brachte, daß Napoleon wegen der damals aufgefangenen Stein'schen Briefe beruhigt sei, war bekannt, und man sah in seinem Abgange die Rückkehr zur früheren schlechten Zeit.

Einige Wochen später kam leider! die Nachricht, daß Stein seine Unvorsichtigkeit so weit getrieben habe, daß Napoleon noch spätere Briefe von ihm habe auffangen können, und daß er geächtet sei. So wäre uns Stein, doch nicht geblieben. Ob die Wuth Napoleons, nicht von Berlin aus angeregt sein mag, wenn man den Artikel im Telegraphen und die folgende Erklärung Bignons einige Wochen darauf liest, mag dahin gestellt bleiben.

Bald nachdem wir uns in Königsberg im Sommer 1808 geordnet hatten, errichteten wir, auf Roedners, des Feldprobstes Vorschlag einen geheimen Bund. Roedner,

Stein, Süvern, Scharnhorst, Nicolovius, Gneisenau, wenn ich nicht irre Grolmann und ich, bildeten den Bund. Wir hatten uns durch Handschlag verpflichtet, ohne daß etwas niedergeschrieben werden durfte, Mittel zu suchen, durch welche die Schmach, welche auf unserm Vaterlande hafte, entfernt werden könne. Wir kamen in jeder Woche, an einem andern Orte zusammen, und Jeder freute sich im Voraus auf den Tag der Zusammenkunft. Alles was in der verfloßenen Woche vorgekommen war, und zum Zwecke diente wurde mitgetheilt. Stein blißte, Nicolovius sprach aus dem Herzen, Süvern demonstirte, Roekner und Gneisenau schürten das Feuer an, Scharnhorst mit seinem eminenten Verstande, bei voller Bluth im Herzen, ordnete, und ich bemühte mich dazu beizutragen, den Dingen eine Gestalt zu geben. Diese geheimen Zusammenkünfte, waren Stärkungsmittel des Charakters, und ich wenigstens, habe ihnen in dieser Hinsicht Viel zu verdanken.

Nach Steins Abgange wurden, wie zu besorgen war, alle unsere Pläne zu Vernichtung der Uebel im Staate, welche uns unglücklich gemacht hatten, und alle Pläne zu Erreichung eines besseren Zustandes, bei Seite gelegt, da war im öffentlichen Leben von Ideen nicht mehr die Rede.

Die Reise nach Petersburg fand vier Wochen nach Steins Abgang statt, nachdem Altenstein die Kosten bereitwillig offerirt hatte.

Der Staatsrath wurde suspendirt.

ich übernahm selbstständig das Ministerial-Departement der Gewerbe, und aller darauf Bezug habenden Institutionen: da, wo im öffentlichen Leben, der Gedanke ein

Verbrechen ist, da kann man bei Erhaltung seines selbstständigen Privatlebens, wenn man nicht ganz als Privatmann leben will, nur im materiellen Getriebe im Staatsleben Genugthuung finden; ich setzte mein Departement aus Virtuosen in den drei Gewerben zusammen. Thier für Landwirthschaft, Kunth, der erste preußische Fabrikmann, für Fabrikation, Hoffmann, dem Talleyrand später den Namen Seelenhändler gab, und der früher ein großes Handelshaus in Memel, per Procura geführt hatte, für den Handel, und so sollte soviel Geist in dies Fach kommen, als hineinzubringen war.

Im Winter 1808—9 fing das Gesetz wegen Aufhebung der Erbuntertänigkeit u. im Volke an, Aufsehen zu machen. In Schlessien, wo die Spannung zwischen dem Adel und den andern Ständen am grellsten war, setzte man den Inhalt dieses Gesetzes in Scene, gab in Breslau auf dem Theater öffentlich eine Vorstellung, nahm dies in der Zeitung auf, und schickte mir dies Blatt. Der Zeitungsartikel war voll vom Lobe des Königs, und ich bat Scharnhorst, ihn dem Könige vorzulesen. Der König bei seinem gesunden Sinne hatte darauf bemerkt: Wenn dies Spektakel nur nicht der guten Sache nachtheilig sein wird.

Wie bemerkt, hatte Stein inkonsequenter Weise den ehemaligen Minister von Pozz, obgleich dieser allgemein als Repräsentant der früheren finstern Zeit galt, zum königlichen Bevollmächtigten ernannt, um in Berlin mit den dortigen französischen obersten Behörden im Interesse unjeres Staats, wo es nöthig wurde, zu verhandeln. Diese

Thatsache zeigt klar, daß Stein nach seinem guten Genius einen besseren Zustand wollte, wie dies anzufangen sei, aber nicht wußte, und von dem alten Sauerteige niemals loskommen konnte. Nach Steins Abgang, etwa im Februar kam die Folge der dem Minister von Voß erteilten Vollmacht deutlich zu Tage.

Daß der König sich mir fortwährend wohlwollend zeigte, mag man sich in Berlin noch ausgedehnter gedacht haben, als es wirklich war. Stein war entfernt, jetzt sollte ich ein gleiches Schicksal haben. Genug: Etwa im Monat Februar 1809 schickte der König mir durch Scharnhorst ein in französischer Sprache abgefaßtes Schreiben des Ministers von Voß, in welchem dieser anzeigte, daß der politische Commissair des Kaisers Napoleon Mr. Bignon, zu ihm sehr bedenklich über die in Königsberg herrschende Richtung gesprochen, und ihm namentlich mich als einen Mann geschildert habe, der durch seine Pläne und liberalen Ideen dem Könige gefährlich werden könnte, und daß meine Entfernung aus der Nähe des Königs wol rathsam sei. Dabei kamen noch einige Seiten Bemerkungen über Steins und Hardenbergs Freunde, jedoch ohne diese zu nennen, vor. Der König hatte mir den Voß'schen Brief zu meiner Kenntnißnahme geschickt, und wie Scharnhorst mir sagte, sich sehr unwillig über das Voß'sche Manöver geäußert. Bei dem klaren Sinn des Königs hatte diese Intrigue keinen weiteren Erfolg.

Wilhelm Humboldt kam in Königsberg an, um das geistliche Departement als Geheimer Staatsrath so selbstständig zu führen, wie ich das Gewerbe-Departement ver-

waltete. Er war ein Lichtpunkt in der Finsterniß. Er hatte sich bald vollkommen orientirt und sich einen Plan gemacht, wie selbst bei den trüben Zeiten noch zum Besten gewirkt werden könne. Er nahm die Errichtung der Universität zu Berlin mit vollem Eifer auf, suchte die gelehrten Schulen auf einen bessern Stand zu bringen, und Humboldt, Nicolovius und Süvern vereint bildeten einen herrlichen Hebel, um wenigstens dem gebildeten Theil der Nation durch die Schule einen bessern Schwung zu geben. Für die Elementarschulen wirkte insbesondere Nicolovius. Er erkannte die Wichtigkeit des Elementar-Schulwesens. Ihm haben wir es zu verdanken, daß damals mit Pestalozzi darüber verhandelt wurde, wie seine Methode in Preußen zur Anwendung kommen könne. Es wurden junge Männer nach Iverdun geschickt, und in Königsberg ein Pestalozzi'sches Institut unter Zeller errichtet. Dieser Gegenstand interessirte das Publikum damals in hohem Grade; auch der Hof, besonders die Königin zeigte Interesse dafür.

Humboldt sah mit mir bald, daß die Minister, welche mündlichen Vortrag beim Könige hatten, unsere unabhängige Stellung zu beengen sich bemühten. Humboldts und mein gutes Verhältniß mit dem Minister des Innern glichen zwar vieles aus, und Humboldt bewies bei solchen Ausgleichungen eine besondere Stärke. Der Minister des Auswärtigen wollte mir meinen Einfluß auf die Consuln, welche zu meinem Departement gehörten, entziehen ꝛc. Die Beschwerden darüber trug der Minister, welcher sie veranlaßt hatte, selbst vor, und so war es vorauszu sehen, daß wir allmählig in die Stelle von Räthen kommen würden,

und unsere Wirksamkeit gelähmt werden würde. Das gedankenlose Getreibe nach einer gedankenvollen Zeit machte mich mißmüthig, die Beschäftigung mit den gewerblichen Verhältnissen des Volks konnte nach dem noch vor Kurzem geführten Leben für Ideen, nicht genügen. Die Stellung von der Feder, entfernt vom Volke, wollte mir auch nicht zusagen. ich glaubte bei dieser Lage der Sache, nur im Leben mit dem Volke Genugthuung zu finden und hat den König um die Regierungs-Präsidenten-Stelle in Gumbinnen, um diesen Vorposten der cultivirten Welt. Humboldt sah auch, daß seine Stellung ihm nicht zusagen könne, wollte aber darin noch einige Zeit abwarten.“

Eine nicht uninteressante Bereicherung und Ergänzung dieser Darstellung haben wir in jüngster Zeit durch die Publikation des „Lebens des Staatsraths Kunth“ erhalten, welche dessen Enkel, Friedrich und Paul Goldschmidt, herausgegeben haben. Der dort mitgetheilte Brief Kunths an Stein vom 22. April 1809 (p. 62) constatirt, daß dem Abgange Schöns heftige Streitigkeiten mit Altenstein vorangegangen waren. Er zog sich vom Centrum der Verwaltung gänzlich zurück, „weil die Erbitterung zwischen ihm und Altenstein so weit gegangen war, daß einer weichen mußte.“

Es entspricht übrigens vollständig der Objektivität, mit welcher Schön seine beiden Selbstbiographieen geschrieben hat, daß er gerade diejenigen Personen, mit denen er persönlich in die heftigsten Konflikte gerathen war, mit der äußersten Schonung behandelt. Ohne diese Andeutung in Kunths Briefwechsel mit Stein würden wir gar nicht erfahren haben, daß Schön, der gar nicht in Altensteins Mi-

nisterium arbeitete, mit diesem erbitterte Erörterungen gehabt hat, durch welche die alten Streitigkeiten wieder aufgefrißt werden mußten.

1809 und 1810.

Die erste That, mit welcher Altenstein im Dienste der Reaction seine Thätigkeit als Minister begann, ist verhängnißvoll für die Entwicklung des preussischen Staates geworden.

Nachdem die dringendste Noth vorübergegangen, verflog der angekünzelte theoretische Enthusiasmus für die Reform wohl noch schneller, als er gekommen war. Dabei mögen Naglers Einflüsterungen, Lockungen aller Art von reaktionärer Seite, zu welcher Altenstein im eigentlichen Sinne nicht gerade gehört hat, der Aerger über die Behandlung, welche er von Stein erfuhr, und andere menschliche Motive mitgewirkt haben. Im Großen und Ganzen hat sich Altenstein damit begnügt, als Minister gar nichts zu thun, und die Rache, welche er an Stein und dessen bevorzugtem Gehülfen nahm, war damit befriedigt, daß er die Fortführung ihres Werkes hintertrieb.

Aber eine seltsame Ironie des Schicksals hat es so gefügt, daß derselbe Mann, der nach seinen an Schön gerichteten Briefen aus Riga mit der Idee eines Staatsraths gar nichts anzufangen wußte, und deshalb dringend um das Recept zu dieser im glänzenden Rahmen der Reform damals für unentbehrlich geltenden Einrichtung bitten mußte, diese ihm unverständliche Institution wieder beseitigte, und dadurch in den Stand gesetzt wurde, mit einem kühnen Griffе ein

Gebäude aufzuführen, welches heut noch dasteht, alle Stürme der Zeit überdauert hat!

Indem Altenstein aus der von Stein redigirten, vom Könige bereits vollzogenen Verordnung vom 24. November 1808 Alles ausstrich, was auf den Staatsrath und dessen kontrollirende und dirigirende Funktionen Bezug hatte, ist er, jedenfalls ohne genau zu wissen, was er that, der Begründer jenes Ministerialdespotismus geworden, der seitdem das oberste Prinzip der preußischen Regierungspolitik geblieben ist. Der König Friedrich Wilhelm III. mochte sich, da er sich die vollständige Beherrschung seiner Minister wohl zutrauen durfte, bei der in der Verordnung vom 16. Dezember 1808 ausgesprochenen Zusage begnügen, es solle künftig ein Staatsrath eingesetzt werden, in welchem „die oberste Leitung der ganzen Staatsverwaltung unter Unserer unmittelbaren Leitung“ vereinigt werden würde. „Die näheren Bestimmungen über dessen Organisation und Verfassung“, welche damals vorbehalten wurden, sind wenigstens im Sinne der Stein'schen Reform niemals ergangen.

Man ist jetzt in voller Arbeit, das, was Altenstein ohne klare Erkenntniß von der Tragweite seiner Maßregel, begründet hat, vollständig auszubauen. Es ist vielfachen Bestrebungen und Versuchen bis jetzt niemals gelungen, das in der Regierungsverfassung durch Altenstein aus bloßer Bequemlichkeit eingeführte Moment, den Keim eines Präsektur-systems durchzuführen. Zum Theil mißlangen die angestellten Versuche deshalb, weil der König Friedrich Wilhelm III. zu klug war, als daß er sich des in dem Kollegial-system der Behörden gegebenen Mittels, seine Minister zu

kontrolliren, begeben hätte. Später ist dann die Aufmerksamkeit der Mächthaber mehr von dem Ringen mit dem Parlamente in Anspruch genommen, welches man irriger Weise für einen Ersatz des Stein'schen Staatsraths anzusehen sich gewöhnt hat. Die neueste Verwaltungsreform strebt ausgesprochenermaßen dahin, das Präfecturssystem voll und ganz durchzuführen, und damit einen Scheinkonstitutionalismus zu begründen, der Frankreich so unglücklich gemacht hat. Das Merkwürdige an dieser ganzen Entwicklung ist aber der Umstand, daß der verhängnißvolle Gang der Regierungspolitik bisher die ernsthafte Opposition der liberalen Parteien noch niemals in dem Grade auf sich gezogen hat, welcher der Wichtigkeit dieses in aller Stille und Unbefangenhait sich vollziehenden Vorganges gebührt.

Es ist nicht übermäßig schwer, für diese Erscheinung, welche längst hätte auffallen sollen, die Ursache anzugeben. Es ist wahr, daß die Ideen der französischen Revolution mit gewaltiger Kraft die Geister gefangen genommen, und lange Zeit beherrscht haben. Ein Theil derselben, und wir dürfen sagen, der bessere Theil, wird immer und überall Gültigkeit behalten. Dieser Theil der treibenden Gedanken ist aber nicht spezifisch französischen Ursprungs, er ist Gemeingut aller denkenden Geister. Diese Gedanken haben im raschen Fluge die Welt erobert. Sie haben aber auch ein Gefolge von Ideen mit sich gezogen, welche in Frankreich und bei Franzosen, vielleicht auch anderswo gut angebracht sein, und für den Nationalcharakter passend sein mögen, die aber bei uns in Deutschland nicht dauernd heimisch werden können, weil sie im Widerspruche stehen zu dem Geiste des

deutschen Volkes. Ein solcher Gedanke aber ist das Präfecturssystem in der Verwaltung des Landes, welches Allen widerspricht, was der Deutsche materiell seiner eigentlichen Natur nach unter Freiheit versteht. Weil aber dieses Verwaltungssystem von eben daher kam, wo der Sturm entstanden war, der die Geister reinigte, so hat man dasselbe lange Zeit als ein nothwendiges Glied verfassungsmäßiger Freiheit betrachtet. Der Liberalismus der ersten Jahrzehnte nach Beendigung der napoleonischen Kriege war in vielen Beziehungen und namentlich auch in dieser unklar, zu sehr beherrscht von dem formalen französischen Geiste, um zum Wesen der verfassungsmäßigen Freiheit über die Form hinaus vorzudringen, der Kampf gegen dieses undeutsche Verwaltungssystem wäre sonst schon viel früher in der öffentlichen Diskussion aufgenommen worden.

Dieses Zusammentreffen von Gedankenreihen, die man nicht zu trennen vermochte, hat es möglich gemacht, daß ein so durch und durch undeutsches Prinzip sich unangefochten hat erhalten können. Es hat der Reaction eben so wie der Herrschsucht der einzelnen Machthaber gepaßt, und ist daher von Altenstein ohne Weiteres aufgenommen worden. Es ging dies um so leichter an, weil Steins Reformwerk lange nicht vollendet war, und er nur einzelne Bausteine zurücklassen konnte, deren kunstgerechte und systematische Zusammenfügung heute noch nicht gelungen, kaum ernstlich und mit völlig klarem Bewußtsein versucht worden ist. Wie lange es noch dauern wird, bis ein solcher ernstlicher Versuch gemacht werden wird, mag Niemand ahnen. Der herrschend gewordene Zug nach Selbstverwaltung und Decentralisation

der Staatsverwaltung bereitet allerdings den entscheidenden Moment wirksam vor.

Gehen wir der Gedankenreihe, welche von dieser Wahrnehmung angeregt wird, weiter nach, so stoßen wir sofort auf eine vielbesprochene und vielbeklagte Anomalie in unseren politischen Zuständen. Daß die Grundursache der Ohnmacht der Parlamente, der Unfertigkeit und Unwirksamkeit der Verfassungen darin zu suchen ist, daß „unseren Institutionen der logische Abschluß fehlt“, hat man wohl erkannt. Aber gerade der Nachweis dafür, daß der „logische Abschluß“ der Verfassung eine grundsätzliche Reorganisation der Verwaltung, und in derselben die Ausmerzung des undeutschen Präfektur-systems zur unerläßlichen Vorbedingung hat, kann allein zum vollen und richtigen Verständnisse der Kämpfe führen, aus deren Verlaufe eine nicht unwichtige Episode durch die vorliegenden Dokumente erläutert wird. Es ist daher nöthig, auf den Kern der Fragen näher eingehen, welche sich an die von Altenstein begründete, seitdem fest gehaltene, mit jeder Verfassung im Widerspruch stehende Ministergewalt knüpfen. Hier hätte die Reorganisation der Verwaltung begonnen werden müssen, wenn es sich darum handelte, dieselbe im Principe mit einer Verfassung in Uebereinstimmung zu bringen. Soll dem verderblichen, verfassungswidrigen Zustande ein Ende gemacht werden, in welchem die Staatsregierung und das Parlament wie zwei kampferüstete Gegner sich gegenüberstehen, so müßte hier der Hebel angelegt werden. Staatsregierung und Parlament sind nicht Vertreter verschieden gearteter, mit einander in Widerspruch und Streit über Machtfragen lebender Gewalten. Sie sind Theile einer

und derselben Gewalt, der Staatsgewalt, und diese ist im Ganzen, nicht in einem Theile mehr, in dem anderen weniger, der Repräsentant des Volkes.

Man kann mit v. Könne (Staatsrecht x. II. 1 p. 59) annehmen, daß in dem Eingange der Verordnung vom 16. Dezember 1808, welche Steins Verordnung vom 24. November 1808 verstümmelt hat, „die gegenwärtige Gestaltung“ des Staatsministeriums „angedeutet sei.“ Der Zweck der „gegenwärtigen Gestaltung“ des Staatsministeriums ist auf dem Papier allerdings „eine allgemeine Ministerberathung“, durch welche die einzelnen Ministerien, damit „die Leitung der von einander unabhängigen Departements nicht eine gänzliche Trennung zur Folge habe,“ wieder „in organischen Zusammenhang gebracht werde.“ Aber man wird auch zugeben müssen, daß eine solche schwache „Andeutung“ nicht wirksam sein kann, um eine konstitutionelle Institution zu schaffen, und gegen die Willkür der Personen und gegen den entgegengesetzten Zug einer mächtigen widerstrebenden Reaction zu befestigen. Der beste Beweis dafür ergibt sich daraus, daß die Krone zu wiederholten Malen den Grundsatz einzuschärfen genöthigt war, und daß trotzdem noch in neuester Zeit der König Wilhelm sich verbitten mußte, daß der Grundsatz selbst bei der Vorlage von Gesetzentwürfen außer Acht gelassen werde.

Die Minister waren, da man nach der im folgenden Jahre stattfindenden Ueberfiedelung der Regierung nach Berlin auch nicht entfernt an die Einrichtung eines Staatsraths dachte, mit einem Schläge verfassungsmäßig, wie das Publikandum vom 16. Dezember 1808 selbstgefällig hervor-

hebt, das geworden, was sie bis heute geblieben sind. „Jeder Staatsminister führt die ihm anvertraute Verwaltung unter unmittelbarer Verantwortlichkeit gegen den König, berichtet unmittelbar an den König, und erhält vom Könige die Befehle. Alles dies um der Geschäftsverwaltung größtmögliche Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben.“ Das mag nun zweckmäßig oder unzweckmäßig sein. Jedenfalls ist es das Gegentheil von dem, was Stein beabsichtigt hatte. Es war „Einheit“ in der Zersplitterung der Ministerialressorts. Die „Kraft“ und die „Regsamkeit“ dieser Regierung hing lediglich von der Persönlichkeit der Minister ab, und damit war der Reaktion gedient. Der Minister war, so lange er vom Könige selbst nicht rectificirt wurde, unumschränkter Herr in seinem Ressort, und durch die gleichzeitig beseitigte alte Verwaltungsjustiz nicht weiter beschränkt, hatte er auch das wichtige Recht der Gesetzesinterpretation und ein kaum beschränktes, gern angewendetes Ordnungsrecht erlangt, welches ihm jetzt erst durch die Einsetzung der Verwaltungsgerichte wieder entzogen ist.

Die in den Mittelstufen, den Regierungen, kollegialisch formirte Verwaltung hat gegen diese Allmacht der Minister zwar ein Gegengewicht gebildet, aber daß dasselbe nur ein schwaches Gegengewicht bilden konnte und im Laufe der Zeit, je mehr die Ministerallmacht um sich griff und jede Entscheidung vor das eigene Forum zog, die Ministerien zu ganz ungeheuren complicirten Behörden anschwellend, in denen die Minister ebenfalls die Ueberaufsicht verloren, in deren Büreaus also, welche keine Kollegialberathung kennen konnten, die Entscheidung in mehr oder weniger untergeordnete Hände

gerieth, das war die natürliche Folge davon. Der Reaction war damit, weil diese sich gerade in den höchsten Kreisen concentrirt, die freieste Bahn eröffnet. In der That ist sie nur vom Könige selbst in gewissen Schranken gehalten worden, welche wenigstens Friedrich Wilhelm III. niemals überschreiten ließ.

Man ist also berechtigt, zu behaupten, daß Steins beabsichtigte Schöpfung geradezu zerstört worden ist. Praktisch ist das Gegentheil von dem eingetreten, was Gneist für den leitenden Gedanken der Stein'schen Reform ausgiebt. Altenstein hat allerdings einen gewissen Zusammenhang der Refforts herzustellen verstanden. Allein dieser Zusammenhang bestand nur darin, daß er es verstand, mit seinem energischeren Willen den peinlicheren Grafen Alexander Dohna zu beherrschen, sobald er Veranlassung hatte, den Reaktionsgedanken einem widerstrebenden Kollegen aufzuzwingen, und seine Autorität auch auf ein Reffort auszudehnen, welches ihm nicht untergeordnet war. Dieser illegitime Einfluß, das Gegentheil der konstitutionellen Kollegialität eines Staatsministeriums, zog auch den Grafen Dohna in die Misere dieser Verwaltung hinein, und betheiligte ihn wohl sehr wider seinen Willen an dem schließlichen Fiasco desselben, welches den Eintritt der Diktatur Hardenbergs zur Folge hatte.

Der Staatskanzler v. Hardenberg hat sich in seinem vier Tage nach seiner Ernennung an Schön gerichteten Briefe ausdrücklich zu der Absicht bekannt, die Reformen Steins fortzusetzen und auszuführen. Er hat auch später den Versuch gemacht, die Ministerialgewalt durch einen Staatsrath in gewisse Schranken zu bannen. Man wird

ihn kaum tadeln können, daß er sich bei der Uebernahme des Amtes vom Könige so weit diktatorische Gewalt ausbedang, als diese mit dem absoluten Königthume überhaupt vereinbar erschien. Die äußeren und inneren Verhältnisse der Monarchie waren so verwickelt und verzweifelt geworden, daß auf anderem Wege kaum eine Rettung noch möglich erscheinen konnte, und dadurch, daß es Hardenberg nicht gelang, die beiden von ihm berufenen Vertreter der Stein'schen Reform, Niebuhr und Schön, an sich zu fesseln, mußte diese Nothwendigkeit noch verstärkt werden. Der Staatskanzler wurde gewissermaßen an die Stelle des Königs geschoben. Aber daß es Hardenberg nicht in den Sinn gekommen ist, die Verwaltung in die einzelnen Departements zu zerlegen, diese unmittelbar von sich abhängig zu machen, und, wie der Reichskanzler jetzt bestrebt ist, seinen eigenen Willen zur alleinigen Norm der Verwaltung zu machen, ergiebt sich ganz klar aus der demnächst ergangenen Verordnung vom 3. Juni 1814, welche ausdrücklich festsetzt, „daß das Staatsministerium sich wöchentlich einmal oder, falls es nöthig, mehrmals versammeln solle,“ und daß, „allgemeine Gegenstände, desgleichen solche, wo die Ressorts in einander greifen, und eine gemeinschaftliche Ueberlegung erforderlich ist, gemeinsam berathen werden sollten.“ Durch diese konstitutive Enthaltfamkeit und Selbstbeschränkung unterscheidet sich Hardenberg eben so eigenthümlich als scharf in staatsmännlicher Beziehung von dem jetzigen Ministerpräsidenten.

Der in der Verordnung vom 3. Juni 1817 aufgestellte Grundsatz der Kollegialität im Staatsministerium und somit der Gesamtverantwortlichkeit der Minister entspricht nicht

nur, wie wir gesehen haben, der alten preussischen Tradition, wie sie durch die Organisation Friedrich Wilhelms I. nicht einmal gegründet, sondern nur präcis festgestellt und speciell formulirt worden ist. Er ist auch bis auf die neueste Zeit niemals gesetzlich abgeändert, nur von Seiten des Reichskanzlers praktisch durchbrochen worden. Man kann noch weiter gehen und behaupten, daß, wenn die Parlamente nicht sich dazu aufraffen, dieser auflösenden Tendenz energischen Widerstand zu leisten, durch dieselbe das ganze parlamentarische Leben, mit welchem sich die alte preussische Tradition nicht nur gut verträgt, die dasselbe sogar als eine Existenzbedingung zu fordern berechtigt und verpflichtet ist, lahm gelegt, und der Wiederkehr eines autokratischen Regiments unter Beibehaltung leerer konstitutioneller Formen freie Bahn gebrochen wird.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß bei der Reorganisation des Staates vom Jahre 1817 durch die Cabinetsordre vom 3. November 1817, betreffend die Geschäftsführung bei den Oberbehörden, der Grundsatz, „daß das gesammte Staatsministerium das Ganze der Staatsverwaltung stets übersehen“, daß also die Geschäftsführung innerhalb desselben auf dem Principe der Kollegialität beruhen soll, nochmals ausdrücklich festgestellt und eingeschränkt worden ist. Wenigstens die Krone hat hiernach Gneists Theorie noch nicht acceptirt, und kann dieselbe auch nicht acceptiren.

Diese Organisation wurde dem Staatsministerium damals gegeben, obgleich ein Staatskanzler an der Spitze der ganzen Verwaltung stand. Nach konstitutionellem Rechte ist

die nach dem Tode des Staatskanzlers von Hardenberg eingegangene Instanz eines Staatskanzlers ganz undenkbar. Die preussische Staatsverfassung kennt daher auch nur einen Ministerpräsidenten, d. h. einen Vorsitzenden des Staatsministeriums, der die Geschäfte und die Berathungen des Kollegiums leitet, nicht einen Herrscher an Stelle des Königs.

Werden diese Vorschriften der Verfassung nicht dem Sinne und Wesen nach beobachtet, so kann von einer organischen Entwicklung des Staatslebens nicht die Rede sein. Die immer weiter um sich greifende Desorganisation der Verwaltung ist der beste Belag dafür, daß wir durch den Eigenwillen des leitenden Staatsmannes auf eine schiefe Ebene gerathen sind, deren Ende heute schwer zu beurtheilen ist.

Hardenberg fand sich bewogen, gleich bei der Uebernahme seines Amtes Niebuhr und Schön zu seinen Gehülfen zu wählen. Die Vorgänge, durch welche das Mißlingen seines Planes, an Steins Reformen unmittelbar anzuknüpfen, und dieselben in dem Geiste weiterzuführen, aus welchem sie geboren waren, zur Folge hatten, sind im Allgemeinen bekannt. So weit es sich dabei um Hardenbergs Finanzplan handelt, ist das, was aus Schöns Papieren sich darüber ergibt, in dem bezüglichen Abschnitte der Schrift: „Zu Schuß und Truß am Grabe Schöns, Berlin 1876, Franz Duncker“ p. 281 ff. ausführlich beigebracht worden, worauf hier lediglich verwiesen wird.

Wir lassen hier Schöns zusammenhängende Erzählung von jenen Vorgängen aus seiner zweiten Selbstbiographie mit Einschaltung von Briefen folgen.

„Im Mai 1810 war der König zu der Ueberzeugung gekommen, daß es mit den Ministern, welche er nach Steins Abgang ernannt hatte, nicht gehen könne. Altenstein hatte sich banquerott erklärt, Holz, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war weder in Petersburg noch in Paris noch in Wien als geistreicher Mann bekannt, Dohna fühlte sich durch die damalige märkische Richtung gehemmt, von Fortschritten im Volke war nicht mehr die Rede, Humboldt wollte abgehn, ungeachtet daß von ihm durch die Berliner Universität Großes geleistet worden war. Da verhandelte der König mit Hardenberg wegen seines Wieder-Eintritts in den Dienst, und zwar als Premier-Minister. Den Widerwillen Napoleons gegen Hardenberg suchte man durch Duroc zu mildern, und dies war nicht schwer, weil Hardenberg im Charakter und in der Gesinnung Engländer, in den Formen und Manieren aber mehr Franzose war, so daß bei seiner Beweglichkeit des Geistes er mit den Franzosen besser als mit den Engländern fort kam.“

Die Kabinetsordre, mittelst deren der König Hardenberg „die obere Leitung aller Staatsangelegenheiten“ übertrug, ist vom 4. Juni 1810 datirt, und hat nach der Abschrift, welche Hardenberg Schön nach Gumbinnen übersendete, folgenden Wortlaut:

„Mein lieber Staatsminister Freiherr v. Hardenberg.

Ich habe dem Vertrauen, welches ich in Euch setze und bei Eurer stets bewiesenen treuen Anhänglichkeit an Meine Person und an den Staat, beschloffen, Euch wieder in Meinem Dienst anzustellen, Euch zum Staatskanzler zu

ernennen, und Euch unter Meinen unmittelbaren Befehlen, die obere Leitung aller Staats-Angelegenheiten zu übertragen. Ich hoffe, daß Ihr diesem großen Vertrauen nach allen Euren Kräften entsprechen werdet, so ansehnlich auch die Schwierigkeiten sind, mit denen Ihr bei der critischen Lage des Staats zu kämpfen habt. Ich werde Euch dabei kräftigst unterstützen und empfehle Euch insbesondere, mit dem größten Ernst und mit ununterbrochener Festigkeit über eine thätige und strenge Beobachtung des Diensts, über die Befolgung meiner Befehle und der noch zu treffenden Anordnungen, so wie über Einheit in der Administration und Einigkeit unter den dabei angestellten Behörden und Personen zu wachen, alles was diesem entgegen sein kann, aber entweder sogleich selbst abzustellen, oder mir zur eigenen Verfügung anzuzeigen, damit der große Zweck erreicht werde, die Rettung des Staats zu bewirken, und die mir so theuer am Herzen liegende Wohlfahrt Meiner Unterthanen wieder zu begründen. Uebrigens habt Ihr mir eine Instruction vorzulegen, wodurch Euer Verhältniß zu dem Staatsrath, zu Meinen Ministern, und zu den Staatsbehörden überhaupt näher zu bestimmen ist, auch die Instructionen, welche besonders den Geschäftsgang jener obersten Instanzen betreffen, zu prüfen, und Mir das Resultat dieser Prüfung vorzutragen. Meine Absicht ist keineswegs die neue Organisation der Staats-Verwaltung umzustößen. Ich will vielmehr, daß derselben Consistenz gegeben und daß nur das dabei wirklich mangelhaft Befundene verbessert, oder das noch Mangelnde ergänzt werde, damit die Geschäfte einen zusammenhängenderen raschern

Gang gehen als bisher. Ihr werdet Euern Beruf sogleich antreten, die beschlossenen Veränderungen in dem Personal sind Euch bekannt. Ihr müßet das neu formirte Ministerium zusammenberufen, und solchem Meine Willensmeinung bekannt machen, auch dafür sorgen, daß nirgend eine Stockung in den Geschäften entstehe. Ich verbleibe Euer wohlaffectionirter König.

Charlottenburg, den 4. Juni 1810.

gez. Friedrich Wilhelm.

An

den Staatsminister Freiherren v. Hardenberg."

Schön fährt in seiner Selbstbiographie also fort:

„Bei Annahme der Stelle als Premier-Minister machte Hardenberg die Bedingung, daß Altenstein, Nagler und Beyme zugleich entlassen würden, und daß er mich von Gumbinnen zur Uebernahme eines Ministeriums nach Berlin berufen dürfe. Der König genehmigte alles dieses.“

Daß Hardenberg sich bei Uebernahme des Amtes als Staatskanzler vom Könige ausbedungen habe, daß Schön zur Uebernahme eines Ministeriums berufen werde, geht zwar aus der Kabinetsordre von 4. Juni 1810 nicht direkt hervor. Wenn man aber erwägt, daß Hardenberg, wie sein in den „Papieren“ Bd. 1. Anl. p. 119. abgedrucktes Schreiben vom 8. Juni 1810 ergiebt, Schön schon vier Tage nach Erlaß der Kabinetsordre nach Berlin berief, so wird man wohl berechtigt sein, daraus zu schließen, daß Schöns Berufung zu den von dem Könige erwähnten, „beschlossenen“ Ernennungen gehörte. Des Zusammenhanges wegen wird dieser Brief Hardenbergs hier nochmals mitgetheilt:

„Ew. Hochwohlgeboren werden vermuthlich mit diesen Zeilen zugleich die Nachricht erhalten, daß Se. Majestät der König mich wieder an die Spitze der Geschäfte zu stellen geruht haben. Mein neuer Beruf ist sehr schwer; ich floh ihn so lange es nur immer möglich war und opferte ihm häusliche Ruhe, deren ich nach langen Stürmen bedurfte, aber ich konnte mich der Pflicht nicht entziehen, die mir Anhänglichkeit an den König und an den Staat zur heiligsten macht. Mit Muth werde ich alles thun was ich vermag und es mag kommen wie es will, wenigstens das Bewußtseyn mir sichern, nach äußersten Kräften gerungen zu haben, das Ziel zu erreichen. Angelegentlichst wünsche ich Ew. Hochwohlgeboren dabey zum Gehülffen zu haben; ich bitte Sie daher schleunigst zu überkommen und Ihrem Freunde, dem Minister Grafen zu Dohna insonderheit beizustehen. Nach der Absicht Sr. Majestät des Königs, soll dieser Minister nicht zugleich der Chef besonderer Sectionen bleiben und Ihnen sollen die der allgemeinen Polizen, der Gewerbe-Polizen und des Medizinal-Wesens als Chef anvertraut werden. Dabey ist beschloffen, daß der nach der Verordnung vom 24. Nov. 1808 angeordnete Staatsrath stattfinden soll und daß, wenn auch sonst Modificationen in dieser Hinsicht eintreten sollten, doch die Selbständigkeit der Sections-Chefs dabey völlig gesichert werde, wie auch daß sie in dazu geeigneten Fällen des Königs Majestät vortragen. Ich hoffe Sie werden meine Bitte erfüllen und keinen Augenblick verlieren, Sich hier einzufinden. Werthester Freund die Königl. Befehle dieserhalb konnten wegen Kürze der Zeit noch nicht vollzogen werden; ich stelle Ihnen solche bey Ihrer Ankunft

zu. Graf Dohna wird Ihnen selbst schreiben und eine Staffette schicken. Nachrichtlich lege ich eine Abschrift der an mich ergangenen Cab.=Ordre bey, die ich aber vor öffentlicher Bekanntwerdung zu bewahren bitte. Sie ist eine fast wörtliche Uebersetzung eines an mich ergangenen eigenhändigen franzöf. Handschreibens.

Rechnen Sie meinerseits auf hohe Achtung, Vertrauen und Freundschaft. Gönnen Sie mir beide letztere.

Berlin, den 8. Juni 1810.

Ganz der Ihrige

Hardenberg."

Wir fahren nunmehr in der Selbstbiographie Schöns fort:

„Altenstein und Nagler waren im Jahr 1801 von Hardenberg aus Anspach nach Berlin gezogen. Beide waren nicht allein Mitarbeiter in seinem Departement, sondern seine Hausfreunde. Sie waren ihm beide mit ganzer Seele ergeben. Dies Verhältniß dauerte fort, bis nach dem Abgange Steins beide durch ihre Verbindungen bei Hofe eine Basis für sich glaubten erlangt zu haben. Hardenberg erwartete, wie er mir selbst sagte, daß man ihm, der Anfangs in Marienwerder und später auf seinem Gute Tempelberg lebte, von den wichtigen Dingen benachrichtigen, und seinen Rath berücksichtigen würde. Davon war aber bei beiden nicht mehr die Rede, im Gegentheil hatte man, wie Hardenberg meinte, sein Bild bei der Königin zu verkleinern gesucht. Beyme hatte sich seit dem Jahre 1805 immer in Opposition von Hardenberg gehalten. Er und Altenstein und Nagler konnten nicht mit Hardenberg stehen. Die Noth wurde aber, wie oben

bemerkt, so groß, daß man zu Hardenberg, auf den die Königin immer aufmerksam geblieben war, seine Zuflucht nehmen mußte.“

Für die von Hardenberg ausgedachte Reform, zu welcher nach Hardenbergs in dem oben mitgetheilten Briefe ausdrücklich betonte Versicherung die Wiederherstellung des von Stein in der Verordnung vom 24. November 1808 an die Spitze der Reform gestellten Staatsraths, den Altenstein unterschlagen hatte, gehören sollte, ist es ein besonderes Unglück gewesen, daß Schön verhindert war, in die mit Niebuhr angeknüpften Verhandlungen einzugreifen. Er würde den Bruch mit Hardenberg und die Aufstellung oder weitere Verfolgung des von Niebuhr gebrandmarkten Finanzplanes wohl verhindert haben. Als Schön endlich in Berlin ankam, und das war jedenfalls ein ferneres Unglück für die Reform, war die Königin Louise erkrankt. Ihre Krankheit und ihr Tod hat Schön verhindert, sich zu rechter Zeit noch dem Könige zu nähern.

Die Selbstbiographie lautet ferner:

„Eines kalten Fiebers wegen traf ich später, als ich sollte in Berlin ein. meine Freunde Rhediger, Nicolovius, Süvern und auch Niebuhr, mit welchen ich sehr bald schon in Königsberg und in Memel vertraut geworden war, machten mich gleich mit der Lage der Sache bekannt.“

Zwei Briefe haben sich in Schöns Nachlasse erhalten, welche den Beweis dafür liefern, mit welchen Hoffnungen die Männer der Reformpartei seiner Einwirkung auf Hardenbergs Verwaltung entgegenzusehen. So schrieb Scharnhorst damals an ihn ohne Datum:

„Mein unschätzbare Freund, schlagen Sie die Anträge, die Ihnen geschehen, nicht aus — in der Hoffnung daß Sie sie annehmen lebe ich jezt. — Sehen Sie über alle persönlichen Verhältnisse weg. — Sie finden hier Ihren Sie innigst verehrenden und liebenden Freund

Scharnhorst.“

Die leise angedeutete Besorgniß, daß Schön in der Erinnerung daran, daß Hardenberg 1808 seinen Eintritt in das Ministerium bei Steins Abgange verhindert hatte, war wohl unnöthig. Aber der nachstehende Brief von Nicolovius beweist wohl durch die Eingangsworte, daß nicht Scharnhorst allein, sondern beide gemeinsam mit noch Anderen und nach Verabredung ihre Hoffnungen an Schöns Person knüpften.

Nicolovius schrieb einen Tag später als Hardenberg:

„Berlin, d. 9. Juni 10.

Auch ich eile Ihnen zuzurufen, kommen Sie! Der Mann, dem Ihre Kraft verliehen ist, frage nicht: steht es gut? sondern kann ich beytragen, daß es gut werde? Und das können Sie. Sie können machen, daß das Neue gute und feste Gestalt gewinne, daß das Unreine sich sondere und daß der Mann, der Ihnen einst so groß erschien, jezt auch dem Volke groß erscheine. Hülfe ist noth. Gewöhnt man sich an Ministerial-Veränderungen und was dem anhängig, so verliert sich die Achtung für das Bestehende in der Regierung, und das Vertrauen zum Bestehenden und alles Gefühl der Sicherheit im Volk. Muth aber, Glauben bedarf unser armes Land, wenn es nicht untergehen soll. Es ist hohe Zeit, daß man fest verfare, daß Vertrauen geweckt und gelohnt werde.

Man sagt, daß man den Plan vom 24. November, und alles was ihm zu Grunde lag und ihm folgen sollte, zur Ausführung bringen wolle. Hierzu legen Sie Hand an. Es kann geschehen, wenn redliche und feste Männer sich vereinen. Keiner aber bleibe aus; denn es sind ihrer nur wenige.

Die Männer, die Ihren freyen Wirkungskreis nicht bestehen lassen wollten, sind ausgeschieden. Die Gebliebenen werden ihn respectiren. Es ist ihnen Ernst; und die sie verleiteten, dieß nicht zu thun, sind nicht mehr.

Belohnen Sie Vertrauen durch Vertrauen. Aber zögern Sie nicht. Jeder Tag ist bedeutend zu solcher Zeit. Also auf baldiges Wiedersehn! Bringen Sie die Zukunft in Ihrem Geiste mit, und lassen Sie uns hoffen, die äußere Welt werde unterthan werden, und das bessere Reich aufgehen!

Ihr

Nicolovius."

Hiernach fährt die Selbstbiographie weiter fort:

„Der Staatskanzler war im vollen Zuge der Geschäfte, hatte anfangs Niebuhr sich genähert, dieser war aber zurückgetreten, als er die Männer kennen lernte, mit welchen er beim Staatskanzler arbeiten sollte. Diese sieben Männer, von Niebuhr die sieben Weisen benannt, waren theils Männer ohne alle Bildung, ausgelernte Büreauhandwerker, theils Männer, welche zwar einige Gewandtheit hatten, aber ohne Fundament das Geschäft führen wollten, theils Männer von Bildung und Geist, welche von der Meinung ausgingen, daß dem Volke starke Arznei ge-

reicht werden müsse, um es nur erst zum Leben zu bringen. Die Projekte, welche diese Gesellschaft ausgearbeitet hatte, und welche Niebuhr schon kannte, waren ein Mischmasch von guten Gedanken aus unserer Memeler und Königsberger Zeit und aus einem Wust von früherer, schon als nachtheilig anerkannter Einrichtungen, und das Ganze war ohne alle Prinzipie so durcheinander gemischt, und so untergeordnet aufgefaßt, daß selbst das Gute in den Plänen nicht durchleuchten konnte. Niebuhr hatte dem Staatskanzler deshalb schon selbst Vorstellung gemacht. Vom Staatskanzler, der in der innern Politik kein Studium hatte, war, weil Niebuhr keine Kenntniß des Landes hatte, und überhaupt wenig praktischen Sinn zu verrathen schien, darauf wenig Rücksicht genommen. Niebuhr sah den Umsturz des Thrones voraus, wenn die Pläne welche Hardenberg und seine nächste Umgebung angenommen hatte, ins Leben treten sollten, Niebuhr meinte: es müßten nothwendig Aufstände im Lande entstehen, und diese würde Napoleon benutzen, um über die Provinzen unseres Staats anderweit zu disponiren. Sein Gewissen hatte ihn dahin gebracht, den König unmittelbar gegen diese Pläne zu warnen. So fand ich die Stimmung in Berlin als ich den Staatskanzler besuchte. Er empfing mich sehr freundlich, er sagte mir, er wolle das fortsetzen, was bis zum Abgang Steins eingeleitet wäre. Der König wolle mir das Finanz=Ministerium übergeben, und er habe schon Pläne aufstellen lassen, wie sie die damalige Lage des Staats bei den dringenden Forderungen Napoleons, wegen Bezahlung der Krieg=Contribution nothwendig machten.

Bei dem neuen Standpunkte, welcher mir zugebacht war, kam es zunächst darauf an, als Finanzminister durch den Staatskanzler nicht gehemmt zu sein, und ich bat ihn mir zunächst über seine Stellung als Staatskanzler Auskunft zu geben. Wie dieses unserm Staate ganz neue Verhältniß als nothwendig in die Staats-Maschinerie hineinkonstruirt werden sollte, war dem Staatskanzler nicht klar. Er hatte mehr den Vice-König als den ersten königlichen Diener im Auge. Ich theilte ihm meine abweichende Meinung mit, er erkannte diese als richtig an, und ich sollte ihm meine Meinung in einem Gesetzentwurf schriftlich mittheilen. Dieses ist das erste Gesetz in der Gesetzsammlung. Das Verhältniß des Ministerii zum Staatskanzler stand jetzt fest, und nun studirte ich die Pläne, welche der Staatskanzler dem Könige schon vorgelegt hatte, und welche Insbesondere der Finanz-Minister ausführen sollte. Wenn ich gleich den Erfolg dieser Pläne nicht so hochtragisch annehmen konnte, wie Niebuhr ohne Kenntniß unseres Volks angenommen hatte, so waren die Pläne doch von der Art, daß einzelne Maaßregeln unausführbar waren, und bei dem Versuch ihrer Anwendung großes Mißvergnügen veranlassen mußten. Andere waren so unreif aufgenommen und bearbeitet, daß ihre Consequenz schwer zu finden war, noch andere, z. B. die Ausgabe einer großen Menge Papiergeldes war landesverderblich. Ich stellte dem Staatskanzler alles dies ausführlich vor, und sagte ihm, wenn wir den Gedanken der Selbstständigkeit unseres Staats vor Allem festhalten wollten, wie dies der Grundgedanke alles dessen gewesen wäre, was wir in

Memel und in Königsberg gethan, und worin der Staatskanzler mir beistimmte, dann müßte das Gouvernement in hoher Consequenz, und was daraus folgt, in Achtung dastehen und dann könnten nur einzelne Theile der ihm vorgelegten Pläne benutzt werden. Der Staatskanzler, der keine hohe Meinung von den Verfassern jener Pläne hatte, nahm meine Vorstellung sehr gut auf, und bestimmte gewisse Stunden des Tages zur Entwicklung meiner Meinung. Es war aber schwer über innere Staats-Angelegenheiten mit ihm zu verhandeln. Staatswirthschaftlich fehlte ihm alle Bildung, das Finanzwesen betrachtete er ohne Wichtigkeit, und was die innern Fundamental-Einrichtungen unseres Staats betraf, welche das politische Testament als nothwendig zu verbessern heraushebt, so mischten, bei seinem sonst so klaren Blick, sich feudalistische Ansichten in seine Meinung, welche ihn wankend machten. Mit den zuletzt gedachten Gegenständen, welche ich als Fundamente für den Finanz-Minister darstellte, und mit den Gegenständen, welche hauptsächlich die Nationalwirthschaft berühren, hoffte ich mit dem Staatskanzler einig zu werden. Aber in einigen Finanz-Projekten, z. B. wegen einer enormen Land-Accise u. s. w. war der Staatskanzler durch die Männer, welche ihm den Plan dazu gemacht hatten, so vertieft, daß er, durch diese und durch Einziehung der Klostergüter und deren Verkauf die Kriegs-Kontribution an Frankreich zu zahlen glaubte. Die Land-Accise wie sie angelegt war, war durchaus unausführbar. Selbst nachdem Ermäßigungen und Modificationen angenommen waren, bestätigte die Erfahrung daß sie kaum Ein Jahr lang bestehen konnte.

ich stellte vor: die Klostergüter müßten in dieser Zeit bei dem großen Mangel an Kapital, welcher damals stattfand, verschleudert werden, und es wäre besser, Kapitale zu 50—75 Prozent der Valuta der Güter, von den Klöstern zu fordern, die Kapitale anderer katholischer Länder sich dadurch disponibel zu machen, und nur da zur Einziehung zu schreiten, wo die Kapitale nicht geliefert wurden. Die Aufhebung der Klöster folge allmählig dann von selbst und die Güter durften nicht verschleudert werden. Nach mehreren stattgefundenen Verhandlungen überzeugte sich der Staatskanzler selbst, daß ich mich zur Ausführung seiner Finanzpläne, welche er schon dem Könige vorgelegt, und auf Niebuhrs Opposition als vorzüglich geschildert hatte, nicht würde verstehen können, und wollte daß ich im Ministerium des Innern, mein früheres Departement annehme.“

Wir schalten hier Hardenbergs Billete an Schön, die sich in dessen Nachlasse noch vorgefunden haben ein:

„Den 26. July (1810).

Es ist mir selbst innig leid, daß ich durch die vielen Abhaltungen dieser traurigen Epoche behindert werde, Ew. Hochwohlgeboren zu sehen und unsre Geschäfte so zu fördern, als es nöthig wäre. Morgen Vormittag hoffe ich doch Zeit zu finden, mich mit Ihnen zu unterhalten. Einstweilen sende ich hiebey einige Sachen zur Durchsicht, jedoch mit der Bitte sie Niemand mitzutheilen.

Sie können immer die Darstellung und den Finanzplan des Herrn von Altenstein lesen, ohnerachtet zwischen den hier heiliegenden Verhandlungen und diesen Stücken

noch andre fehlen, über die eine kurze mündliche Auskunft meinerseits hinreichend seyn wird.

30. July.

Ew. Hochwohlgeboren belieben nun hiebey nach einem besondern Verzeichniß die wegen des Finanz-Plans verhandelten Hauptstücke zu empfangen. Ich füge solchen das Neueste wegen des holl. Anlehns und wegen der Verhandlung mit Courton und Ravel bey und behalte mir vor, wenn Sie mit diesen Dingen fertig seyn werden, die Entwürfe zu den Edicten wegen des neuen Abgabensystems, der Befreyungen und Vergütungen, die damit in Zusammenhang sind, nachfolgen zu lassen.

4. August.

Ew. Hochwohlgeboren

erhalten hiebey

1. Ein Gutachten der Herren von Ipenplij, Scharnweber und von Raumer die Veräußerung der Domainen betreffend. Die beiden ersten sind bekanntlich Immediat-Commissarien zur Rechercheirung der Domainen 2c. Der letzte bearbeitete die Sache bei Herrn v. Altenstein.
2. Einen Entwurf zu einer Veräußerungs-Instruction von diesen drei Männern.
3. Aeltere Actenstücke des Finanzministerii über diesen Gegenstand mit dem Entwurf jener Instruction den die Section für Domainen und Forsten eingereicht hat.
4. Eine Uebersicht der Accise und Zolleinnahmen und Ausgaben von 1809/10.
5. Die Instruction für die Commission zu Entwerfung der neuen Edicte.

6. Die Arbeiten der Commission bis auf das Stempel-Edict, welches noch nicht in meinen Händen ist.
7. Ein Gutachten des Herrn Lismar, nebst zwei Nachweisungen hier lagernder Colonialwaaren.
8. Einige Acten die Vergütung der Kriegs-Schäden an die Beamten betr.

Die Data, welche ich vom vormaligen Finanz-Ministerio zu dem Finanz-Plan erhielt, sollen nachfolgen.

Berlin, den 7. August 1810.

Euer Hochwohlgeboren werden die Ihnen zulezt mitgetheilten Sachen nun auch wohl durchstudirt haben. Ich sende Ihnen anliegend weiter:

1. Die von dem Herrn Minister von Altenstein geforderten Data in drei Convoluten.
2. Ein Schreiben des Herrn G. St. Nath l'Abaye mit den Acten wegen der Unterhandlungen mit Tourton und Navel darin er fortwährend auf eine Vermögenssteuer anträgt und das Geldbedürfniß behufs der französischen Contribution bis Ende d. J. genau angiebt.
3. Ein Schreiben der Committee der Ostpreussischen und Litthauischen Stände an mich, darüber ich mir Ihre Meynung erbitte.
4. Eine Uebersicht der directen und indirecten Abgaben für 1809/10, die bey den vorsehenden Ueberlegungen nützlich ist.
5. 2 Briefe des Ministers v. Stein an mich. Aus dem letzten geht seine Meynung über meinen Finanzplan hervor.

6. Einen Brief desselben an den Geh. St.-Rath Sack über eben diesen Gegenstand.

Die lepten Stücke, je 5 und 6, im engsten Vertrauen und mit Bitte um baldige Zurücksendung. Ich muß bemerken, daß Herr v. St. nur unvollständig von meinen Plänen unterrichtet worden ist, daß er die aus den projectirten Edicten hervorgehenden Maßregeln gar nicht kennt, ebensowenig die Modificationen, die in dem Aufsatze der Herrn Scharnweber, v. Raumer und Beuth liegen. Herr v. St. ist wie Sie sehen, im Ganzen mit dem Plan einverstanden und will bey dem Bank-Papier nur Zwangs-Cours, hält aber die Vermehrung der Circulations-Mittel für dringend nothwendig. Wegen der Provinzial-Schulden stimmt er mit Ihnen überein. In Absicht auf die Abkaufung der Grundsteuer hat er die Intention nur mißverstanden. Ich habe sie allerdings zur Nothwendigkeit machen wollen und die bisher exemten Grundstücke sollen auch belegt und dann die Steuern gleichfalls nach eben den Grundsätzen, wie bey den anderen abgekauft werden.

In Absicht auf Gewerbe-Freyheit müssen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben und die Accise wird meines Erachtens gar wohl auf das platte Land in dem vorliegenden Maaße ausgedehnt werden können, wenn dieses die Wohlthaten erhält, die man ihm zu geben beabsichtigt. Davon wußte Herr v. St. nichts. Die Modificationen die er übrigens vorschlägt können größtentheils angenommen werden, aber ich theile nicht seine Ueberzeugung, daß auf die Opinion wenig Rücksicht zu nehmen sey.

Wie äußerst daran gelegen ist, einen festen Entschluß bald zu nehmen, sehen Euer Hochwohlgeboren mit mir ein. Ich gestehe frey, daß ich noch nicht überzeugt bin, daß die Einrichtung der Steuer-Abkaufung und der darauf zu gründenden Obligationen und Papiere als Repräsentations-Mittel verwerflich seye und es leuchtet mir auch noch nicht ein, wie wir auf dem von Ihnen vorgeschlagenen Wege geholfen werden können. Zumal da Zeit mangelt und da ich hauptsächlich bezweifle, daß die Besitzer der geistlichen Güter Credit finden werden.

Ich habe das festeste Vertrauen zu Euer Hochwohlgeboren Freundschaft und Anhänglichkeit, sowie zu Ihren Einsichten und zu Ihrem Patriotismus. Diesemnach bitte ich Sie angelegentlichst, alles einer recht sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und zu forschen, ohne Vorliebe für irgend ein System, was auf unsere Lage paßt. Ich wünsche, daß Sie den Herren Scharnweber, v. Raumer und Beuth erlauben mögen, mit Ihnen in Conferenz zu treten, wobey Sie die Herren v. Rhediger und Hofmann, oder wen Sie sonst für gut finden mit zuziehen können. Je eher dieses geschehen kann, desto lieber wird es mir seyn; ich werde diejenigen, welche Sie mir nennen, ungesäumt auffordern Sich bey Ihnen in der von Ihnen bestimmten Stunde einzufinden. Können Sie Sich über ein gemeinschaftliches Resultat vereinigen, so wird das um desto besser seyn. An den Herrn Grafen zu Dohna und an das Finanzministerium ist verfügt, Ihnen jede Mittheilung zu machen, die Sie verlangen mögten, auch die Arbeiter zu stellen, die Sie wählen werden.

Wenn Sie mich zu sprechen wünschen, bin ich zu jeder Stunde bereit.

Den 11. August.

Euer Hochwohlgebohren danke ich verbindlichst, für die Mittheilung der Einleitung zu Ihrem Finanz-Plan und sehe der auf heute versprochenen Arbeit entgegen. Ich wünsche solche dann, bevor wir darüber conferiren, erst für mich recht durchzustudiren und gebe daher anheim, daß wir übermorgen um 10 Uhr zur Conferenz zusammenkommen, bei der ich die Herren Staatsräthe Hofmann und von Rhediger mit Vergnügen sehen werde.

Unterdessen können wir aber, wenn es Ihnen gefällig ist, einen anderen Gegenstand, den der Organisation abmachen. Haben Sie die Güte morgen um 2 Uhr bei mir in Charlottenburg zu Mittag zu essen. Ich werde Herrn G. St. R. von Klewitz auch bitten und nach dem Essen, wollen wir beyammen bleiben und alles abreden. Ich bitte mir durch den Ueberbringer zu sagen, ob Ihnen das recht ist? Dann erst werde ich Herrn von Klewitz um seine Gegenwart ersuchen.

Die Abschrift der Einleitung u. wird gefertigt.

Den 13. August. Dringende Abhaltung verhindert mich, unsere Finanz-Conferenz heute abzuhalten; ich sehe mich genöthigt, sie bis morgen um 10 Uhr zu verschieben, da ich noch nicht hinlänglich vorbereitet werde erscheinen können. Diesen Abend, oder morgen früh werde ich Euer Hochwohlgebohren zeitig genug die Arbeiten des Herrn St. R. Hofmann senden, damit Sie solche vor unserer Conferenz noch wieder überlesen können.

Den 13. August Abends. Es ist mir bey den immerwährenden Störungen noch nicht möglich gewesen, mit den Finanzsachen fertig zu werden. Ich muß also unsere Conferenz bis morgen Nachmittag 5 Uhr verschieben.

Gestern Abend las ich auch noch die Organisations-Verordnung weiter und fand doch noch Manches, darüber wir reden müssen, so wie ich doch noch einige wichtige Punkte mit Ihnen und mit dem Herrn von Kiewitz weiter zu berathen mir vorbehalte. Indessen wird es immer gut seyn, die Sache nach unseren gestrigen Abreden vorerst zu bearbeiten. Ich habe gestern nicht verstanden, ob Euer Hochwohlgeboren oder Herr von Kiewitz das Geschäft übernommen haben.

Den 15. August. Soeben komme ich erst von dem bey dem Westphälischen Gesandten gefeyerten Napoleons-Feste zurück. Heute Abend ist's für unsere Conferenz zu spät. Ich weiß noch nicht ob der morgende Vortrag bey dem König hier oder in Charlottenburg ist. Hiernach behalte ich mir vor, mir morgen Ihre Gegenwart und die der anderen beiden Herren zu erbitten.

Den 19. August. Euer Hochwohlgeboren haben mir die entworfenen Steuer-Edicte, ohne specielle Erinnerungen dabey zu machen, zurückgegeben, jedoch im Allgemeinen, Bedenklichkeiten dagegen geäußert. Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir Ihre Meynung darüber bestimmt bekannt machen wollten, so wie ich es ebenfalls mit Dank erkennen würde, wenn Sie mir die Arbeit über die Domainen-Veräußerungs-Instructionen bald mittheilen könnten. Um mit Ueberzeugung in der wichtigen An-

gelegenheit unsers Finanz-Systems einen Entschluß zu fassen, scheint es mir durchaus nöthig, eine vollständige Uebersicht der verschiedenen Pläne vor Augen zu haben.

Den 23. August. Euer Hochwohlgeboren sende ich hiebei die projectirten Edicte, das neue Steuer-System betreffend, die ich erst jetzt vollständig wieder beisammen habe. Sie werden mich recht sehr verbinden, wenn Sie mir auch hierüber Ihre einsichtsvolle Meynung mittheilen wollen.

Auf Ihr Schreiben, Ihre persönlichen Verhältnisse betreffend, behalte ich mir noch die Antwort vor. Sie wird der größten Achtung, dem Vertrauen und der Freundschaft gegen Sie, eben so entsprechend seyn, als der Geradheit die in meinem Charakter liegt und der Pflicht in diesen Angelegenheiten mehr als in irgend anderen, meiner reiflich geprüften Ueberzeugung zu folgen. Ihr Memoire an mich ist in des Königs Händen. (M. d. V. Th. I p. 121 ff. d. Anlagen.)

Von Herzen der Ihrige

Gardenberg.“

Zum Schluß dieses Abschnitts, aus der II. Selbstbiographie, noch Folgendes:

„Der König hatte kein Vertrauen zum Grafen Dohna, der Staatskanzler wollte ihn aber, nach dem Wunsche Scharnhorsts halten, und nun sagte der Staatskanzler, daß wenn man ihm mein früheres Departement abnehme, und eine Art von Mitleitung im Uebrigen gebe, es wohl gehen würde.

Ueber die Hauptpunkte, welche überhaupt im Ministerio

des Innern zunächst aufzunehmen wären, wünschte ich mich zuvor mit dem Staatskanzler zu verständigen. ich legte das Politische Testament zum Grunde, und erklärte daß nach unserm Plan, wenn Stein nicht hätte abgehen müssen, die Reihe zunächst an die Aufhebung der Patrimonial-Jurisdiction und des gutherrlichen Polizeirechts gekommen wäre. Ueber Patrimonial-Jurisdiction waren wir bald einig, aber das Herrenrecht wollte Hardenberg unter keinen Umständen aufgeben. Die Vorstellung daß die cultivirten Länder, England und Frankreich, das Recht der Gutsherren garnicht mehr kennen, machte ihn nachdenkend, aber daß der Schulze oder ein benachbarter Friedensrichter auf seinem Gute Tempelberg etwas ver- oder gebieten können sollte, war seinen freiherrlichen Begriffen von nothwendiger Ordnung im Staate ganz zuwider. Ueber das neue Verhältniß des Adels würden wir übereingekommen sein, aber über Repräsentation hatte der Staatskanzler so dunkle und verworrene feudalistische Begriffe, daß auch hier eine Vereinigung nicht wahrscheinlich war.

Bei allen diesen Verhandlungen und Differenzen blieb unser persönliches Verhältniß immer sehr gut, wie dieses bei dem edlen Charakter Hardenbergs nicht anders sein konnte. ich sah indessen daß unsere politischen Richtungen doch in Hauptsachen von einander abwichen, daß die oben geschilderte nächste Umgebung einen großen Einfluß auf ihn hatte, und daß ich zu Ausführung des Ideenlosen Flickwerks, welches Hardenberg durch seine Umgebung hatte aufstellen lassen, nicht passe. Dazu kam, daß der König, obgleich ich mich gleich nach meiner Ankunft ge-

melbet hatte, von meiner Anwesenheit in Berlin keine Notiz nahm. Der König wußte, daß Niebuhr und ich, wir uns nahe standen, Niebuhr hat bei seiner Warnung gegen die Hardenberg'schen Pläne, beim Könige sich auf mich berufen. Der König muß daher besorgt haben, daß ich auch, in seinem Bilde von Hardenberg Störungen bei ihm veranlassen würde. Kurz er sah mich nicht, und ich sprach ihn erst am Tage vor meiner Abreise von Berlin. Ohne volles Vertrauen des Königs konnte aber besonders damals, kein Administrationschef Gutes bewirken, und ich bat den Staatskanzler, wenn ich beim Könige darauf antrüge, mich nach Gumbinnen zurückgehen zu lassen, diesem nicht entgegen zu sein. Das wollte Hardenberg durchaus nicht. Ich war auf seinen Antrag mit einiger Ostentation von Gumbinnen nach Berlin berufen, und er schien den Eindruck, welchen mein Zurückgehen machen würde, zu scheuen. Er ließ mir die Wahl ob ich Minister=Staatssekretär oder Minister der geistlichen Angelegenheiten werden wolle. Beides verweigerte ich, das Erste weil ich mehr handelnder als schreibender Mensch sei, und überhaupt in's große Leben mehr eingreifen wolle als dies Verhältniß es gestatte. Das Zweite, weil ich nicht den Grad der Gelehrsamkeit besäße, der meiner Ueberzeugung nach zu diesem Posten nothwendig wäre: Der geeigneteste Mann für diese Stelle wäre Wilhelm Humboldt, und ich riethe Alles anzuwenden, um ihn dafür zu erhalten. Diesem war aber, wie ich aus der Antwort des Staatskanzlers vermuthe, die Meinung des Königs entgegen, daß Humboldt durch seine Unkirchlichkeit Anstoß gebe.

Niebuhr wollte ernstlich, daß ich das Finanz-Ministerium übernehme, er wollte dann eine Raths-Stelle bei meinem Ministerio annehmen, aber er sah im Laufe der Verhandlung, welche ich ihm immer mittheilte, selbst ein, daß ich, ohne meinem Charakter untreu zu werden, mich nicht dazu verstehen könne.

ich bat den König um die Erlaubniß nach Gumbinnen zurückkehren zu dürfen. Diese Erlaubniß bekam ich in kalter Form. Hardenberg hatte mir diesen Schritt sehr übel genommen, und der König ließ mir durch den General Röckeritz seine Ungnade bezeugen. Dies traf mich tief, und veranlaßte eine Expectoration zwischen mir und dem General Röckeritz. ich stellte diesem die Lage der Sache ausführlich vor, und überzeugte ihn, daß ich als treuer Untertan des Königs nicht anders handeln könne, und erhielt von ihm die Zusage, dem Könige die obwaltenden Verhältnisse anzuzeigen.“

Auf diese Weise war die Reformpartei abermals zurückgedrängt worden, und man kann nicht behaupten, daß, was Hardenberg mit völlig unzureichenden Hülfskräften an die Stelle der einfachen großen Gedanken von 1808 zu setzen versuchte, jene zu ersetzen vermochte. So enthusiastisch Nikolovius vor Schöns Ankunft in Berlin den Beginn einer neuen Zeit und der Wiederaufnahme des Werkes begrüßt, so dringend er den Freund ermahnt hatte, schleunigst dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen, so resignirt sprach er sich aus, als Schön unverrichteter Sache aus Berlin heimgekehrt war.

Speziell in Beziehung auf die Reorganisation der

Staatsverwaltung hatte überhaupt nichts geschehen können. Die Noth des Augenblickes, der hartnäckige Widerstand der Reaction gegen Hardenbergs Versuche, die ständische Sache in Fluß zu bringen, die dann folgenden Verwickelungen und Kriegsnöthe brachten schließlich Alles zum Stillstande. Erst 1817 wurden unter gänzlich veränderten Umständen neue Anläufe genommen.

„B. 1. Decemb. 10.

Im Herbste 94 wanderte ich mit einem guten Kameraden von Düsseldorf aus über den Rhein in das Sülchische. Auf den Stoppelfeldern und über unseren Köpfen krächzten Raubvögel und Raben, und nach drei Tagen lagen diese Felder voll Leichen. So ist mir jezt zu Muth. Ich sehe die Vorboten des Untergangs in Schaaren erscheinen.

Es gährt allerdings und es wird zu einem Resultate bringen. Ich glaube aber nicht an ein Weggähren des Unreinen, und an einen lautern Wein. Sondern alles Fremdartige i. e. alles Gute wird ausgähren, und das Schlechte wird im Faß bleiben. Geschieht dieses, so wehe dem Lande! Dann ist nur durch Revolution Rettung möglich.

Sehn Sie irgend einen der Bessern, der mit Freuden jezt thätig wäre? Ich sehe keinen. Diese sind alle gelähmt. Wohl aber sehe ich manchen, der im scheuen Blick das böse Bewußtseyn trägt, und der feige ein Bündniß eingeht.

Wohl mir, ich stehe ungeknickt und unbeschämt. Darum bin ich auch gefast, eine andere Stätte zu suchen, wenn die heilige Noth gebeut. Und sie wird eintreten.

Nicht mich will ich suchen, sondern Rettung der Sache, für die von Gott und Staat zu leben ich berufen bin.

Ich habe neulich Burke on the revol. in Fr. wieder gelesen. Dürfte man Auszüge in Zeitungen einrücken lassen, ey wie würde das feige Geschlecht erschrecken! Aber eya popeia! Männer müssen wie Kinder eingelullt oder mit der Ruthe geschreckt werden.

Haben Sie ein Seherwort, so sagen Sie es mir. Ich sehe mit Stärkung zu Ihnen auf.

Wegen Pf. Jordans Anstellung hören wir noch nichts und auf unsere Anfrage antwortet Herr v. Seydebreck nicht.

Giebts ein Gosen, so im entferntesten Winkel des Landes, den Sie bewohnen. Bieten Sie mir die Hand, ich will Ihrer werth bleiben.

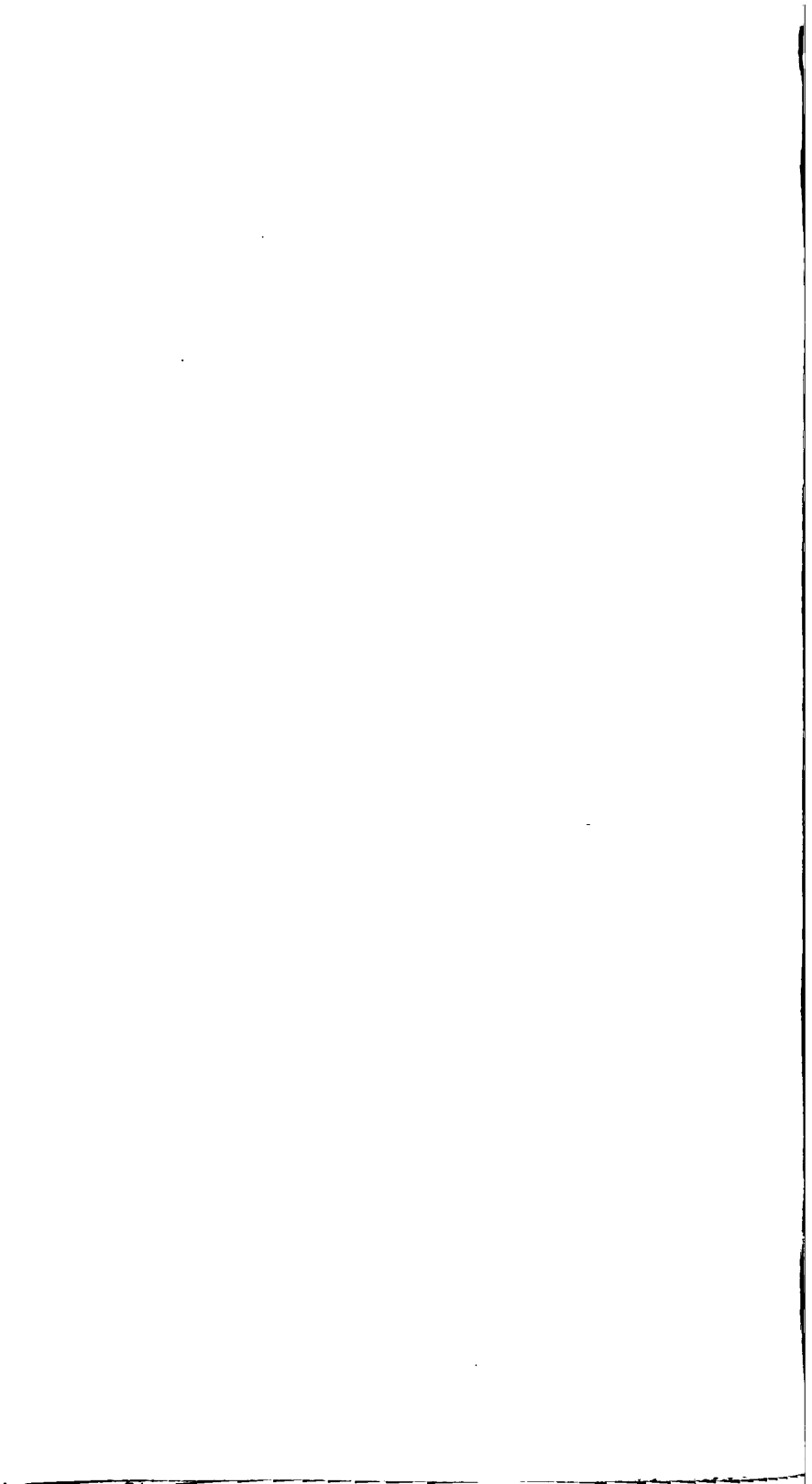
N."



Centralisation oder Decentralisation der Verwaltung.

„Ein wichtiger Verwaltungsgrundsatz ist es, daß die obersten Verwaltungs-Chefs ein Collegium bilden müssen. Denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen, und eine große Freiheit von oben her genießen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Beratung ein fast nothwendiges Correctiv der Alleingewalt.“

Wilhelm von Humboldt.



Das Verhältniß der Staatsverwaltung zur Staatsverfassung.

Nach einer bekannten Definition ist die Staatsverwaltung in ihrem weiteren Sinne „der Inbegriff derjenigen Thätigkeit, welche dazu bestimmt ist, den Staatszweck in allen Beziehungen und nach allen Richtungen hin zu verwirklichen.“ Sie steht daher in Staaten, welche eines ausgebildeten Verfassungslebens sich erfreuen, zu dieser in demselben Verhältnisse wie das Mittel zum Zwecke, und jede Staatsverfassung bedarf, um wirksam das ganze Leben des Volkes zu regeln und zu durchdringen, gleichzeitig eines ausgebildeten und mit der Verfassung übereinstimmenden Verwaltungsrechts. Erst dann, wenn dieses letztere vollständig die Grundsätze der ersteren zur eigenen Grundlage hat, wenn die Staatsverwaltung selbst so eingerichtet ist, daß sie jene in der Verfassung niedergelegten allgemeinen Gedanken formell und materiell im Geiste der Verfassung in das Leben überträgt, kann man sagen, daß die Verfassung selbst lebendig ist.

Wie viel noch daran fehlt, bis man von der Verfassung des preussischen Staates wird sagen können, daß sie in diesem Stadium der Entwicklung angelangt und befestigt sei, das soll hier nicht weiter erörtert werden. Es sollte

nur in Kürze daran erinnert werden, daß die Verfassung ein todtter Buchstabe bleiben muß, wenn ihre Gedanken nicht in ihrem Sinne und Geiste auf alle Beziehungen und Verhältnisse des Staats- und Volkslebens angewendet werden. Ist dies letztere nicht der Fall, so dienen die Formen der Verfassung nur dazu, um „unter freisinniger Maske absolutistische und selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen,“ und Jedermann weiß, wie sehr der preussische Staat darunter gelitten hat, daß die Staatsverwaltung bisher nicht mit dem Geiste der Verfassung in Uebereinstimmung gebracht worden ist. Jedermann weiß auch, und es wird, je weiter wir fortschreiten, immer klarer, wohin wir allmählig gerathen, je länger es gelingt „unter der Maske“ der Freisinnigkeit, nach Umständen auch ohne dieselbe „absolutistischen und selbstsüchtigen Zwecken“ nachzugehen.

Die Forderung einsichtiger Staatsmänner, daß die Staatsverwaltung in Preußen entsprechend den in der Verfassungs-urkunde niedergelegten Gedanken umgeformt werden sollte, ist lange Jahre ungehört verhallt. Als man sie endlich zu erfüllen sich entschloß, war dieser Entschluß mehr oder weniger von einer absoluten Nothwendigkeit diktiert worden. Die Vergrößerung der preussischen Monarchie, welche sich aus dem entscheidenden Kriege des Jahres 1866 ergeben hatte, hat mehr oder weniger zu einem Bankrott des Staatsverwaltungssystems geführt, der eine Abhülfe unentbehrlich machte. Aus dieser Zwangslage hat sich das Streben nach einer Entlastung der Staatsbehörden und namentlich der Ministerialinstanz von einer Geschäftslast entwickelt, der dieselben der Natur der Sache nach nicht mehr gewachsen bleiben konnten.

Wenn man diese mechanische Entlastung eine Reform nennen will, so ist im Ganzen wenig dagegen zu sagen. Aber wer auf das Wesen der Sache und den organischen Zusammenhang näher eingeht, in welchem die höchste Verwaltungsbehörde zur Volksvertretung verfassungsmäßig stehen sollte, der wird sagen müssen, daß, so lange das Prinzip der Ministermachtvollkommenheit festgehalten und weiter ausgebildet wird, während Alles geschieht, um dieselbe obenein, statt sie in einer kollegialisch organisierten Behörde zusammenzufassen, auf welcher die Gesamtverantwortlichkeit ruht, in der Hand eines einzigen Diktators zu konzentriren, der bereits in Gang gekommene Rückbildungsprozeß zum autokratischen Regimente durch diese sogenannte Reform nur beschleunigt werden wird.

So lange man die Erledigung der großen Frage nur oder auch nur vorzugsweise darin sucht, Lasten und Leistungen von den Schultern der Staatsregierung ab und anderen Faktoren zuzuweisen, so lange ist an eine befriedigende Lösung der Probleme nicht zu denken. Es ist unmöglich, und wird durch die mannigfaltigsten Erfahrungen in der eigenen und in der Geschichte anderer Nationen hundertfältig erwiesen, daß diejenigen Faktoren im Volksleben, denen man Leistungen zumuthet, auch die Macht in die Hände bekommen. Für die verfassungsmäßige Entwicklung des Staatslebens ist es daher von der äußersten Wichtigkeit, daß die Uebertragung von Leistungen an gewisse Faktoren zugleich mit der Regelung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und zwar in entsprechendem Maße verbunden werde. Geschieht das Letztere nicht gleichzeitig oder wenigstens noch zu rechter Zeit, so können Konflikte nicht ausbleiben, deren Lösung man nicht

in der Gewalt hat, und die man nicht berechnen kann. Das Streben, die Staatsregierung von der Arbeit zu entlasten, welche sie in ihrer gegenwärtigen Einrichtung der äußersten Centralisation nicht mehr zu leisten im Stande ist, da es den Ministern fortan unmöglich geworden ist, die Einzelheiten der Verwaltung zu übersehen, was ihnen übrigens schon vor der Feststellung der Verfassung unmöglich geworden war, aber trotzdem die Macht in den Händen zu behalten, welche sich aus einer durch lange Jahrzehnte konsequent verfolgten und bis in die äußersten Spitzen ausgebildeten Centralisation der Gewalten ergeben hat, ist unmöglich geworden, und muß endlich verlassen werden, um einer aufrichtigen Anpassung der Staatsverwaltung an die Grundsätze der Verfassung zu weichen.

Wir werden an dieser Stelle nicht auf die jetzt schwebenden Reformversuche näher eingehen. Es genügt hier der Hinweis darauf, daß die Grundursache des Uebels, der Nichtübereinstimmung zwischen dem Verwaltungssystem und der Verfassung darin zu suchen ist, daß man im Jahre 1808 Steins Reformgrundsätze verlassen, seine Regierungsverfassungsurkunde verfälscht hat. Ohne unzweideutige Rückkehr zu jenen Grundsätzen, welche der Verordnung vom 24. Novbr. 1808 vorgefetzt sind, dann von Altenstein gestrichen wurden, ist eine der Verfassung entsprechende Reform nicht möglich. Unter welchen Modifikationen diese Umkehr, welche zugleich eine Rückkehr zu dem alten Fundamente der preussischen Regierungsverfassung bedeuten würde, zu bewerkstelligen wäre, das zu erörtern ist nicht die Aufgabe dieser Auseinandersetzung.

Aus den Dokumenten, welche hier veröffentlicht werden, kann man sich leicht davon überzeugen, daß mehrere der wichtigsten Kardinalfragen durch dieselben berührt werden. Unter diesen Umständen gewinnt die Publikation derselben eine erhöhte Wichtigkeit für die augenblickliche Lage. Die Verhandlungen, von denen sie Kunde geben, liegen bereits über fünfzig Jahre zurück, und sie verweisen auf noch weit ältere Verhandlungen und Kämpfe, von denen bisher, obgleich schon die vor länger als dreißig Jahren publizirten Papiere des Ministers v. Stein und anderer Staatsmänner längst dazu hätten dringende Veranlassung darbieten müssen, noch viel zu wenig Notiz genommen worden ist. Wohl drei Viertel des Jahrhunderts sind darüber vergangen, daß der große Streit zwischen dem Centralisationsprinzip und dem Prinzip der Selbstverwaltung und der Decentralisation der Staatsverwaltung geführt wird.

Unter den zahlreichen Fällen, in denen der Streit über Centralisation oder Decentralisation der Staatsverwaltung für den Augenblick zum Austrage gebracht wurde, ohne daß die Vertreter des einen oder des anderen Prinzips sich eines vollständigen Sieges rühmen durften, spielt eine Episode eine hervorragende Rolle, die nur in den höchsten Kreisen des Staates sich abgewickelt hat. Sie ist wenig bekannt geworden, und nach den vorliegenden Proben dürfen wir annehmen, daß sie auch heute nur Wenigen bekannt ist. Sie hat aber in der Verwaltungsgesetzgebung sehr deutliche Spuren zurückgelassen, und man kann wohl sagen, daß die Entscheidung, welche der König damals getroffen, den Moment, in welchem der Bankerott der centralisirten Verwal-

tung nothwendig eintreten mußte, weit hinaus geschoben hat. Wenn der König sich einerseits weigerte, auf entschiedene Decentralisationsideen einzugehen, andererseits die in vollem Siegeslaufe anstürmende Reaction hinderte, die Centralisation der Staatsverwaltung voll und ganz durchzuführen, so hat er damit eine Politik verfolgt, welche mehr als einem Hohenzollern geläufig und eigenthümlich gewesen ist: die einander widerstrebenden Kräfte gegen einander zu balanciren. Es ist dies eine Politik, die unter Umständen gewisse Erfolge zu verbürgen vermag, die aber zu anderen Zeiten zu unvorhergesehenen Katastrophen führt, wie später das Beispiel Friedrich Wilhelms IV. gezeigt hat.

Aber jene Episode giebt auch sehr belehrende Fingerzeige für die Reformarbeit, der man sich im Augenblicke nothgedrungen unterzieht. Fragen, welche Männer, wie Wilhelm v. Humboldt und v. Schön unter sich diskutiert haben, werden durch diese Diskussion immerhin wesentlich der Lösung näher gebracht, und sind geeignet, wenn nichts Anderes, so wenigstens ein theoretisches Interesse zu erregen. Sind sie aber gar in der Vergangenheit schon dazu verwendet worden, um die Entscheidung über praktische Bestrebungen, sei es auch nur abwehrend, herbeizuführen, so erlangen sie auch einen geschichtlichen Werth, und mögen auch in der gegenwärtigen Krisis nicht ohne Nutzen abermals aufgenommen werden.

Die Episode, von welcher hier die Rede ist, hat schon H. v. Treitschke gelegentlich gestreift. Aus der Art, wie er sie bei dieser Gelegenheit behandelt hat, läßt sich aber nicht erkennen, ob er sie nach ihrer Wichtigkeit erkannt, und in

ihrem tatsächlichen Inhalte richtig aufgefaßt hat, und es ist daher immerhin mißlich, abzuwarten, ob er sie im Fortgange seines großen Geschichtswerkes richtig darstellen wird.

Die Reaktion im Jahre 1824|25.

H. v. Treitschke hat jene Episode in einem Essay berührt, welcher im Jahre 1877 in den „preussischen Jahrbüchern“ (Heft 4 p. 398 ff.) abgedruckt ist, und den Titel führt: „aus den Papieren des Staatsministers v. Moß.“ Er hat sich bei dieser Gelegenheit alle Mühe gegeben, die Verdienste und Vorzüge dieses Staatsmannes, den er für den eigentlichen Begründer des Zollvereins hält, was von anderer Seite noch energisch bestritten wird (Moscher, Geschichte der deutschen Nationalökonomik p. 1001 ff.), in das hellste Licht zu stellen. Er hat es sich auch nicht versagen können, einen mißbilligenden Blick auf den Minister von Schön zu werfen. Gegen die erstere Tendenz ist nichts zu sagen, auch wenn man der Ansicht ist, daß die Schilderung des Ministers v. Moß etwas zu stark gefärbt ist. Die Heranziehung Schöns bei dieser Gelegenheit geht aber aus der Einseitigkeit hervor, mit welcher die Krisis, welche den damaligen Finanzminister v. Kiewitz zum Rücktritt veranlaßte, und Moß in das Finanzministerium brachte, auf das Gebiet dieses Ministeriums beschränkt wird. Sie ging in Wahrheit viel tiefer, und Schön hat ganz offenbar seinen Eintritt in das Ministerium von Bedingungen abhängig gemacht, welche das Finanzwesen kaum berührten. Von Abweichungen in den finanziellen Ansichten zwischen ihm und Moß ist

keine Spur zu entdecken, und insbesondere stand die Frage des Zollvereins gar nicht zur Kontestation.

Klewiz forderte im Dezember 1824 seinen Abschied als Finanzminister, und H. v. Treitschke weiß aus den ihm offenstehenden Archivmaterialien zu berichten, daß Klewiz „müde der ewigen Händel“ sich „endlich außer Stande erklärt habe, unter den bestehenden Ressortverhältnissen das Gleichgewicht der Finanzen herzustellen.“ Insbesondere soll ihm der Chef der damals noch neben dem Finanzministerium bestehenden Generalkontrolle, der spätere Minister v. Ladenberg d. Ae., „ein Beamter der alten Schule von eisernem Fleiße und steifem Eigensinn, der die Steuerreformen hartnäckig bekämpfte, und zu dem alten Accisesystem zurückstrebte,“ das Leben zu sauer gemacht haben.

Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß diese Darstellung der Sachlage in einer für die Entwicklung der preussischen Staatsverwaltung überaus merkwürdigen Krisis so weit ganz richtig ist. Da aber die Generalkontrolle und die durch dieselbe bewirkte „unnatürliche Zersplitterung“ der Finanzverwaltung in zwei gleichberechtigte Departements, von denen das eine, die Generalkontrolle, „über alle Ausgaben des Staats selbstständig verfügte,“ das andere, der Finanzminister, „allein für die Einnahmen zu sorgen hatte,“ unmittelbar nach Klewizens Abgange vom Könige ohne Schwierigkeiten beseitigt wurde, so sieht man aus diesem Umstande allein, daß H. v. Treitschkes Darstellung nicht vollständig sein, das Wesen der „Krisis“ nicht erschöpft haben kann. Es wäre dem Minister v. Klewiz wohl nicht übermäßig schwer geworden, den König von der Unnatür-

lichkeit und Zweckwidrigkeit der in Rede stehenden Einrichtung zu überzeugen. Ja! wir werden sehen, daß der König, nachdem er durch Klewigen's wiederholte Weigerung, im Ministerium zu bleiben, genöthigt worden war, sich nach einem anderen Finanzminister umzusehen, von vornherein darauf gefaßt war, diejenige Aenderung des Ressorts vorzunehmen, welche Moß dann ohne Weiteres durchsetzte. Wir schließen daraus, daß, wenn Klewis diese Unzuträglichkeit und die aus derselben sich ergebenden „Friktionen“ amtlich als den Grund seines Wunsches, auszuscheiden, angegeben hat, noch weit tiefer liegende Gründe ihn nicht aus dem Staatsdienste, sondern nur aus dem Ministerium trieben. Er wäre sonst ohne Schwierigkeit auf demselben Wege befriedigt worden, den auch Andere, auch Moß als unvermeidlich bezeichneten. Wir dürfen wohl behaupten, vielleicht auch erweisen, daß für einen Anhänger der Stein-Hardenberg'schen Reform damals überhaupt kein Platz mehr im preussischen Staatsministerium war und sein konnte. In Wirklichkeit handelte es sich um eine fundamentale Krisis, bei der es um das ganze innere Wesen der Stein-Hardenberg'schen Reform, keineswegs bloß um die formelle Organisation des Finanzministeriums ging, und wenn H. v. Treitschke an jener Stelle nur die Seite der Finanzverwaltung hervorhebt, so mag er dazu seine guten Gründe gehabt haben. Wir sind in den Stand gesetzt, den Vorhang etwas weiter zu lüften, der bisher diese Vorgänge bedeckt hat. Es ist aber wohl möglich, daß „die Papiere des Staatsministers v. Moß“ nichts oder nur wenig darüber enthalten. Desto mehr müssen aber, sollte man meinen, die von H. v. Treitschke im geheimen

Staatsarchive eingesehenen und an jener Stelle auszugsweise mitgetheilten Tagebücher des Generals v. Wisleben, der, wie wir sehen werden, als Generaladjutant mitten in der Krisis stand, darüber ergeben. Die Mittheilungen, welche H. von Treitschke über jene Krisis gemacht hat, bedürfen also der Ergänzung.

Der Minister v. Schön ist vom Anfang der Reform an der eigentliche Vorkämpfer des Prinzips der Selbstverwaltung gewesen, welches jetzt nach mehr als fünfzigjährigen Kämpfen die ersten Schritte in das praktisch-politische Leben zu machen beginnt. Er ist aber auch von jeher der Vorkämpfer des Prinzips der Verwaltungs- = Decentralisation gewesen, und gerade um dieses Prinzip, welches die politische Reaktion zu allen Zeiten bekämpft hat, handelte es sich bei jener Krisis des Jahres 1824/25 mehr als um die Befestigung des Finanzministeriums und um Grundsätze der Finanzverwaltung. Wäre damals die von ihm vorgeschlagene Verwaltungsorganisation und die Organisation einer Verwaltungsrechtspflege eingeführt worden, so würden wahrscheinlich die schweren Kämpfe zum größten Theile wenigstens erspart worden sein, welche zur Zeit über die dahin einschlägenden Grundsätze noch ausgefochten werden müssen. Wäre dann noch dazu gekommen, wohin Schön schon vom Beginne der römisch-katholischen Reaktion an und schon lange vorher mit aller Kraft bei jeder sich darbietenden Gelegenheit gearbeitet hat, daß nämlich die insbesondere für jene Zeit vollständig genügenden Grundsätze des Allgemeinen Landrechts über das Verhältniß des Staats zur Kirche mit Festigkeit gegenüber der römisch-katholischen Hier-

archie aufrecht erhalten wurden, so würden wir heute weder von einem Kulturkampfe noch von einer Centrumspartei etwas wissen. Ueber diese Verhältnisse und die jesuitischen Wählerreien, aus denen sie hervorgingen, dürften weitere Publikationen aus Schöns in Beziehung hierauf sehr reichhaltigen Papieren wesentlichen Werth haben.

Bei solcher Komplikation weltlicher und geistlicher Reaction konnten die heller blickenden preussischen Staatsmänner freilich nicht durchdringen. Wenn dieselben aber gar noch beschuldigt werden, den Geist und die Kraft dieses Staatswesens verkannt zu haben, so ist eine Berichtigung dieser Ansicht geboten.

Stein hat seine Reformthätigkeit im Jahre 1808, dem Jahre der Wiedergeburt des preussischen Staates, mit zwei Fundamentalgesetzen beschlossen, welche beide, wenn auch in mehr oder weniger verstümmeltem Bestande, die ganze Zeit der Reaction überdauert haben, ein schlagender Beweis für die organisatorische Kraft dieser Reformperiode. Die Städteordnung vom 19. November 1808 hat an der Stelle, an welcher sie damals wohl am leichtesten durchgeführt werden konnte, den Grund zur Selbstverwaltung gelegt. Die damals schon beabsichtigte und vorbereitete Ausdehnung des Prinzipes der Selbstverwaltung auf das platte Land, dann auf die größeren Corporationen in Kreis und Provinz hat der Reformator nicht mehr zu verwirklichen die Zeit gehabt, und die unmittelbar auf Steins Sturz folgende Periode der Reaction hat natürlich verhindert, daß diese Idee weiter verfolgt, und damit der preussische Staat in diejenige Bahn der Entwicklung gebracht wurde, auf welcher er in organischer

und stetiger Fortbildung zu harmonischer Ausgleichung zwischen der Staatsverwaltung und der Verfassungsform gelangt wäre. Wir sind jetzt in der Arbeit begriffen, das Versäumte nachzuholen, eine Arbeit, welche erheblich schwieriger ist als eine Neugründung aus dem Vollen der Idee und des materiellen Bedürfnisses heraus, die im günstigen Moment vorgenommen und befestigt werden kann.

Das zweite grundlegende Gesetz, welches von Stein noch in letzter Stunde dem Könige vorgelegt und von diesem auch gebilligt und vollzogen wurde, war die „Verordnung, die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der preussischen Monarchie betreffend,“ vom 24. November 1808, deren vollständigen Text zuerst Perz im Leben Steins Bd. 2, p. 689 ff. veröffentlicht hat. Dieses Gesetz, welchem ein stark betontes Decentralisationsprinzip, insbesondere aber eine wirksame Controle der verantwortlichen Ministergewalt zum Grunde liegt, ist, obgleich der König dasselbe bereits vollzogen hatte, niemals publicirt, und nur theilweise und mit Weglassung des wichtigsten Theils derselben ausgeführt worden, wie es in den „Papiere des Ministers v. Schön,“ Bd. 2, p. 69 ff. unter dem Titel: „Publikandum, betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden der preussischen Monarchie in Beziehung auf die innere Landes- und Finanzverwaltung,“ datirt vom 16. Dezember 1808, wieder veröffentlicht worden ist.

Greift man nun, wie Gneist in einem schwer begreiflichen Irrthum gethan hat, ein Stück aus diesem Systeme heraus, und will man dieses für sich und ohne Rücksicht auf das, was fehlt, und nicht hinzugefügt wurde, zur maßgeben-

den Norm nehmen, so wird man jederzeit ebenso zu unrichtigen Resultaten gelangen, wie die Staatspraxis auf demselben Wege zum geraden Gegentheil dessen gelangt ist, was das leitende Prinzip der Stein'schen Reformen gebildet hat.

Auf diesem Wege ist nicht nur Oeneist zu seiner wunderlichen Behauptung gelangt, daß Stein das Kollegialprinzip, dem er den Fall und die Schwäche des preussischen Staates vor 1806 zuschreibt, aus der Verwaltungsorganisation entfernt habe. Auch H. v. Treitschke kann nur auf diesem Wege zu der ganz falschen Beweisführung kommen, daß Schön im Jahre 1825 „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellte.“ In Wahrheit hat Stein das Kollegialprinzip, welches im Laufe der Zeit durch dazwischen geschobene Institutionen beseitigt worden war, wiederherzustellen beabsichtigt, und damit die alte Grundlage der preussischen Verwaltungsorganisation wieder in's Leben rufen wollen. Die Reaktion, zu welcher sich Altenstein hergab, beeilte sich, gerade die dahin zielenden Institutionen zu beseitigen, ehe sie noch in's Leben getreten waren. Und Schön hat 1810 und 1817 und dann 1825 vergeblich versucht, gerade dieses Grundprinzip wieder zum Leben zu erwecken. Wir müssen, um dies klar zu legen, etwas in die Vergangenheit zurückgreifen.

Die Reformpartei hat, so lange der französische Druck auf dem preussischen Staate lastete, kaum Versuche gemacht, sich der geschilderten Entwicklung einer unverantwortlichen Ministergewalt zu widersetzen, oder eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Ihre Koryphäen traten zurück, sie

gingen meistens in die Provinz. Merkel ging nach Schlesien, Vincke und Rhediger zogen sich ganz zurück, Schön ging als Regierungspräsident nach Gumbinnen; Wilhelm v. Humboldt blieb. Er hatte sich eine ihm zusagende abgesonderte Stellung zu verschaffen gewußt, in welcher sein Name sich mit den ruhmvollsten Erinnerungen aus jener Periode der Trauer und des Sammers verknüpft hat. Klewitz und Nikolovius, selbst Niebuhr hatten sich bei Seite gestellt. Daß Hardenberg, als er im Jahre 1810 das Ruder des Staatsschiffes in die Hand nahm, Wesentliches nicht änderte, wird man ihm kaum zum Vorwurfe machen können. Um der Elemente Herr werden zu können, welche den Staat an den Rand des Abgrundes gewirthschaftet hatten, mußte er zur Diktatur greifen.

Erst nach dem Kriege, der alle Kräfte des Staatslebens aufrüttelte, trat die Möglichkeit und Nothwendigkeit festerer Organisation wieder in den Vordergrund. Wenigstens die wissenschaftlichen Lehren der Nationalökonomie kamen nun zum Durchbruche und zu ihrem Rechte. Die Steuerreform und ein verhältnißmäßig freisinniges Handelssystem sind die lebhaft bestrittenen, aber mit Kraft und Consequenz errungenen Resultate dieses Aufschwunges der Reformpartei. Die ungeheure Verwirrung und Noth der Finanzzustände haben hier derselben hilfreich zur Seite gestanden, und die Reaction, die eben abgewirthschaftet hatte, zurückgedrängt.

Weniger glücklich operirte die Reformpartei auf dem politischen Gebiete. Die Denkschriften Schöns vom 18. Juni und 13. Juli 1817 (aus den Papieren v. Bd. 4, p. 369 ff.), welche er dem Staatskanzler Hardenberg und dieser dem

Könige vorlegte, die freilich noch nicht veröffentlichte Beschwerdeschrift sämtlicher Oberpräsidenten, welche in sieben Conferenzen zwischen dem 27. März und 8. April 1817 berathen und vereinbart wurde, und der die Namen v. Auerwald, v. Vincke, v. Zerboni, Merkel, Saß, v. Ingersleben, v. Schön eine gewisse Weihe ertheilen, beweisen doch zum Mindesten, daß man rührig war, um zu grundlegenden Reformen zu gelangen. Schön verlangte in seiner Denkschrift vom 13. Juli 1817 nicht mehr und nicht weniger als „National-Representation und Verwaltung der Provinzialangelegenheiten, welche nicht wesentlich zur höchsten Gewalt gehören, von Seiten der Stände.“ Außerdem forderte er aber noch: „Dem Volke gebe man die Verwaltung seiner heiligsten Güter wieder zurück, welche ihm als einem Unmündigen entzogen werden. Die Gemeindeverwaltung werde durch eine Communalordnung in feste Regeln gebracht, welche die Aufsicht der Staatsbehörden nur auf das Nothwendigste beschränken; innerhalb dieser Regel bewege sich aber die Gemeindeverwaltung frei und ungestört.“ „Bausteine“, wie Gneist an anderer Stelle ganz richtig hervorgehoben hat, „welche damals liegen geblieben, jetzt zum Aufbau des verfassungsmäßigen Staates verwendet werden sollen.“ Die Reorganisationspläne der beiden Grafen zu Eulenburg beweisen, daß wir uns noch immer mitten in jener vor siebenzig Jahren begonnenen Arbeit befinden.

Wir sind über die Verhandlungen des Staatsrathes vom Jahre 1817 über die Verwaltungsorganisation nicht so gut wie über die Verhandlungen über die Steuerreform, eigentlich gar nicht unterrichtet. Die Resultate derselben:

die Verordnung wegen Bekanntmachung und Ausführung der für die Oberpräsidenten, Provinzial-Consistorien, Regierungen u. vollzogenen Dienstinstruktionen vom 23. Oktober 1817 und diese Instruktionen selbst sind allein bekannt geworden.

Mit der Dienstinstruktion der Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 war Schön freilich gleich sehr unzufrieden gewesen, wie sein Schreiben an Wilhelm v. Humboldt vom 25. August 1819 (aus den Papieren u. Bd I. Anl. p. 196) ergibt. Und doch enthielt diese Instruktion wesentliche Erweiterungen ihrer Befugnisse. Sie setzte dieselben in eine sehr nahe Verbindung mit den Regierungskollegien ihrer Provinz, „und bestellte sie nicht allein zu Oberaufsehern, sondern auch zu Kontrolleuren ihrer Verwaltung, ließ sie auch sogar an den Details derselben Theil nehmen.“

Er wies darauf hin, daß diese Instruktion bezüglich der materiellen Geschäftsführung die Stellung der Oberpräsidenten zu einer der sonderbarsten mache, welche es geben könne, da in derselben „eine wahre Todesangst wegen der Oberpräsidenten“ sich äußere, und ihnen alle wirkliche Befugniß versagt werde. Er schreibt diese Erscheinung der „Begierde zu, die zusammengewürfelten Instruktionen noch mehr zum französischen Bureauwesen zurückzuführen.“ Also dieses Bestreben war schon damals zu Tage getreten. Schön macht Humboldt darauf aufmerksam, daß er schon im Jahre 1817 eine Instruktion für die Oberpräsidenten entworfen und vorgelegt habe, und es scheint sich aus seinen Worten zu ergeben, daß er dies im Verein mit den übrigen, damals in Berlin versammelten Oberpräsidenten gethan habe.

Wir wissen aus dem leider außerordentlich mageren, nur aus ganz kurzen, abgerissenen Notizen bestehenden Tagebuche des Landhofmeisters v. Auerwald, damals Oberpräsidenten von Ostpreußen, daß im Jahre 1817 bei Eröffnung des Staatsraths die sämtlichen Oberpräsidenten zusammentraten, und gemeinsam eine ausführliche und eingehende Beschwerde über die Ministerialverwaltung an den König direkt richteten. Schon damals lagen die Entwürfe zu den Instruktionen der Regierungen und der Oberpräsidenten vor. Sie sind nach Auerwalds Notizen am 4. April 1817 Gegenstand der Erwägung in Konferenzen der Oberpräsidenten gewesen, welche bei Herrn v. Ingersleben stattfanden. Schön bestätigt diese Notiz in seiner Selbstbiographie (aus den Papieren Bd. 3, p. 49 ff.), und führt dieselbe näher aus. Hiernach hat er dem Staatskanzler Hardenberg „einen Aufsatz über das Verhältniß der Behörden“ übergeben, welcher von diesem und dem Könige gebilligt, und den Befehl des letzteren veranlaßt habe, „daß auf Grund der von mir aufgestellten Prinzipie die Geschäftsordnungen ausgefertigt werden sollten.“

Dieser Aufsatz ist in Schöns Papieren nicht vorhanden, wird aber in dem Staatsministerialarchive zu finden sein. Was aber Schön an jener Stelle seiner Selbstbiographie als leitende Gedanken desselben angiebt, das stimmt genau zu dem, was er im Jahre 1825 wiederholt geltend machte, so daß er also zweimal amtlich für seine Idee in die Schranken getreten ist, ohne dem Drängen zur Ministerallgewalt und zum Präfecturssystem Halt gebieten zu können. Das Mißlingen seines ersten Versuches vom Jahre 1817 schreibt er dem Umstande zu, daß die Oberpräsidenten wieder in die

Provinzen zurückgehen mußten, und die Reaktion dadurch Zeit und Raum gewann, wie Schön sich gegen Humboldt ausdrückte, „das Kindlein, welches ich vor zwei Jahren zur Welt brachte,“ in einen „solchen Wechselbalg“ umzugestalten, „daß Klein Zaches dagegen noch ein Engel ist.“

Der Staatskanzler selbst hat nach Schöns Zeugnisse Anfangs noch zu wehren und zu corrigiren gesucht, „aber das Ding muß ihm zu arg gekommen sein, denn nun“ (1819) „hat dies auch ein Ende.“

Die Allmacht der Minister, eines jeden in seinem Ressort, blieb bestehen, dehnte sich immer weiter und weiter aus, absorbirte die Selbstständigkeit der Provinzialbehörden, und häufte durch diese stetig weiter bohrende Centralisation der Verwaltung ein so ungeheures Schreibwerk zusammen, daß dasselbe schließlich überhaupt nicht mehr überwältigt werden konnte. Dann folgte nach kurzem Anlaufe der vollständige Sieg der Reaktion, der Bruch der im Edikte vom 22. Mai 1815 gegebenen Zusage einer Repräsentativ-Verfassung, die finstere Periode der Karlsbader Beschlüsse und der Demagogenfurcht mit allen ihren Consequenzen.

Aber alle diese Erfolge konnten einer Reaktionspartei nicht genügen, welcher es mehr auf die Wiederherstellung von Standesprivilegien als darauf ankam, daß jeder Minister in seinem Ressort allmächtig sei. Der Erreichung dieses Zieles stand aber selbst die im Jahre 1817 festgestellte Verwaltungsorganisation im Wege. Einmal bedingte die kollegiale Verfassung der Regierungen ein Hinderniß für die allzu gewaltfame Auslegung der Gesetze, und für die Beseitigung mißliebiger Gesetze. Denn da die Fälle, in denen

die Minister ihre Interpretationskunst etwa zu Gunsten der Reaktion geltend machen konnten, zum überwiegend größten Theile nur durch Vermittelung der Bezirksregierungen an die Minister gelangen konnten, da es ferner, wenn es sich um die Aufhebung solcher Gesetze handelte, welche den Interessen privilegirter Stände im Wege waren, und um ihre Ersetzung durch andere handelte, nicht ohne die Gutachten derselben abging, sie auch in den „Zeitungsberichten“ ein Mittel hatten, unmittelbar das Ohr des Königs zu erreichen, so war damit von selbst der Weg gegeben, auf welchem etwaige zu starke Reaktionsgelüste durch die kollegialisch beratenden und beschließenden Provinzialbehörden in gewisse Schranken eingeschlossen wurden, namentlich so lange der König selbst wachsam diese Grenzen festhielt. Der Beispiele, durch welche diese ganz in der Stille wirkende Widerstandskraft Ausschreitungen der Reaktion über ein gewisses Maß hinaus verhindert worden sind, würde eine tiefer eindringende Geschichte der Reaktion in großer Zahl zu Tage fördern. Sie reichte allein auch schon hin, den Ministern selbst einen starken Zügel anzulegen, und es hat einer mühsamen, langjährigen, konsequent fortgesetzten Arbeit von oben bedurft, bevor es gelang, diese Kollegien und die in denselben den Ton angehenden Elemente und Schüler der Reformperiode mundtot zu machen und in gefügige Werkzeuge des Ministerial-Despotismus umzuwandeln. Dann aber waren auch die Oberpräsidenten, deren Auswahl weit mehr vom Könige selbst abhing, als von den Ministern, noch lange Zeit der Reaktion hinderlich, soweit es sich nicht um die eigentliche hohe Politik handelte. Denn der König war schwer dahin

zu bringen, seine bewährten Diener durch andere zu ersetzen, und man mußte, wenn es sich darum handelte, noch obenein sehr vorsichtig auftreten. Der König Friedrich Wilhelm III. durchschaute übrigens dieses Treiben gut genug, und er hat sicherlich einen gewissen Stolz darin gesetzt, die sich bekämpfenden Gegensätze auf solche Weise zu balanciren. Er wurde dadurch der Mühe überhoben, durchgreifende Aenderungen nach der einen oder der anderen Seite hin vorzunehmen, und das paßte eben so gut zu seinen konservativen Neigungen wie zu den in schweren Zeiten gewonnenen Ueberzeugungen. So wurde es möglich, daß Männer wie Vincke, Merkel, Schön und Flottwell sich so lange in ihrer Stellung zu behaupten, und sogar in einem gewissen Respekt zu erhalten vermochten, zugleich aber auch selbst gelähmt wurden. In Anbetracht der Zeitverhältnisse muß man anerkennen, daß dieser König sich durch seine Art zu regieren, und durch seine Passivität ein großes, noch lange nicht genügend gewürdigtes Verdienst um die Weiterentwicklung des Staates erworben hat.

Dieselbe Konstellation brachte es aber auch mit sich, daß die eigentliche Reaktion, welche die Ministergewalt brauchte, um ihre gesetzgeberischen Pläne durchzusetzen, den Regierungskollegien ebenso feindselig gesinnt wurde, wie die Minister selbst die ihnen angelegte Fessel unbequem fanden, und dieselbe zu beseitigen wünschten. Nach dem Tode des Staatskanzlers v. Hardenberg, dessen Person trotz der am Schlusse seiner Laufbahn in ungeheurem Maßstabe wachsenden Mängel und Schwächen, trotz seiner Fügsamkeit in Fragen der hohen Politik immer für den Kern der reaktionären Pläne ein Hinderniß gebildet hatte, entwickelte sich also bald ein Ein-

verständnis zwischen der Reaktion und den Ministern dahin, daß die Kollegialverfassung der Provinzialbehörden beseitigt, eine möglichst reine Präfektur-Verwaltung an deren Stelle gesetzt, und die Oberpräsidenten, wenn nicht gänzlich beseitigt, doch möglichst um allen Einfluß und alle Einwirkung gebracht werden müßten. Nur auf solchem Wege glaubte man zur Verwirklichung der gesetzgeberischen Pläne der Reaktion gelangen zu können. Den Kronprinzen, der sich lebhaft für die Ausdehnung der ständischen Verfassung verwendet hatte, der auch nach dem Scheitern der Verfassungspläne, welches den Rücktritt der drei Minister v. Boyen, Beyme und Wilhelm v. Humboldt zur Folge gehabt hatte, wenn auch in den gezogenen engeren Grenzen dieselbe Richtung verfolgte, meinte man durch die am 5. Juni 1823 publicirte Gesetzgebung über die Provinzialstände einstweilen beruhigt zu haben, das Weitere der Zeit überlassend, die dann ihre heilende Kraft auch bewiesen hat. Auf Grund dieser Vorgänge und nach diesen Vorbereitungen kam jene, den Kern der von H. v. Treitschke besprochenen Krisis bildende Verschwörung zu Stande, welche „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung in Frage stellte“. Es war nicht Schön, dem H. v. Treitschke dies Attentat auf den verbliebenen Nest einer großen Errungenschaft in die Schuhe schiebt. Wohl aber hatte er sich dem geplanten Unternehmen von Anbeginn an lebhaft widersetzt, und führte bei dieser Gelegenheit einen Gegenhieb, der diese Reaktion wenigstens für einige Zeit wieder zum Stillstande brachte, und zur Erneuerung der alten Maulwurfsarbeit zwang. Wir möchten glauben, daß diese Vorgänge, von denen Steins Papiere nur leise Andeutungen

enthalten, soweit sie publizirt sind, bisher ziemlich unbekannt geblieben sind. Da das Entlassungsgesuch des Finanzministers v. Klewiz denselben unmittelbar folgte, und mitten in jene Krisis fiel, so sind wir geneigt, bei diesem ehrenwerthen stillen Manne noch andere Motive für seinen Rücktritt, vermöge dessen er seine Stellung mit dem Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Mox, vertauschte, vorauszusetzen, obwohl wir außer Stande sind, diese Voraussetzung zu belegen. Jedenfalls erscheinen uns die von H. v. Treitschke angegebenen Motive nicht genügend.

Es war im Sommer 1824 im Staatsministerium ein vollständiges Projekt zur Beseitigung der Kollegienverfassung der Regierungen ausgearbeitet worden. Man hatte nothgedrungen die fertigen Entwürfe der Gesetze und Instruktionen den Oberpräsidenten mitgetheilt, und sie zur Berathung derselben im Staatsrathe nach Berlin entboten, und sie rüsteten sich dazu, dem Gebote nachzukommen, als die Krisis durch das am 31. Dezember eingereichte Entlassungsgesuch des Ministers v. Klewiz wesentlich komplizirt wurde. Nach den im geheimen Staatsarchive aufbewahrten, von ihm eingesehenen Tagebuchnotizen des Generals von Wipleben erzählt H. v. Treitschke, daß der Kronprinz dem Könige Schön, der eben erst, nachdem Auerwald abgegangen war, die Verwaltung der wieder vereinigten ganzen Provinz Preußen übernommen hatte, als Nachfolger für den abgehenden Klewiz vorgeschlagen, während der Fürst Wittgenstein sich für den Chef der General-Kontrolle, also den Bedränger des abgehenden Klewiz verwendet habe. So standen sich plötzlich an der höchsten entscheidenden Stelle die beiden mit einander ringenden Parteien Auge in Auge gegenüber. Daß der Kronprinz,

der damals und noch mehrere Jahre lang entschieden auf der Seite der freisinnigen Partei stand, hier die Vertretung derselben persönlich übernahm, hat jedenfalls dem Fürsten Wittgenstein, dem entschiedensten und unbedenklichsten Vertreter der Reaktion, zuerst einige Reserve aufgelegt, obgleich er vielleicht Niemanden so entschieden gehaßt und verfolgt hat, als den Oberpräsidenten v. Schön, der ihn in den Jahren 1817 und 1818 gezwungen hatte, dem Posten als Polizeiminister zu entsagen. Hier spielen noch andere, zum Theil recht dunkle Intriguen hinein, welche man wenige Jahre vorher gegen Schön, Humboldt, Gneisenau, den Grafen Alexander Dohna in Bewegung gesetzt hatte, um sie der Theilnahme an unsinnigen und hochverrätherischen Umtrieben zu bezüchtigen. Diese dunkeln Machinationen sollten auch noch ihre geschichtliche Beleuchtung finden.

Weiter erzählt H. v. Treitschke nach den Tagebuchnotizen des Generals v. Wipleben, daß dieser eifrig für Schön gestimmt habe. Der König aber, der unzweifelhaft der ganzen Sache auf den Grund gesehen hat, denn er kannte seine Leute besser, als diese glaubten, entschied weder für die eine noch für die andere Partei, wie es seine Gewohnheit war, und zu seiner Politik paßte. Er ordnete an, daß den Oberpräsidenten v. Schön, v. Moß und v. Binde und dem Präsidenten v. Schönberg in Merseburg der Hauptetat für das Jahr 1825 zugestellt, und jeder von ihnen, ohne daß Einer vom Anderen erführe, befragt werden solle, ob und wie er diesen Etat auszuführen sich getraue. Schön hat anscheinend nichts davon erfahren, daß noch Andere außer ihm befragt worden sind, wenigstens enthalten seine Aufzeichnungen keine

Andeutung davon. Die Cabinetsordre, mit welcher ihm der Etat zugefertigt wurde, ist vom 12. Dezember 1824 datirt, und fordert ihn auf, denselben zu prüfen, dem Könige seine „durch Erfahrung und Geschäftskennntniß bewährte Ansicht darüber mitzutheilen“, ob und welche Bedenken der vom Könige auszuwählende Finanzminister gegen die Ausführung dieses Etats haben könnte, wenn er insbesondere die Verpflichtung übernehmen sollte, „jedesmal wenn ein Ausfall gegen die angenommenen Einnahmen zu besorgen sein möchte, welcher durch das ausgeworfene Extraordinarium der Generalstaatskasse nicht gedeckt werden könnte, solches in rechter Zeit vorauszusehen.“ Der König wies ihn ausdrücklich an, sich „ganz in den Fall zu denken, als wenn er selbst bestimmt wäre, das Finanzministerium zu übernehmen“, und verlangte insbesondere auch darüber Auskunft, „ob zur Erfüllung dieser wesentlichen Obliegenheit und zu übernehmenden Verantwortung dem Finanzminister noch besondere Befugnisse und welche beizulegen sein würden.“ Diese letzte Andeutung beseitigte, wie man sieht, vorweg die Gründe, aus denen Klewiz nach H. v. Treitschles Darstellung seine Entlassung gefordert haben soll.

Es ist nach unserer Meinung außerordentlich merkwürdig, zu sehen, wie der König scheinbar ohne eigene Einwirkung es fertig brachte, daß beide in dieser Krisis sich gegenüberstehende Parteien sich gegenseitig paralyfieren mußten, und daß Alles im Wesentlichen beim Alten blieb. Auf dem Gebiete der Finanzverwaltung erlitt die Reaktion eine entscheidende Niederlage. Die Finanznoth erzwang hier den Fortschritt. Auf dem politischen Gebiete drang die freisinnige Partei trotz

sehr entschiedener Anstrengungen, die Schön machte, nicht durch, hinderte aber zugleich jedes prinzipielle Vordringen der Reaktion. Und am Ende ist es die Frage, ob Schön nicht wenigstens einige Schritte weiter gelangt wäre, wenn nicht, dem überall wirksamen Gesetze entsprechend, welches die Zersplitterung der Liberalen zur Folge hat, sehr unerwartet sich ihm Wilhelm v. Humboldt in den Weg gestellt hätte.

Schön hatte sich gleich, nachdem ihm die Gesetz- und Instruktionsentwürfe, durch welche die Regierungen in Präsektenanstalten aufgelöst werden sollten, mitgetheilt worden waren, unter dem 2. Oktober 1824 an den General v. Wigleben privatim gewendet, und hatte denselben gebeten, diesen Plänen entgegen zu wirken. Schöns Schreiben liegt uns nicht vor, so wenig wie die dasselbe veranlassenden, zur Begutachtung mitgetheilten Entwürfe der Minister. Der General v. Wigleben antwortete unter dem 20. Oktober 1824 dahin, daß die von Schön befürchtete Gefahr eigentlich schon beseitigt sei. Der König sei von Hause aus nicht für die Pläne der Minister eingenommen gewesen, habe eigentlich eine erneute Berathung des Projekts nur deshalb angeordnet, weil dasselbe aus einem noch bei Lebzeiten des Staatskanzlers v. Hardenberg gestellten Antrage hervorgegangen sei. Das Staatsministerium habe aber bei erneuter Berathung selbst das Projekt fallen gelassen, und die Fortexistenz der Regierungen als Collegien sei daher gesichert. Das ganze Schreiben des Generals wird unter den nachfolgenden Documenten mitgetheilt. Es ist ersichtlich sehr diplomatisch gefaßt. Es geht aus demselben aber hervor, daß die Minister, welche

über die Intentionen des Königs jedenfalls auch nicht im Zweifel geblieben waren und die Grenze erkannt hatten, über welche man nicht hinauskommen werde, sich entschlossen hatten, den hiernach also schon vor dem Tode Hardenbergs eingeschlagenen Weg zu verlassen, um der unbequemen Institution von anderer Seite beizukommen. Schön war daher weit davon entfernt, sich durch die von Wigleben erhaltene Auskunft beruhigt zu fühlen, und der unmittelbar darauf folgende Rücktritt des Finanzministers Klewitz mußte seinen Verdacht wohl noch bestärken. Er ergriff daher ohne Bedenken und mit Energie die Gelegenheit, welche des Königs Anfrage ihm darbot, um sich unmittelbar an den König in dieser Angelegenheit zu wenden, die eigentlich und streng genommen mit der ihm vorgelegten Frage nicht in nothwendigem Zusammenhange stand. Man kann wohl auch aus diesen intimen Vorgängen schließen, daß der General v. Wigleben durch dieselben gerade darauf gebracht worden ist, den Vorschlag des Kronprinzen, Schön zum Finanzminister zu ernennen, zu unterstützen, und, wie H. v. Treitschke mittheilt, „eifrig dafür zu stimmen.“

Schön begnügt sich, in seiner Selbstbiographie kurz anzudeuten, er habe dem Könige geantwortet, „der finanzielle Zustand unseres Staates, wie er da wäre, veranlasse kein Bedenken, die Erfüllung der Forderungen zu übernehmen, welche jetzt an den Finanzminister gemacht würden. Da aber der Finanzminister, weil er von dem Volke nur zu fordern habe, neben dem Vertrauen des Landesherrn vorzugsweise vor allen anderen Ministern das Vertrauen des Volks zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Ministerii überhaupt

nöthig habe, so schiene es ihm unerläßlich, die Zersplitterung der Finanzverwaltung aufzuheben." (Aus den Papieren v. Bd. 3. p. 86.)

Da diese Andeutung schon längst publicirt war, als H. v. Treitschke seinen Essay schrieb, so ist die Frage wohl berechtigt, watum dieser Historiker, indem er bemüht war, die Ueberlegenheit des Finanziers v. Moß über Schön in's Licht zu stellen, nicht von dieser Aeußerung Veranlassung genommen hat, sich Schöns Bericht an den König selbst, den wir nachfolgend mittheilen, anzusehen. Die Notiz in Wiplebens Tagebuche, daß Schön verlangt habe, daß die großen Geldinstitute, Bank, Seehandlung und dergleichen dem Finanzminister untergeben werden sollten, nimmt sich freilich gegenüber der Forderung, welche v. Moß gestellt hat, daß der Finanzminister „Sitz und Stimme in der Generalcontrole erhalten solle, ferner Centralisation des zersplitterten Kassenwesens und feste unüberschreitbare Stats" hergestellt werden, recht kläglich aus. Hätte H. v. Treitschke sich die Mühe gegeben, Wiplebens Tagebuchnotiz, angeregt durch Schöns Angabe in seiner Selbstbiographie, die zu derselben wenig stimmt, an dem Berichte Schöns zu prüfen, so würde er freilich den Gegensatz zwischen den beiden Staatsmännern, durch welchen v. Moß so glänzend über Schön emporgehoben wird, nicht herausgefunden, jedenfalls nicht haben begründen können.

In Wirklichkeit hat Schön den König gebeten, „den Finanzminister in die Lage zu setzen, daß er zu jeder Zeit die Finanzen des Staates zu übersehen und zu leiten im Stande ist." Das heißt also doch, wie damals die Sachen

lagen, nicht mehr und nicht weniger, als daß die ganze Generalcontrole, welcher die Disposition über die Ausgaben des Staates zustand, während der Finanzminister damals nur die Staatseinnahmen zu verwalten hatte, also dasjenige Element, an dessen unaufhörlicher Gegenwirkung Klewiz eben gescheitert war, zu beseitigen, jedenfalls dem Finanzminister zu unterstellen. Er blieb also nicht nur nicht hinter v. Moß in der Richtung zurück, sondern er ging noch über denselben hinaus, und verlangte vollständige Concentration der Finanzverwaltung. „Dazu würde,“ so fährt Schöns Bericht fort, „meines Erachtens, die Verbindung der Finanzverwaltung mit dem Staatsschuldenwesen und der Schatzverwaltung und der von einzelnen Administrationen gesammelten Bestände gehören. Die jetzt stattfindende Trennung muß das Uebel erzeugen, daß augenblickliche Verlegenheit einer Partie auf den Credit überhaupt nachtheilig wirkt, und wohl kostbare Operationen gemacht werden müssen, welche bei dem Zusammenhange der Finanzen überhaupt, entbehrlich wären.“ Das ist denn doch ganz etwas Anderes als die von Wisleben notirte bloße Unterordnung von Bank und Seehandlung u. dgl. unter den Finanzminister, und noch etwas mehr, als was v. Moß gefordert hatte. Freilich liegt die Unterordnung der Bank unter den Finanzminister implicite in der Forderung, daß der General v. Wisleben gerade diese in seinen Tagebuchsnotizen hervorhob, hat aber einen anderen Grund, und beruht wohl darauf, daß der General die Tragweite des Plans und seiner Spitze nicht vollständig aufgefaßt hatte, was dem Militair nicht zum Vorwurfe gereicht.

Gerade zu jener Zeit war ein Projekt im Gange, von

Rothschild protegirt, die königliche Bank in eine Aktien-Gesellschaft umzuwandeln. Dieses Projekt, dessen Verderblichkeit Niebuhr in seinem gleichzeitigen Briefwechsel mit Stein mit solcher Erbitterung und Verachtung behandelt, wurde von Schön und Niebuhr gemeinsam bekämpft und zu Falle gebracht, und mit Bezug auf dasselbe sagt Schön in seinem Berichte: „Eben so würden die Operationen, welche nur im Interesse einer Partie liegen, und oft zerstörend für die anderen sind, wie dies z. B. mit der projektirten Nationalbank der Fall ist, wo das Interesse des Bankiers dem des Finanziers widerstreitet, aufhören.“ Die innere Geschichte des preussischen Staates bedarf, wie man sieht, trotz aller Anstrengungen der Geschichtschreiber noch mancher Aufklärungen und Ergänzungen.

Der König ernannte, nachdem er die Antworten der drei Oberpräsidenten und des Präsidenten v. Schönberg geprüft hatte, den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen von Rog zum Finanzminister. Es giebt in den Aufzeichnungen Schöns, der wenige Tage nach der Absendung seines Berichts an den König gleich nach dem Weihnachtsfeste 1824 nach Berlin abgereist war, am Neujahrsmorgen 1825 in Coniö verweilte, selbst in dem Briefwechsel mit seiner Frau auch nicht die leiseste Andeutung davon, daß er bei seiner Abreise von Königsberg oder nach seiner Ankunft in Berlin auch nur einen Augenblick es für möglich gehalten habe, daß er selbst Finanzminister werden könnte. Es ist vielmehr Grund zu der Annahme vorhanden, daß er seine Antwort so eingerichtet hat, wie sie abgefaßt war, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, den Eintritt in ein Ministerium

abzulehnen, dessen Gesamttrichtung der seinigen so wenig entsprach.

Die Krisis des Jahres 1825.

H. v. Treitschke spricht die Meinung aus, daß „der König bei seiner Wahl einen richtigen Blick bewährt habe.“ Man kann dies für richtig ansehen, ohne daß man die Gründe, welche H. v. Treitschke angiebt, als richtig anerkennt. Geht man von der Ansicht aus, daß der König Friedrich Wilhelm III. entschlossen war, sein Regierungssystem im Allgemeinen nicht zu ändern, so ist der Satz begründet, denn Schön verlangte nicht mehr und nicht weniger als eine vollständige Aenderung des Regierungssystems und die Rückkehr zu den Grundsätzen des Edikts vom 22. Mai 1815. Wenn aber H. v. Treitschke die Meinung ausspricht, daß der König deshalb einen so richtigen Blick bewiesen habe, weil Schön, „wie er selbst angiebt, in seiner Antwort eine gründliche Veränderung der gesammten Staatsverwaltung gefordert habe,“ um „das Vertrauen des Volks zu gewinnen,“ so ist doch schwer zu verstehen, wie ein Mann, der auf dem ostensiblen Standpunkte Treitschkes steht, dies Verlangen Schöns für ein ungerechtfertigtes erklären mag. „Es bedarf kaum der Rechtfertigung,“ so drückt sich H. v. Treitschke weiterhin aus, „daß der König einen Mann nicht in das Ministerium berufen wollte, der den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellte.“ Warum, fragen wir, sollte dieser Entschluß des Königs nicht einer Rechtfertigung bedürfen? Hätte der König damals sich entschlossen, ein Mini-

sterium zu bilden, welches aus der eingeschlagenen verderblichen Bahn zurückgelenkt, die großen Prinzipien, welche Stein dereinst als Normen aufgestellt hatte: Nationalrepräsentation, Decentralisation der Verwaltung, Selbstverwaltung vorbereitet hätte, statt, wie es, wenn auch langsam geschah, der Befestigung der absoluten Gewalt, der Lahmlegung der bereits eingeführten Provinzialstände, der Centralisation der Verwaltung, der Stärkung der Ministerialgewalt und der Verminderung der schon in's Leben gerufenen Selbstverwaltung der Städte zuzustreben, so würden dem preussischen Volke und der preussischen Krone zahlreiche Kämpfe, schwere Demüthigungen erspart worden sein. Darüber kann doch heute ein Zweifel nicht mehr bestehen.

Noch ungerechtfertigter ist die Hereinziehung der Zollvereinsfrage in diese ganze Krisis, von der dabei auch nicht entfernt die Rede gewesen ist. „Schön hat bekanntlich den Zollverein,“ so meint H. v. Treitschke, „allezeit mit schändlichen Worten verdammt, er hätte Deutschlands Handelseinheit nimmermehr begründet.“ Woher weiß H. v. Treitschke das mit solcher Sicherheit? Schön hat allerdings den Zollverein, wie er nachher zu Stande gebracht worden ist, für ein Unternehmen erklärt, welches wider alle Regeln der Staatskunst begonnen und durchgeführt worden sei. Nicht die Handelseinheit hat er jemals verdammt, sondern den Leichtsinns, mit welchem man die Staatshoheit Preußens dem guten Willen kleiner Fürsten preisgab, und deren Zustimmung mit finanziellen Opfern erkaufte, welche das preussische Volk tragen mußte. Er hat es für gefährlich erklärt, die Finanzhoheit des preussischen Staates dem Belieben jedes kleinsten deut-

schen Fürsten zu unterwerfen. Er war der Meinung, daß man hätte abwarten und dahin arbeiten müssen, daß diese Kleinen um Aufnahme in den Zollverband gebeten hätten, und ihnen dann die Bedingungen vorschreiben sollen, welche damals wesentlich so ausgefallen wären, daß das im Jahre 1817 siegreich durchgeführte Freihandelsprinzip noch schärfer herausgehört worden wäre. Wir sehen heute wohl ein, daß die gesammte wirtschaftliche Entwicklung auf solcher Basis eine ganz andere, die im vorigen Jahre erfolgte beklagenswerthe Wandlung ganz unmöglich geworden wäre. Und was die Gefährlichkeit der Bahn betrifft, welche man betrat, so hat, dächten wir, die Geschichte auch in diesem Punkte der Voraussicht des Staatsmannes Recht gegeben. Einerseits kann und darf kein Staatsmann darauf rechnen, daß man naturgemäß sich entwickelnden Gefahren durch einen glücklich geführten Bürgerkrieg entgehen werde. Zu diesem Mittel hat man zuletzt allerdings greifen müssen. Andererseits aber beweist die gegenwärtige Lage schlagend, welche Gefahr darin verborgen liegt, wenn die Machtverhältnisse der Staaten nicht die Norm für deren Berechtigungen abgeben. Die Vertheilung der Stimmberechtigung im Bundesrathe des deutschen Reiches ist ein eben so gefährlicher Fehler, wie es die Zusammensetzung des Zollvereins war mit dem Veto-rechte jedes einzelnen Staates. Diese staatsrechtliche Künstelei hat sich dagegen vollkommen ohnmächtig erwiesen, sobald es gilt, den willkürlichsten Experimenten einen Damm entgegenzustellen.

Freilich war der Eintritt Schöns in ein Ministerium von so reaktionärer Richtung, wie sie seit der großen Wand-

lung der Politik zur Herrschaft gelangt war, welche den Rücktritt der drei Minister v. Boyen, v. Beyme, v. Humboldt zur Folge gehabt hatte, unmöglich. Aber Niemand wußte das besser als Schön selbst. Gerade deshalb hat er dem Könige in seinem Berichte vom 22. Dezember 1824 Dinge vorgehalten, welche mit der finanzministeriellen Frage, die ihm vorgelegt war, scheinbar in keinem nothwendigen Zusammenhange standen, und es hat der von dem General v. Wipleben nach H. v. Treitschkes Angabe in dessen Tagebuche bezeugten Gegenwirkungen des Fürsten v. Wittgenstein kaum bedurft. „Nach früheren Aeußerungen des Fürsten Wittgenstein,“ so erzählt Wipleben, „war dies von ihm vorbereitet, da er eine große Abneigung gegen Schön hat.“ Abgesehen von der persönlichen Abneigung Wittgensteins stand hier auch Prinzip gegen Prinzip. Schön hatte ihm in seiner Denkschrift vom 18. Juni 1817 (aus den Papieren 2c. Bd. 4, p. 387) vorgeworfen, daß er bei der Verwaltung des Polizeiministeriums von der „Voraussetzung des Krieges zwischen König und Volk ausgehe, wovon aber weder König noch Volk Etwas wissen.“ Daraus entspann sich damals ein erbitterter Briefwechsel zwischen Wittgenstein und Schön, der wohl noch veröffentlicht zu werden verdient. Aber Wittgenstein hatte eben so wie der damalige Finanzminister Graf Bülow weichen müssen. Nun wagte Schön, der unentwegt immer auf seinem Standpunkte verharrte, und denselben bei jeder sich darbietenden Gelegenheit geltend zu machen suchte, in diesem Momente, während die Reaktion im vollen Gange war, und sich eben anschickte, einen entscheidenden Schlag zu führen, dem Könige zu sagen: „Endlich erlauben Ew. Königl.

Majestät mir noch in Gnaden, die Ehrfurchtsvolle Bemerkung, daß der Finanzminister, wie er vor anderen Ministern das Vertrauen seines Monarchen im vollen Umfange bedarf, weil er vom Volke nur zu fordern hat, und deshalb der Meinung der Billigung seiner Operationen von Seiten des Landesherrn besonders benöthigt ist, daß eben so auf der anderen Seite das Vertrauen des Volks zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Ministerii überhaupt ihm zur Seite stehen muß, wenn er das im vollen Umfange leisten soll, was Ew. Königl. Majestät mit Recht von diesem Diener erwarten.“ Diese dreiste Hindeutung auf die Nothwendigkeit der Repräsentativverfassung und der ständischen Kontrolle der gesammten Verwaltung war in jedem Falle eine Handhabe für den Fürsten Wittgenstein, welche es ihm leicht machen mußte, die Vorschläge des Kronprinzen und des Generals v. Wigleben zu hintertreiben, wenn dies überhaupt noch nöthig war. In der That erzählt Schön in einer späteren Aufzeichnung ausdrücklich: „diesen Schlußsatz hat der König, wie mir der KabinetSrath Albrecht später sagte, als Anmaßung betrachtet, und die Ministerschaft verlief sich wieder, wie schon früher der Fall gewesen ist.“

Damit war also entschieden, daß Schön nicht Finanzminister wurde. In der Korrespondenz mit seiner Frau ist von der ganzen Ministerfrage, die ihm ersichtlich für seine Person sehr fern lag, nur ein einziges Mal die Rede. Er meldete ihr unter dem 26. Januar 1825, ohne einer eigenen Bethheiligung an der Sache nur mit einer Silbe zu gedenken: „Die Stadt ist voll davon, daß Klewiz den erbetenen Abschied erhalten soll. Man nennt den Oberpräsidenten v. Mos

als Nachfolger.“ Kein Wort davon, daß er selbst es für möglich gehalten habe, in diese Stelle zu rücken. Damit aber ist diese Seite der Krisis für unsere Erörterung erledigt.

Der Unwille des Königs über Schöns „Anmaßung“ muß, da der König seine Anschauungen gut genug kannte, nicht besonders tief gegangen sein, denn Schön hatte seiner Frau schon vor dem 26. Januar gemeldet, daß der König ihn ungewöhnlich gnädig empfangen habe, und daß die Angelegenheit, welche ihn hauptsächlich beschäftigte, ungewöhnlich prompt erledigt werde. Diese Angelegenheit betraf die große Landesunterstützung, welche er speziell für die Provinz Preußen und die Konservierung des dem Untergange entgegen eilenden Standes der großen Gutsbesitzer erbeten hatte. „Sehr sehne ich mich schon zurück,“ schreibt er am 13. Januar 1825, „denn das Getreibe ist mir zu wüß. Jeder will etwas Anderes, und darüber stockt Alles, und der König und sein Volk leiden dabei. Und was versäume ich zu Hause.“ Und dann am 16. Januar wieder: „ob ich zum Besten des Königs und seines Volks jetzt hier werde zum Besseren wirken können, ist mir sehr zweifelhaft, und zu Hause versäume ich viel.“ Aber Minister und Rätbe kamen ihm bei dieser Angelegenheit mit einer Zuvorkommenheit entgegen, welche den Wunsch, dem in anderen Dingen so unbequemen Mahner den Mund zu stopfen, nur zu deutlich durchblicken ließ. Er schreibt noch am 28. Januar: „abgerechnet, daß ich Euch nicht hier habe, versäume ich in Preußen so viel.“ Es war also nicht etwa bloß die Sehnsucht nach seiner Häuslichkeit und Bequemlichkeit, sondern er setzt hinzu: „so viel Menschen werden in meiner Abwesenheit leiden, und hier kann ich wenig

nutzen.“ Endlich, am 13. Februar, erhielt er die Kabinettsordre, „durch welche der König die Vorschläge wegen der Landesunterstützung speziell genehmigt.“ Für den damaligen Geschäftsgang war diese definitive Entscheidung ungewöhnlich schnell erfolgt, und bei der damaligen Finanzlage die Summe von zwei Millionen Thalern, welche ihm zu unbeschränkter und unabhängiger Verfügung zur Disposition gestellt wurde, ein sehr großes Objekt. Vergl. die zweite Selbstbiographie aus den Papieren 2c. Bd. 3, p. 78 ff.

Das hinderte ihn aber nicht, der Reaktion alle diejenigen Hindernisse zu bereiten, welche sich in seinem Machtbereiche befanden, und hier hat er nicht ohne einiges Glück gearbeitet. Gleichzeitig waren zwei Angelegenheiten zur Sprache gekommen, welche zu denen gehören, über welche Schön am 19. Januar an seine Frau geschrieben hatte: „man zieht mich in immer mehr Sachen hinein.“ Die Königliche Bank sollte in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden, „für welche,“ wie Niebuhr Stein am 2. Februar schrieb, „Fürst Wittgenstein ganz rasend ist.“ Den Verlauf dieser Sache hier näher zu verfolgen ist nicht der Ort, Niebuhr hat sie in seinen Briefen an Stein geschildert. Schon am 18. Dezember 1824 hatte er diesem mit Bezug darauf berichtet: „Herr v. Schön wird erwartet, man sähe ihn lieber nicht.“ Dann am 2. Februar schreibt er an Stein: „meine große Angelegenheit ist die Bank. Das Projekt ist das Schändlichste und Dümme, welches je ausgeheckt wurde. Ich habe mit Feuer und unwiderleglicher Wahrheit dagegen geschrieben. Meine Gründe hatten Graf Lottum erschüttert, aber Fürst Wittgenstein, der rasend für die Sache ist, hat den unbe-

deutenden Mann umburirt — es ist eine Kommission niedergesetzt, worin der — Bülow präsidiert: die Mehrheit ist ausgesucht für die Sache. Der König hat indessen doch befohlen, daß Herr v. Schön hineinkomme.“ Man sieht, „der Giftbaum“ war schon damals daran üppige Blüthen zu treiben. Diesmal aber gelang es den beiden „Herosen aus einer großen Zeit,“ wie später Bunsen in einem Niebuhr-Andenken behandelnden Briefe an Schön diesen benannte, dem Giftbaum die gar zu dreist wuchernden Zweige zu beschneiden, und den Einbruch der, wie Niebuhr am 18. Dezember 1824 gegen Stein sich ausgedrückt hatte, „Allermannsh—n der Banquiers“ in den preußischen Staatshaushalt zu verhüten.

Die andere Angelegenheit betraf, wie Niebuhr es bezeichnet, „die neue Oberpräsidial-Instruktion“, über welche „die Konferenzen einen so kläglichen Gang genommen, daß das miserabelste Resultat gar nicht mehr zu bezweifeln ist. Nach dem einstimmigen Urtheil des Herrn v. Schön und des Herrn v. Vincke vernichtet diese Mißgeburt, welche ein hohes Staatsministerium mit Herrn v. Köhler erzeugt, vollends alle Mittel, die noch bisher fähige Oberpräsidenten und Präsidenten erwarten konnten, um zu wirken, und die abscheuliche Stellung zwischen einem schlechten Ministerium und einem gedrückten Volke sich erträglich zu machen.“ Damit werden wir mitten in die staatsrechtlichen Kämpfe hineingeführt, die Schön in dieser Krisis auszufechten hatte. Da der König befohlen hatte, daß die Regierungen als Kollegien intakt erhalten werden sollten, so mußte die Reaktion Umwege einschlagen, um die angestrebte Allgewalt

der Minister, die Centralisation der Verwaltung, durchzuführen. Man tastete die sehr unbestimmte Stellung der Oberpräsidenten unter der Form einer verbesserten Instruktion derselben an, und Schön war daher genöthigt, gerade auf diesem Gebiete den abwehrenden Hieb zu führen, eine That, die als Abwehr gelang, und H. v. Treitschke zu der Behauptung verleitet, daß Schön „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellte.“ Denn er verlangte nach dieser Darstellung „nichts Geringeres als die Ernennung von acht Provinzialministern neben sechs Fachministern (Schöns Denkschrift vom 22. Februar 1825), während Humboldt in einer meisterhaften Abhandlung vom 1. Februar, die sich an sein berühmtes Gutachten über die Provinzialstände anschließt, die Nothwendigkeit der Staatseinheit vertheidigte.“ In Wahrheit hat Schön mit Humboldt privatim über den Gegenstand Gedanken ausgetauscht, denn Humboldt war damals gar nicht im Dienst, und nicht einmal zu den diesmaligen Sitzungen des Staatsraths einberufen. Er lebte aber wie gewöhnlich im Winter in Berlin, und verkehrte, wie aus Schöns Briefen an seine Frau hervorgeht, sehr stark mit dem alten Genossen. Beide haben aber nur diese beiden Schriftstücke, wie gesagt, privatim gewechselt, und Schön hat dann, als die von Niebuhr erwähnte Berathung über die Oberpräsidialinstruktion die bezeichnete Wendung nahm, seine Denkschrift unter dem 22. Februar 1825 mit noch anderen Entwürfen amtlich dem damals ältesten Minister, dem Schöpfer der Ministerialmacht, Altenstein eingereicht, ohne Humboldts zu erwähnen. Das Original von Humboldts Abhandlung, die in der That

den Beinamen „meisterhaft“ selbstverständlich verdient, aber das Prinzip der Centralisation vertheidigt, wogegen Schön die Decentralisation der Verwaltung verlangte, befindet sich bei den Papieren Schöns. Sie wird hier unter den nachfolgenden Dokumenten mitgetheilt. Ob sich eine Abschrift derselben im Ministerialarchiv befindet, wo H. von Treitschke sie eingesehen haben könnte, oder ob dieser Herr eine andere Gelegenheit benutzt hat, um von derselben Kenntniß zu nehmen, wissen wir nicht.

Um den Grundgedanken des Streites klar zu legen, müssen wir der Zeit nach etwas zurückgreifen.

Der Plan, welchen die Minister im Sommer 1824 dem Könige unterbreitet hatten, war, wie schon erwähnt, den Oberpräsidenten zur Begutachtung zugestellt worden. Man hatte, was der König freilich untersagte, die Absicht, die Regierungskollegien zwar nicht formell aufzulösen, aber in einzelne Verwaltungen nach den einzelnen Ministerialressorts zu zerlegen. Nach diesem Principe waren neue Instruktionen für die Oberpräsidenten, Regierungen und wohl auch für die Konsistorien ausgearbeitet worden, welche man, nachdem sie schon in die Hände der Oberpräsidenten gelangt waren, wohl hatte umarbeiten müssen, weil die Kollegialität der Regierungen nicht angetastet werden sollte. Die bezüglichen Entwürfe liegen uns nicht vor. Aber der Bericht Schöns an den König vom 22. Dezember 1824 läßt ungefähr erkennen, worauf man hinauswollte.

Schön hatte dem Könige erklärt, daß der ihm zugefertigte Etat, unter der Voraussetzung, „daß diejenige Behörde“ — es war dies die Generalkontrolle unter Ladenberg

— „welche Ew. Königl. Majestät die Zusammenstellung vorlegte“, die Materialien, aus denen dieselbe zusammengesetzt worden, und welche ihm, Schön, nicht bekannt seien, „in ihren Elementen genau geprüft, alle Verhältnisse dabei pflichtmäßig in Betracht gezogen, und daraus das angenommene Resultat gestellt habe“ — man sieht, er verflausulirte sich auch hier mit aller Vorsicht — „unbedenklich erfüllt werden kann, . . . „2) wenn Ew. Königl. Majestät zu befehlen geruhen, daß die vorhabende ganz neue Einrichtung der Provinzialbehörden, wozu mir die Entwürfe der Instruktionen vom Ministerio mitgetheilt sind, nicht stattfindet, sondern nur die einzelnen Mängel der bisherigen Instruktionen nach der Erfahrung von sachkundigen und erfahrenen Männern gesammelt, und hiernach die bisherigen Gesetze nur vervollständigt werden. ich besorge, daß, wenn die Entwürfe zu den neuen Instruktionen, in's Leben treten sollten, eine Auflösung der Administration, allmählig eintreten muß. Die bisherigen Verhältnisse werden nach diesen Entwürfen in ihren Grundprinzipien erschüttert, und die Verantwortlichkeit wird dermaßen getheilt und gespalten, daß am Ende Niemand Ew. Königl. Majestät verantwortlich ist.“

„Dem Oberpräsidenten, der in ständischen Sachen und in Zeiten der Gefahr vortreten soll, und schon deshalb wohl die Behörden und die Bewohner seines Bezirks kennen muß, ist jeder Einfluß auf die Administration beinahe mit Aengstlichkeit genommen, die Regierungen sollen ihm nicht untergeordnet sein, das Provinzialverhältniß wird in Beziehung auf Administration aufgelöst, und

das Ministerium muß nothwendig Mißgriffe auf Mißgriffe machen.“

„Ebenso sind die Präsidenten gelähmt, denn statt ihrer oder des Collegii sollen einzelne Regierungsräthe, jeder für sich abgesondert, Verwalter der Provinzen seyn, und es müssen sich so viele Behörden bilden, daß Ew. Königl. Majestät Untertanen nicht wissen werden, mit wem sie sprechen sollen. Die einzelnen Mängel der jetzigen Verwaltungsform werden nicht gehoben, sondern in einigen Fällen noch erweitert, und meiner Ueberzeugung nach muß eine solche Zerrüttung in der Verwaltung überhaupt entstehen, daß die Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finanzen am nachtheiligsten werden muß. Und Ersparung, welche das Hauptmotiv der Veränderung seyn soll, findet dabey so wenig statt, daß nach den neuen westpreußischen Etats die Administration mehr kosten wird, als sie nach meinen schon dem verstorbenen Staatsminister v. Böß eingereichten Etats auf den Grund der bisherigen Einrichtung kosten würde.“

Hieraus ergibt sich zweierlei. Einmal geht daraus hervor, daß Schön bei dem Könige gar nicht in den Verdacht kommen konnte, als wolle er „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung wieder in Frage stellen,“ daß also der König gar nicht in der Lage war, wie H. v. Treitschke angiebt, einen besonders „richtigen Blick“ dadurch zu bewähren, daß er „einen Mann nicht in das Ministerium berufen wollte,“ der so subversive Absichten hatte. Im Gegentheil: Schön vertheidigte gerade „den Grundgedanken“ der bestehenden Verwaltungsordnung gegen die umstürzenden Tendenzen der Reaktion. Es war eine Lage, wie sie in der preußischen

inneren Geschichte sich mehr als einmal bis in die neueste Zeit hinein wiederholt hat: die liberale Partei war conservativ, die conservative Partei neuerungslüchtig. Sodann ergiebt die starke Sprache, welche Schön zur Anwendung brachte, wenn man bedenkt, daß er sich derselben dem Könige gegenüber zu bedienen im Interesse der Sache nur dann wagen durfte, wenn sie sachlich vollkommen begründet und angebracht war, daß er an dieser Stelle nicht nur den Kern der Sache getroffen hatte, sondern daß auch der König selbst seine Ansicht getheilt hat. Hier hat ihm der König nichts übel genommen. Der Vorwurf, den Schön den Ministern im Angesichte des Königs machte, daß sie im Begriffe ständen, eine „Zerrüttung der Verwaltung“ herbeizuführen, welche durch die nachfolgende „Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finanzen am nachtheiligsten werden muß,“ ist hiernach vollständig begründet gewesen. Aus den Details, welche Schön dem Könige vorführt, ergiebt sich, wenn man erwägt, daß dem Könige gegenüber die maßvollsten Ausdrücke gewählt werden mußten, daß die von den Ministern vorgelegten Entwürfe geradezu auf eine Präfektenwirthschaft hinausliefen, und daß es also die Minister waren, welche „den Grundgedanken der neuen Verwaltungsordnung in Frage stellten.“ Die Darstellung der Situation, wie H. v. Treitschke sie giebt, ist also genau das Gegentheil dessen, was in Wirklichkeit die Lage charakterisirte.

Wohl aber kann man sagen, daß Schön unter so bedrohlichen Umständen nicht bloß berechtigt war, sondern auch klug daran that, daß er nunmehr seinerseits den Spieß umkehrte, und der revolutionären Absicht der Minister den alten

Grundgedanken der preußischen „Regierungsverfassung,“ wie Stein es genannt hatte zum Unterschiede von einer Staatsverfassung, diesen aber in seiner vollen Reinheit entgegenzustellen, um jene Pläne zu durchkreuzen. Und letzteres ist wenigstens zum größten Theile gelungen, mindestens ist die Entwicklung dieser Pläne so lange aufgehalten worden, bis sie durch Ereignisse zum Stillstande gebracht, und in andere Richtung gedrängt wurden. Erst jetzt glaubt man die Zeit gekommen, welche gestattet, den über ein halbes Jahrhundert lang zurückgestellten alten Gedanken der Reaktion wieder aufzunehmen, und der Liberalismus ist so entartet und blind gemacht, daß er, statt energisch zu widersprechen, noch bereitwillig dabei Hülfe leistet, das imperium in die Hand eines Einzelbeamten zu legen.

An dieser Stelle muß nun auf einen Umstand aufmerksam gemacht werden, der bisher, so viel wir wissen, unbeachtet geblieben ist, aber sehr geeignet ist, ein helleres Licht sowohl auf den von Stein vertretenen und an seinen Namen gehefteten Reformgedanken als auch auf den von Schön im Jahre 1825 vorgelegten Reorganisationsplan zu werfen, vielleicht auch bei gründlicherem Studium einen Fingerzeig zu geben, in welche Bahn die bevorstehende Reorganisation zu leiten sein würde, um eine organische Fortentwicklung des preußischen Verwaltungsrechts herbeizuführen.

Die von Stein unterzeichnete, vom Könige genehmigend vollzogene Verordnung, „die verbesserte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden in der preußischen Monarchie betreffend“, vom 24. November 1808 ist, wie schon erwähnt wurde, bei Perß, Steins Leben Bd. 2, p. 689 ff., vollständig

abgedruckt. Wir möchten bitten, dieses Document eingehend zu studiren, insbesondere aber dasselbe, welches, wie bekannt ist, niemals publicirt und zur Geltung gelangt ist, mit dem Publikandum, „betreffend die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden ic.“, vom 16. Dezember 1808 zu vergleichen. (Aus den Papieren des Ministers v. Schön, Bd. 2, p. 69. ff.)

Könne behauptet (Staatsrecht der preussischen Monarchie II. 1. p. 49. Anm. 2.), daß das Publikandum vom 16. Dezember 1808 „in manchen Punkten zwar abweicht“ von der Stein'schen Verordnung vom 24. November 1808, daß es „indeß, was die leitenden Gedanken betrifft, als sein Vermächtniß zu betrachten“ sei. Wir sind dagegen der Meinung, daß das Werk der durch Altenstein und Nagler gleich nach Steins Abgang eingeleiteten Reaction zwar den Schematismus der Stein'schen Reform, so weit derselbe zur Herstellung einer der bisherigen „Regierungsverfassung“ des preussischen Staates bisher fremd gebliebenen und heute noch widersprechenden Allgewalt und Unverantwortlichkeit der Minister dienen konnte, und außerdem die Idee der Realministerien aufgenommen, im Uebrigen aber den Geist aus derselben ausgetrieben hat. Hiernach hat v. Könnes Ausspruch nur bedingte Geltung.

W. v. Humboldt spricht an einer Stelle seiner schon erwähnten Abhandlung den Satz aus, daß „die obersten Chefs der Verwaltung ein Kollegium bilden müssen. Denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen, und eine große Freiheit von oben her besitzen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Berathung ein fast nothwendiges Correctiv der

Alleingewalt.“ Stein hatte kein Ministercollegium etablirt, aber er hatte die Minister in ein Collegium gesetzt, in welchem er ihnen ein wirksameres Correctiv ihrer Gewalt, auch ihrer Interpretationskunst Zügel anlegte, als dies die von Humboldt für „fast nothwendig“ erklärte collegialische Berathung „unter einander“ zu gewähren vermag. Indem Altenstein diesen Plunder wegstrich, erlangte er die Freiheit „von oben her“, welche die Parlamente vergebens zu beschränken streben. Aber das Altenstein-Nagler'sche Nachwerk geht noch weiter. Auch die sämmtlichen Befugnisse der Sectionschefs, die schon den Sitz im Staatsrathe verloren hatten, auch ihr Recht, Rath zu geben, Beschwerde zu führen, die höchste Instanz anzurufen, wurde gestrichen. Es heißt ganz einfach: die Geheimen Staatsrätthe (sonderbarer Weise blieb der sinnlos gewordene Titel, man war zu bequem, denselben zu ändern) als Chefs der Sectionen sind „dem Minister untergeordnet“. Damit war ohne Weiteres die „große Gewalt nach unten“ gewonnen, welche die Minister bis zum heutigen Tage behauptet haben. Und so ist jene „Alleingewalt“ entstanden, auf ganz einfache Weise, die Humboldt für unzulässig erklärt. Die mächtigen Sectionschefs sind eben so wie die übrigen Ministerialbeamten das geworden, was Schön unter dem Namen „Schreiber“ verstand, indem er sie den englischen clerks und den französischen employés und commis gleichstellte. Vergl. das Blumberger Promemoria vom 23. Januar 1841 in den „Papieren“ Bd. 3, p. 257. Der Reichskanzler hat dann diesem allen preußischen Traditionen widersprechenden Prinzip noch auf die bekannte Weise, die wir an dieser Stelle nicht zu erläutern brauchen, die Krone aufgesetzt,

indem er seinen eigenen alleinigen Willen an die Stelle der Minister setzt, alle „Friktionen“ beseitigend, welche sich aus abweichenden Meinungen ergeben können.

Wir werden nun aber sehen, daß Schöns Plan, den H. v. Treitschke so abfällig beurtheilt, genau aus dem Stein'schen Reformplan seinen Ursprung genommen hat, nur verändert nach Maßgabe veränderter Umstände. Der Staatsrath hatte inzwischen bei seiner Konstituierung eine andere Bestimmung erhalten. Die ursprünglich ihm zugedachte wiederherzustellen, war unmöglich, ohne die Grundlage der bestehenden Verwaltung in Frage zu stellen. Und das mußte vermieden werden. Aber Altenstein hatte, entweder um die Geschäftslast der Minister zu erleichtern, oder weil er sonst für gut fand, einen der Reform nach angehörten Gedanken von vornherein zu lähmen, Oberpräsidenten freit, und hieran knüpfte Schön an. Er machte den Versuch, auf diese Instanz die Befugnisse der zu bloßen Bureauchefs herabgedrückten Sectionsvorstände zu übertragen und dieselben auf diese Weise wieder in's Leben zu rufen.

Schön war am 4. Januar 1825 in Berlin angekommen, wo man ihn, wie Niebuhr vorher Stein gemeldet hatte, „lieber nicht kommen gesehen hätte“. Wie er sofort seiner Frau berichtete, hatte es sich glücklicherweise so getroffen, daß er mit Vincke „Thür an Thür“ wohnte. Sie waren, wie aus Niebuhrs Briefen hervorgeht, über die staatsrechtliche Krisis, die sich nunmehr, nachdem der König dahin entschieden hatte, daß die Kollegialverfassung der Regierungen erhalten bleiben sollte, auf der Stellung der Oberpräsidenten konzentrierte, vollkommen mit einander einverstanden. Es

bleibt nur ungewiß, ob Vincke auch die weiter gehenden Pläne Schöns, mittelst welcher derselbe möglicherweise nur der Reaktion den Weg verlegen wollte, da er auf Annahme derselben doch nicht rechnen konnte, getheilt hat. W. v. Humboldt hat dies nicht gethan.

Der Verkehr mit diesem, zur Zeit zu gänzlicher Passivität verurtheilten, Staatsmann wurde sofort mit großer Lebhaftigkeit aufgenommen. Die Briefe Schöns an seine Frau geben von zahlreichen gegenseitigen Besuchen Nachricht, welche beide sich abstatteten. Humboldt hatte von Schöns oben analysirtem Berichte an den König Kenntniß erhalten, er erinnerte sich der Denkschrift Schöns vom 13. Juli 1817, welche dieser an den Staatskanzler v. Hardenberg gerichtet hatte (aus den Papieren Bd. 4, p. 396 ff.), wohl auch des im Jahre 1819 gepflogenen Briefwechsels über die Stellung der Oberpräsidenten (aus den Papieren Bd. 1, Anl. p. 196, ff.) und verlangte von Schön die Mittheilung jenes „Plans wegen Stellung der oberen Administrationsbehörden“, und daß er seine „Gedanken darüber aufsetzen, und aufs Neue einreichen“ solle (aus den Papieren Bd. 3, p. 87.). Wer an dieser Erzählung Schöns nicht zweifelt, der wird Humboldt theilweise für den Vater des Gedankens ansehen müssen, den Schön in der von H. v. Treitschke erwähnten Denkschrift vom 22. Februar 1825 entwickelt hat.

Schön ist auf Humboldts Gedanken sofort eingegangen, und übersendete seine Arbeit Humboldt, und dieser sendete sie in den letzten Tagen des Januar 1825 zurück, sich entschuldigend, daß er sie so lange behalten habe. Am 1. Februar folgte dann Humboldts Erwiderung, welche H. v.

Treitschke mit vollem Rechte als eine „meisterhafte Abhandlung“ charakterisirt. Der Inhalt beider Schriftstücke läßt sich ganz kurz als den Streit über Centralisation oder Decentralisation der Staatsverwaltung bezeichnen, über welche Frage die Ansichten der beiden Staatsmänner weit auseinander gingen. In der Praxis hat Humboldt Recht behalten, ob zum Vortheil der Entwicklung des preußischen Staates, darüber kann man verschiedener Ansicht sein. Die Behauptung Schöns, daß die schon centralisirte und immer weiterer Centralisation zustrebende Allgewalt der Minister die Entwicklung eines politischen Lebens in den Provinzen hemmen, und außerordentlichen Ereignissen nicht gewachsen sein werde, hat durch die Geschichte, wie wir meinen, Bestätigung gefunden. Immerhin wird dieser Gedankenaustausch, wie er privatim zwischen Schön und Humboldt damals stattfand, auch abgesehen von dem historischen Interesse, von Wichtigkeit und lehrreich sein.

Probleme.

Ein positives Resultat haben soeben die geschilderten Kämpfe kaum ergeben. Daß der erfolgte Austausch der Gedanken zwischen Schön und W. v. Humboldt der Sache, die Schön verfochten hat, hinderlich gewesen ist, kann nicht behauptet, noch weniger bewiesen werden.

Die Kabinettsordre vom 31. Dezember 1825 hat zwar die Stellung der Oberpräsidenten nicht unwesentlich alterirt, aber freilich nicht im Sinne der Reaktion, welche die Absicht verfolgt hatte, unter materieller, wenn auch nicht for-

meller Beseitigung derselben die Regierungs-Präsidenten zu Präfekten zu machen, welche den Ministern direkt untergeordnet wären. Der immer weiter um sich greifende und sich ausbildende Ministerialdespotismus war daher wieder auf den langsamen Weg angewiesen, den man schon vorher mit Erfolg beschritten hatte. Man zog unter dem Vorwande speziellerer Aufsicht immer mehr Details vor das Forum der Ministerien, man entzog den Provinzialbehörden in immer steigendem Maße die Verwaltung der einzelnen Fonds, und brachte es auf diesem Wege langsam aber sicher dahin, daß zuletzt von der Selbständigkeit der letzteren, wie ihnen dieselbe durch die ursprüngliche Organisation zugebacht war, so gut wie nichts übrig geblieben war.

So war man denn am Ende der Periode dem Standpunkte ziemlich nahe gekommen, den die Verwaltungsorganisation im Jahre 1806 erreicht hatte, auf welchem die Lähmung der Centralbehörde alle Behörden im Lande aktionsfähig gemacht hatte. Das Jahr 1848 hat dazu eine Illustration geliefert, welche belehrend und warnend wirken sollte.

Prinzipiell hatte die Reaktion aber selbst den Provinzialregierungen gegenüber nichts erreicht. Das Kollegialsystem ging wenigstens formell unangetastet aus der Krisis hervor. Daß die Regierungspräsidien als Kollegien aufgelöst, und die Präsidenten allein an deren Stelle gesetzt wurden, mochte an sich wenig bedeuten. Freilich wurde damit eine Tendenz angedeutet, und wirksam gemacht, die weiterer Ausbildung fähig war, und sie gefunden hat. Es ist daher nur natürlich, daß die jetzt unternommene Reorganisation zur vollständigen Auflösung der Regierungskollegien schreiten kann,

ohne daß selbst von liberaler Seite ein Widerspruch erfolgt. Dies beweist, daß dieser Reorganisationsversuch nichts weniger bedeutet als einen definitiven Abschluß der Bewegung, oder gar einen gelungenen Versuch zur Decentralisation der Verwaltung. Das Gegentheil dürfte richtiger sein, und findet an der straffen Centralisation, die man in einzelnen Ressorts bis zur Vollendung bereits durchgeführt hat, die Bestätigung.

Eine mehr als fünfzigjährige Praxis hat nunmehr auch dahin geführt, daß der letzte schwache Ueberrest der Kollegialverfassung, auf welche die preußische Regierungsverfassung begründet ist, den Angriffen der Selbstherrlichkeit und Alleingewalt zu erliegen beginnt. Das Staatsministerium wird in Büreaus umgewandelt, deren Chefs nur noch Untergebene eines Ministerpräsidenten sind, der sich selbst mit noch weit höherer Machtvollkommenheit auszustatten verstanden hat, als sie jemals der Staatskanzler v. Hardenberg besessen, oder auch nur in Anspruch genommen hat. Man ist jetzt berechtigt zu sagen, daß das Regiment Hardenbergs in weit höherem Grade den Forderungen eines verfassungsmäßigen Zustandes entsprochen hat, als die heutige Regierungsverfassung, welche dadurch in einen prinzipiellen Gegensatz zum Verfassungsrechte tritt, und mit zunehmender Geschwindigkeit jenem französischen Scheinkonstitutionalismus zustrebt, der den französischen Staat seit hundert Jahren gehindert hat, zur Ruhe und zu festgegründeten, stabilen Verfassungszuständen zu gelangen. Es ist daher an der Zeit, an die Warnung Schöns, welche er in der hier nachfolgenden Denkschrift vom 22. Februar 1825 ausgesprochen hat, zu erinnern. Er sagt dort:

„Bestände unser Volk aus Franzosen oder Engländern, so würde es vielleicht rathsam sein, wie die Ministerial-Behörden einmal dastehen, alle Provinzialbehörden als selbständig vom Monarchen zur Verwaltung berufen, aufzuheben, und die Oberpräsidenten und Regierungen in Lordlieutenants und Präfekten, Intendanten und Geldempfänger, Friedensrichter und Auszahler, allein, und sogar wegen ihrer politischen Existenz vom Minister abhängig, zu verwandeln.“

Der Moment, in welchem mit dieser Umwandlung Ernst gemacht wird, ist jetzt gekommen. Es ist die Frage, ob das Resultat ein anderes sein wird, als Schön damals in Aussicht stellte:

„Dies würde aber,“ so fährt er an jener Stelle fort, „bei unserm Volke mit einer unabsehbaren Verwirrung ein unabsehbares Unglück bereiten.“

Die Centralisation der Verwaltung, welche für den Ministerial- und jetzt den Kanzlerdespotismus die Existenzbedingung abgiebt, ohne welche dieses das Staatsleben tödtende Prinzip nicht zur Herrschaft gelangen kann, findet eine Grenze in der Möglichkeit, die sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt häufende Geschäftsmasse zu übersehen und zu leiten. Das Gefühl, daß man an der Grenze dieser Möglichkeit angekommen sei, nicht die klare Erkenntniß von der inneren Nothwendigkeit der Selbstverwaltung als einer Grundbedingung für eine freie Entwicklung des Staatslebens hat dahin geführt, daß man der Idee der Selbstverwaltung einige Konzessionen gemacht hat. Man hat dies gethan, um eine gewisse Summe von scheinbar

untergeordneten und Kosten verursachenden Geschäften los zu werden, und den größeren Kommunen aufzuladen. Wir erachten den Zwang, welcher damit auf die Gesetzgebungskunst und Gesetzgebungslust ausgeübt worden ist, für ein großes Glück. Denn der verstockteste Ministerialdespotismus hat damit an den Genius des deutschen Volkes eine Konzeption gemacht, und in der Noth machen müssen, welche im Verlaufe der weiteren Entwicklung dem Erzeuger das verdiente Ende bereiten wird. Daran ist gar nicht zu denken, daß die geschaffenen Selbstverwaltungskörper, so unvollkommen sie konstruirt sein mögen, und so streng man sie unter scheinbar freiheitlichen Formen in materieller Abhängigkeit und Ohnmacht zu erhalten strebt, sich auf die Dauer in so engen Schranken werden erhalten lassen. Noch weniger ist daran zu denken, daß diese Körperschaften sich werden Lasten aufbürden lassen, ohne die dazu gehörigen Rechte und Machtbefugnisse und Machtmittel sich zu verschaffen. Daran wird dieselben kein Regierungspräsident zu hindern vermögen. Dieser Fortschritt wird sich ganz von selbst vollziehen, und gerade die konservativen Parteien werden dabei die Hauptarbeit verrichten.

Wenn man aber diese Perspektive auf den bevorstehenden Kampf der Selbstverwaltung mit dem weiter und weiter centralisirenden Ministerdespotismus in's Auge faßt, und von dem doch nur zu temporären Erfolgen und temporärem Dasein bestimmten Kanzlerdespotismus ganz abstrahirt, so gewinnt die theoretische Differenz, welche zwischen Schön und Wilhelm v. Humboldt in ihren hier mitgetheilten Denkschriften vom Jahre 1825 hervortritt, eine erhöhte Be-

deutung. Wir möchten sagen, daß die theoretische Bedeutung und die praktische Wichtigkeit dieser Differenz jetzt nach 55 Jahren ganz unverhältnißmäßig gewachsen und des Studiums noch weit mehr werth geworden ist, als sie es damals sein konnte, wie sie auch damals jedenfalls kaum eingehend gewürdigt sein wird.

Schön verlangte, daß die Minister nicht administriren, sondern auf die allgemeine Leitung der Verwaltung beschränkt werden, ihre Hauptaufgabe in der Beobachtung und Fortbildung der Verwaltung und der Vorbereitung der Gesetzgebung suchen und finden sollten. Die Erledigung der laufenden Geschäfte und die Leitung und Kontrolle der Verwaltung innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze und Verwaltungsnormen wollte er den Oberpräsidenten als Provinzialministern überwiesen und überlassen haben. W. von Humboldt war gegen diese Einrichtung, indem er den Ton darauf legte, daß durch dieselbe ein provinzieller Partikularismus groß gezogen werde, während es gerade darauf ankomme, diesen Provinzialismus abzuschleifen und durch eine centralisirte Verwaltung die Provinzen zu einem festen Gesamtstaate zusammenzuarbeiten. Obgleich W. v. Humboldt in vielen Stücken mit Schön gleicher Ansicht war, wurden beide doch durch diese Verschiedenheit der Anschauung zu ganz verschiedenen Resultaten gebracht, wie dies aus den beiden Denkschriften beider Staatsmänner sich ergibt.

Wir haben, indem wir diese Dokumente veröffentlichen, weder die Aufgabe, ein Lehrbuch über theoretische oder praktische Staatskunst zu schreiben, noch eine Kritik der beiderseitigen Ansichten, sei es für jene Zeit und für die damaligen

Zustände, sei es in Beziehung auf ihre allgemeine Gültigkeit, zu liefern. Aber darauf sind wir berechtigt hinzuweisen, daß jene Differenz der Ansichten zweier berühmter Staatsmänner gerade für den Gang der gegenwärtigen Entwicklung unseres Staatswesens von entscheidender Bedeutung geworden ist. Und es wird daran nichts geändert, wenn man den Blick auf diejenige Komplikation richtet, welche sich aus der inzwischen erfolgten glorreichen Aufrichtung des deutschen Reiches für diese Fragen ergibt.

Darüber ist kaum ein Zweifel erlaubt, wird auch wohl kaum erhoben werden, daß die Fortbildung der Regierungsverfassung des preussischen Staates entscheidend sein wird für die Ausbildung der Reichsinstitutionen, die zur Zeit das Bild eines chaotischen Bauplazes darbieten, um uns parlamentarisch auszudrücken. Die Ausbildung des Reiches zu einem systematisch geordneten Staatswesen wird wesentlich davon abhängen, ob, und wann, und wie der preussische Staat in freiheitlichem Sinne organisiert werden kann. Eine ausgebehnte und tiefbegründete Selbstverwaltung und davon abhängend eine in großem Maßstabe ausgeführte Decentralisation der Verwaltung in Preußen ist eine unerläßliche Vorbedingung für einen staatlichen Ausbau des Reiches, und das einzige Mittel, die unerläßliche Hegemonie des preussischen Staates in den übrigen Einzelstaaten populär und ihnen genießbar und erträglich zu machen.

Wir empfehlen die sich an diese Perspektive anknüpfenden Fragen dem Studium und der Erörterung der Staatsgelehrten. Sie wird hoffentlich fruchtbarer an wichtigen politischen Resultaten sein, als alle jene staatssozialistischen Träumereien, in denen zur Zeit nach einem hohen, aber deshalb

nicht gerade glücklichen Vorbilde die besten Kräfte vergeudet werden. Von der Lösung dieser Probleme hängt zum guten Theile die Existenz und Fortdauer der politischen Machtstellung ab, welche dem deutschen Volke in schweren Kämpfen errungen worden ist.

Dokumente,

ausgewählt aus den Papieren Schöns.

W. v. Humboldt an Schön. Berlin, den 3. Septbr. 1819.

Ich danke Guer Excellenz herzlich für Ihren gütigen Brief vom 25. v. M. (A. d. Papieren 1c. Th. I. S. 196 d. Anlagen). Was Sie darin über die Dinge im Ganzen sagen, ist auch meine Ansicht, und wenn wir uns sprächen, würden wir uns sehr bald verstehen. Ich hebe aus Ihrem Briefe vorzüglich Ein Wort heraus, das mir aus der Seele geschrieben ist: das furchtbare Drängen der Zeit. Niemand fühlt das so, wie ich; und daher wünsche ich weder auf dem alten bekannten Wege zu gehen, noch zu sitzen: dum defluit annus. Meine Ansicht ist nun die, daß da ich nicht am Herstellen eines besseren Ganges in der Verwaltung verzweifeln kann, und da ich überzeugt bin, daß es eine Menge guter Elemente dazu giebt, ich glaube, daß man Hand ans Werk legen, versuchen muß ob und was man leisten kann. Dazu bedarf es allerdings der Stetigkeit, und wenn man sie von Natur hat, ist sie, wie jede Gottes-

gabe, zu schäßen, allein wenn das nicht wäre, so muß sie, ja sogar ihr Superlativus, die unermüdlige Geduld Product des Willens seyn, ohne den man überhaupt nichts durchsetzt. Es kann allerdings kommen, daß der Versuch mißlingt, sogar, daß man findet, daß es schadet, ihn fortzusetzen, allein davon kann man abbrechen, und muß es. Wer sich seiner mit Klarheit bewußt ist, bleibt sein innerer Herr. Bei dieser Ansicht, darin werden Euer Excellenz mit mir übereinstimmen, ist man sicher, nicht mystificirt zu werden; aber man muß sich hüten, daß man nicht selbst andere täusche, nicht Erwartungen erzeuge, die nicht begründet sind. Daher ist mir in anderen das Zweifeln eigentlich lieber. In allem Praktischen muß für andere der Erfolg das Urtheil begründen, und wie er seyn möge, habe ich nichts dagegen, wenn man mich danach richtet. Das Bewußtseyn der Gesinnung, die Ueberzeugung, daß nur die Umstände Schuld, die Hindernisse unübersteiglich waren, und Alles, was damit zusammenhängt, bleiben mir ein innerliches Recht haben, mit dem man vom Schauplatz abtritt.

Seit 1817 hat sich, wie Euer Excellenz im Einzelnen zum Theil noch besser, als mir, bekannt ist, Vieles verändert, allein zwei Dinge hauptsächlich, daß auf der einen Seite der Staats-Kanzler sich von dem Ministerio gewissermaßen ganz abge sondert hat, und daß auf der anderen von innen und außen gedrängt wird, aus dem Gesamtministerium eine wirklich handelnde und einwirkende Behörde zu machen. Daran, ihm dazu die Form zu geben, wird wirklich gearbeitet. Wenn es aber diese Form auf irgend eine Weise halb, oder ganz erlangt haben wird, so wird sich zeigen,

daß das Ministerium, wie es ist, diese Form gar nicht auszufüllen vermag, und so geht es, wie im physisch kranken Körper, daß ein inneres Drängen entsteht, die Krankheit auszustoßen, und daß dies Krisen herbeiführt, von denen es aber auch zweifelhaft bleibt, ob aus ihnen die Gesundheit hervorgeht.

Euer Excellenz werden gehört haben, daß um einen Entwurf zu einer Verfassung zu machen, welchen man der Commission vorlegen will, die man zu unserer Zeit ernannte, ein Ausschuss aus dieser Commission ernannt worden ist. Die Mitglieder sind der Staats-Kanzler, Schuckmann, Ancillon, Eichhorn, Daniels und ich. Ich weiß aber nicht, ob man diese Personen schon im Publikum genannt haben will. Ich hätte lieber über die Ideen, die bei mir feststehen, mit der großen Commission, als mit einigen Wenigen verhandelt. Die Wahrheit geht immer mehr aus der Mannigfaltigkeit der Ansichten hervor, und man kann unter Vielen auch hoffen, Ideen zu finden, auf die man selbst nicht gekommen wäre. Ich bin aber überhaupt gar nicht, und werde ihm auch entgegenstehen, für das Publiciren eines großen Entwurfs. Es muß jetzt gehandelt, nicht gesprochen werden. Die Sache ist einfach, und man kann sie kaum anders gestalten. Es muß Communal-, Provincial- und eine allgemeine Behörde geben, aber nicht wie die Nürnberger Schächteln eine aus der anderen hervorkriechend, sondern alle unmittelbar aus der Nation hervorgehend. Die muß man nicht langsam, aber doch nach einander schaffen, und daß man eine Verfassung gründet, muß am successiven Entstehen dieser Elemente klar werden. So wäre wenigstens ein Plan.

Die Marienburger Acten werde ich mir gewiß geben lassen. Ich hörte zuerst bei Müller in Darmstadt, daß Euer Excellenz Sich mit diesem Gegenstande, der mich auch sehr interessirt, beschäftigen; neuerlich vom Herzog Carl.

Da ich jetzt mit Euer Excellenz und den unter Ihnen stehenden Regierungen in nahe Geschäftsbeziehung trete, so wird es mir ungemein lieb seyn, wenn Sie mir privatim Ihre Bemerkungen über das, und was aus meinem Departement kommt mittheilen, ich werde unparteiisch prüfen und gern bessern. Es giebt viele Dinge, in denen ich selbst neu bin, und das ist schon meine Maxime, das, wo man noch nicht recht mit Kraft und Klarheit eingreifen kann, lieber für's Erste, wie es ist, gehen zu lassen.

Erhalten Sie mir Ihre Theilnahme und Ihr gütiges Wohlwollen.

Berlin, den 17. November 1819.

Ich sage Euer Excellenz meinen lebhaftesten Dank für Ihr gütiges Schreiben vom 9. huj. und eile dasselbe zu beantworten.

Die Angelegenheit des Elbinger Territorii ist so gut als beendigt anzusehen. Ich habe sie im Staatsministerio, in das sie gehen mußte, vorgetragen, und es ist beschloffen, bey Sr. Majestät dem Könige dahin anzutragen, daß der Stadt dafür 300,000 Thaler gezahlt, und die wesentlichen Bedingungen des von ihr angebotenen Vergleichs angenommen werden. Nur will man der Sache eine Form geben, die nicht zu Exemplifikationen (wenn irgendwo ähnliche Fälle bei Domainen existirten) führen kann. Ich hätte die freie Beordnung des Rechts vorgezogen, allein die Sache ist

durchaus nach den billigen Forderungen der Stadt regulirt. Der Bericht geht jetzt an den König, und es ist wohl, als gewiß, anzunehmen, daß die Antwort genehmigend seyn wird. Bis sie erfolgt, wird es aber immer besser seyn, der Sache nicht ausdrückliche Erwähnung zu thun.

An die Bearbeitung des Schuldenwesens von Danzig werde ich jetzt gehen. Das Letzte, was in der Sache geschehen ist, ist ein ganz neuer Vorschlag des Herrn Staatskanzlers, der, wenn ich ihn recht verstanden habe, dahin geht, der Stadt zur Bezahlung ihrer Schulden alle Einkünfte aus ihrem erweiterten, ihr definitiv nicht verbleibenden Gebiete zu lassen. Ich werde alles genau prüfen, vorzüglich Euer Excellenz in den Akten zerstreute Schreiben, und behalte mir vor, noch Ihnen ein andermal darüber zu schreiben. Für die *pia corpora* hätte man aber, auch ohne Rücksicht auf die Schulden, und vor ihrer Regulirung sorgen müssen.

Bei dem Kasernenbau in Danzig ist die Schwierigkeit — das Geld. Ich habe, als ich eintrat so viele Bauten angefangen gefunden, daß man erst diese im nächsten Jahre vollenden muß. Ich habe nun für 1820 zwei Pläne gemacht, einen beschränkten, wenn man wenig Fonds hat, der bloß auf Vollendung des Angefangenen geht, einen weiteren, in welchem Danzig mit einbegriffen ist. Daß es Danzig vorzugsweise braucht, ist mir nach Euer Excellenz Schilderung klar.

Die Entscheidung dieses, wie so vieler Gegenstände, hängt an dem lange dem Ministerio zur Prüfung und Begutachtung vorgelegten Haushaltsplan.

Die Commission zu Entwerfung einer Verfassung hat ein paar Sitzungen gehabt, und jedes Mitglied hat seine Ideen über das Ganze mitgetheilt. Wie sehr wünschte ich, Ihnen so nahe, als 1817 zu seyn, um auch das mit Ihnen besprechen, und Ihnen meinen Entwurf zeigen zu können. St. R. Rhediger ist seit ein paar Tagen hier.

Leben Sie herzlich wohl!

Ich füge noch einige Zeilen im engsten Vertrauen hinzu. Ich bedarf in meinem Departement eines Rath's, namentlich die Provinzialschuldensachen zu bearbeiten. Es ist zwar eigentlich keine Vacanz bei mir, allein ich denke, daß eine dadurch entstehen kann, daß einer, der mir bestimmt war, ehe ich kam, nicht eintreten wird. Man hat mir sehr viel Rühmliches von Herrn. v. M g gesagt. Glauben Euer Excellenz, daß er, wenn er den Vorschlag erhielt, hieher in diese Dualität käme? und würden ihn Euer Excellenz mir empfehlen? Ihrem Worte würde ich unbedingt trauen. An sich würde ich nicht glauben, daß Herr von M g geneigt seyn dürfte, diese Lage mit einer in der Provinz zu vertauschen. Allein man sagt mir, daß er ungern nach Marienwerder geht, und das ist der Umstand, auf den sich mein Einfall gründet. Ich bitte Euer Excellenz, Herrn v. M g noch nichts davon zu sagen. Allein mich würden Sie ungemein verbinden, wenn Sie mich mit einigen Worten Ihre Meynung wissen ließen.

Berlin, den 26. Decbr. 1819.

Ich habe Euer Excellenz für zwei gütige Schreiben zu danken, und auf mehrere Punkte zu antworten.

Ueber die bei Ihnen unrichtig Eingestellten hätten Sie

längst eine Antwort, wenn ich nicht darüber mit dem Kriegs-Ministerio in Contestation wäre. Es will höchstens die ganz Unentbehrlichen entlassen, und ich bestehe auf Euer Excellenz Antrag, alle prüfen zu lassen, und diejenigen, welche wirklich leiden, zurückzustellen. Das Kriegs-Ministerium setzt mir die Kosten entgegen, die das neu Einexercieren verursacht, und beruft sich auf eine Instruction, die jetzt berathen wird. Ich antworte, daß die Kosten hier kein Grund sein können, und die Instruction diesen Fall nicht treffen kann. Eine bei mir vorgegangene Rathsänderung hat die Sache etwas verzögert. Sonst hat, wenigstens zu meiner Zeit, das Ministerium kein Versehen bei der Sache gemacht, und hat sie immer gemißbilligt. Die Schwierigkeit beim Kriegs-Ministerio entsteht mit daher, daß der Kriegsminister im Grunde es gesellich machen möchte, in die Landwehr nur 25jährige Leute zu nehmen, und den Sphen der L. W. D. so zu verstehen. Ueberhaupt wird Euer Excellenz nicht entgangen seyn, daß zwischen diesem Sphen, und dem entsprechenden in dem Edict vom 3. Septbr. 1814, obgleich dies Edict ausdrücklich citirt wird, im Grunde ein ziemlicher Widerspruch liegt. Das Edict kennt gar nicht die Bestimmung, daß in die Landwehr zuerst derjenige eintreten muß, der aus der Kriegsreserve entlassen ist, und dies hat die wichtigsten Folgen auf die ganze Militairpflichtigkeit. Ueberhaupt ist es ein beständiger Gegensatz der Civil- und Militairbehörden, daß jene das Einüben zu den Waffen allgemein machen, diese möglichst bei einer Anzahl Menschen stehen bleiben wollen. Auch bei der neuen Instruction bildet dies meine wichtigste Contestation mit dem Kriegsministerio. Boyen ist im Princip meiner Meynung,

allein er behauptet, nicht die Mittel zu haben, es in der Ausübung durchzusetzen. Die Danziger Sache werde ich indeß nicht fahren lassen. Euer Excellenz werden wissen, daß uns Boyens Verlust bevorsteht. Es scheint entschieden, aber es ist noch nicht offiziell ausgesprochen. Es ist, meines Erachtens, der größte Verlust, der das Ministerium treffen könnte, und obgleich meine Pläne viel früher feststanden, so können sie doch dadurch beschleunigt werden.

Ueber Elbing kann ich Euer Excellenz nichts weiter sagen. Wenn die Anträge an den König einmal aus den Händen des Ministerii sind, so habe ich, in meiner jetzigen Lage wenigstens, kein Mittel mehr zur Beschleunigung.

Für den Kasernenbau in Danzig zum nächsten Jahre mache ich die dringendsten Vorstellungen. Dies hängt mit den Berathschlagungen über den Finanzzustand zusammen, die sich allmählig dem Ministerio, dem sie bis jetzt ganz fremd waren, nahen. Meine Grundsätze darüber kennen Sie von 1817 her, sie sind dieselben. Hätte man im Jahre 1816 und von da an den Kasernenbau durch die Provinzen selbst (nicht die einzelnen Städte) ordentlich betrieben, so ständen jetzt alle nöthigen, und die Stadt=Cassen wären nicht belastet. So ließ es sich mit dem ganzen Servis und allen Garnison-Einrichtungen machen. Die neu projectirten Steueredikte sollen abermalige, die Städte erleichternde Abänderungen darüber enthalten, die ich aber noch nicht kenne.

Mit der Commission über die Verfassung, so wie sie zusammengesetzt ist, bin ich von Anfang an nicht zufrieden gewesen, und habe es gesagt. Jetzt kann man freilich eher klagen, daß sie nichts thut, da sie seit acht Wochen keine dritte

Sitzung gehalten hat, und noch immer bei zweien steht. Der von Euer Excellenz gerügte Mangel ist vollkommen wahr. Ich würde immer für die Zuziehung von Personen aus den Provinzen, und die wirklich das Land kennen, gewesen seyn. In allen Dingen ist dies meine Tendenz, und ich wehre mich in meinem Departement gegen alle neuen Räthe, die nicht Regierungsräthe waren. Um Rhetoriker hier zu haben, habe ich, wie er Ihnen sagen kann, Alles gethan. Sein Hiersein nützlich zu machen, ist eine andere Sache. Auch der eifrigste und am meisten patriotisch Gesinnte kann nicht in jedem Moment gleiche Lust zum Mitwirken haben, das fühle ich. So kann ich Ihnen sagen, daß ich in der Sache mit Ihnen einig war, ehe Sie sich aussprachen, und es jetzt doppelt bin. Die Sache muß, und muß bald, und auf eine wirksame Weise zu Stande kommen, das ist meine feste und ernstliche Meynung. Ueber das, was ich in und vermöge dieser Meynung thue, darüber, wie über mein Handeln überhaupt giebt ein Brief nicht die Möglichkeit sich auszulassen. Von dem Augenblick an, wo ich meine Stelle angenommen habe, habe ich mir gesagt, daß ich, ohne mich um ein fremdes Urtheil zu kümmern, aus mir, und nach meinem Sinne handeln müßte, ich habe mir meinen Weg vorgezeichnet, habe ihn bis jetzt streng gehalten, und werde ihn vollenden. Dabei aber ist es mir unendlich viel werth, wenn diejenigen, welche ich so sehr achte, wie Sie, Sich über das, was mich betrifft, und mich selbst frei äußern, und ich setze daher einen sehr großen Werth darauf, daß Sie fortfahren, mir zu schreiben.

Auf meinen Antrag hat das Ministerium den König

gebeten, die Ober-Präsidenten im Laufe des Winters in Gemäßheit der in ihrer Instruction enthaltenen Bestimmung hieher zu berufen. Die Meinung des Staats = Kanzlers darüber ist mir nicht bekannt. Doch dürfte der Erfolg sehr von seinem Gutachten abhängen. Ich wünsche nicht nur sehr, persönlich Euer Excellenz zu sehen, und über mehrere Ihr Departement und das Ganze betreffende Dinge zu sprechen, sondern ich glaube auch, daß man die schiefe Stellung der Ober = Präsidenten durch die That besser, als durch einen neuen todten Buchstaben in die richtige verwandeln kann, wozu sie freilich auch mitwirken müssen. Zu dieser That gehört aber ihr regelmäßiges Herkommen.

Also das Schulgesetz! Ihr Wort war mir viel werth darüber. Die Frankfurther und Potsdamer Regierung scheinen zufrieden damit.

An M g denke ich, nach dem, was Sie mir sagen, nicht mehr.

Leben Sie herzlich wohl! (Vergl. A. d. Papieren 2c. Th. I, S. 202 d. Anlagen.)

(Ohne Datum.)

Ich breche ein langes Stillschweigen, um Euer Excellenz eine Abhandlung zu schicken, die eben von mir gedruckt worden ist. Mein hauptsächlichster Zweck ist, mein Andenken bei Ihnen wieder hervorzurufen, und eine Gelegenheit zu haben, Ihnen zu sagen, wie rege das Ihrige bei mir ist. Dann aber denke ich mir, daß es Ihnen vielleicht auch nicht unwillkommen ist, mit einigen Blicken Ideen über einen Gegenstand entwickelt zu finden, der gewiß oft auch Ihr Nachdenken beschäftigt hat, und von dem man wohl sagen

kann, daß er dem denkenden Mann der gegenwärtigste unter allen bleibt, da es nichts giebt, was nicht immerfort zum Nachdenken über ihn anreizte. Ich darf bei Ihnen den Vorwurf nicht fürchten, ihn an einer zu hohen, oder idealischen Seite angefaßt zu haben, da es gerade Ihnen eigen, und das Gepräge Ihres Geistes ist, daß jede Sache und jedes Geschäft, auch dasjenige, das in das unmittelbar praktische Leben herabsteigen soll, immer in der reinen Beleuchtung so genommen werden muß. Es kommt also nur darauf an, ob ich wirklich diese echte und in der That aus der Idee entspringende Ansicht gefaßt, oder ein Scheinbild ergriffen habe, und das sey Ihrer Prüfung, so wie die ganze Arbeit Ihrer freundlichen und nachsichtsvollen Aufnahme übergeben.

Hedemann ist seit Neujahr in Herrenstadt emsig beschäftigt, vergnügt mit seiner Dienstthätigkeit, ruhiger als er war, glücklich in seiner häuslichen Einsamkeit, und also im Ganzen, wenn ihn auch die Trennung von seinen Freunden und uns schmerzt, zufrieden. Ich habe meine Tochter zu ihm gebracht, und bin einige Tage bei ihm geblieben. Ich vermisse ihn aber unendlich. Er ist wirklich einer der edelsten und trefflichsten Menschen.

Leben Sie herzlich wohl. Mit der innigsten Hochachtung
Ihr ergebenster

Humboldt.

An Schön. Berlin, 20. Oktober 1824.

Ew. Excellenz

danke ich verbindlichst für die geneigte Mittheilung vom 2. d. M.

Die in dem mir übersandten Bericht auf eine überzeugende Weise dargelegten Bedenken, haben ihre Erledigung unterdessen schon durch die von Sr. Maj. gegebene Bestimmung wegen Beibehaltung der Regierungen gefunden. Ich muß hierbei bemerken, daß der König von Hause aus nicht für die Aufhebung war, den im Kommissionsbericht geäußerten Bedenklichkeiten beitrug und die ganze Angelegenheit nur um deswillen noch einer neuen Prüfung des Staatsministeriums unterwarf, weil dasselbe vor nicht gar langer Zeit auf den Grund einer noch bei Lebzeiten des Staatskanzlers erlassenen königlichen Verfügung, bestimmt darauf angetragen hatte. In dem jetzt erstatteten Bericht ist das Staatsministerium indeß für die Beibehaltung gewesen, Se. Majestät haben hierauf eine bestimmte Verfügung erlassen, und somit sind nun, ich hoffe für immer, alle Zweifel gelöst.

In der hiesigen Ständischen Versammlung geht, dem Vernehmen nach, alles sehr gut. Der Landtagsmarschall hat mit jedem Tage an Vertrauen gewonnen und es soll, neben einer edlen Freimüthigkeit, doch eine große Einigkeit in der Versammlung herrschen. Bemerkenswerth ist, daß sich die Mitglieder des Bauernstandes ganz an die Ritterschaft anschließen und mit dieser in der Regel zusammen votiren.

Offentlich wird die Institution sich überall auf eine gedeihliche Weise entwickeln und dadurch ein gesetzlicher Weg

gebahnt werden, auf welchem die Kenntniß des wahren Bedürfnisses des Landes zum Throne gelangen kann.

Indem ich mich Ew. Excellenz geneigtem Wohlwollen ferner empfehle, bitte ich die Versicherung meiner aufrichtigen Verehrung gütig anzunehmen.

v. Wisleben.

Das eingetretene Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staats hat Mich genöthigt, Bestimmungen über beide zu treffen, welche vom Jahre 1825 ab das Gleichgewicht wiederherstellen sollen. Der Staatsminister von Alewiz hat Mir den Wunsch geäußert, von der Leitung des Finanzministeriums entbunden zu werden. Ich werde dadurch veranlaßt, Ihnen die neuen summarischen Etats der Einnahme und Ausgabe zuzufertigen, indem Ich wünsche, daß Sie Mir Ihre durch Erfahrung und Geschäfts-Kenntniß bewährte Ansicht mittheilen mögen, ob und welche Bedenken für den Finanzminister, welchen Ich zu wählen beschließen möchte, die Ausführung des neuen Etats, so weit er die Einnahme und die Verwaltungskosten des Finanz-Ministeriums selbst betrifft und gegen die zu übernehmende Verpflichtung obwalten könnten, jedesmal wenn ein Ausfall gegen die angenommenen Einnahmen zu besorgen sein möchte, welcher durch das ausgeworfene Extraordinarium der General = Staats = Kasse nicht gedeckt werden könnte, solches in rechter Zeit vorauszusehen, und Mittel vorzuschlagen, durch welche solcher entweder durch neue Einnahmequellen oder durch Ersparnisse bei den Aus-

gaben, oder durch extraordinäre Hülfsmittel gedeckt werde, bevor wirklich Mißverhältniß zwischen den Einnahmen und Ausgaben und mithin Verlegenheit eingetreten sei; ingleichen ob zur Erfüllung dieser wesentlichen Obliegenheit und zu übernehmenden Verantwortung, dem Finanz-Minister noch besondere Befugnisse und welche beizulegen sein würden. Ich wünsche, daß Sie bei Aufstellung dieser Ansicht sich ganz in den Fall denken möchten, als wenn Sie selbst bestimmt wären, das Finanz-Ministerium zu übernehmen und daß Sie über den Ihnen gewordenen Auftrag in keiner Art und gegen Niemand sich mittheilen, vielmehr Mir directe das Resultat vorlegen.

Berlin, den 12. December 1824.

Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten
von Schön.

3. N.

Meine Hand wurde so müde, daß ich dies Conzept theilweise, von einem vertrauten Canzelisten dictando theilweise so schreiben ließ, daß er den Sinn daraus nicht abnehmen konnte.

Schön.

22.

Das Mundum ist ganz von meiner Hand. S.

Conzept. abgegangen den 22. Xber 24.

Erw. Königliche Majestät haben mir unter dem 12. d. M. zu befehlen geruhet, mich gutachtlich darüber zu äußern: ob und welche Bedenken

- a. gegen die Ausführung des neuen mir Allergnädigst
zugefertigten Staats-Kassen=Etats,
- b. gegen die Verpflichtung der unbedingten Erfüllung
desselben, in Fällen der Nothwendigkeit auch durch
extraordinaire Mittel, und
- c. gegen die Erweiterung der Befugnisse des Finanz=
Ministers zur Erfüllung dieser Verpflichtung

stattfinden,

und ich ermangele nicht, mein unmaßgebliches Gutachten
in Ehrfurcht zu erstatten:

Unbekannt mit den Materialien, aus denen die mir
gnädigst zugefertigte summarische Zusammenstellung gebildet
ist, glaube ich voraussetzen zu können, daß diejenige Behörde,
welche Ew. Königl. Majestät die Zusammenstellung vorlegte,
solche in ihren Elementen genau geprüft, alle Verhältnisse
dabey pflichtmäßig in Betracht gezogen, und daraus das an=
genommene Resultat gestellt habe, und in diesem Fall scheint
es unbedenklich, daß, bey gehöriger Administration, der Etat
erfüllt werden kann, wenn Ew. Königl. Majestät geruhen:

1. den Finanz=Minister in die Lage zu setzen, daß er
zu jeder Zeit die Finanzen des Staats zu übersehen und zu
leiten im Stande ist. Dazu würde, meines Erachtens, die
Verbindung der Finanz = Verwaltung mit dem Staats=
Schulden=Wesen und der Schatzverwaltung und der von ein=
zelnen Administrationen gesammelten Bestände gehören. Die
jezt stattfindende Trennung muß das Uebel erzeugen, daß
augenblickliche Verlegenheit einer Parthie auf den Kredit
überhaupt nachtheilig wirkt, und wohl kostbare Operationen
gemacht werden müssen, welche bey dem Zusammenhange

der Finanzen überhaupt, entbehrlich wären. Ebenso würden die Operationen, welche nur im Interesse einer Parthie liegen, und oft zerstörend für die andern sind, wie dies z. B. mit der projektierten Nationalbank der Fall ist, wo das Interesse des Bankiers dem des Finanziers widerstreitet, aufhören;

2. wenn Ew. Königl. Majestät zu befehlen geruhen, daß die vorhabende ganz neue Einrichtung der Provinzialbehörden, wozu mir die Entwürfe der Instruktionen vom Ministerio mitgetheilt sind, nicht stattfinde, sondern nur die einzelnen Mängel der bisherigen Instruktionen nach der Erfahrung von sachkundigen und erfahrenen Männern gesammelt, und hiernach die bisherigen Gesetze nur vervollständigt werden. ich besorge, daß wenn die Entwürfe zu den neuen Instruktionen in's Leben treten sollten, eine Auflösung der Administration, allmählig eintreten muß. Die bisherigen Verhältnisse werden nach diesen Entwürfen in ihren Grundprinzipien erschüttert, und die Verantwortlichkeit wird dermaßen getheilt und gespalten, daß am Ende Niemand Ew. Königl. Majestät verantwortlich ist.

Dem Oberpräsidenten, der in ständischen Sachen und in Zeiten der Gefahr vortreten soll, und schon deshalb wohl die Behörden und die Bewohner seines Bezirks kennen muß, ist jeder Einfluß auf die Administration, beynabe mit Aengstlichkeit genommen, die Regierungen sollen ihm nicht untergeordnet seyn, das Provinzialverhältniß wird in Beziehung auf Administration aufgelöst, und das Ministerium muß nothwendig Mißgriffe auf Mißgriffe machen.

Ebenso sind die Präsidenten gelähmt, denn statt ihrer

oder des Kollegii sollen einzelne Regierungsräthe, jeder für sich abgesondert, Verwalter der Provinzen seyn, und es müssen sich so viele Behörden bilden, daß Ew. Königl. Majestät Untertanen nicht wissen werden, mit wem sie sprechen sollen. Die einzelnen Mängel der jetzigen Verwaltungsform werden nicht gehoben, sondern in einigen Fällen noch erweitert, und meiner Ueberzeugung nach muß eine solche Zerrüttung in der Verwaltung überhaupt entstehen, daß die Auflösung der bisherigen Ordnung gerade den Finanzen am nachtheiligsten werden muß. Und Ersparung, welche das Hauptmotiv der Veränderung seyn soll, findet dabey so wenig Statt, daß nach den neuen westpreussischen Etats die Administration mehr kosten wird, als sie nach meinen schon dem verstorbenen Staatsminister von Bop eingereichten Etats auf den Grund der bisherigen Einrichtungen kosten würde.

Endlich

3. erlauben Ew. Königl. Majestät mir noch in Gnaden, die Ehrfurchtsvolle Bemerkung, daß der Finanzminister, wie er vor anderen Ministern das Vertrauen seines Monarchen im vollen Umfange bedarf, weil er vom Volke nur zu fordern hat, und deshalb der Meinung der Billigung seiner Operationen von Seiten des Landesherrn besonders benöthigt ist, daß ebenso auf der andern Seite das Vertrauen des Volkes zu der Zweckmäßigkeit der Anordnungen des Ministerii überhaupt ihm zur Seite stehen muß, wenn er das im vollen Umfange leisten soll, was Ew. Königl. Majestät mit Recht von diesem Diener erwarten.

Sind meine Ansichten nicht die richtigen, meine Mei-

nungen unvollkommen; so werden Ew. Königl. Majestät die Aeußerungen der Ehrfurcht und der Treue mit Gnade aufnehmen.

Schön.

Königsberg, den 22. Dezember 24.

Beim General-Direktorio galt die Regel: daß die Provinzialbehörden verwalteten, und der Provinzialminister darauf zu sehen habe, daß gut verwaltet werde.

Deshalb hatte ein Provinzial-Departement weder Kasse noch Etat, und das Departement von Ost- und Westpreußen bei vier bedeutenden Regierungen, nur zwei Rätthe und einen Justiziar und einen Calculator noch mit einem anderen Departement zusammen.

Die Controlle der Provinzialbehörden wurde ängstlich geführt, aber die Minister waren viel in der Provinz, sie machten mit allen wichtigen Sachen sich zur Stelle bekannt, sie achteten sehr die Meinung der ausführenden Behörden, und dies und der stete feste Gang der Geschäfte machten, daß die zu ängstliche Controlle weniger hinderte, als es unter andern Umständen und Verhältnissen der Fall gewesen wäre. Doch verstattete das Kurmärkische Departement und nachher das Preußische Departement, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs den Provinzialbehörden schon vor dem Jahre 1806, einen ausgedehnteren Wirkungskreis.

Nach dem Frieden zu Tilsit war der Staat in eine ganz andere Lage gekommen, sein Umfang war klein, ein immer noch dastehender drohender Feind verlangte oft strenge

und schnell auszuführende Maßregeln, und dies, und das mit den Provinzial-Departements nothwendig verbundene Uebel: daß jeder Minister sein Departement als ein abgeschlossenes Ganze betrachtete, welches in der letzten Zeit besonders nachtheilig zu Tage gekommen war, veranlaßte die Errichtung von Real-Departements, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisage, daß die Provinzialbehörden die Administration unabhängig als vor dem Jahre 1806 führen sollten.

Der gute Erfolg der letzten Maßregel kam in mehreren Provinzen sehr bald zu Tage, und Thätigkeit und Eifer nahmen bei den Provinzial-Behörden bedeutend zu. Doch war man schon damals wegen der Abgeschlossenheit des Real-Ministerii vom Volke, besorgt, und setzte Oberpräsidenten ein, deren eigentlicher Standpunkt erst durch die Erfahrung bestimmt werden sollte. Mit der wieder errungenen Selbstständigkeit des Staates entwickelten sich die Real-Ministerial-Departements immer mehr, und schritten in der Richtung des französischen oder des englischen Ministerii vor, wo der Minister die Verwaltung führt und von regulirten selbstständigen Provinzialbehörden wenig die Rede ist. Bei der auffallenden Verschiedenheit der Provinzen unseres Staats, bei der sehr verschiedenen Richtung der Bewohner derselben, bei einer Mannigfaltigkeit überhaupt, wie sie wohl in keinem Staate in Europa stattfindet, sah man bald, daß ein Verbindungspunkt zwischen den Ministerial-Departements und den ausführenden Behörden nöthig sei, und errichtete die Oberpräsidentenschaften in der neuen Form. Sie sollten mit den Ministern die Provinzial-Behörden leiten und controliren, die allgemeinen Provinzialangelegenheiten selbst führen,

und dadurch, daß sie bestimmt waren, jährlich einige Wochen in Berlin mit den obersten Behörden zu verhandeln, und daß sie durch ihr Amt Mitglieder des Staatsraths waren, sollte die Eigenthümlichkeit jeder Provinz und die Verhältnisse, wie sie sind, bei jedem Ministerial-Departement zur Sprache gebracht werden.

Der verstorbene Fürst Staatskanzler war im Jahre 1817 mit den Oberpräsidenten der Meinung, daß das Verhältniß der Minister auf

- a. Leitung der Administration im Allgemeinen,
- b. Zusammenstellung der Resultate der Administration von jeder Partie, und
- c. Aufstellung von Normen nach denen administriert werden soll,

durch Errichtung der Oberpräsidentschaften, besonders wenn mehrere Minister ernannt würden, und jeder sein Departement selbst zu übersehen und zu führen im Stande sei, gehörig bestimmt und begrenzt werden könne. Durch Beschränkung des Ministerii auf allgemeine Administratoren sollte die Summe der Geschäfte bei den Berlinischen Behörden bedeutend verringert und durch Ernennung mehrerer Minister, jeder einzeln in den Stand gesetzt werden, seine Geschäfte, wie es früher bei den Provinzialministern der Fall war, so vollkommen selbst zu führen, daß zwar, wie ehemals, ein Ministerium, nämlich die Versammlung der Minister, da war, aber von keinen Ministerien die Rede sein sollte.

Die mehreren Minister wurden ernannt, die Instruktionen für die Regierungen und für die Oberpräsidenten, nahmen jenen Grundsatz aber nicht unbedingt auf; im

Gegentheil wurde nur zu dem, was schon da war, der Oberpräsident zugesellt. Dieser hätte, der Absicht und Anlage nach, der Schlußstein der Provinzialadministration sein sollen, sein Verhältniß wurde aber so unbestimmt und selbst sein Standpunkt zu den Regierungen so dunkel gestellt, daß man nach den Instruktionen glauben sollte, man habe mehr auf die moralische Kraft der Oberpräsidenten gerechnet, als daß man ihnen eine amtliche Wirksamkeit beilegen wollte.

Die Ministerial-Departements schritten im Gegentheil in der Entwicklung des Prinzips: daß das Ministerium die Administration habe immer weiter vor, die Controlle der Regierungen dehnte sich, zum Nachtheile der Selbständigkeit derselben, immer mehr aus, selbst die Vollmacht, welche nach der Instruktion den Regierungen gegeben war, wurde in einzelnen Punkten suspendirt, die geordnete jährliche Verhandlung mit den Oberpräsidenten unterblieb, und man darf wohl sagen, daß wir jetzt eine aus drei Prinzipien zusammengesetzte Administration haben, nämlich:

1. die Verwaltung von Seiten der Provinzialbehörden,
2. die Verwaltung von Seiten der Ministerien, und
3. der Einfluß des Oberpräsidenten.

Daß diese dreifache Administration eine sehr große Menge Beamten erfordert, sehr kostbar ist, und auf die Verwaltung einen nachtheiligen Einfluß haben muß, bedarf wohl keines Beweises.

Die Ministerien sind mit einem Personale, wie es ihnen als Administrationsbehörden nöthig sein würde, besetzt. Die Eigenthümlichkeit einzelner Provinzen unseres Staates macht es aber unmöglich, daß die Ministerien die

Administration führen können; denn als Real-Ministerien können sie mit dem Volke nur in Absicht einzelner Gegenstände in Berührung kommen. Sie bedürfen daher der Provinzialbehörden, und diese deshalb wieder ein größeres Personale, als wenn sie die Administration selbständig führen könnten.

Durch die Menge von Spezialien, welche die Ministerien an sich gezogen, haben die Minister eine solche Masse von Geschäften bekommen, daß es für sie unmöglich ist, ihr Geschäft selbst zu übersehen, und es haben sich daher sogenannte General-Verwaltungen gebildet, in welchen, weil sie weder Sr. Majestät unmittelbar verantwortlich, noch dem Volke als selbständige Behörden bekannt sind, ihrer Natur nach, kein lebendiges Wirken vorherrschend sein kann. Dazu kommt noch der Oberpräsident, dessen unbestimmte Stellung schon nach der Instruktion dadurch noch unbestimmter geworden ist, daß die Ministerien in einzelnen Fällen bis in das Detail die Controlle führen, und die Verwaltung einiger Fonds und einiger Gegenstände den Provinzialbehörden ganz entzogen haben.

Der Staatskanzler sollte der Wächter des Gesetzes sein, aber theils waren die Instruktionen zu unbestimmt gestellt, theils war, wenn nicht eine Veränderung der Ministerial-Büreaus zunächst vorging, eine Aufrechthaltung des Sages:

daß das Ministerium nicht administriren soll, und daß die Oberpräsidenten die Controlle der Provinzial-Administration führen sollen, beinahe unmöglich.

Diese mannigfaltige Aufnahme der Staatsgeschäfte von Seiten der Regierungen, von Seiten der Oberpräsidenten, und von

Seiten der Ministerien, welche alle resp. zum selbständigen Handeln, zum Administriren und Controlliren berufen sind, muß nothwendig die Schreiberei und die Kosten vermehren und das Handeln lähmen.

So lange der Fürst Staatskanzler noch lebte, suchte er wenigstens in den wichtigsten Gegenständen Einheit zu erhalten; jetzt aber ist zu besorgen, daß das Uebel noch weit bedeutender werden wird, als es bis jetzt war. Bestände unser Volk aus Franzosen oder Engländern, so würde es vielleicht rathsam sein, wie die Ministerialbehörden einmal dastehen, alle Provinzialbehörden als selbständig vom Monarchen zur Verwaltung berufen, aufzuheben, und die Oberpräsidenten und Regierungen in Lordlieutenants und Präfecten, Intendanten und Geldempfänger, Friedensrichter und Auszahler, allein, und sogar wegen ihrer politischen Existenz vom Minister abhängig, zu verwandeln. Dies würde aber bei unserem Volke mit einer unabwehbaren Verwirrung ein unabsehbares Unglück bereiten, und daher scheint es mir darauf anzukommen,

ohne Umwälzung der bestehenden Verhältnisse mit voller Rücksicht auf das, unserm Staate Eigenthümliche, an das Bestehende solche Einrichtungen zu knüpfen, welche in dem Prinzip der gegenwärtigen Organisation der Staatsverwaltung gegründet, und nur durch Mißdeutung und Mißverständnis desselben allmählig daraus entfernt worden sind.

Dies würde meiner Ueberzeugung nach erreicht werden, wenn auf den Grund folgender Sätze das Verhältniß der Behörden bestimmt würde:

1. Das Ministerium besteht
 - a. aus Real- (Konferenz, Kabinetts) und
 - b. aus Provinzial-Ministern
(Oberpräsidenten, Administrations-Minister).
2. Die Realminister führen die allgemeine Verwaltung, die Provinzialminister die der Provinz.
3. Die Realminister als unmittelbare Rathgeber Sr. Majestät des Königs, als Depositarien und Wächter der leitenden Grundsätze der gesammten Staatsverwaltung, bleiben in beständiger Uebersicht der Resultate der Administration, leiten solche, insofern von der Administration im Allgemeinen die Rede ist, sanktioniren jede Abweichung von der bestehenden Norm, insofern nicht die Genehmigung Sr. Majestät des Königs dazu erforderlich ist, und bereiten vor und stellen die etwa erforderlichen neuen Regeln der Administration, je nachdem die königliche Genehmigung dazu erforderlich ist oder nicht.

Die Provinzialminister führen die Provinzial-Verwaltung und controlliren die selbständige Administration der Regierungen in ihren Bezirken.

Der Provinzialminister ist verbunden, den Realministern von den Resultaten der Administration alle drei oder vier Monate regelmäßig und bei extraordinären Fällen jedesmal Anzeige zu machen, er darf sich keine Abweichung von den bestehenden Verwaltungsnormen erlauben, sondern ist verbunden, im Fall die Genehmigung Sr. Majestät des Königs zu solcher Abweichung erforderlich ist, den Immediat-

Bericht dem betreffenden Realminister in originali zu übermachen, welcher ihn entweder mit unterschreibt, oder wenn er abweichender Meinung ist, mit einem Gutachten begleitet und Sr. Majestät dem Könige vorlegt.

Ist die Genehmigung Sr. Majestät des Königs in einem solchen Falle aber nicht nothwendig, so ist der Provinzialminister verbunden, die Zustimmung des Realministers sich zu erbitten.

Nur nach geschäheener Verhandlung zwischen beiden, ist jeder berechtigt, bei Verschiedenheit der Meinung den Fall Sr. Majestät dem König zur Entscheidung vorzulegen.

Eben dies Verfahren findet statt, wo von Aufstellung neuer Normen die Rede ist.

4. So wie der Realminister die allgemeine Verwaltung leitet, die Provinzial-Administration auf den Grund der ihm von den Provinzialministern angezeigten Resultate controllirt, und in allen Fällen wo von Normen oder Regeln der Verwaltung die Rede ist, theils als der nächste Rathgeber Sr. Majestät des Königs, theils als der Stellvertreter Allerhöchst desselben auftritt; so ist der Provinzialminister
 - a. Selbstverwalter in allen die Provinz im Ganzen betreffenden Angelegenheiten, und hiernach in allen ständischen Sachen, in allen landesherrlichen allgemeinen Kirchen- und Schulsachen, in den Angelegenheiten der Provinz, welche die dem Monarchen in dem Gesetze ausdrücklich vorbehaltenen

Majestätsrechte betreffen, z. B. Gnadenfachen, Auszeichnungen etc., in allgemeinen Polizei- und Militärsachen, so wie die Instruktion der Oberpräsidenten, welche nur genauer und sorgfältiger gestellt werden darf, dies schon bestimmt.

- b. Controleur der Verwaltung der Regierungen und aller von diesen etwa abgeordneten Zweigen der Provinzial-Administration. So weit nicht von Abweichungen von einer bestehenden, oder Aufstellung einer neuen Norm die Rede ist, handelt der Provinzialminister hier unbeschränkt, und reicht nur die Resultate der Provinzial-Administration in zu bestimmenden Zeiträumen dem Realminister ein.

Alle Bewilligungen und Genehmigungen, welche das Gesetz verstatet und in Absicht deren der Wirkungsbereich der Regierung beschränkt ist, gehören zum Geschäftskreis des Provinzialministers, alle Angelegenheiten, Bewilligungen und Ernennungen aber, bei denen die Verhältnisse einer Provinz nicht allein in Betracht kommen, und welche Fälle näher zu bezeichnen sein würden, z. B. Anstellungen von Mitgliedern eines Landeskollegii, Bewilligungen zu Anlegung einer Straße, welche sich an andern Straßen außerhalb der Provinz anschließen soll etc., gehören zur Bestimmung des Realministers.

5. Die Provinzialminister haben ihren Wohnsitz in der Hauptstadt der Provinz, bringen aber im Herbst jedes Jahres die Verwaltungs-Etats und Verwaltungs-Pläne

für das nächste Jahr persönlich nach Berlin, verhandeln darüber dort mit den betreffenden Realministern, und warten die Allerhöchste Bestätigung der Etats und Pläne ab.

6. Durch die hier projektierte Stellung der Staatsbehörden zu einander, wird der Geschäftsgang bedeutend vereinfacht und abgekürzt, und die Zahl der Realminister würde sich auf folgende Departements beschränken lassen:

1. Ein Minister des Innern, welchem außer den ihm schon jetzt beigelegten Gegenständen auch noch die Leitung der gesammten Gewerbepolizei (das jetzige Ministerium des Handels und der Gewerbe), die Geld-Institute des Staats (Bank- und Seehandlung) zu übertragen sein würde.
2. Ein Finanzminister, der das gesammte Finanz- und Staatsschuldenwesen zu seinem Geschäft hätte.
3. Ein Minister für die Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten.
4. Ein Kriegsminister.
5. Ein Justizminister, und
6. Ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Minister des Innern, der den höchsten und allgemeinsten Gesichtspunkt der gesammten Staatsverwaltung zu bewahren und überall geltend zu machen, berufen ist, müßte den Vorfig im versammelten Staatsministerio haben.

7. Da die Realminister bei dieser Einrichtung im Stande sind, den ihnen anvertrauten Zweig der

Staatsadministration vollkommen zu übersehen und zu führen, ohne, wie dies jetzt der Fall ist, ihren Büreaus einen Theil der Geschäfte überlassen zu müssen, und da der Provinzialminister wenigstens alle drei bis vier Monate die Regierungen zu besuchen und dort zur Stelle auf den Grund mündlicher Verhandlung mittelst Konferenz-Protokolle den allergrößten Theil der Administrationsgeschäfte abzumachen hat, so wird sowohl bei den jetzigen Ministerien als bei den Regierungen eine sehr bedeutende Reduktion des Personals eintreten können. Jeder Realminister wird außer dem Subalternen- Personale, für jede Hauptabtheilung seines Geschäfts nach Art der englischen Unterstaatssekretäre oder der französischen Divisions-Chefs nur einen in dem Verhältnisse der jetzigen Geheimen Ober-Finanz- und Geheimen Ober-Regierungs-Räthe stehenden Mann nöthig haben, und diesem, wie dies früher beim Justiz- und Geistlichen-Departement der Fall war, nur Gehülfen dem Bedürfnisse nach, beigezogen dürfen, welche, im Falle sie den Forderungen der Minister nicht zusagen, in den Provinzialbehörden wieder ihre Anstellung finden können.

Der Provinzialminister darf nur einen Mann zur Seite haben, welcher in dem Verhältnisse eines jetzigen Geheimen Ober-Regierungs- oder Geheimen Ober-Finanz-Raths ihn nöthigenfalls vertritt und von allen Geschäften Notiz erhält. Außer diesem bedarf er nur noch eines in seinem Bureau angestellten Sekretärs, eines Registrators und eines Kanzlisten

mit der schon in der Instruktion der Ober-Präsidenten enthaltenen Bestimmung, daß jeder bei einer Regierung angestellte Beamte, bei den Geschäften des Provinzialministers Hülfe zu leisten verbunden ist.

An Schön.

Ich bin beschämt, Ew. Excellenz Aufsatz so lange behalten zu haben, und schicke ihn heute noch ohne meine Antwort zurück, um meine Schuld nicht größer zu machen. Meine Antwort, die ausführlicher geworden ist, als ich es Anfangs dachte, wird eben abgeschrieben und ich bin so frei, Ihnen dieselbe in einigen Tagen zu schicken. Nehmen Sie indeß meinen herzlichsten Dank für die freundschaftliche Mittheilung und die interessante Beschäftigung an, die sie mir verschafft hat.

Humboldt.

Ew. Excellenz Aufsatz hat mich auf das lebhafteste interessirt. Er schlägt eine ganz neue, und soviel mir bekannt ist, noch nie versuchte Vertheilung der obersten Verwaltungsbehörden vor; theilt die Geschäfte und Behörden in große Massen; stellt die Verwaltung als sehr vereinfacht, und in jedem Theile auf den ihm bestimmten Punkt kräftig wirkend dar; geht überall von der Idee aus daß die Verwaltung kein todes Geschäft treiben, sondern ein lebendiges Wirken sein muß, und hat immer das wahre und letzte Ziel alles Verwaltungens, das Wohl und die Bildung des Volkes zum Zweck.

Wenn die Idee einer Arbeit so gerechte Achtung ein-

flößt, so gewinnt der Zweifel schwerer Raum, und ich gestehe gern, daß, obgleich gerade die Basis Ihres Planes mir bei mehrmaligem Erwägen immer mehr Zweifel erregte, ich doch eine gewisse Scheu empfand, mich entschieden gegen ihn auszusprechen, eine Scheu die Ihnen um so natürlicher vorkommen wird, wenn Sie bedenken, daß ich nie an einer Provinzialverwaltung Theil nahm, und doch der Begriff niemals ein so richtiges Bild gewährt, als die lebendige Anschauung und das eigene Handeln.

Dennoch ist die hier behandelte Aufgabe von der Art, daß sie, schon als eine der wichtigsten politischen Fragen, denjenigen, der, wie ich, ausschließlich mit Gegenständen des Denkens beschäftigt ist, zu dem Versuch sie zu lösen, reizen muß; und da Sie gütiger Weise meine Meinung zu erfahren wünschen, so werde ich versuchen, die Prüfung, die ich mir mit ihren Ideen erlaubt habe, hier wieder vor Ihnen anzustellen. Ich bitte Sie nur, dann zu glauben, daß die Schlüßsätze, zu denen ich kommen werde, von aller Anmaßung frei sind, daß meine Ansicht die richtigere sei.

Zuerst muß ich es entschuldigen, wenn ich vielleicht in einigen Punkten Ew. Excellenz Meinung nicht sollte richtig getroffen haben. Ich habe bedauert, daß Sie bei Aufstellung Ihres Plans, in dem Aufsatz, dessen ganze Hälfte historisch ist, nicht in ein größeres Detail eingegangen sind. Es sind nun, wenigstens für mich, einige Lücken geblieben, und ich bin nicht immer gewiß gewesen, welchen Umfang Sie den aufgestellten Begriffen beilegte.

Ich bin bei der Prüfung Ihrer Ideen einer zwiefachen Methode gefolgt, einmal dieselben mit der allgemeinen Theorie

einer richtigen Staatsverwaltung zu vergleichen, weil, wie auch eine Idee auf das Besondere gerichtet sein mag, sie doch immer erst im Allgemeinen ihre Gültigkeit bewähren muß; dann indem ich versucht habe, mir ein anschauliches Bild des Zustandes zu machen, den die Realisirung Ihres Planes hervorbringen würde. Auf diesem doppelten Wege glaube ich zu den gleichen Folgerungen zu kommen.

Ich werde Ew. Excellenz Ober-Präsidenten immer Provinzial-Minister nennen, weil sie es mir, Ihrer Idee nach, wirklich zu sein scheinen. Ew. Excellenz nennen nämlich gewiß mit mir Minister denjenigen Verwaltungs-Chef, welchem kein höherer Chef, sondern nur der König so befehlen kann, daß er unmittelbar, und ehe er contestirt, handeln, oder die getroffenen Maßregeln inhibiren muß. Daher hatten die Minister unter dem Staatskanzler in der That nicht wahre Ministerialmacht, und daher sind die jetzt allein unter des Königs Majestät stehenden Chefs der Post, der Staatsschulden-Eiligungs-Verwaltung, der Bank, der Oberrechnungskammer, wirklich Minister. Nun scheint mir Ew. Excellenz Meinung, daß der Realminister dem Provinzialminister nicht soll befehlen können, und daß dieser nicht gehalten sein soll, wenn jener ihn beschuldiget, von einer Verwaltungsnorm abgewichen zu sein, seine Maßregel sogleich und ehe er königliche Entscheidung nachsucht, zu inhibiren. Es ist zwar, und hierin finde ich eine der im Vorigen beklagten Lücken, nirgends geradezu ausgesprochen, ob diese beide Gattungen der Minister bloß coordinirt, oder in gewissen Punkten doch auch subordinirt sind; allein aus der ganzen gegenseitigen Stellung schließe ich das Erstere. Es geht auch aus den Worten (p. 183)

„nur nach geschehener Verhandlung zwischen beiden ist u.“ hervor. Verhandlung läßt sich nur unter gleichen Autoritäten denken.

Ich gehe jetzt zuerst zur allgemeinen Verwaltungstheorie über.

1.

Ex. Excellenz Provinzial = Minister vereinigen, wenn man die Begriffe genau sondert, zwei nicht nothwendig mit einander verbundene Qualitäten in sich. Sie sind:

1. wirkliche Verwalter gegen solche die bloß Verwaltungsnormen angeben (die Realminister).

2. Verwalter von Provinzen gegen Verwalter (wenn man die Realminister so nennen könnte) im Allgemeinen.

Man könnte sich nach Nr. 1, auch in einem Lande ohne Provinzen eine solche Abtheilung als möglich denken, und nach 2, in einem Lande mit Provinzen wirkliche Administratoren des Ganzen und der Theile.

Um also vor aller Vermengung der Begriffe sicher zu sein, muß man diese beiden Qualitäten jede einzeln, und hernach in ihrer Verbindung betrachten.

Bei zwei coordinirten Behörden, die beide die Verwaltung zum Gegenstande ihrer Funktion haben, entsteht zuerst die Frage nach dem Theilungsgrundsatz ihrer Gewalt. Es ist offenbar, daß die scharfe Bestimmung desselben doppelt nothwendig wird, wo, wie bei coordinirten Behörden, jede Unbestimmtheit zu Streitigkeiten führt, die allemal das Geschäft hemmen, und was bei einer wahrhaft guten Verwaltungsorganisation nur höchst selten der Fall sein muß, Sr. Majestät den König nöthigen, einzelne Entscheidungen zu fällen.

Nun gestehe ich frei, daß ich über diesen Theilungsgrundsatz in Ew. Excellenz Auffass nicht gleich recht klar geworden bin.

Die Hauptstelle ist (p. 182 Nr. 2, 3):

„Die Realminister,“ heißt es daselbst, „führen die allgemeine Verwaltung,“ und ferner, „sie bleiben als unmittelbare Rathgeber Sr. Majestät,“ einen Punkt, den ich hier übergehe, weil er nicht zu dem, was ich hier sagen will, gehört, „als Depositarien und Wächter der leitenden Grundsätze der gesammten Staatsverwaltung in beständiger Uebersicht der Resultate der Administration, leiten solche, insofern von der Administration im Allgemeinen die Rede ist, sanktioniren jede Abweichung von der bestehenden Norm, und bereiten vor und stellen die etwa erforderlichen neuen Regeln der Administration.“ Hierauf folgt der Gegensatz der Provinzialminister.

Wenn ich aus diesen, theils bildlichen Ausdrücken, theils mehr als Einem Umfang zulassenden, wie Verwaltung und zwar im Allgemeinen zu leiten, und aus dem ganzen Auffass dasjenige herausnehme, was sich mit nichts Anderm mehr verwechseln läßt, so wird es mir evident, daß insofern sie handeln, nicht bloß in Uebersicht bleiben, und die speziellen Resultate zusammenstellen sollen, die Realminister bestimmt sind

die Normen der Verwaltung, sowohl im Allgemeinen, als für jede Provinz anzugeben und über deren Haltung zu wachen,

die Provinzialminister aber

nach diesen Normen zu verwalten.

Daß dem Realminister kein anderer Antheil an der Verwaltung bleiben soll, wird mir auch daraus klar, daß an einer anderen Stelle (p. 180) gesagt ist, daß die Ministerien nicht administriren sollen, und daß alles Verwalten ein Befehlen voraussetzt, die Realminister aber, so viel ich sehen kann, Niemanden, als ihrem Rath, befehlen können, indem die Provinzialminister ihnen coordinirt sind, so daß sie mit ihnen verhandeln müssen, und die anderen Provinzialbehörden diesen und nicht ihnen subordinirt.

Der Punkt, auf dem sich also diese beiden höchsten Gewalten scheiden, ist der: Normen festzustellen, und nach denselben zu handeln.

Es ist zwar eine Stelle in Ew. Excellenz Aufsatz, die auf etwas Anderes führen könnte, doch ist sie so beiläufig, und so mancher Deutung fähig, daß mich ihre Auslegung in Verlegenheit setzt.

Es heißt nämlich (p. 184) „alle Angelegenheiten, Bewilligungen und Ernennungen aber, bei denen die Verhältnisse einer Provinz nicht allein in Betracht kommen, und welche Fälle näher zu bezeichnen sein würden, z. B. Anstellungen von Mitgliedern eines Landeskollegii, Bewilligung zur Anlegung einer Straße, welche sich an andern Straßen einer Provinz anschließen soll u. gehören zur Bestimmung des Realministers.“

Man bleibt hier zweifelhaft, ob der Gegensatz der unterstrichenen Worte sein soll: Bei denen die Verhältnisse einer andern Provinz oder die des Ganzen u. s. f. und in welchem Grade und Umfange das: in Betracht kommen genommen ist.

Wäre mit dem Gegensatz das Ganze gemeint, so kenne ich eigentlich keine Provinzialangelegenheit, bei der nicht des Staats Ganze in Betracht käme, und so stürzte diese Bestimmung die ganze Idee des übrigen Planes um. Ich verstehe also hier den Gegensatz auf die beschränktere Weise, und nehme an, daß die Anlegung einer in einer Provinz endenden und anfangenden Straße zur Bestimmung des Provinzial-Ministers nach den vom Realminister aufzustellenden Normen, die einer in eine andere Provinz übergehenden zur Bestimmung des Realministers gehören soll. Von den Ernennungen werde ich weiter unten enden.

Ist diese Stelle wirklich so zu verstehen, so ändert sie in dem Ganzen des Verhältnisses der beiden Minister-gattungen nichts ab.

Denkt man sich nun eine Vertheilung eines Verwaltungszweiges zwischen verschiedenen Behörden, so muß dieselbe so sein, daß das Attribut der einen gänzlich vom Attribut der andern getrennt ist, und daß die Verantwortlichkeit für den ganzen Verwaltungszweig auf Einem Haupte ruht.

Beides fehlt, meines Erachtens, hier, da der Begriff einer Verwaltung nach Normen nicht von der Natur ist, daß er eine reine Theilung in die Norm und die Verwaltung erlaubte.

Eine Verwaltungsnorm aufstellen heißt:

1. den Zweck der Maßregel bestimmen;
2. die Grundsätze, welche dabei nicht verletzt werden sollen, wenn auch der Zweck leiden müßte;
3. die Mittel angeben.

Es ist offenbar, daß zwischen der allgemeinsten Art,

diese drei Punkte zu bestimmen, und der so speziellen, daß, ohne alles Denken, nur zu handeln ist, eine unbestimmbare Menge von Mittelfällen liegt. Wo man also nun einschneide, um den Real- und Provinzial-Minister zu scheiden, wird der Provinzial-Minister immer wieder auch, nur speziellere, Normen aufzustellen haben, was auch in einem System der Subordination natürlich und ganz unschädlich, dagegen in einem System der Coordination, wie ich gleich zeigen werde, wahrhaft verderblich ist.

Die Verantwortlichkeit für die Provinzial-Verwaltung kann nun zwar von dem Provinzial-Minister mit der Beschränkung der ihm einmal hingegebenen Normen übernommen werden. Allein kein mit der Natur der Verwaltung theoretisch oder praktisch Vertrauter dürfte wohl die Verantwortung für den ganzen Verwaltungszweig übernehmen. Denn die von ihm vorgeschriebenen Normen können ja durch die Art der Ausführung d. h. die vom Provinzial-Minister hinzugefügten spezielleren Normen so verändert werden, und dies kann in den verschiedenen Provinzen so ungleich geschehen, daß er nicht mehr für den endlichen Ausfall einstehen kann. Denn daß dieser immer in der Hand des Ausführenden liegt, hat wohl jeder gefühlt, der je nach Instruktionen und allgemeinen Vorschriften zu handeln im Fall gewesen ist.

Ev. Excellenz werden sagen, daß der Real-Minister die Befolgung der Normen kontrolliren kann. Aber welche schwerfälligen Mittel bleiben ihm dazu? Verhandlung mit einem Coordinirten, Provocation einer Königlichen Entscheidung, oder Gewärtigung einer solchen von der andern Seite? Welche Mittel hat er nur die Abweichung zu erfahren? Nur wieder

den Bericht desselben, den er kontrolliren soll. Das Recht, auch außerordentlich Bericht zu fordern, wird er wohl haben sollen, gesagt aber ist es nicht, und bei der Coordination versteht es sich nicht von selbst. Ob der Real-Minister, unmittelbar Berichte von den Regierungen soll fordern können, und diesen erlaubt sein solle, sie geradezu zu erstatten, ist auch nicht gesagt, und wenn der Provinzial-Minister, als coordinirter Minister, die Administration wahrhaft haben soll, kann eine unmittelbare Communication seiner Unterbehörden mit dem Real-Minister, auch meinem Begriff nach, nicht stattfinden.

Gerade also die höchste Verantwortlichkeit ist bei diesem System gelähmt. Denn gewiß stimmen mir Ew. Excellenz bei, daß die Verantwortlichkeit der gesammten Provinzial-Minister für alle einzelne Provinzen darum keine für den Staat ist. Die politische Einheit des Staats ist ganz etwas anderes als der complexus aller seiner Theile.

Ich gehe aber noch weiter, und behaupte, daß die ganze Abtheilung des Verwaltungsgeschäfts in Normenaufstellung und Ausführung, insofern sie zwischen coordinirten Behörden geschehen soll (denn bei subordinirten ist es ganz anders, so wie aber Ew. Excellenz in ihrem Plan Subordination der Minister annehmen, wird er durchaus zu einem andern), dem Begriff der Verwaltung, vorzüglich praktisch genommen, widerspricht.

Eine Verwaltungsnorm kann auf keinerlei Weise mit einem Gesetz verglichen werden, bei welchem Aufstellung und Ausführung wirklich rein und scharf getheilt sein können. Sie kann ihrer Natur nach nicht rein in Begriffen bestehen.

Die Verwaltung hat allemal einen praktischen Zweck, den man in der höchsten Idee (welche festzuhalten immer nothwendig ist) zwar nur als einen unendlichen ansehen kann, der aber in der Gestalt, in welcher die Staatsorganisation des Begriffes bedarf, Grade der Erreichung ja sogar der Wünsenswürdigkeit zuläßt, sie wendet Mittel an, die gleichfalls verschieden sein können, und bezieht sich auf Verhältnisse und Individuen, bei welchen die Erreichung des Zweckes und die Anwendung der Mittel sich nicht mathematisch berechnen, sondern größtentheils nur versuchend erproben läßt. Sie ist eine edle Kunst, nicht bloß am Lebendigen, sondern am Intellektuellen und Moralischen. Sie fordert daher einen sich durch beständige Verbindung ihrer Endpunkte unaufhörlich übenden Takt, und die gewählte Norm und das erfolgte Resultat müssen beständig mit einander verglichen werden. Dadurch entstehen natürlich Modificationen der Verwaltungsnormen, die sich aber nicht einmal immer geradezu aussprechen lassen, sondern nur in der Ausübung, wenn sie mit mehr oder minder Schärfe, mit größerem Gewicht auf dieser oder jener Seite geschieht, erkennen lassen.

Daraus nun folgt, was ich für den ersten aller Verwaltungsgrundsätze ansehe, daß die Verwaltung von ihrem höchsten Punkt bis zum untersten eine ununterbrochene Reihe bilden, und die oberste Hand noch in dem untersten Druck fühlbar sein muß. Wo das nicht ist, kann man weder für die Güte der Normen, noch für die der Ausführung einstehen. Der politische Ausdruck der Einheit aber ist die Subordination, wo in eine Reihe Coordination eintritt, da sind zwei und nicht mehr eins.

Niemals also würde, meinen Begriffen nach, eine Theorie der Verwaltung die Theilung eines Verwaltungszweiges auf dem Punkte machen, welche die Basis in dem Vorschlage Ew. Excellenz ist. Wenn sich aber diese Basis wirklich so sehr von der Theorie entfernt, und ich hierin nicht Unrecht habe, so kann ich dies unmöglich für eine der Abweichungen von der Theorie halten, die sich in der Praxis wieder von selbst ausgleichen. Denn eine nicht richtig gestellte Coordination ist in der Theorie viel geduldiger als in der Praxis, wo sie nur zu oft und zu leicht in laute Mißhelligkeiten ausbricht.

Die Real = Minister würden wirklich von der Verwaltung ganz abgeschieden sein, und auch nicht einmal den Theil an derselben nehmen können, den Ew. Excellenz ihnen noch einräumen. Denn sie hängen in der Kenntniß, die sie von der Verwaltung erhalten, viel zu sehr von den Berichten der Provinzial = Minister ab, die ihnen, so wie sie sich freier in die Provinzialverwaltung mischen wollen, immer entgegensetzen können, daß sie ausschließlich allgemein verwalten sollen. Aber ausschließlich allgemein verwalten, heißt wirklich gar nicht verwalten. Ew. Excellenz werden mir darum nicht die Folgerung aufbürden, daß die Ministerien speziell verwalten sollen.

Die Ministerien müssen, meines Erachtens, verwalten, aber als Ministerien, und nicht als Regierungen, so wie diese als Regierungen und nicht als landrätliche Officien, aber es muß ihrer Beurtheilung und ihrem Takt überlassen sein, ob und auf welchem Punkt sie auch einmal in's Spezielle übergehen, und welchen Weg sie wählen wollen, die Verbindung von den untersten Punkten zu ihnen auf lebendig zu erhalten.

Was mir in Ew. Excellenz Idee nur hemmend scheint, ist die eiserne Mauer, welche die Provinzial-Minister um die Real-Minister ziehen, und wo diese nur durch Verhandlungen und Königliche Befehle sich die Thore öffnen können.

Ich gehe jetzt zu der Qualität der Provinzial-Administratoren über.

In Ew. Excellenz Plan ist die Verwaltung nach einem doppelten Prinzip getheilt, nach dem der Verwaltungszweige und dem der Provinzen, und zwar sind beide Prinzipien einander nicht untergeordnet, sondern die Aufstellung der Verwaltungsnormen geht nach Sach = Abtheilungen, die der Ausführung nach Provinzial = Abtheilungen, wo wieder alle Zweige in die Hand Eines Administrators kommen. Da außerdem im Vorigen gezeigt worden ist, daß die Verwaltung des ganzen Staats im Grunde in den Händen der Provinzial-Minister ist, so wird in Ew. Excellenz Plan die Eintheilung in Verwaltungszweige, so weit es das Handeln betrifft, ganz in den Schatten gestellt. Sollte es das aber wohl bei aller Achtung, die ich für die Provinzen hege, und aller Wichtigkeit, die man ihnen einräumen muß?

Zuerst muß man doch immer den Staat als eine Einheit und alle seine Bewohner, als ein abgeschlossenes Ganze ansehen. In dieser Betrachtung fordert die Verwaltung die Absonderung in ihre einzelnen Geschäfte. Die Realabtheilung ist daher der Natur der Sache nach, unlängbar diejenige, die vorherrschend bleiben muß. Ihr untergeordnet ist die Abtheilung nach Distrikten, die bei uns dadurch noch besonders mit ihr in Einklang gesetzt ist, daß sie auch eine Sachorganisation in sich trägt.

Nun kommt ein dritter Begriff hinzu, der der Provinzen (da Ew. Excellenz mich gewiß in dem Unterschiede zwischen Distrikt und Provinz, ohne Erklärung, verstehen). Dieser liegt nicht in der allgemeinen Theorie, da nicht jeder Staat die Provinzialeigenthümlichkeit politisch anerkennt, er kommt daher nur hypothetisch in dieselbe. Er kann aber und muß, wie auch meine Meinung ist, bei uns nicht zurückgewiesen werden.

Was folgt also hieraus für die Verwaltung? Meines Erachtens nicht, daß, wie in Ew. Excellenz Plan, die Provinzialabtheilung eine selbständige und hauptsächlichste Abtheilung der ganzen Verwaltung bilden muß, sondern nur daß man Vorkehrungen treffen muß, daß die den Staat als Einheit behandelnde Verwaltung nicht die Provinzialeigenthümlichkeit vernichte oder übersehe. Die Regel muß Regel bleiben, aber dasjenige, dem sie verderblich werden könnte, muß beschränkend auf sie einwirken.

Die praktischen hiebei eintretenden Folgen liegen am Tage. Jeder Beamte hat für einen der verschiedenen Verwaltungszweige vorzügliche Neigung und Geschicklichkeit. Allseitigkeit ist nicht zu erwarten, und kaum zu wünschen. Danach wird er daher die Provinz, die ihm zufällt, behandeln, und die Behandlung aller wird dem zufälligen Umstand unterworfen sein, welcher Verwaltungszweig in der Gesamtheit der Provinzialminister vorherrscht. Man sage nicht, daß dagegen die Realminister schützen können. Sie sind offenbar zu ohnmächtig. Eher können und werden es die Unterbehörden. Aber auch sie werden bei ihrem Provinzialminister einseitig Unterstützung finden und Hemmung antreffen.

Ein zweiter wichtiger Verwaltungsgrundsatz ist es, daß die obersten Verwaltungs-Chefs ein Kollegium bilden müssen. Denn da sie eine große Gewalt nach unten besitzen, und eine große Freiheit von oben her genießen müssen, so wird sich gegenseitig beschränkende Berathung ein fast nothwendiges Correctiv der Alleingewalt. Auch müssen alle Verwaltungszweige wieder in einen Verband gebracht werden. Daher sind Minister und Gesamtministerien im Grunde Correlata, und Verwaltungen, die Ministerartig und vom Ministerium unabhängig dastehen, Anomalieen, deren Nachtheilen man abhelfen, oder sie ertragen muß.

Die Provinzialminister des neuen Plans bilden nun zwar ein Ministerium mit den Realministern, aber nur in einem Theile des Jahres, und einem Theile ihres Geschäfts, nämlich in Verabredung der Verwaltungsnormen; wo ihr eigentliches Geschäft angeht, stehen sie abgeschieden und es giebt keine gegenseitige Einwirkung mehr unter ihnen. Dies kann unmöglich genügen.

Wie viel heilsamer war dagegen das gemeinschaftliche Handeln der Provinzialminister im General-Direktorium, oder wie viel wäre es vielmehr so gewesen, wenn nicht auch da nur das Unbedeutende wäre in pleno abgemacht worden. Gerade das General-Direktorium, besonders in den letzten Jahren seines Bestehens, hat bewiesen, wie geneigt jede Provinzial-Administration ist, sich zu isoliren. Es liegt dies auch in der Natur der Sache. Die Realministerien fühlen ihre Abhängigkeit von einander, und empfinden, daß sie nur zusammen der Staat sind, von selbst und durch ihr Geschäft. Die Provinz kann, je mehr es ihr gelingt, sich Un-

abhängigkeit zu verschaffen, sich als einen eignen, in sich vollendeten Staat ansehen, und es bedarf in ihr erst des Nachdenkens und des Patriotismus, um sich immer gegenwärtig zu erhalten, daß sie nur ein dem Ganzen untergeordneter Theil ist. Daher wirkt die gleiche, der Sach- und Provinzialabtheilung gegebene Masse des Uebergewichts in der Verwaltung viel mächtiger bei dieser als bei jener.

Irre ich darin nicht, daß die beiden Eigenschaften der Provinzialminister, jede einzeln, mit der natürlichen und anerkannten Verwaltungstheorie der Staaten unverträglich sind; so muß ihre Vereinigung doppelt schlimm wirken. Der Provinzialgesichtspunkt muß ein vollkommenes Uebergewicht haben, und die Stellung des Theils zum Ganzen umgekehrt werden. Nach den allgemeinen Begriffen sollte die Administration mit ungestörter Einheit und Kraft auf das Staatsganze, hauptsächlich, auf die Provinzen nur verwahrende Rücksicht nehmen; bei der Stellung des neuen Plans wird die verwahrende Rücksicht den Staat, die hauptsächlich die Provinzen treffen. Der einzige nach diesem Plan wirklich Administrirende wird die Provinz zum Hauptaugenmerk haben, und sie so verwalten, daß der Staat als Ganzes nicht leide; und dies ist noch der günstigste Fall. Dennoch ist es ein verkehrter, denn der Staat, als Ganzes, soll verwaltet werden, nur so, daß man die Provinzialeigenthümlichkeit nicht nur nicht verlegt, sondern benützt.

2.

Abstrahire ich von aller Theorie, und sehe ich bloß auf den Zustand, den die Ausführung dieses Plans hervorbringen würde, so kann ich mich eben so wenig von dessen Haltbarkeit überzeugen.

Die Realminister hätten, wie man offen gestehen muß, auf die Verwaltung einen so kleinen und schwachen Einfluß, daß sie von derselben im Grunde als ausgeschlossen anzusehen wären. Ew. Excellenz scheinen dies selbst gefühlt zu haben, da Sie dieselben auch Konferenz- die Provinzialminister Administrationsminister nennen (p. 182). Die Ohnmacht ihrer Einwirkung auf die Verwaltung geht schon aus dem oben Gesagten hervor, es kommt aber noch praktisch hinzu, daß überall derjenige den wahren Einfluß hat, der ausführen soll, der die ganz speziellen Mittel wählen, sie anwenden, und die Hindernisse beseitigen muß. Selbst wenn Ew. Excellenz nicht zugeben wollten, daß die Provinzialminister ihnen bloß coordinirt wären, oder wenn Sie hierin etwas änderten, bliebe die Sache dieselbe. Die Realminister sind in solche Entfernung von dem wirklichen Geschäft gestellt, daß in Rücksicht auf dieses ihre Stellung im Grunde zu einer leeren wird.

Man muß sich also an ihre Lage als Konferenzminister halten. Ich will hier nicht dabei verweilen, auf welche Weise diese Kategorie von Ministern in einzelnen Staaten vorhanden ist. Gut aber kann sie nur dann sein, wenn die Administrationsminister als Sachminister, ein Ministerium bilden, über dessen an den König gelangende Beschlüsse nun die Konferenzminister ihrem Souverain Rath erteilen.

In Ew. Excellenz Man wird die Stellung dadurch, wenn ich mir erlauben darf, es zu sagen, schiefe, daß

1. die Administrationsminister unter sich allein gar nicht, und mit den Konferenzministern nur höchst unvollkommen, ein Kollegium bilden, sondern eigentlich geschiedene Wege gehen;

2. daß die Konferenzminister auch dies wieder nicht bloß und rein, sondern dem Namen, und dem Anspruch nach, da sie Verwaltungsnormen aufstellen sollen, wieder zugleich Administrationsminister und sogar kontrollirende der Provinzialminister sind. Dadurch entsteht, auf's leiseste ausgedrückt, die Möglichkeit der Reibung zwischen beiden, und der mögliche Konflikt, den nur Sr. Majestät der König schlichten kann, ist eröffnet. Der Konferenzminister ist, als solcher, nicht mehr unpartheiisch, er trägt nicht mehr eine ihm persönlich fremde, sondern eine eigne Sache vor.

Allein auch beim Vortrag beim Könige würde leicht das Gutachten des entfernten Provinzialministers entscheidend sein müssen. Denn derjenige, welcher vorstellt, daß er nicht anders handeln kann, und den Umständen nach so handeln muß, hat nothwendig und um so mehr ein Uebergewicht, als der Realminister, hauptsächlich nur durch seine Berichte unterrichtet, und von der wahren Verwaltung geschieden, ihm nicht den Ungrund seiner Behauptung zu beweisen im Stande ist.

Die Realministerien könnten dann freilich sehr vereinfacht werden, aber die Verwaltung des Ganzen mit Kraft zusammenhalten und leiten, könnten sie nicht, nicht in ihrer selbständigen Stellung, nicht als Rathgeber des Königs. Wohl aber könnten sie in dieser letzten Eigenschaft die Administration bisweilen hemmen, was wieder nicht gut wäre, da ihre Stellung gar nicht so ist, daß sie für sich ein gegründetes Urtheil über einen speziellen Punkt zu fällen im Stande sind.

In den Provinzialministern läge die eigentliche Ber-

waltung des Staats, sie wären offenbar die wichtigsten Personen, von ihnen hinge zunächst das Gedeihen, oder Verkommen der Provinzen ab, und davon und von der unter ihnen herrschenden Gleichheit oder Ungleichheit auch das Gedeihen des ganzen Staats.

Der Mann, der dieser Stelle vorstände, müßte außer allen andern Eigenschaften, welche zu einem obersten Beamten gehören, noch zwei andere besitzen, die seine neue Stellung nothwendig machte. Er müßte nämlich nicht nur mit allen Verwaltungszweigen gleich genau vertraut sein, sondern auch seine Thätigkeit und seinen Eifer allen in der nothwendigen Gleichheit widmen. Er müßte ferner das noch viel zartere Gleichgewicht des Provinzial-Interesses und der Staatseinheit, welcher jenes weichen muß, nicht nur genau kennen, sondern bei seiner Verwaltung beobachten.

Denn man muß sich nicht verhehlen, sondern geradezu aussprechen, was wirklich der Fall ist, daß nach dem neuen Plan niemand wahrhaft verwaltet, als die Provinzialminister, und daß also in diesem Plan die Verwaltung des Staats von dem Standpunkte der Provinzen aus geschieht.

In einer wahrhaft angemessenen Organisation ferner muß die Stellung der Behörden von der Art sein, daß das geringere Talent in seinem Standpunkt allein Erleichterung findet. Denn die allen Staatsformen zum Grunde liegende Idee ist: durch die Vertheilung der Gewalt und die Richtung der Kraft gerade auf den ihr bestimmten Zielpunkt die Ungleichheit und den Wechsel der Talente unschädlich zu machen, und dem Individuum durch das, was größer, weiser und dauernder ist, als ein einzelner Mensch, durch die poli-

tische Organisation eine höhere Kraft und eine zuverlässigere Regung in seinem Wirkungskreis zu geben.

Bei der Verwaltung des Staatsganzen von den Provinzen aus aber muß im Gegentheil überschießendes Talent, ungewöhnlicher Patriotismus und Selbstverläugnung das Fehlerhafte der Stellung überwinden.

Der preußische Staat weicht, wie ich immer zu behaupten wagen werde, keinem andern in der nothwendigen Anzahl intelligenter und allgemeine Rücksichten mit spezieller Geschäftsführung verbindender Beamten, er ist reicher daran, als andere, aber ich halte es dennoch geradezu für unmöglich, acht Personen zu finden, welchen man nach diesen Bestimmungen die Provinzialministerien anzuvertrauen im Stande wäre.

Auf keinen Fall könnten aber acht verschiedene Individuen, auch alle richtig wirkend, gleich wirken, indem sie einzeln an verschiedenen Punkten mit verschiedenen, noch so großen, Einsichten und Talenten daständen.

Ev. Excellenz werden sagen, daß dies leere Einwendungen sind, weil auf der einen Seite die Realminister, auf der andern die Regierungen den Nachtheil der möglichen Einseitigkeit der Provinzialminister aufheben oder vermindern können.

Aber die Lage Ihrer Provinzialminister zwischen den Realministern und den Regierungen ist der Concentration des Uebergewichts so günstig, daß man von diesen Correctiven wohl wenig zu erwarten haben wird. Den Realminister entfernen sie gänzlich von dem Geschäft und der speziellen Verwaltung, und den Regierungen stehen sie so nahe, daß ihre Einwirkung wohl erfolgreich sein muß.

Er. Excellenz selbst werden mir schwerlich läugnen, daß ein heutiger Oberpräsident mehr im Stande ist, seine Meinung gegen einen heutigen Minister durchzusetzen, als ein Realminister in Ihrem Plan es gegen einen Provinzialminister sein würde, und daß eine heutige Regierung weniger von einem heutigen Ministerium gehemmt werden kann, als künftig von einem Provinzialminister.

Ueber das Verhältniß der Regierungen zu den Provinzialministerien, sprechen Sich Er. Excellenz nur kurz aus, aber es ist (p. 182) klar, daß Sie dieselben selbständig haben wollen. Das eben Gesagte beweist indeß, daß, wenn diese Selbständigkeit einmal gefährdet wäre, dem Uebel schwer abzuhelfen sein würde. Ob und wie die Regierungen unmittelbar mit den Realministern in Berührung treten sollen, haben Er. Excellenz gar nicht berührt. Versteht man indeß Ihren Plan, wie man doch muß, auf eine konsequente Weise, so kann eine solche Berührung nicht stattfinden, sondern die Mittheilung muß durch den Administrations-Chef gehen. Dies isolirt die Provinzen noch mehr.

Sollte es nun aber auch gut sein, die Administration ganz innerhalb der Grenzen einer Provinz zu betreiben? sie gar nicht auf den Punkt hinausgehen zu lassen, wo schon die Concentration der mehrern Verwaltungen allgemeinere Ideen giebt? kann diesem Mangel das Aussprechen allgemeiner Verwaltungsnormen abhelfen? Ich glaube es nicht. Ich halte es für das intelligente Leben eines Staats (und ohne ein solches wird keiner, am wenigsten der unsrige, lange bestehen) nothwendig, daß die Verwaltung einen freien und ungehemmten Kreislauf von den äußersten Enden zum

Mittelpunkt und zurück habe. Ich beschuldige Ew. Excellenz Plan nicht, daß dieser in demselben ganz versperrt sei. Aber große Hemmungen erleidet seine Freiheit allerdings. Vielleicht hätten indeß Ew. Excellenz bei speziellerer Ausarbeitung des Plans einzelne Gegenmittel angebracht. Eins ist gelegentlich erwähnt, nämlich die den Realministern eingeräumte Anstellung der Mitglieder der Landes-Kollegien.

Ziel jedoch dürfte diese Freiheit den Realministern nicht helfen. Sie selbst sollen nur jeder einen Rath haben. Die Provinzialbeamten können sie, von der speziellen Administration getrennt, nicht anders, als nach den Berichten der Provinzialminister; und wenn sie etwa einen oder den andern (p. 186) zu sich berufen, kennen lernen. Sie müssen also den Vorschlägen der Provinzialminister folgen, und dies erscheint mir auch im neuen Plan so nothwendig, daß ich Ew. Excellenz gestehe, daß ich diese Bestimmung darin nicht für consequent halte.

Die Anstellungsvorschläge müßten, wenn man dieselben folgerecht ausführen will, von dem Provinzial-Minister aus an den König gelangen. Der Grund (p. 184), daß hiebei nicht die Verhältnisse einer Provinz allein in Betracht kommen, leuchtet mir bei diesem Punkte gerade nicht recht ein.

Habe ich mir von der Lage und Wirksamkeit der hauptsächlichsten Behörden in dem durch den neuen Plan herbeizuführenden Zustand kein unrichtiges Bild gemacht, so würde die Verwaltung des Staats, nicht zwar ganz, da ich auf keine Weise übertreiben möchte, aber hauptsächlich auf den Ansichten beruhen, welche die acht Provinzial-Minister, jeder über seine Provinz in sich und im Verhältniß mit dem

Ganzen hätten. Ein großer Theil der Geschäftsführung würde in Bestreitung von Maßregeln bestehen, welche nach der Meinung der Real-Minister einseitig und nur dem Provinzialinteresse angemessen wären, das Uebergewicht in diesem Kampfe würde aber den Provinzial-Ministern bleiben. Sr. Majestät der König würde unzählige Male in einzelnen Fällen einschreiten müssen, um die einzelnen Streitigkeiten durch sein Machtwort zu entscheiden.

Erw. Excellenz werden sagen, daß bei dem gewöhnlichen und jetzigen Verwaltungssystem

1. die Verwaltung des Staats auf den Ansichten der Central-Minister beruht;

2. daß ein Kampf zwischen den ihr Interesse verwahrenden Provinzen und den dies Interesse nicht richtig beachtenden Ministern entsteht, und dieser Kampf für das Provinzialinteresse ungleich ist.

. Darauf antworte ich:

1. daß die Central-Minister wenigstens in dem richtigen Standpunkt sind, den Staat zu verwalten, indem sie die Provinzen von dem Gesichtspunkte des Staats aus, nicht umgekehrt, betrachten, und daß, wenn sie das Interesse der Provinzen nicht kennen oder beachten sollten, dies individuelle Schuld, nicht Fehler der gewählten Verwaltungsform ist;

2. daß der Kampf zwischen dem Provinzial- und Einheitsinteresse des Staats ungleich sein muß, und ja nicht zum Vortheil des ersteren gleich, weil sonst zuerst der Staat und mit ihm nachher die Provinz aufgeopfert wird; daß aber dieser Kampf so sehr ungleich gar nicht ist, da die Provinzial-Behörden gegen die obersten die Kraft der Nähe bei dem Geschäft besitzen.

So gestehe ich Ew. Excellenz unumwunden, daß ich dem neuen Plan, wie ich ihn prüfen mag, meine Zustimmung auf keine Weise ertheilen kann. Ich kann ihn nicht mit der Theorie der Verwaltung vereinigen, er erscheint mir in der Ausübung unzweckmäßig und gefährlich, ich halte ihn für vorzüglich bedenklich bei uns, da kein Staat mehr, als der Preussische nöthig hat, die ihm geographisch fehlende Einheit durch Einheit des Geistes und der Verwaltung zu ersetzen.

Ew. Excellenz sind davon, wie ich, überzeugt, Sie halten durch diesen Plan diese Einheit nicht verletzt. Es ist aber dies das Wenigste, sie glauben erst durch ihn sie wahrhaft zu befestigen. Sie haben das nicht in Ihrem Aufsatz ausgeführt, aber wer Sie kennt, weiß es. Sie denken und empfinden: der Mensch schließt sich zuerst an das ihm nächste an, seine unmittelbaren Verhältnisse geben ihm Muth und Kraft; nur wer ihm nahe steht, wer ihn kennt, übt Einfluß auf ihn aus, die Verwaltung der Provinz muß also nahe sein, und die nahe muß Kraft haben, nicht gelähmt werden können durch einen entfernten, den Gegenstand nicht kennenden Einfluß. Die Einheit des Staats ist nicht die dynamische einer Maschine, und nicht die papierne eines Systems, die ächte liegt in dem Geist und dem Herzen des Volks, seiner Treue und Festigkeit, seiner Anhänglichkeit an den König und seiner Vaterlandsliebe. Wenn die Provinzen im Wohlstande sind, wenn sie sich nicht verletzt fühlen in ihrer Eigenthümlichkeit, wenn ihre Bewohner durch Beamte, die sie kennen und ihr Vertrauen besitzen, in dem Sinne guter und patriotischer Unterthanen erhalten sind, so tritt in ihnen

ein ungleich festeres Preußen zusammen, als man je durch Administrations-Einheit schaffen wird.

In dieser wahrhaft edlen Ansicht theile ich vollkommen die Ueberzeugung, daß die Verwaltung und die Anordnung ihrer Form sich nie auch nur einen Augenblick scheiden darf von der Rücksicht auf die im Volke zu bewirkende Gesinnung, und daß diese von den engeren zu den weiteren Kreisen, nicht umgekehrt, aufsteigt.

Aber damit kann ich nicht übereinstimmen, daß es gut sei bei Anordnung der Verwaltungsform diesen Gesichtspunkt ausschließlich, oder auch nur geradezu zu fassen, und in der Wirkung auf's Volk demselben Wege zu folgen, den es von selbst nimmt.

Thut man das eine und das andere, so wird man bei günstigen Umständen und gerade angemessen in diesem Sinn wirkenden Beamten allerdings einzelne befriedigende Resultate erhalten, aber das Wohl des Staats, das auf sichern Basen ruhen soll, diesen Zufälligkeiten aussetzen, und wo man nicht nützt, wird man bedeutend schaden.

Formen der Verfassung und der Verwaltung gehören zu den kräftigsten und sichersten Bildungsmitteln des Volks, da sie die beständigen unabweichbaren Gleise der Volksthätigkeit sind. Man braucht sich daher nicht zu fürchten, Formen aufzustellen, die nicht mit der unmittelbaren Volksgesinnung übereinstimmen, sie dringen dennoch durch, und man muß nur theils durch in sie gelegte Modifikationen, theils durch daneben angewandte Mittel verhindern, daß sie nicht als Fesseln, die natürliche Entwicklung der Individualität hemmen.

Daß Jeder Theil des ganzen Staats sein, und mithin

das spezielle Ortsinteresse dem des Ganzen weichen muß, nicht als einzelnes heroisches Opfer, sondern als ganz gewöhnliche Uebung der pflichtmäßigen Selbstverläugnung muß die nicht geschriebene, aber höchst verständlich aus der ganzen Staatsform hervorgehende Lehre sein. Aber es muß freilich in dieser Form auch zugleich liegen, daß das Gesamtwohl die unumgängliche Bedingung des einzelnen ist, der Einzelne muß sich, wo keine Collision denkbar ist, in seiner Eigenthümlichkeit erkannt und geachtet wissen, der Name des Staatsbürgers muß nicht zu einem leeren werden.

Dies läßt sich erreichen, indem man sich um keinen Schritt von der allgemeinen längst und richtig anerkannten Verwaltungstheorie entfernt, und indem man alle Verhältnisse schont. In Ew. Excellenz Plan wird diese Lehre nicht durch die Form ausgesprochen, die Form kann vielmehr das Volk irre führen, und muß es beinahe. Es muß beinahe denken, da den Behörden der Provinz die Hauptkraft beigelegt ist, so muß ja wohl die Provinz das Erste und der Staat das Zweite sein. Ich verkenne nicht, daß der gute Sinn des Volks und der Geist der Behörden hier zu Hülfe kommen können. Aber schwerlich wird man alsdann die Unterordnung unter das Ganze als Pflicht, nur zu leicht als Heroismus ansehen, und auch in der moralisch = politischen Gesinnung ist die richtige Unterordnung der sittlichen Prinzipie das Erste und Hauptsächlichste.

Der neue Plan würde unmittelbar auf den Provinzial-sinn wirken, um aus guten Provinzial-Einsassen gute Staats-Einsassen zu bilden. Der Provinzial-sinn ist eine nicht zu verkennende Tugend, aber auch eine freiwillige Neigung, und

wie ich politisch auf eine Neigung wirke, wirke ich auch auf die in ihr liegende Negation, hier, die Absonderung vom Ganzen und den andern Provinzen.

Gehet aber meine Wirkung, indem ich den Provinzialfinn ehre, auf die Unterordnung des Theils unter das Ganze, so arbeite ich auf eine Pflicht hin, nicht auf eine Neigung, und habe keine Negation zu befürchten.

Wäre von augenblicklichen Bedürfnissen und Forderungen die Rede, so würde ich Ew. Excellenz Plan, wenn die Ausführung in die rechten Hände fielen, für sehr erfolgreich halten. Für das gewöhnliche Staatsleben aber würde er mir, wenn man, wie man in der Theorie und Kritik muß, jeder Ursache eine volle und reine Wirkung zuschreibt, untergrabend scheinen.

Ich gestehe auch, daß ich gar nicht die Nothwendigkeit einsehe, gerade diese neue Verwaltungsform einzuführen.

Ew. Excellenz scheinen dieselbe aus dem speziellen Verwalten der heutigen Ministerien herzuleiten. Aber folgen daraus Provinzialminister? Meinem Ermessen nach, nur in ihrem Wirkungskreis selbständig gelassene Regierungen.

Sie sagen von Ihrem Plan, daß er ohne Umwälzung der bestehenden Verhältnisse auszuführen sei. Ich kenne kaum eine größere, ich mag den Plan mit der heutigen Verfassung, oder mit der vor 1806 vergleichen. Gegen die heutige bedarf es keines Beweises. Wer würde die heutigen Oberpräsidenten mit den neuen Provinzialministern, wer die heutigen Minister mit den neuen Realministern, die, ohne Macht, nur auf einigen Einfluß beschränkt sind, vergleichen wollen? Aber es ist auch nicht anders mit dem Zu-

stande vor 1806. Damals bildeten die Provinzialminister ein fortdauerndes, in seiner gemeinschaftlichen Wirksamkeit nur gewissermaßen durch ihre einzelnen Reisen unterbrochenes Gesamtministerium, hatten keine Realminister neben sich, hielten sich, wenn man sich die Sache klar denkt, gar nicht ausschließlich für Provinzialminister, sondern für Minister des Ganzen, von denen jeder nur zugleich die besondere Sorgfalt und Aufsicht über eine Provinz führte. Ich bin gewiß weit entfernt jene Verfassung zurückzuwünschen, aber ich läugne nicht, daß ich sie dem neuen Plan vorziehen würde. Es ist schon das ein sehr wesentlicher Punkt, daß die eigentliche Residenz jener Minister Berlin, der Aufenthalt in der Provinz eine Ausnahme war, und daß sie die einzige Ministergattung waren. Beides verallgemeinerte ihren Gesichtspunkt, da der Gegensatz wegfiel, der den neuen Plan so sehr charakterisirt.

Wünschen Ew. Excellenz nun meine Meinung zu wissen, so kann ich sie ganz kurz in Folgendem abgeben. Sie enthält aber wenig Neues, da mir die Formen, wie sie jetzt gesetzlich bestehen, nicht so fehlerhaft scheinen.

1. Ich könnte nie davon abgehen, daß die Abtheilung der Verwaltung nach den verschiedenen Zweigen die herrschende wäre, und daß ihr Typus von oben bis unten, so viel als möglich ist, durchginge.

2. Die Ministerien müssen verwalten, aber als Ministerien. Was ich darunter verstehe, brauche ich Ew. Excellenz nicht zu sagen. Sie würden es in der Ausführung zu zeigen wissen.

3. Von den Ministerien bis zu den untersten Behörden

muß die Verwaltung in einer langen Kette gehen, in welcher das Ministerium das oberste Glied ist. Es muß zwischen Leitung der Verwaltung und Verwaltung, zwischen Aufstellung der Normen und Handeln, nirgends eine störende Unterbrechung sein, die Ausführung muß frei zurückwirken auf die Aufstellung der Normen, wie diese herunterwirkt. Jede Behörde muß in ihrem Wirkungskreis selbständig sein, und diese Selbständigkeit muß gehörig nach den einzelnen Geschäften und Fällen ausgesprochen sein. Allein niemals wird man hierin durch Formeln die Sache erschöpfen. Das Verwalten ist einmal eine Kunst, bei welcher dem Talent und dem Takt dessen, der sie ausübt, immer vieles überlassen bleibt. Mängel, selbst Mißbräuche sind darin nie ganz zu vermeiden. In dem neuen Plan könnten auch die Provinzialminister wie die Central-Ministerien zu speziell administrativen.

Ein Ministerium, welches weiß, daß es leitend, nicht speziell ausführend verwalten soll, wird keiner großen Anzahl von Räten bedürfen, aber jeden Minister auf einen Rath zu beschränken, würde mir höchst verderblich erscheinen. Die Entscheidung in der höchsten Verwaltungsinstanz, muß, da das Verwalten, als ein Handeln, zuletzt Einheit der Verantwortlichkeit erfordert, in dem Willen des Ministers liegen, und kann nicht kollegialisch sein. Will man aber darum ein Ministerium des Vortheils berauben, durch ein Kollegium intelligenter Räte, in denen sich Grundsätze und Maximen bilden, von dem Einfluß des Wechsels der Aufmerksamkeit und der Person seines Chefs unabhängiger zu sein? Wird nicht jeder tüchtige Minister lieber mit seinen Räten, als

in seinem Kabinet arbeiten? Wird nicht sein Zweck bei seinen Vorträgen sein, sich und sie durch die fortlaufende Debatte gemeinschaftlich auf solche Grundsätze und Maximen zu bringen, daß nun der Fall, wo er sich gegen sie bestimmen müßte, selten oder gar nicht vorkommt? Es muß in einem gut verwalteten Staate eine Tradition der Verwaltungs-Intelligenz vorhanden sein oder geschaffen werden, und diese kann bei uns, wo die Verwaltungs-Angelegenheiten nicht, wie in England, öffentliche werden, nur auf den Kollegien der Råthe beruhen. Darum scheint mir das von Ew. Excellenz angeführte Beispiel Englands nicht passend. Das Beispiel Frankreichs muß ich aus anderen Gründen zurückweisen. Wenn man bei uns Regierungen Pråfekten vorzieht, wird man auch die Ministerien nicht auf zwei Personen zurückführen wollen. Bei dem einen Rath der Provinzialminister Ew. Excellenz würde es auch schwerlich bleiben. Früh oder spät würde zwischen diesen Ministerien und den Regierungen die Lage so sein, wie Sie sie zwischen den jetzigen schildern, etwas weniger bei der Nåhe, aber achtfach wiederholt. Dies ist der Welt Gang.

4. So wie ich bei der allgemeinen Verwaltungstheorie zu zeigen gesucht habe, daß der Begriff der Provinzen nur hypothetisch in sie eintritt, und die Provinzen nur darin einer verwahrenden Rücksicht bedürfen, so könnte ich auch die Oberpråfidenten (wesentlich) nicht in, sondern nur zur Seite den wahren Verwaltungsbehörden stellen.

Einige ihnen übertragene allgemeine Provinzialangelegenheiten abgerechnet, müssen und können die Oberpråfidenten, meines Erachtens, nicht verwalten, ohne ihren wahren Stand-

punkt, den von Provinzialbehörden, aufzugeben. Denn die Verwaltung erhält durch diesen Standpunkt eine schiefe Richtung.

Es ist daher theils aus diesem Grunde, theils weil es ihren Gesichtskreis beschränkt und herabzieht, nie zu billigen, wenn sie selbst Chefs einer Regierung sind.

Ihre eigentliche Bestimmung ist, die ganze Verwaltung von dem Standpunkte ihrer Provinz aus zu betrachten, und zu beurtheilen, und die Resultate dieser Beurtheilung auf dem ihnen angewiesenen Wege zur Verbesserung der Mängel anzuwenden.

Ihre Funktionen bestehen daher in Folgendem:

1. die ihnen übertragenen allgemeinen Provinzial-Angelegenheiten zu besorgen;

2. die Verwaltungsbedürfnisse und Mittel der Provinz mit der bestehenden Verwaltung zu vergleichen, und nachzudenken, was darin zu ändern sein möchte;

3. die Behörden der Provinz ohne Ausnahme in ihrer Verwaltung zu kontrolliren, vorzüglich durch ihre oft wiederkehrende Gegenwart, nicht auf das Spezielle einwirkend, die einzelnen Verfügungen abändernd, aber aus dem Einzelnen die Art, das Ganze zu behandeln, beurtheilend, und auf sie einwirkend;

4. in jedem Jahre nach Berlin zu kommen, um, insofern es nicht schon durch Schriftwechsel geschehen ist, ihre Vorschläge, gegründet auf die Thätigkeit ad 2 und 3 mit den Ministern zu berathschlagen, und die fernere Behandlung der Provinz zu verabreden.

Ev. Excellenz sagen einmal in Ihrem Aufsatz, man

habe mehr auf die moralische Kraft der Oberpräsidenten gerechnet, als daß man ihnen habe eine amtliche Wirksamkeit beilegen wollen, und beziehen dies auf die Zeit des Staatskanzlers, in der wirklich einzelne glückliche und tiefer geschöpfte Ideen leicht und eminent zu Tage kamen. Ich möchte dies nicht mißbilligen. Der Oberpräsident muß wenigstens mehr auf seine moralische Kraft selbst halten, als auf seine amtliche Wirksamkeit, weil jene sich weiter erstreckt. Das ist die schöne Seite seiner Stellung. Er ist der Mann des individuellen Vertrauens der Provinz, er ist sehr frei von mechanischen Geschäften, er hält die Maßregeln der Verwaltung gegen ihre letzten, unmittelbar anschaulichen Erfolge. Aber es darf ihm auch nicht an Macht fehlen, er muß vielmehr eine bedeutende haben.

In der Provinz müssen ihm:

1. alle Wege der Kenntnißforderung offen stehen; er muß
2. so wie er einen Fall bemerkt, der keinen Verzug leidet, und dessen Folgen schwer oder gar nicht wieder gut zu machen sein würden, auf der Stelle Anordnungen auf Antrag der Regierungen oder ohne denselben treffen, und ebenso die Verfügungen der Provinzialbehörden suspendiren und annulliren können, indem er augenblicklich an die Ministerien berichtet; er muß ebenso Beamte suspendiren können; er muß
3. auch das Recht haben, Verfügungen der Ministerien bis auf seinen Bericht, wenn sie an ihn ergehen, nicht zu erfüllen, wenn sie an die Regierungen ergehen, zu sistiren; er muß
4. bei seiner Anwesenheit in der Hauptstadt nur mit

den Ministern selbst berathschlagen, und in vollkommener Gleichheit. Die Verschiedenheit der Meinungen unter ihnen muß dann nur von Sr. Majestät dem Könige geschlichtet werden können.

Dadurch ist er

1. nicht Chef, aber Oberbehörde aller Provinzialbehörden ohne Ausnahme, in der so eben geschilderten Art und Absicht;

2. den Ministern ist er subordinirt, wird aber als amtlicher Repräsentant derselben in der Provinz angesehen. Daher stammt sein oben ausgesprochenes Recht zu verfügen und Verfügungen zu annulliren und zu suspendiren, indem amtlich vorausgesetzt wird, daß sie, an Ort und Stelle, wie er, es eben so gethan haben würden. So wie sie, auf seinen Bericht, bei ihrer Maßregel beharren, oder ihm im Voraus anzeigen, daß sie dieselbe auf jeden Fall ausgeführt wissen wollen, muß er gehorchen, denn an sich ist er ihnen subordinirt. Er kann aber in diesen Fällen, wie jeder Untergeordnete, nachdem er gehorcht hat, sich beschwerend an den König, und zwar geradezu, wenden.

Zwischen dieser Subordination, jener Gewalt, und der Gleichstellung bei der Berathschlagung kann man nicht einmal bei dem ersten Anblick einen Widerspruch finden. Die Subordination stammt aus der Ordnung der Verwaltung; die Gewalt ist nur augenblicklich und entsteht aus der Entfernung der Provinz von dem Orte des Ministeriums; die Gleichheit gilt nur im Angesicht der königlichen Entscheidung.

Dies wäre das Bild, was ich mir von dem herbeizuführenden Zustand mache, und Ew. Excellenz sehen, daß das wenige gesetzliche Bestimmungen bedürfte, obgleich vieler

anderer, vielleicht schwierigerer Dinge. Auf die Wahl der Persönlichkeit kommt auch nach meiner Idee viel an, da, Gottlob! das Verwalten nicht mechanisch ist, wie ein Rechenexempel. Allein ich glaube, daß in meiner Idee die Form die Persönlichkeit tragen, unterstützen und ergänzen würde. In politischen, wie in mechanischen Dingen kommt Alles auf den Punkt an, wo die hebende Kraft angebracht wird.

Das meinen auch Sie, wollen aber eben darum die Minister in die Provinz versetzen, wie ich in die Hauptstadt. So wunderbar ist das Raisonnement, daß, von denselben Grundsätzen zu demselben Zweck gehend, man doch entgegengesetzte Wege einschlägt.

Schon der selige Engel verglich darum die Philosophie mit einer Reitbahn, in der man sein Pferd zu allerlei Künsten herumtummeln kann. Mögen Ew. Excellenz mein Raisonnement auch so ansehen.

Allein wie in den Naturwissenschaften eine Beobachtung, so giebt es in den moralischen und den politischen ein Gefühl und einen Takt, die bestimmen und entscheiden.

Das Raisonnement dient nur zur Verständigung. Von inniger Seele wünsche ich nun für das Wohl, die Ehre und den Glanz unseres Staates, daß, wenn Ew. Excellenz Plan angenommen wird, und man, wohin seit einigen Jahren die Neigung geht, Provinzialminister schafft, Ihr Gefühl Sie hierin nicht getäuscht haben möge.

Leben Sie herzlich wohl!

Berlin, den 1. Februar 1825.

Humboldt.

(Concept.)

Der Gedanke einer Veränderung der jetzigen Administrationsform, kann nur darin seinen Grund haben,

1. daß das Gute von den Administrationsbehörden nicht vollführt wird, was Sr. Majestät der König von ihnen fordern und das Land von ihnen erwartet,
2. daß die Kosten der Verwaltung mit dem, was sie leistet, im Mißverhältnisse stehen.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist in den Provinzen, in denen ihrer Entfernung vom Ministerio wegen, die Provinzialbehörden mit mehrerer Selbständigkeit handeln konnten, auch in der jetzigen Form durch diese viel geschehen, und wenn die Zufriedenheit der Königlichen Unterthanen dort darüber entscheiden kann, so ist diese wohl in dieser Hinsicht da.

Es hätte aber mehr geschehen müssen, und Sr. Majestät der König haben mit Recht Ursache zur Unzufriedenheit darüber, daß

- das, was geschah, nicht schneller, also wirksamer vollführt wurde, und
daß nicht mehr geschah.

Beides hinderte allerdings die Form, und zwar in dieser Form, die zu große Abhängigkeit der Provinzialbehörden vom Ministerio in Dingen, wo es nur auf Verwaltung und auf Aufsicht auf Verwaltung ankommt. Diese entstand daraus, daß

1. die Dienstinstruktionen, welche in den Prinzipien zwar sehr konsequent dastehen, in einzelnen Theilen aber Aufsicht in Selbstverwaltung übergehen lassen, und
2. Kontrolle und Aufsicht zwischen dem Ministerio und dem Oberpräsidenten spalten.

Dies wurde Veranlassung zu noch größeren Uebeln, denn das Ministerium zog Verwaltung in vielen Fällen und besonders Aufsicht, beinahe ganz an sich, und da dies der Lage der Provinzen unseres Staates nach, wohl der unvollkommenste Stand der Dinge ist, so wurde dadurch sehr viel Gutes gehemmt, und dies ist die gerechte Klage des Volkes.

Dies zu heben, und die Prinzipie der jetzigen Instruktionen konsequent durchzuführen, halte ich für die Aufgabe, welche nach dem Befehle Sr. Majestät gelöst werden soll.

Allgemein ist man der Meinung, daß die Administration in unserem Staate provinziell seyn müsse, und hieraus würde der Satz folgen: daß die Provinzialbehörden, als die Administratoren des Landes, mit einer ausgedehnten Vollmacht, die ihnen gegebenen Normen auszuführen haben. Je ausgedehnter die Vollmachten sind, welche die Regierungen erhalten, um so stäter und um so wirksamer muß aber die Aufsicht seyn, wenn nicht das Wohl des Volkes einzelnen Behörden überlassen werden soll.

Diese Aufsicht läßt sich a) ihrem Wesen nach nicht aus einer Entfernung von 60, 80 und 100 Meilen, und b) auf den Grund von Berichten der Administratoren selbst, durch Ministerial-Verfügungen führen. Ferner giebt es eine Menge Angelegenheiten, welche größere Wirksamkeit und größere Uebersicht erfordern, als eine Regierung haben kann, und

a. für diese Geschäfte, und

b. für die Aufsicht auf die Regierungen,

sind Beamte nothwendig, welche zwar keine Normen stellen, aber

a. durch Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten in der Provinz, und

b. durch unmittelbare und lebendige Kontrolle der Regierungen, der Administration Leben geben und erhalten.

Man nenne diese Beamten Provinzialminister oder Oberpräsidenten; die Sache bleibt dieselbe; nur dem Namen nach, würde es nicht folgerecht seyn, sie als Oberpräsidenten zu bezeichnen.

Das Ausführliche hierüber habe ich in einem Aufsatze vor einiger Zeit vorgetragen, den ich, soweit dessen Inhalt jetzt zur Entwicklung des in Rede stehenden Gegenstandes dient, hier beifüge. Werden hiernach die Instruktionen vom 23. Oktober 1817 durchgegangen, so bedarf es keiner neuen Instruktionen, sondern nur der Vervollständigung der bestehenden, und diese würde durch eine Deklaration derselben in folgender Art zu stehen kommen:

I. In Absicht der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 mit Bezug auf das Gesetz vom 30. April 1815 würde

§ 1 und 2 beybehalten werden können, nur daß sie konsequenter zu stellen rathsam seyn dürfte. Die bisherige Erfahrung bey Anwendung dieser Instruktionen hat gezeigt, daß, da das Ministerium ungewiß war, wie weit es Selbstadministration und Aufsicht führen sollte, jetzt beinahe keine Abgränzung deshalb stattfindet und gerade diese Ungewißheit Lähmung erzeugt. Dies würde theils durch speziellere Bestimmungen dessen, was Jeder thun soll, theils durch angemessenere Stellung und Bezeichnung der obersten Provinzialbehörden verhütet werden. Die Bestimmung soll diese

Deklarazion geben, und die Stellung würde, schon im Begriff mehr abgeschlossen und bestimmt dastehen, wenn die Leiter und Aufseher der Verwaltung statt Oberpräsidenten, welches sie nicht sind, gleich zu Provinzialministern in der von mir bezeichneten Art erklärt würden, und als solche Sitz und Stimme im Staatsministerio erhielten. Dann stünde schon dadurch jede Grenze fest.

ad § 3 würde ich setzen, daß bey Gegenständen, wo es weder auf Rathsamkeit ankommt, noch bestimmte Gesetze und Vorschriften etwas gebieten, und die Regierungen gegen die letzteren weder in Form noch Materie gefehlt haben, keine Abänderung ihrer Anordnungen stattfinden darf.

ad § 4 würde ganz kurz heißen:

alle Berichte der Regierungen gehen an den Provinzialminister, der, insofern es auf Aufstellung von Normen, Abweichung von bestehenden Regeln, oder Anzeige von Resultaten der Administration ankommt, das Weitere darauf mit dem Realminister zu verhandeln und dessen Zustimmung sich zu erbitten oder Anzeige zu machen hat.

ad § 5 soll den Umfang der Wirksamkeit des Provinzialministers speziell bestimmen, und hierzu würde gehören:

- a. Der Provinzialminister verwaltet selbst alle Landeshoheits-, Verfassungs-, ständische, Landesgrenz-, Huldigungs-, Censur-Sachen, so wie die Publikation der Gesetze und Verordnungen, so wie alle auf mehr als ein Regierungs-Departement Bezug habende Angelegenheiten.
- b. Er leitet und beaufsichtigt die Verwaltung der Regierungen in allen Fällen, bey denen ungeachtet einer ausgebreiteten Vollmacht der Regierungen doch eine spezielle

Kontrolle derselben in jedem einzelnen Falle nothwendig ist; z. B. bey Vorschüssen über bedeutende Summen, bey Veräußerungen von Grundstücken, bey neuen allgemeinen Anlagen und Ausschreibungen in Regierungsbezirken, über bedeutende Holzverkäufe, bey wichtigen Fabrikanlagen, bey Abschließung von Verträgen.

Der spezielle Theil des Paragraphs könnte mit der Maßgabe aufrecht erhalten werden, daß der Provinzialminister die Fakultät einzelner Regierungen hierin auszu dehnen befugt sey.

ad § 6. Dieser Paragraph würde bis auf den Schluß unverändert bleiben können, jedoch so, daß in solchen Fällen gemeinschaftlich mit dem Realminister, Sr. Majestät dem Könige, Anzeige zu machen wäre.

ad § 7 könnte unverändert bleiben, wengleich der Schluß des Paragraphen, der nur eine Verbindlichkeit jedes königlichen Dieners enthält, schonender hätte gefaßt werden können.

ad § 8. Dieser Paragraph würde so weit auszudehnen seyn, daß die Provinzialminister Revisionen zu veranlassen und augenblickliche Uebel zu heben befugt seyen.

Die General-Kommission, welche hoffentlich künftig zu den Regierungen übergehen wird, würde ganz in das Verhältnis der Regierungen zu den Provinzialministern treten.

ad § 9 würde unverändert bleiben können, nur daß die Zustimmung und Mitvollziehung jeder Norm dem Realminister vorbehalten bliebe.

ad § 10. Der Anfang und der zweyte Satz würden der neuen Stellung gemäß abzufassen seyn. Der 3., 4. und 5. Satz könnten bleiben.

§ 11 würde bleiben.

§ 12 dito.

§ 13 würde bleiben; die Verringerung auf 4 bis 5 Provinzialminister könnte gleich eintreten.

§ 14 würde bleiben.

Berlin, den 22. Februar 1825.

E. M.

Schön.

(Concept.)

E n t w u r f

zur Allerhöchsten Declaration der Instruction für die Ober-Präsidenten

vom 23. October 1817.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛ. haben Unseren Provinzialbehörden durch die Verordnung vom 30. April 1815 eine bessere, dem vergrößerten Umfange Unseres Reichs angemessenere Einrichtung gegeben, und in den Provinzen zur Kontrolle der gesammten Provinzialverwaltung so wie zur Ausführung der nicht auf einen Regierungsbezirk beschränkten Geschäfte, Ober-Präsidenten angestellt. Wir haben dieselben, um mehr Einheit in das ganze Verwaltungswesen zu bringen, durch Unsere Verordnung vom 20. März 1817 zu Mitgliedern Unseres Staatsraths ernannt, und ihnen unter dem 23. October d. J. eine Instruction gegeben, deren Bestimmungen sich im Ganzen als heilsam und den Zweck befördernd bewährt haben. Durch das gegenseitig entsprechende Zusammenwirken der Behörden

ist unsere Erwartung nicht unerfüllt geblieben und es ist bereits der Zeitpunkt eingetreten, in welchem nach § 13 der gedachten, den Oberpräsidenten ertheilten Instruction die Zahl derselben vermindert werden kann. Wir haben verfügt, daß dieses geschehe, und erlassen hiermit folgende Declaration der Instruction der Oberpräsidenten, durch welche theils die erkannten einzelnen Mängel dieser Instruction beseitigt, theils die Bestimmungen derselben einem erweiterten Geschäftsumfange angemessener gemacht werden sollen.

Wir bestimmen daher mit Beybehaltung der Instruction für die Oberpräsidenten vom 23. October 1817, insofern sie nicht durch die nachstehenden Vorschriften abgeändert ist, Folgendes:

Art. 1.

ad § 1 u. 2. Die Oberpräsidenten sollen so nach wie vor ohne den Wirkungskreis der Regierungen und der andern von Uns eingesetzten Provinzialbehörden zu beschränken

1. Die allgemeinen, auf die Regierungsbezirke nicht beschränkten Angelegenheiten der Provinz, z. B. die Landeshoheits-, Verfassungs-, ständische, Landes-Grenz-, Huldigungs-, Censursachen u. selbst verwalten, und

2. durch eine unmittelbare und lebendige Leitung und Kontrolle der Regierungen und Provinzialbehörden, innerhalb der Grenzen der bestehenden Verwaltungsregeln, der Administration, Leben geben und erhalten. Die bisher, auch von den Realministern geführte Verwaltungs-Kontrolle geht daher ganz auf die Oberpräsidenten über, und sie ertheilen für's Künftige alle einzelnen Bewilligungen, Genehmigungen und Bestätigungen, welche das Gesetz gestattet, in Absicht

deren der Wirkungskreis der Regierungen und Provinzialbehörden beschränkt ist, und welche sich auf die ihrer Aufsicht anvertraute Provinz beziehen. Wenn es aber an einer Vorschrift fehlt, wenn es auf die Aufstellung neuer Verwaltungsnormen ankommt, oder von bestehenden abgewichen werden soll, muß die Entscheidung des betreffenden Realministers erfordert und damit dieser in steter Kenntniß der Provinzialverwaltung bleibt, demselben von Zeit zu Zeit, je nachdem es die Realminister für erforderlich halten, über den Zustand der Provinzialverwaltung eine spezielle Darstellung eingereicht werden.

Art. 2.

Um die Stellung der Oberpräsidenten diesem erweiterten Wirkungskreise und der ihnen hiermit von Uns ertheilten Vollmacht entsprechend zu machen und die Einheit in der Staatsverwaltung zu erhalten, ernennen Wir dieselben hierdurch zu Provinzialministern, welche in den Hauptstädten der ihrer Aufsicht anvertrauten Provinzen wohnen. Wir wollen ihnen, ebenso wie im Staatsrathe auch in dem Staatsministerium, Sitz und Stimme verleihen.

Art. 3.

ad § 3. Die Selbständigkeit der Regierungen und Provinzialbehörden soll, auch von den Provinzialministern aufrecht erhalten werden und Wir setzen hiermit besonders fest, daß bey Gegenständen, wo es nicht auf Rathsamkeit ankommt, wenn die Provinzialbehörden gegen bestimmte Vorschriften weder in Form noch Materie gefehlt haben, keine Abänderung ihrer Anordnungen stattfinden darf.

Art. 4.

ad § 4. Da Wir den Provinzialministern die Leitung, Aufsicht und Kontrolle der gesammten Provinzialverwaltung übertragen, so gehen alle Berichte der Regierungen an dieselben. Insofern aber es dabey

1. auf Aufstellung von neuen Verwaltungsregeln oder Abweichung von bestehenden,
2. auf die Anzeige von Resultaten der Administration und
3. auf Anstellungen, zu denen nach den bestehenden Gesetzen Ministerialgenehmigung nothwendig ist, ankommt, ist die Zustimmung des betreffenden Realministers nöthig.

Art. 5.

ad § 5. Wir bestimmen hiermit, daß alle Befugnisse, welche Wir in Bezug auf die Aufsicht und Kontrolle Unseren Realministern zeither übertragen hatten, auf die Provinzialminister übergehen, und daß diese in den Fällen, in welchen Unsere Allerhöchste Genehmigung nothwendig ist, nach vorhergegangener Verhandlung und zugleich mit den Realministern dieselbe nachsuchen sollen.

Art. 6.

ad § 6. Zu allen Suspensionen vom Dienste, zu welchen bisher die Ministerialgenehmigung erforderlich war, sollen die Provinzialminister auch für's Künftige mit Zustimmung der betreffenden Realminister verfahren.

Art. 7.

ad § 8. Die Provinzialminister sollen ebenso berechtigt als verpflichtet sein, Beschwerde über die sämmtlich in ihrem Bezirke stattfindenden Behörden, nur mit Ausnahme der Justiz- und Militärbehörde, anzunehmen, in Fällen dringender Ver-

anlassung Revisionen zu veranlassen und augenblickliche Uebel zu heben; sie sind aber gehalten bey solchen Behörden, die ihrer unmittelbaren Aufsicht nicht untergeordnet sind, von der Beschwerde und dem Befügten der betreffenden Oberbehörde sogleich Anzeige zu machen, und derselben die weiteren Maßregeln zu überlassen.

Art. 8.

ad § 10. Die Provinzialminister sind wegen ihrer Dienstverwaltung Uns und Unserem Staatsministerium verantwortlich; und sind verpflichtet die von jedem Realminister an sie erlassenen Verwaltungsregeln zur Ausführung zu bringen, und zu befolgen.

Im Uebrigen haben Unsere Provinzialminister ganz nach der den Oberpräsidenten ertheilten oben gedachten Instruction zu verfahren.

Berlin x.

Schön.

25. (Februar).

(Concept.)

E n t w u r f

zur Declaration der Dienst-Instruction für die Provinzial-Konsistorien

vom 23. Oktober 1817.

Wir Friedrich Wilhelm x., haben die Unseren Provinzial-Konsistorien unter dem 23. Oktober 1817 ertheilte Instruction einer neuen Prüfung unterwerfen lassen und folgende theils ergänzende, theils abändernde Bestimmungen für nothwendig anerkannt, welche wir hiermit zur Befolgung eröffnen:

Art. 1.

Zu § 2, Nr. 4. Da die Konsistorien durch die Erfüllung der Vorschriften 1, 2 und 3 dieses Paragraphs die Würdigkeit sowohl der schon angestellten Geistlichen, als der anzustellenden Kandidaten am vollständigsten kennen lernen, so sollen sie in den Provinzen, wo viele Kirchen Unseres Patronats sind, dessen Verwaltung Wir den Regierungen übertragen haben, diesen von Zeit zu Zeit ein Namens-Verzeichniß der sich durch Amtstreue besonders auszeichnenden und zur Verbesserung ihrer Dienstlage geeigneten Geistlichen, so wie der sich zur Anstellung vorzüglich empfehlenden Kandidaten mittheilen.

Art. 2.

ad § 2, Nr. 8 und 9. Da die Geistlichen der Aufsicht der Provinzial-Konsistorien unterworfen sind, so soll diesen Behörden die Einleitung des Strafverfahrens, die Suspension vom Dienst und der Antrag auf Entfernung von demselben überhaupt zustehen, wenn Geistliche sich solcher Vergehen, ohne Unterschied ob bey Führung des Amtes oder sonst schuldig gemacht haben, welche nach den bestehenden Gesetzen Veranlassungen der Art zur Folge haben.

Art. 3.

ad § 2, Nr. 10. Die Dispensationen von den verfassungsmäßigen Erfordernissen der Konfirmation sollen für's Künftige von den Konsistorien ertheilt werden.

Art. 4.

Die im § 18b der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 den Regierungen zugewiesene Entscheidung auf die Urlaubsgesuche der Geistlichen übertragen Wir hiermit den Provinzial-Konsistorien.

Art. 5.

ad §§ 7 und 8. Die Mitglieder der Konsistorien, welche bisher die, in diesen §§ benannten, die Schulen und Erziehungsanstalten betreffenden Geschäfte verwaltet haben, sollen sich für diese Geschäfte zu einer besonderen Behörde, unter der Benennung:

Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium,
bilden, welche ihre Ausfertigungen auch unter dieser Benennung zu erlassen hat.

Uebrigens haben sowohl die Provinzial-Konsistorien als die Provinzial-Schul-Kollegien die Vorschrift der oben erwähnten Instruction, insofern sie nicht durch diese Declaration ergänzt, oder abgeändert sind, genau zu befolgen.

Berlin x.

Schön.

28. (Februar).

(Conzept eigenhändig.)

Berlin, 2. März 25. An des Kgl. Staatsministers
Herrn Freiherrn v. Altenstein Excellenz hier.

Als den letzten Theil meines Gutachtens habe ich die Ehre, den Entwurf der Declaration der Regierungs-Instruction hiebey mit der Bitte zu überreichen, daß Ew. Excellenz mit dafür Sorge zu tragen geruhen, daß mein Gutachten Sr. Majestät dem Könige auch vorgelegt werde.

Die Gründe gegen dieerspaltung der Regierungen stellt das Botum ausführlich dar, welches der Herr Minister v. Ingersleben, der Herr Oberpräsident v. Vinde und ich über diesen Gegenstand unter dem 28. v. M. eingereicht

haben. Dazu füge ich noch einen Auffas eines vieljährigen, erfahrenen, und ängstlich pflichtmäßigen Dieners, des Prä-
sidenten Rothe über die Gestaltung der Regierung zu Marien-
werder vom 31. Dezember v. J., welches seinen Prinzipien
nach, wohl mehr oder weniger auf alle Regierungen an-
wendbar ist.

Meiner vollen Ueberzeugung nach, wird bey der Zer-
spaltung der Regierungen

- a. der Geschäftsbetrieb, im Vergleich zum jetzigen Stand
der Dinge, verlieren, und es ist, meines Erachtens kein
Grund vorhanden, eine so nachtheilige Operation vor-
zunehmen, um so weniger, da sie
- b. ihrem Wesen nach bedeutend kostbarer werden muß
(wie ich bey Einreichung der Normal-Stats gezeigt habe,
und der Präsident Rothe in der Beilage zeigt), als
wenn nach dem heiliegenden Entwurfe die bestehende
Regierungs-Instruktion bloß in den wenigen bezeichneten
Punkten deklarirt wird.

Schön.

2.

(Konzept.)

E n t w u r f

zur Declaration der Instruktion zur Geschäftsführung der
Regierungen in den Kgl. Preussischen Staaten
vom 23. October 1817.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von
Preußen ꝛc. haben die Durchsicht der den Regierungen ge-
gebenen Geschäfts-Instruktion vom 23. October 1817 an-
geordnet, und setzen hiemit folgende Abänderungen fest.

Art. 1.

Die damals verordnete Theilung der Regierungen in zwey Abtheilungen soll zwar da, wo der Umfang der Geschäfte es nothwendig macht, auch ferner bestehen; ist diese Nothwendigkeit aber nicht vorhanden, so soll der Präsident befugt sein, mit Genehmigung des Staatsministeriums beyde Abtheilungen zu vereinigen, und die sämmtlichen Geschäfte von der Regierung überhaupt bearbeiten zu lassen.

Art. 2.

Zum § 2. Die in Nr. 1 dieses § aufgeführten Gegenstände haben Wir zwar Unseren Provinzialministern zur Verwaltung überwiesen, die Regierungen sollen diese aber führen, wenn sie von den gedachten Ministern dazu beauftragt werden.

Art. 3.

Zum § 2. Die in Nr. 6 übertragene Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen beschränken Wir dahin, daß, wenn die Regierung Ungebührlichkeiten der hierher gehörigen Art wahrnimmt, von denen sie zu vermuthen Grund hat, daß sie dem Konsistorium überall nicht oder nicht zeitig genug bekannt werden möchten, sie das Konsistorium davon in Kenntniß zu setzen und in dringenden Fällen sogleich selbst die Feststellung des Thatbestandes anzuordnen hat.

Art. 4.

Zum § 5. Bey den Regierungen, bey welchen zwey Abtheilungen ferner verbleiben, besteht auch für's Künftige das Plenum; bey den anderen sollen aber die Gegenstände, welche nach diesem § vor das Plenum gehören, nie ohne vorhergegangenen Vortrag bearbeitet werden.

Art. 5.

Zum § 9. In Bezug auf die Korrespondenz der Regierungen mit auswärtigen Verwaltungsbehörden bestimmen Wir näher, daß sie sich nur auf Gegenstände, welche ausschließlich ihren Bezirk betreffen, beschränken darf, und in anderen Fällen die Genehmigung des Provinzialministers dazu nachgesucht werden soll.

Art. 6.

Zum § 18. Die Kirchen- und Schul-Commission hört auf, und alle dieser durch den vorstehenden § anvertrauten Geschäfte, insofern sie nicht, wie die Urlaubsbewilligungen für die Geistlichen nach der Declaration der Instruction für die Konsistorien, an diese übergehen, werden von den Regierungen verwaltet.

Art. 7.

Zum § 21. Um Berichterstattungen zu vermeiden, wollen wir mit Bezug auf Nr. 12 dieses § den Regierungen die Befugniß ertheilen, Vorschüsse bis zum Betrage von Dreihundert Rthlr. ohne vorhergegangene höhere Genehmigung leisten zu dürfen.

Art. 8.

Zu den §§ 23, 30 und 39 bis 41. Das bisher aus dem Regierungs-Präsidenten und den Directoren gebildete Regierungs-Präsidium soll für's Künftige aufhören, die demselben in der Instruction zugewiesenen Geschäfte dem Präsidenten allein übertragen, und die bisherigen Stellen der Directoren eingezogen werden.

Zur Erleichterung des Präsidenten, und damit in Krank-

heitsfällen keine Stockung in den Geschäften eintreten möge, soll aber einer der Rätthe des Collegiums auf den Vorschlag des Präsidenten von unserem Staatsministerium zum Vorsitzenden ernannt werden. Derselbe hat:

1. den Präsidenten in Krankheitsfällen, und wenn derselbe verreist ist, zu vertreten,
2. bey der Bearbeitung der Präsidialsachen hülfsreiche Hand zu leisten,
3. in den Fällen, in welchen bey den Regierungen zwey Abtheilungen bestehen bleiben, die Leitung des Vortrags in einer zu übernehmen und die Superrevision bey dieser Abtheilung zu besorgen; und
4. an der Bearbeitung der bey sämmtlichen Verwaltungsgegenständen vorkommenden Generalien, Theil zu nehmen.

Art. 9.

Zum § 50. Keiner von den Subalternbeamten, die Klassenbeamten ausgenommen, hat sich für's Künftige, als nur zu einem bestimmten Geschäft ausschließlich angestellt zu betrachten; sondern jeder ist schuldig, dasjenige zu verrichten, was der Präsident oder das Collegium ihm überweist und wozu diese ihn am tauglichsten finden, es bestehe solches in Expeditions-, Kalkulatur-, Registratur- oder Journalisirungsgeschäften.

Blos zum Mundiren und zu der nöthigen Aufwartung und ähnlichen untergeordneten Geschäften sind besondere Beamte bestimmt.

Im Uebrigen, und wenn die vorstehenden Artikel nicht anderweitige Bestimmungen enthalten, haben die Regierungen

sich nach den Vorschriften der Instruktion vom 23. Oktober 1817 zu achten, und nach derselben zu verfahren.

Berlin x.

Schön.

2.

G. v. M.

Marienwerder den 31. Decbr. 1824.

Der Aufwand an persönlichen Kräften, den die bisherige Geschäftsverwaltung der Regierungen erforderte, scheint für das Bedürfniß allerdings zu beträchtlich zu seyn, nicht sowohl weil die Arbeitsfähigkeit der Einzelnen nicht genügend angesprochen worden, als vielmehr, weil bey der Verteilung und Benutzung der Kräfte das Gesetz der Sparsamkeit nicht überall entscheidend genug vorgewaltet.

Es sey erlaubt dieses mit Bezug auf das hiesige Regierungscollegium und die demselben gegebene Grundeinrichtung näher auszuführen.

1. im Präsidio waren die Geschäfte so geordnet, daß der Präsident gerade dasselbe that, was auch den Direktoren oblag. Zu dieser Duplikation fehlt es aber an einem zureichenden Grunde.

Irrt ich nicht, so liegt es in der natürlichen Bestimmung des Präsidenten äußerlich sowohl die Majestät des Landesherrn als das Interesse des Volks, beyde in ihrer gegenseitigen Durchbringung, im Innern des Collegii aber das Erforderniß des Ganzen gegen die Einseitigkeit der Einzelnen zu vertreten.

Eine solche Wirksamkeit ist aber an sich untheilbar. Die Direktoren in einer beschränkten Sphäre zwischen den Prä-

sidenten und den Rätthen gestellt, erfreuten sich keiner eigenthümlichen Bestimmung. Am natürlichsten richtete sich ihre Bemühung auf die Vorsorge für die materielle Korrektheit der Dienstverfügungen. Diese gehört aber zu den unerläßlichen Attributen der Rätthe selbst. Nur zu oft erlosch sie in dem Bewußtsein der freiwillig und zulänglich dargebotenen Aushilfe. In dieser Beziehung scheinen jene Stellen füglich entbehrt werden zu können. Zwar bleibt noch das Bedürfniß der Berathung für die Präsidialsphäre so wie das der Stellvertretung übrig. Dieses erfordert aber nicht eine eigene Person, sondern kann von einem gewiegten Rathe gewährt werden. Die Bearbeitung der Generalien und des durch alle Geschäfte durchlaufenden Kassenwesens würden die Beschäftigung eines solchen vorsitzenden Rathes in seiner Collegialbeziehung am zweckmäßigsten ausfüllen.

Statt der vier Beamten also, die der neueste Etat unter der Rubrik des Präsidii mit einem Gehalte von 9600 Thln. aufführt, wird es an Einem mit dem nach dem neuen Normal-Etat ausgesetzten Einkommen von 3300 Thln. genügen, und allein hieraus eine Ersparung von 6300 Thln. entstehen.

2. Im Collegio war die Arbeit nicht einst nach dem Begriffe, der die grundherrliche und landesherrliche, die polizeiliche und die finanzielle Beziehung gesondert wissen will, noch weniger nach dem Erfordernisse der Leichtigkeit, des Zusammenhanges und der Sicherheit der Ausführung, sondern nach der für ganz andere Verhältnisse berechneten ministeriellen Geschäftseintheilung getrennt. Die Folge davon war nicht nur Vermischung der verschiedenen Beziehungen sondern auch die fortlaufende Bewegung mehrerer Beamten

in einer und derselben Sphäre, nicht selten noch obenein mit gegenseitiger Störung. Ein Theil entbehrte der Kenntniß des andern von den örtlich und persönlichen Verhältnissen, von dem, was das Leben gewährt oder erfordert; dem andern blieb der Begriff, und was in ihm Läuterndes und Erweckendes liegt, fremder. Doppelte Reisen konnten mit dem von ihnen unzertrennlichen Verluste an Zeit und Kosten, nur selten vermieden werden. Ein Bedeutendes ist hier zu gewinnen, wenn nicht nur, wie die Natur der Sache selbst gebietet die Geschäfte, die aus dem grundherrlichen Domänen-Neruz fließen, namentlich die Kuratel des Kirchen- und Stiftungsvermögens, königlichen Patronats und was mit ihm gleichartig ist, sondern auch alles was am besten örtlich beurtheilt und geschlichtet seyn will, in die Hände der Domänen-Departements-Räthe übergeht.

Der Standpunkt der bey ihnen vorauszusetzenden allgemeinen Dienstbildung, so wie die hier vorhandene Anzahl von vier Beamten dieser Art machen diese Einrichtung für den hiesigen Geschäftsbezirk sehr wohl möglich. In Folge derselben würden zwey mit Geschäften dieser Art theilhaftige Räthe der bisherigen ersten Abtheilung entbehrlich werden.

Ob es rathsamer sey im Collegio das Ganze zusammenzuhalten, oder damit Begriff und Leben sich im gehörigen Gleichgewichte begegnen, einzelne Konfigurationen zu bilden, möge als zum Vorwurfe dieser Ausführung nicht gehörend hier bey Seite gesetzt bleiben.

Es leidet ferner kein Bedenken, daß von den zwei Forsträthen einer überflüssig sey, so wie daß für den Uebrigbleibenden außer der Zuverlässigkeit in der Forsttechnik auch das

gehörige Maas von administrativer Kenntniß mit Recht gefordert werden dürfe.

Endlich scheint es an einem überwiegenden Grunde zu fehlen um den Regierungsrath S r, der dem Collegio seit Jahren keine Hülfe geleistet, ferner als Mitglied desselben aufzuführen.

Auf diese Weise lassen sich vier Stellen einziehen, und die Anzahl der Rätthe von 17 auf 13 vermindern. Als zu ersparend würde dabey zu berechnen seyn

1. die Stelle des Reg.-Raths R g mit	1800 Thlr.
2. des Reg.-Raths G n mit . .	1400 "
3. des Reg.-Raths S r mit.	1200 "
4. eine Stelle mit	1000 "

und folglich eine Ersparniß entstehen von . 5400 Thlr.

Hierzu würde kommen die nach dem neuen Normal = Etat beabsichtigte Herabsetzung der Stellen um ungefähr 10 Prozent, macht . . 2230 "

so daß in dieser Partie überhaupt abzusehen seyn dürften 7630 Thlr.

In den Subalternen-Büreaus bietet hauptsächlich das Sekretariat, da es keine eigenthümliche Bestimmung hat, sondern hauptsächlich nur zur Aushülfe besonders beschwerter Rätthe gereicht, die Mittel zu einer sehr natürlichen Ersparung dar.

Dieses Gehalt beträgt im Ganzen 5290 Thlr.
wovon die Hälfte mit 2645 Thlr.
in Abgang gestellt werden kann. Hierzu das bereits ersparte Gehalt des Hofraths G w mit 1100 "

Zu übertragen 3745 Thlr.

Uebertrag 3745 Thlr.

endlich durch Verminderung der im Ganzen 26832 Thlr. betragenden Gehälter der Subalternen um 10 Prozent nach der neuen Normalisirung würde eine Ersparung entstehen von 2683 „
folglich bey der Rubrik im Ganzen abgehen . 6428 Thlr.

4. In der gegenwärtigen Erörterung können die administrativen Betriebsfonds zu Diäten, Fuhrkosten und unbestimmten Bedürfnissen von überhaupt 20 450 Thalern nicht ohne Betrachtung bleiben.

Sie haben bey der jezigen Geschäftseinrichtung nothdürftig zugereicht.

Es scheint aber einleuchtend, daß, wie auf der einen Seite durch Spaltung und Vervielfältigung in der Disposition der Verbrauch sich vergrößern muß — eine Folge, die sich bey der beabsichtigten Zerlegung der Regierungen in 7 oder 8 Theile nothwendig offenbaren muß — so auf der anderen Seite durch vermehrte Einheit und Zusammenhang größere Planmäßigkeit und Vereinfachung der Mittel eine beträchtliche Verminderung des Aufwandes mit Ueberzeugung vorauszusehen.

Nicht ohne Grund läßt sich hoffen, daß in einer recht genau geordneten und zusammengefügtten Administration die Hälfte als Gewinn hervorgehen wird. Die Vorsicht aber gebietet nur ein Drittel zu berechnen, dieses giebt die Summe von 6816 Thlr. 20 Sgr.

Hiernach stellt sich das Ersparniß, wie folgt, zusammen

- | | |
|----------------------------|---------------|
| 1. beim Präsidio | 6300 Thlr. |
| 2. im Collegio | <u>7630 „</u> |

Zu übertragen 13930 Thlr.

Uebertrag 13930 Thlr.

3. bey den Subalternen . . .	6428	"	
4. bey den Betriebsmitteln. . .	6816	"	20 Sgr.

Das Ganze beträgt also . . . 27174 Thlr. 20 Sgr.

mithin bedeutend mehr als der vorliegende neue Normal-Stat, der nämlich nur 17035 Thlr. als Abgang nachweist.

Auf die Weise dürfte es möglich seyn dem Lande eine ungetheilte collegialische Wirksamkeit seiner Landesbehörde, an die es sich einmahl gewöhnt hat, ohne Einbuße für die öffentlichen Kassen zu erhalten.

Rothe.

Das erste Auftreten der Cholera in Preußen 1831.

„Pflicht geht Kraft!“
Theodor von Schön.

Das Jahr 1831 würde einen bemerkenswerthen und wahrscheinlich entscheidenden Abschnitt in der Geschichte des preußischen Staates und in seiner Entwicklung gebildet haben, wenn es nicht der *vis inertiae*, welche sich des ganzen Staatsorganismus bemächtigt hatte, und welche vielleicht am meisten durch das Bedürfniß, nach ungeheuren Erschütterungen auszuruhen, in ihrer Herrschaft befestigt worden war, gelungen wäre, dem Stöße auszuweichen, welcher von außen zu drohen schien. Die großen Ereignisse des Jahres 1830, durch welche wenigstens im Westen von Europa tief eingreifende Veränderungen der politischen Lage der Völker und Staaten bewirkt wurden, ballten sich im folgenden Jahre zu schweren Verwickelungen zusammen.

Die französische Julirevolution, die darauf folgende belgische Septemberrevolution, der Widerstand Hollands gegen die letztere schien im Jahre 1831 mit Nothwendigkeit den preußischen Staat in Mitleidenschaft ziehen zu müssen, und es gab einen Moment, wo der Eintritt kriegerischer Verwickelungen im Westen bevorzustehen schien. Im Osten dagegen wickelte sich in Folge der polnischen Erhebung hart an den Grenzen des preußischen Staates ein erbitterter Krieg ab, der mehr als einmal mit den im Westen drohenden Gewittern in Kombination zu treten drohte.

Erschwerend kam noch hinzu, daß eine unbekannte Seuche

ihren verheerenden Zug durch Rußland und im Gefolge der Kriegszüge ihre Richtung gegen die preussische Grenze nahm. Der Schrecken, der vor ihr herging, verdoppelte die Gefahr; und da man anfänglich von der Ansteckungskraft der neu in Europa auftretenden Cholera gleich wie von der der Pest überzeugt war, ihre Natur erst allmählig klarer von unbefangenen Ärzten erkundet und erkannt wurde, so war auch dies für den preussischen Staat eine weitere Veranlassung zu noch höherer Kraftanstrengung, durch welche allein so vielfachen Gefahren Troß geboten werden konnte.

Es ist nicht die Absicht, an dieser Stelle ausführlich zu erörtern, wie man es damals verstanden und möglich gemacht hat, den scheinbar unvermeidlichen Stößen auszuweichen.

Es blieb bei dem Stilleben, an welches man sich bereits gewöhnt hatte, und nur weiter und tiefer blickende Leute mochten die Gefahren ermessen, an denen das Vaterland vorbeitrieb. Da der Krieg unmittelbar an den Grenzen der Provinz Preußen und um dieselbe herum sich hinzog, da ferner von derselben Richtung her die herannahende Seuche drohte, so war es wieder das Land jenseits der Weichsel, welches den ersten Stoß auszuhalten hatte, und welches wie 1813 in erster Reihe stehen mußte. Und so hatte Schön wohl ein Recht dazu, wenn er am Schlusse der Erzählung von diesen Vorfällen in seiner Selbstbiographie II (Aus den Papieren 2c. Bd. 3, p. 96) sich auf die Worte bezieht, welche Eichendorff ihm darüber geschrieben hatte: „da hat Preußen, wie schon oft, seine Aufgabe gelöst, dem Gange der Dinge eine andere Richtung zu geben.“

Der am Krönungstage den 18. Januar 1831 in Königsberg zusammentretende vierte Provinziallandtag gab daher Schön eine Veranlassung, wenn auch nur andeutungsweise den Ständen seine Anschauung über die Situation in der nachfolgenden Eröffnungsrede mitzutheilen. Ihr Inhalt und Sinn geben eine Einleitung für das nun folgende unruhige Treiben, und den Zusammenstoß von Gegensätzen, die sich nicht an der öffentlichen Diskussion ausgleichen durften.

Meine Herren!

Die Gnade Sr. Majestät des Königs gewährt mir von neuem die Ehre und die Freude, bei dem heute beginnenden Landtage als königlicher Kommissarius einen Kreis von Männern zu begrüßen, die der heiligste und schönste Beruf hier vereinigt.

Viele von Ihnen, meine Herren, waren schon Zeugen und wackere Theilnehmer des guten Geistes, der auf den früheren preussischen Landtagen gewaltet.

Für Diejenigen, die heute zum ersten Male diese Versammlung betreten, ist das Vertrauen eines verständigen und hochherzigen Volkes die beste Bürgschaft, daß sie in gleichem Geiste an dem großen Werke fortzubauen den Willen und die Kraft haben.

Allen aber wünsche ich Glück zu dem erhebenden Loos, durch das Vertrauen ihres Volks erkoren zu sein, um des Landes wichtigste Interessen zu berathen und zwischen den Wünschen des Monarchen für das Wohl seines Volkes und den Bedürfnissen treuer Untertanen als Vermittler einzutreten.

Sie alle, meine Herren, waren, näher oder ferner

Zeugen der Entstehung unserer Landtage. Eine allgemeine Ruhe war damals über ganz Europa verbreitet. Aber der Geist kennt keinen Stillstand, die Stille tiefen Friedens macht den leisen Tritt der Verhängnisse um desto vernehmlicher, und ist die Zeit der Aussaat der Gedanken. Und in solcher tiefer Ruhe, in weiser Voraussicht, wie sie den auf den Gipfeln des Lebens stehenden Herrschern geziemt, ungemahnt, als freies Geschenk, gab Sr. Majestät der König Seinem Volke die Institution der Landtage, damit die Besten in wechselseitiger Verständigung zusammentreten zum gemeinsamen schirmenden Bau, dessen Pfeiler unerschütterlicher Treue und Ergebenheit die Stürme künftiger Zeiten brechen.

Seitdem hat der Schauplatz um uns her sich verwandelt. Kräftige Elemente, in ihrer natürlichen Ordnung bestimmt die Welt zu erhalten, durchstürmen in losgebundener Willkür und Selbstsucht halb Europa, und ein Meer empörter Leidenschaften und ungemessener Wünsche schlägt seine Wogen bis an die Marken unseres Staats.

Jetzt, meine Herren, ist die ernste Zeit gekommen, wo jene Gedanken im günstigen Augenblick der Ruhe empfangen, sich als lebenskräftig bewähren mögen, wo jene stille Saat des Friedens als ein Wald brüderlicher Stämme sich erprobe, der den Thron wie ein immergrüner Wall umgebend, die trüben Wogen breche, und das Land vor der alles verflachenden Versandung epidemischer Täuschungen beschirme, die mit dem Sturm der Zeiten kommen und verfliegen.

Und der König kennt sein Volk. Mitten in dieser

allgemeinen Bewegung berufen Sr. Majestät Ihre getreuen Stände mit jenem wahrhaft königlichen Vertrauen, daß, sich selbst des reinsten edelsten Willens bewußt, über die Gewalt der Zeiten erhaben ist. Welches Preußenherz durchdränge bei solchem Ruf in solcher Zeit nicht der unerschütterliche Voratz, dieses erhebende Vertrauen vor Gott und Welt nach Kräften zu rechtfertigen!

Se größer und ernster aber die Mahnung ist, um so heiliger wird die Pflicht für jeden Berufenen, sich selbst über die Bedeutung seines Berufes klar und gewissenhaft zu verständigen. Es ist ein Kampf, mehr geistiger Natur, in Europa ausgebrochen, ein Krieg der Ideen, mit einem Wort: ein Kampf zwischen dem Alten und Neuen. Aber, dem Himmel sey Dank, der Zwiespalt, wenn man ihn schärfer in's Auge faßt, ist nur scheinbar, und nur die Verblendung der Leidenschaften schafft und verkennt die Parteyen. Das rechte Alte will und soll sein ewiges Recht behalten. Es ist die Ehrfurcht vor dem geheiligten Thron, die unvergängliche Flamme der Religion, die Heiligkeit des geleisteten Schwures der Treue, die eigenthümliche historische Bedeutung jedes Volkes, die, durch alle Zeiten gehende Grundkraft, welche die chaotischen Elemente erst zum Staate fügt und ordnet, und mit unsichtbarer göttlicher Gewalt das Ganze trägt und hält.

Die Zeit aber geht unaufhaltfam fort, und wie die Sonne, wenn sie steigt oder sinkt, in verschiedener Beleuchtung mit jeder Stunde die Erde verwandelt, so erweitert auch die steigende Cultur allmählich den Gesichtskreis der Völker, eröffnet neue Formen, erzeugt neue

Freuden und neuen Schmerz. Die belebende Kraft aber dieses rechten Neuen ist das Streben vom Guten zum Besseren, die von Gott in jede gesunde Menschenbrust gesenkte Sehnsucht nach dem Besten. Dieses rechte Neue weiß von keinem blinden Haß, Selbstsucht oder Willkür, mit freudiger Anerkennung der heiligen Grundlagen alles Bestehenden, will es jenes ewig Alte nur mit seiner lebenskräftigeren Wärme wieder verjüngen, ihm seine volle Bedeutung und sein Recht schaffen in der verwandelten Zeit. — Beide also wollen wesentlich dasselbe, und die Versöhnung ist in dem scheinbaren Kampfe aus einem höheren Gesichtspunkte von selbst gegeben.

Und diese Versöhnung darzustellen ist die eigentlichste Aufgabe der Landtage. Es ist Ihr bedeutungsvoller schöner Beruf, meine Herren, Gott und den König im Herzen, die Gegenwart klar zu erkennen, ihre jugendlichen Anforderungen, wie sie im Wandel der Zeiten sich kundgeben, zu prüfen, die gerechten zu vertreten, verkehrte Anmaßungen verkappter Selbstsucht streng zurückzuweisen, und so durch besonnene Vermittelung der bewährten Wünsche und Bedürfnisse einer neuen Zeit mit dem ewig Unantastbaren, die heiligen Bande zwischen Thron und Nation immer fester und inniger zu schlingen.

Und in diesem Sinne, meine Herren, lassen Sie uns mit freudigem Ernst das Werk beginnen! Mag es dann rings um uns her stürmen: dem Preußen ist die alte Treue und Liebe zu seinem König ein unwandelbarer Stern, der uns alle über die Wogen einer empörten Zeit zum rechten Hafen leitet!

Als der vierte Provinziallandtag eröffnet wurde, war der Minister Graf Alexander zu Dohna, obwohl schon krank, doch noch auf demselben anwesend, und er entledigte sich auch diesmal noch der durch Gewohnheit ihm auferlegten Pflicht, die Anrede des Landtags-Kommissarius zu erwiedern. In dieser seiner Erwiederung wies der Graf, dessen Bedeutung für die Wiederherstellung der Landesfreiheit und der ständischen Entwicklung hier nicht hervorgehoben zu werden braucht, besonders auf das feste Band hin, welches sich zwischen König und Volk in schweren Zeiten geknüpft habe, und gleichfalls hindeutend auf die ringsum drohenden Gefahren, sprach er: „Der entschiedenste Wille, solche Treue, solche Begeisterung, solches Streben unwandelbar mit reinsten und höchster Energie in jeder geltenden Stunde herrlicher wie jemals von neuem zu bewähren, ist das innerste, eigenthümlichste, geistige Element jedes würdigen Landstandes des Königreichs Preußen, und gewiß sind wir bereit, auch in diesem Augenblicke solches gegen unseren Monarchen zu bekennen.“

Der Landtag ging vorüber, ohne daß es zu weiteren und näher eingehenden Kundgebungen zu kommen brauchte. Aber der edle Graf zu Dohna war nicht mehr in der Lage, seiner anderweiten observanzmäßigen Pflicht nachzukommen, und die Schlußrede zu halten. Er starb noch vor zurückgelegtem sechzigsten Lebensjahre am 21. März 1831, und seine Leiche wurde unter dem Geleite des Landtagsmarschalls und der Abgeordneten durch die Stadt Königsberg geführt, und dann in Schlobitten zur Ruhe bestattet. Schön hatte den Verlust, den das Land erlitten, sofort auch dem Kronprinzen gemeldet. Sein Brief an diesen ist im Nachlasse der Papiere

des Ministers nicht mehr vorhanden, eine Abschrift wahrscheinlich gar nicht zurückbehalten worden. Die Antwort des Kronprinzen, die augenblicklich erfolgte, lautet:

(Von einer Abschrift. Vergl. A. d. Papieren ic., Bd. 3, pag. 158, Anmerkung 1.)

Berlin 25. März 1831.

Ihr Brief, verehrter Freund, hat mich auf das Tiefste erschüttert, auch mit Schmerz, mit Wehmuth erfüllt. — Der theure, liebe Minister Dohna ist uns unwiderbringlich entrisen!!! Das ist in dieser argen Zeit ein schmerzliches Wort, ein herber Gedanke, an den ich mich gar nicht gewöhnen kann. In derselben Zeit, vielleicht an dem Tage seines Todes sprach ich von der Nothwendigkeit, ja von der Hoffnung ihn für die Verwaltung wieder nützlich gemacht zu sehen.

Binnen 3. Monaten 2. Verluste wie er und Niebuhr, beyde verkannt und beseitigt von solchen kleinen Seelen, die sich nachher noch wundern über eine kleine Zeit, die sie selbst doch machen! — Und wir sind nicht reich genug mehrere solche Verluste ertragen zu können — Nun Gott erhalte Sie uns, theuerster Schön! Man sagt, Sie sehen verstimmt, niedergeschlagen, zuweilen leidend. Ist das wahr? O um Gottes Willen lassen Sie solche Stimmung nicht über sich kommen — Schonen Sie sich auch, wenn nicht um Thretwillen, um meiner Bitte willen, denn ich weiß meine Freundschaft ist Ihnen nicht unwerth — Und dann das Haupt aufwärts, himmelwärts gefehrt. Gott mit Ihnen, bester Schön.

Ihr treuer Freund

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Niebuhr war am 2. Januar 1831 gestorben, und gerade so wie damals der Kronprinz spricht Schön selbst in seiner Selbstbiographie II. (Aus den Papieren etc., Bd. 3, p. 98) sich darüber aus, wie hart auch für ihn der Schlag gewesen, „in wenigen Monaten zwei solche Freunde zu verlieren.“

(Abschrift.)

Schön an Sr. Königl. Hoheit den Kronprinzen
in Danzig.

Königsberg den 17. April 1831.

Mehr als je war es gerade jetzt mir sehnlichstes Verlangen Ew. Königl. Hoheit meine tiefe Ehrfurcht und unbedingte Anhänglichkeit persönlich zu äußern. Ich wollte meinen untertänigsten Dank für das eigenhändige gnädige Schreiben vom 25. v. M., selbst abtatten, und mündlich äußern, wie sehr Ew. Königl. Hoheit gnädiges Wohlwollen mich beglückt. Der Himmel hat es anders gewollt. Mein Unwohlsein seit mehreren Wochen löset sich durch Fieber auf, und der Arzt will mich nicht reisen lassen. Er meint, ich würde doch nicht vor Ew. Königl. Hoheit treten können. Aber den treuesten und lebhaftesten Wunsch für Ew. Königl. Hoheit Wohlergehen, muß ich wenigstens schriftlich nach Danzig schicken.

Dabei erlauben Höchstdieselben mir noch, die Stelle des gnädigen Schreibens zu beantworten, welche Mißmuth und Niedergeschlagenheit bei mir über den Gang der Zeiten voraussetzt. Allerdings machten verschiedene Ereignisse dieser Zeit auch auf mich einen trüben Eindruck, aber weil sie, theils nicht unerwartet kamen, theils in der

Weltordnung liegen, wie ich diese mir denke, so ist meine Fassung nicht allein fest geblieben, sondern ich sehe auch nicht, die schrecklichen Folgen voraus, deren Bild meinem verewigten Freunde Niebuhr das Leben kostete. In Frankreich wollte man die Zeit zurückstellen, und dies duldet der Himmel eben so wenig, als er Borgriffe in der Weltordnung ungestraft geschehen läßt. Die französische Sache hat so viel Aehnliches mit der englischen Geschichte, zur Zeit Wilhelms von Dranien, daß man wohl eine ähnliche Auflösung, welche das allgemeine Wohl offenbar gefördert hat, vermuthen darf.

Die belgische Geschichte ist die unangenehmste und widrigste, weil die Gemeinheit da am stärksten zu Tage kommt. Aber hätte das holländische Gouvernement, statt das belgische Volk liberal und gut zu behandeln, in diesem gewandten Volke lieber Ideen in's Leben gestellt, so würde diese Revolution nicht entstanden sein. Davon war aber wenig die Rede, und das wenige, was davon versucht wurde, wurde verkehrt angefangen. Statt die angehenden Priester alle zu einer bestimmten Bildungs-Anstalt zu fordern, und diesen Plan nachher wieder aufzugeben; statt in Brüssel mit Aufwand Hof zu halten, und doch wieder nicht gern da zu sein, durften nur einige Grundgedanken, deren Ausführung das Volk in Masse höher stellen mußte, in's Leben gesetzt werden. Die Schule ist Sache des Staats, und bei dem jetzigen Cultur-Stande des Volks nicht mehr Sache der Kirche. Trat das Gouvernement hier vor, und verbreitete durch die Volksschulen volles Licht, so konnte kein Priester und kein Ultra dem Gouvernement

die Popularität rauben. Stellte sich das Gouvernement gegen die katholische Geistlichkeit ganz auf den ihm gebührenden Standpunkt, nämlich, daß es die katholische Kirche Kirche sein ließ, und nicht mit dem Papst unterhandelte, und ihn dadurch als Mit-Souverain anerkannte, sondern nur von Staatswegen forderte, daß Priester und Nichtpriester loyal sei, und den Ersten wie den Zweiten behandelte, so war die Kirche mit allen ihren Intriguen mystificirt. Sept, wo Uncultur und rohe Gewalt in Belgien vorwalten, und wo das Ganze sich in einer faulen Gährung befindet, muß es noch viel Gräuel geben, bis die faulen Elemente ausgegoren sind, und Klarheit wieder eintreten kann.

Die polnische Geschichte ist eben so der Weltordnung gemäß. Das russische Gouvernement betrachtete Polen als eine Militär-Colonie, und der Großfürst Constantin die bewaffnete polnische Macht als ein ihm zugekommenes Spielwerk. Beides läßt der Himmel nicht ungestraft. Die Aufgabe des Souverains ist zu groß, als daß sie sich auf die Ausbildung einiger Tausend Mann Soldaten beschränken kann, und die bewaffnete Macht eines Volkes ist ein zu ernster Gegenstand, als daß der Himmel es ungestraft hingehen lassen sollte, wenn man sie nur als eine Sammlung von Exercier-Puppen behandeln will. Von den eigentlichen Obliegenheiten des Gouvernements war in Polen gar nicht die Rede, ja, es war sogar verboten, Volksschulen anzulegen. Die Masse sollte Heerde bleiben, die Hirten wurden individuell gemißhandelt, und nun war es ganz natürlich, daß die einzelnen Hirten die Heerden

gegen den Oberhirten führten, der mehr Hettmann als Souverain sein wollte. Der uns auffallende Gang dieses Krieges zeigt schon, wie wenig das russische Gouvernement einen Begriff von Volk und von Volksleben hat, denn der Feldmarschall Diebitsch nimmt vom Volke gar keine Notiz, sondern sucht nur die polnischen Soldaten und will diese schlagen, vergißt aber, daß diese im Volkskriege unvertilgbar sind. Die allgemeine Insurrektion hinter dem Rücken der russischen Armee wird wohl den Gedanken eines Volkes wecken, aber bis dieser Gedanke lebendig in den Köpfen der russischen Machthaber wird, wird noch viel Blut fließen. Bei dieser polnischen Geschichte beruhigt mich der Gedanke, daß der Himmel zu wollen scheint, daß Russen und Polen zum Besten der Cultur von Europa für eine gewisse Zeit an einander so geschwächt werden sollen, daß keine von beiden Nationen auf die Cultur von Europa für die nächste Zeit Einfluß haben soll. Ueberwältigten die Russen die Polen ohne Schwierigkeit, so würden russische Regierungsmaximen in ganz Europa gepredigt, und siegten die Polen wieder unbedingt, so war der höchste Leichtsin, und das eigenthümliche Bild des Schlachtschützen, und Empörung und Unordnung in Europa an der Tagesordnung. Beides verhindert jetzt der Himmel dadurch, daß er die Sache gehen läßt, wie sie geht.

Nur dadurch, daß man Ideen bei den Völkern in's Leben setzt, kann man Völker fetten, und wir könnten für unser Vosen unbesorgt sein, wenn wir gleich nach der Occupation, statt Häuser zu bauen und Landgestüte zu errichten und Landschaften zu etabliren, Dorfschulen an-

gelegt hätten. Friedrich Wilhelm I. war im eigentlichen Sinne des Worts ein Tyrann, aber er war geehrt während seinem Leben, und sein Andenken ist noch hoch geehrt, weil er vor Allem für Entwicklung und höhere Sittlichkeit des Volks sorgte. Friedrich II. verwandte bald nach der Occupation vier Millionen Thaler auf Westpreußen, er ließ Sümpfe abgraben, und Städte bauen, und gab einzelnen Handwerkern und Gewerbetreibenden Geld; aber er kam noch vor seinem Tode zu der Ueberzeugung, daß alles dies verschwendet sei, und verlangte von dem damaligen Oberpräsidenten v. Dornhard, daß er deutsche Schulen anlege, daß er für Entwicklung des Volks Sorge, und gab ihm dazu 200 000 Thaler. Diesem großen Gedanken des großen Königs haben wir es wesentlich zu verdanken, daß, obgleich sein Plan schlecht ausgeführt wurde, doch kein Gutsbesitzer aus Westpreußen in dieser Zeit zu den Polen gegangen ist. Ebenso ließ sich das Posen'sche sehr gut halten, aber wir müßten es gerade umgekehrt anfangen, als bis jetzt da verfahren ist.

Sw. Königl. Hoheit glaubte ich dies vortragen und zeigen zu müssen, daß nicht Mißmuth oder Unzufriedenheit mich herabstimmt, und zum Handeln unfähig macht, sondern, daß ich im Gegentheil glaube, daß aus den trüben Ereignissen dieser Zeit, weil sie in der Weltordnung liegen, nothwendig etwas Gutes entstehen muß.

Auf den Inhalt dieses Schreibens an dieser Stelle näher einzugehen ist nicht der Ort. Nur eine Bemerkung sei gestattet. — Bei der Besprechung der belgischen Erhebung thut Schön den Ausspruch: „Die Schule ist Sache

des Staats und bei dem jetzigen Cultur-Stande des Volks nicht mehr Sache der Kirche.“ — Er tadelt von diesem Standpunkte aus das holländische Gouvernement deshalb, weil es in der Zeit des Friedens von 1815 — 1830 nichts für die Aufklärung des belgischen Volkes durch die Volksschule gethan habe. Schön prophezeit sodann den Belgiern eine lange Periode „fauler Gährung,“ bevor es besser werden könne. — Man werfe einen prüfenden Blick auf die Kämpfe, welche zur Zeit in Belgien ausgefochten werden müssen, um die „faule Gährung“ zu beseitigen. Wäre derselben rechtzeitig vorgebeugt worden! „Nur dadurch, daß man Ideen bei den Völkern in's Leben setzt, kann man Völker fetten.“ Hienach haben die sich mehr und mehr konsolidirenden Staaten, besonders aber solche, die sich nicht auf eine einzige Nationalität beschränken können, noch ungeheurere Aufgaben zu lösen.

Daß Schön schon am folgenden Tage seine Absicht, nicht zu reisen, aufgegeben hatte, und sich trotz seines angegriffenen Gesundheitszustandes auf der Reise befand, um sich persönlich dem Kronprinzen in Danzig vorzustellen, ergeben die nachstehenden Briefe Schöns an seine Frau.

Marienburg 19. April 31. Dienstag früh.

Bis hieher, meine liebe einzige alte Mutter! bin ich gestern glücklich gekommen, und heute früh beim Aufstehen, hat mich Dein lieber Brief mit der Schnellpost erfreut. Gottlob! Daß es mit Dir besser geht. Die freie Luft thut mir sehr wohl, aber ich werde sehr müde. Heute geht es nun nach Danzig.

Zur Reise nach Bromberg habe ich sehr die Lust verloren. ich will sehen, wie es sich mit dem Kronprinzen

macht. Gehe ich nicht nach Bromberg, so bin ich Sonnabend zu Hause, sonst erst Mittwoch. —

Danzig 20. April 31. Mittwoch.

Gestern Abend bin ich zwar sehr glücklich, aber sehr müde hier angekommen, so müde, daß ich Abends um 7 Uhr schon schlafen ging. Nun ich beinahe 9 Stunden geschlafen hatte, war ich gestärkt, und heute ist mir wohl. Bei meiner Ankunft hier fand ich schon Deinen lieben Brief, und so hast Du mich auch hier begrüßt.

Heute früh ist nun eine Menge Menschen hier bei mir gewesen. Der Kronprinz soll heute Abend hier ankommen, und deshalb ist in der Stadt schon viel Gelaufe. Morgen früh, schreibe ich Dir weiter.

Donnerstag früh. Der Kronprinz kam gestern Abend glücklich an. Heute Morgen mußte ich allein bei ihm sein. Er war wieder sehr gnädig. Aber die Nachrichten aus Polen sind wieder so kritisch, daß ich eilen muß nach Hause zu kommen. ich gehe daher noch heute nach Marienburg, Morgen bis Braunsberg, und übermorgen nach Hause. Laß dies gleich im Bureau wissen, und schicke mir Sonnabend Morgens, den S. bis Brandenburg oder bis zur Hoffnung entgegen.

Gestern war mir sehr wohl! Heute ist es auch gut, nur nicht ganz so gut, so, daß ich die Courier-Reise mit dem Kronprinzen doch nicht ausgehalten hätte. In Bromberg habe ich daher Alles abgeschrieben.

Gott sei mit Dir, meine liebe, einzige alte Mutter!
Grüße die Kinder Alle! Dein

Schön.

Die Nachrichten aus Polen, welche Schön als die Ursache seines schleunigen Aufbruchs aus Danzig unmittelbar nach der Audienz, welche er beim Kronprinzen gehabt hatte, in dem letzten Briefe an seine Frau erwähnt, betrafen die Fortschritte, welche die Polen gegen die russische Armee gemacht hatten. Am 31. März war Skrzynetzky aus Praga ausgefallen, hatte die unmittelbar ihm gegenüberstehenden Truppen geschlagen, und hatte dann, in immer wiederholten Gefechten die einzelnen russischen Heeresabtheilungen zurückdrängend, die Straße nach Osten einschlagend, die russischen Garden vollständig von dem Hauptkorps des Feldmarschalls Diebitzsch getrennt. Er hatte dann, die Grenze des eigentlichen Königreichs Polen überschreitend am 20. April sein Hauptquartier bis Minsk vorgeschoben, und durch diese Bewegung dem General Dwernicki, der am 17. April die Weichsel überschritt, Luft gemacht, um in raschem Anlaufe nach Polhynien und Podolien vorzubrechen. Gleichzeitig brachen Unruhen in Samogitien aus, die nordöstlichste Grenze von Preußen bedrohend, mindestens beunruhigend. Diese Unruhen und die Bildung von Insurgentenbanden waren das Vorspiel zu dem Zuge des Generals Gielgud nach Litthauen, der den Polen so große Hoffnungen erregte. Skrzynetzky, von seinem Vorstoße zurückkehrend, lieferte den russischen Garden die Schlacht bei Ostrolenka am 26. Mai (Aus den Papieren u., Bd. 3, pag. 93), und schaffte durch dieselbe dem General Gielgud Gelegenheit, zwischen den Garden und dem Hauptkorps hindurch den Weg nach Norden einzuschlagen, welchen Marsch er am folgenden Morgen antrat, um, nachdem er den Zweck seines Unternehmens durch eigene oder Anderer Schuld verfehlt hatte,

am 13. Juli mit seinen Truppen die preußische Grenze zu überschreiten, und sich zu ergeben.

Der weitere Verlauf des Krieges wird von dem vorliegenden Briefwechsel nicht berührt, denn unterdessen war der lang gefürchtete andere Feind, jene neue Epidemie der preußischen Grenze immer näher und näher gerückt, und drohte, den russischen Heeren folgend und sie dezimierend, diese Grenze zu überschreiten.

Ursprünglich war man bei uns davon überzeugt, daß die Cholera gleich der Pest durch unmittelbare Berührung von Körper zu Körper übertragen sei, daß sie darum auch durch die Kleider und sonstigen Gegenstände, mit denen ein Cholerafranker in Berührung gekommen, weiter verbreitet werde, und man schloß, von dieser Annahme ausgehend, daß man sich selbst und das ganze Land durch Absperrungsmaßregeln und Desinfektion von Menschen, Thieren und leblosen Gegenständen gegen das Eindringen der Seuche schützen könne. Dazu kam dann noch die weitere Schlußfolgerung, daß es außer diesem Sperr- und Desinfektionsverfahren überhaupt keine anderen Schutzmaßregeln gebe. Diese Anschauung, verbunden mit der Angst vor dem Unbekannten, führte zu einem Systeme von polizeilichen und militärischen Maßregeln, als dessen eigentlicher Vater damals der Präsident Dr. med. Rust bezeichnet wurde, und später dem nicht ganz unverdienten Spotte verfiel.

In Berlin war eine „Immediat-Kommission zur Abwehr der Cholera“ eingesetzt, und mit fast unumschränkter Vollmacht bekleidet worden, deren Seele der genannte Arzt war, an deren Spitze der Generaladjutant, Generalmajor v. Thile

stand. Von dieser ad hoc eingesetzten höchsten Sanitätsbehörde, die vollständig und bis zu einem gewissen Grade mit Fanatismus auf dem Boden der Theorie von der Contagiosität der Cholera stand, gingen jene Maßregeln aus, welche das ganze Land während des Jahres 1831 in fiebrighafter Spannung erhielten. Eine Fluth von Broschüren ergoß sich außerdem über das geängstigte Publikum, die Schrecken einer Epidemie schildernd, die man noch gar nicht kannte, und der zu entrinnen schier unmöglich schien, wenn man den Verfassern derselben Glauben schenkte. Dazwischen jagten sich Bekanntmachungen und Belehrungen der Behörden über die Natur der zu erwartenden Krankheit, ihren gräßlichen Verlauf, die Art, wie man sich dagegen zu schützen habe u. s. w. Wer von älteren Leuten jene Schreckenszeit selbst noch mit durchgemacht hat, wird uns beistimmen, daß die Unruhe des Jahres 1848 dagegen beinahe ein Kinderspiel gewesen ist, denn in diesem Jahre hatte man neben manchen anderen Hoffnungen vor allen auch die Hoffnung, sich selbst und die Seinigen lebendig durchzubringen, eine Hoffnung, welche 1831 fast abgeschnitten erscheinen mußte.

In gewissem Grade war die Besorgniß, welche in den höchsten Kreisen der Staatsregierung herrschte, nicht unbegründet, so lange man an der Theorie festhielt, daß die Cholera unmittelbar ansteckend sei. Es war in dem damaligen Gewirr von politischen Sorgen aller Art für einen Staatsmann durchaus nicht leicht, sich den freien Blick zu erhalten, der allein befähigt, die Verantwortlichkeit für das Wohl eines ganzen Volkes zu tragen. Von dieser Verantwortlichkeit war, wie der nachfolgende Briefwechsel beweist, der General v. Thile

eben so stark durchdrungen wie Schön, und gerade dieser Umstand, und daß beide Männer, obgleich sie entgegengesetzte Standpunkte vertraten, Jeder bei dem Anderen dieselbe Gesinnung voraussetzten und anerkannten, ist wohl geeignet, diesem Briefwechsel einen besonderen Reiz zu verleihen.

Gleich beim Beginn des Jahres 1831 hatte ein intelligenter Arzt, Dr. Barchewitz aus Schlessien, die Reise nach Rußland angetreten, um das Wesen der Krankheit an Ort und Stelle zu studiren. Er nahm seinen Weg über Berlin, um sich mit Rassen und Empfehlungen zu versehen, durch welche er sich den Zutritt sichern mußte, und hier gab ihm seine Gönnerin, die Prinzessin Louise von Preußen, Fürstin Radziwill auch einen Brief an Schön mit, mit dem sie seit Jahren in Briefwechsel stand (Aus den Papieren c., Bd. 3, p. 58—61).

Berlin den 9. Januar 1831.

Der Dr. Barchewitz aus Schmiedeberg, mein Nachbar in unseren friedlichen Bergen, bittet mich um eine Empfehlung für Cuere Excellenz, die er um so mehr verdient, daß er als Gatte und Familienvater und angelegener Bürger seinem Wunsch nützlich zu sein ein großes Opfer bringt. — Ich freue mich dieser Gelegenheit, eine alte Bekanntinn, die mit alter Freundschaft Ihnen ergeben ist, Ihrem Andenken zurückzurufen. — Wir haben in Posen einen neuen Oberpräsidenten, den man Ihren Freund nennt, und der als solcher Rechte auf meine und des Prinzen Theilnahme hat — um so mehr bedaure ich, daß er mit einer Streitigkeit mit der dortigen katholischen Geistlichkeit begonnen: es muß bei ihm eine vorgefaßte Meinung gewesen sein, denn sonst ist es nicht erklärlich,

daß er mit einem so friedliebenden, sanften, frommen Mann wie der Erzbischof ist, sich veruneinigen konnte; seit 16 Jahr, daß wir dort leben, habe ich nur das beste Zeugniß der dortigen Geistlichkeit zu geben. In dieser bewegten Zeit ist es so wünschenswerth, gutgefinnte Gemüther nicht zu verwirren und zurückzustoßen. Erhalten Sie uns Ihr gütiges Andenken, erinnern Sie mich dem Andenken Ihrer Frau Gemahlin und genehmigen Sie die Versicherung meiner hohen Achtung und Ergebenheit.

Louise von Preußen, Kst. Radziwill.

Der von der Prinzessin bezeichnete „Freund Schöns“ war der damals soeben zum Oberpräsidenten von Posen ernannte spätere Minister Flottwell. Sein Streit mit dem Erzbischof (Dunin) gehört nicht hierher.

Dr. Barchewitz ist durch die auf seiner Reise gemachten Erfahrungen von entscheidender Bedeutung für die nachfolgenden Ereignisse geworden. Er selbst kam als ein ganz entschiedener Gegner der offiziellen Theorie von der Contagiosität der Cholera aus Rußland zurück. Seine Berichte gaben den Ärzten in Königsberg den entscheidenden Anstoß zu der Opposition, welche sich seitdem gegen die polizeilichen und militärischen Sperrmaßregeln in diesen Kreisen entwickelte. Diese Opposition wurde noch mehr befestigt durch die mit den Wahrnehmungen des Dr. Barchewitz genau übereinstimmenden Berichte, die zwei jüngere Ärzte erstatteten, welche Schön selbst über die Grenze in schon verseuchte Distrikte von Polen gesendet hatte. Dr. Sakobi war nach Augustowo und Umgegend, Dr. Burdach d. J. nach russisch Litthauen gegangen, und beide behaupteten nach ihrer

im Juni erfolgten Rückkehr mit voller Bestimmtheit, daß die Krankheit nicht ansteckend sei.

Wer sich über alle diese vorbereitenden Verhandlungen näher unterrichten will, dem seien die „Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera, Königsberg 1832, Vorträger“ und namentlich deren erster Band zum Studium empfohlen. Kein Geringerer als Professor von Baer selbst, der damals noch in Königsberg lebte und lehrte, hat daselbst alle gemachten Beobachtungen zusammengestellt und vom „naturhistorischen Standpunkte“ kritisch beleuchtet. Es ist bezeichnend, daß der berühmte Naturforscher dort offen bekennt, „daß, so lange die Krankheit noch entfernt von unseren Grenzen war, ich der Ueberzeugung mich hinzugeben mußte, sie werde durch Ansteckung von einem Orte zum anderen verpflanzt.“ Dies Bekenntniß dient einigermaßen zur Rechtfertigung für die Anschauung, welche man in den maßgebenden Kreisen in Berlin von dem Wesen der Krankheit hatte. Aber v. Baer bekennt weiter, daß Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Theorie durch die derselben entschieden widersprechenden Berichte englischer Aerzte, welche die Seuche in ihrer Wiege, in Hindostan, beobachtet und behandelt hatten, immer wach erhalten wurden, und daß diese Zweifel durch die Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche Dr. Barchewitz aus Rußland mitgebracht hatte, zu einer festen Ueberzeugung von der Unrichtigkeit der Ansteckungstheorie umgestaltet wurden. Denn dieser Arzt habe die Unfähigkeit der Ansteckung bei dem von ihm in Moskau beobachteten Abschnitte der Epidemie nicht sowohl als eine zu verfechtende Glaubensmeinung, sondern als That-

sache dargestellt, deren er sich nach allen seinen Erfahrungen nicht habe erwehren können.

Es sind dies Dinge, über welche heute kein Streit mehr obwaltet. Wir führen dieselben nur deshalb an, um zu belegen, daß Schön auf gutem Grunde fußte, und nur eine Pflicht erfüllte, wenn er gegen die unterdessen in Danzig bereits in Vollzug gesetzten ganz ungeheuerlichen Kontumazmaßregeln der Berliner Immediat-Kommission remonstrirte. Seine scharfe Kritik der, wie sich nachher zeigte, ganz unausführbaren, ja das menschliche Gefühl beleidigenden Vorschriften führte nicht zum Ziele. Man beharrte bei jenen Maßregeln, obgleich Schön darauf hingewiesen hatte, daß dieselben unsägliches Unglück und Elend zur unabwendbaren Folge haben müßten. Diesem offiziellen „Kriege“, wie der General v. Thile sich ausdrückte, folgte der nachstehend mitgetheilte private Briefwechsel.

An Schön. Berlin den 25. Juny 1831.

Meine theure verehrte Excellenz!

Harten Krieg habe ich mit Ihnen führen müssen — vergeben Sie ihn mir; er ist wahrlich nicht aus Kampflust, sondern aus dem lebendigsten Gewissensdrang geführt worden; ich mußte mir sagen: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir &c.

Daß ich eben gegen Sie so zu Felde liegen mußte, hat mir dreifach wehe gethan. Der nächste Zweck dieser Zeilen ist, Ihnen dies zu betheuern, und Sie herzlich zu bitten, mir die alte Gewogenheit unvermindert fortzuschicken, wie ich sie durch unverminderte treue Anhänglichkeit und herzliche Verehrung verdiene.

Die Russischen Verwickelungen hätten zu keiner unglücklichen Stunde kommen können. Wer fühlt nicht, gleich Ihnen, wie traurig und von welchem Einfluß das werden kann? Der König selbst fühlt es gewiß am tiefsten aber er hält wie überall die Bahn der ruhigen Weisheit, die den Freund sicher nicht an seiner treuen Freundschaft zweifeln läßt, aber auch dem eignen Volk zum Vorwurf nicht Anlaß giebt, daß er seine nächsten Interessen hintangesezt habe. Sie, theuerste Excellenz — im strengen Gegensatz gegen alle Stimmen aus Ihrer eignen Provinz, scheinen auf die letztere Wage zu wenig Gewichte zu legen — und das ist zu keiner Zeit weniger als in der unsrigen zu rechtfertigen. Vergeben Sie mir die treugemeinte Bemerkung.

Graf Drloff hat hier bey seiner Durchreise ehrlich eingestanden, daß er durch Berlin gehe, um der Russischen Quarantaine vor Petersburg und in Kurland auszuweichen, weil man ihn dort nicht ohne langwierige Quarantaine durchlassen würde. So sind wir auf Kosten eigener Sicherheit willfähriger gegen das Russische Interesse gewesen, wie die Russen selbst, die, während sie uns mit Theorien und Bethuerung von Nichtcontagiosität aus dem Hauptquartier unterhalten, um Petersburg eine dreyfache Schutzwehr ziehen, und alle unsre Vorsichtsmaßregeln weit überbieten.

Die Angelegenheit des Russischen Approvisionnement's hat mir viele Sorgen und Kopfschmerzen gemacht, weil sie zweymal durch veränderte Gesichtspunkte umgearbeitet werden mußte, die mir gegeben wurden. Ich hoffe, daß

es nun zur möglichsten Zufriedenheit aller Theile abgemacht seyn wird.

In einigen Tagen wird der Professor Wagner, Medizinal = Rath und Physikus von Berlin, ein sehr geschickter geistvoller Arzt, nach Danzig gesendet werden, mit Auftrag, die dortige Hospital = Quarantaine und andern Medizinischen Anstalten zu revidiren und, wo er's nöthig findet, einzugreifen. Hoffentlich werde ich in Kurzem noch einen andern berühmten Arzt von hier flott machen und nachsenden können, was bis heute leider nicht ausführbar gewesen ist.

Ich muß kurz seyn, weil ich noch nie in meinem Geschäftsleben den Bankerott an Zeit und Kraft so empfunden habe, wie er mir jetzt nahe tritt. Auch darum schon bitte ich Sie doppelt inständig, theure Excellenz, mir Frieden zu gönnen, damit nicht unsere beiderseitigen besten Kräfte sich ohne Noth und ohne Frucht erschöpfen.

Erhalte Sie der liebe Gott gesund und stärke Sie zu immer frischer Thätigkeit.

treu und herzlich ergeben

Thile.

An den Königl. Generalmajor Herrn v. Thile
Hochwohlgeboren in Berlin. (Konzept.)

Königsberg den 2. July 1831.

Abgef. den 2./7 31.

Mein Krankheits-Rückfall erlaubt es mir noch nicht, anhaltend selbst zu schreiben, und Ew. rc. überaus gültiges und freundliches eigenhändiges Schreiben vom 25. v. M.

muß mit Dank bald beantwortet werden. Daher werden Sie gütigst entschuldigen, wenn ich distirt antworte.

Sa! Krieg haben wir, aber Krieg offen und klar geführt, verändert nicht das Verhältniß der wechselseitigen Achtung, im Gegentheil kommt der gute Wille noch klarer zu Tage. Krieg mußte kommen, denn den Gegenstand kennt noch Niemand genau, und die Phantasie hat freien Spielraum. Daher kommen auch $\frac{9}{10}$ aller Schriften und Meinungen daher, wo man die Sache gar nicht kennt. Aber offen und klar wollen wir kriegeln, und daher müssen Sie mir es erlauben, daß ich zwei Punkte anführe, wo Sie Sich meine Persönlichkeit anders denken, als sie ist.

1. In dem Bericht an den König nehmen Sie an, daß meine Meinung mir höher stehe als die gesetzliche Vorschrift. Gerade das Gegentheil ist aber in mir. ich bin Pedant in der Legitimation, und thue keinen Schritt, wo nicht die Legitimation unbedingt vorher feststeht. In unserer Sache hatte ich Friedrich Wilhelm, für den Altenstein, Hafe und Brenn weichen. Dies wäre genug. Aber auch Altenstein, Hafe und Brenn können nicht wollen, daß wenn am schlesischen Thore 20—30 Menschen sterben, aus Berlin Niemand herausgelassen und die Residenz gesperrt sein soll. Ausdehnung und Richtung können hier wohl erst entscheiden.

2. Sie trauen mir zu große Nachgiebigkeit und zu große Willfährigkeit gegen die Russen zu. Das ist aber meinem Wesen ganz zuwider. Sollte durch eine Maßregel unserm Lande Schaden werden, so liegt es in mir, lieber die ganze russische Armee zu Grunde gehen zu

lassen, als diese Maßregel zu ergreifen. Kant würde sich im Grabe umdrehen, wenn ich eine andere Philosophie haben und üben könnte. Ew. 1c. bemerken in Ihrer gefälligen Zuschrift, daß alle Stimmen aus Preußen eine andere Theorie äußerten, als ich befolgte. Dies zeigt aber nur, da ich die Provinz genau kenne, daß nach Berlin Berichte von Männern gekommen sind, deren Meinung in der Provinz keinen Werth hat. Von Danzig wird der Postmeister gräßliche Sachen geschrieben haben, der Polizeipräsident nicht weniger. Aus der Beamtenkaserne Marienwerder werden zitternde Berichte nach Berlin gekommen sein, und so wird mancher echter Büreaubeamter heillosen Lärm gemacht haben. Aber es ist ein Unglück für Ew. 1c. daß Sie die Berichterstatter nicht kennen können. Andere verstecken wieder unter Cholera ganz andere Absichten. So schreibt die Danziger Kaufmannschaft: Von Ansteckung sei nicht die Rede, ansteckend sei die Krankheit nicht, aber die russischen Schiffe wolle man fort haben. Der Schlüssel zur Sache ist, daß das Haus Soermanns et Söhne enorme Summen bei dem russischen Geschäfte verdient, der Gegenstand des allgemeinen Neides ist, und man dies Geschäft durchaus vertheilt haben will. Derselbe Fall ist mit der Eingabe der Stadtverordneten in Königsberg, in Absicht des Hauses Behrend Lork. ich kenne alle diese Sachen im Entstehen und würde wenn ich gesund gewesen wäre, die Kabale vernichtet, und ebenso den furchtsamen Postmeister zu Danzig zur Ruhe gebracht haben.

Der Graf Drloff hätte die russischen Anstalten nicht scheuen dürfen, denn der Dr. Barchewitz, der sie genau

untersucht hat, sagt: alle Thainen und Sperren dort, sind Spiegelfechtere. — Ein guter Schnaps führt durch alle Militairlinien, und in Moskau ist keine Spur von polizeilichen Maßregeln bemerkbar gewesen.

Summa Summarum: unzähligemale ist mir, bei meiner Achtung und bei meinem Vertrauen gegen Ew. rc. eine Aeußerung von Wilberforce eingefallen. Als nach etwa 20 Jahren Pitt gegen ihn aufstand, sagte Wilberforce im Parlamente: wenn der Himmel den Untergang oder die Züchtigung eines Volkes beschlossen hat, so müssen selbst die Besten und die Edelsten im Volke, wider Wissen und Willen, dazu beitragen, daß der Weltordnung nach, der Wille des Himmels erfüllt werde. Dieser heidnische Satz, der uns die Vorsehung und die Barmherzigkeit nimmt, war mir immer zuwider, aber wenn ich mir, Ihre reine klare Seele und Ihr warmes edeles Herz denke, und Ihre Operationen sehe, dann kommt Wilberforce immer vor, aber er soll doch nicht Recht haben. Besonders trat der Wilberforce'sche Satz hervor, bei der Nachricht, daß mein alter, braver, herzlich verehrter Kummel die Sache führen soll. Er wird thun was er kann, aber gerade in Danzig, sind die Verhältnisse so verwickelt, daß genaue Kenntniß derselben, und bleibender Einfluß auf's Publicum nothwendig sind, wenn die Sache schnell gehen soll, wie hier durchaus erforderlich ist. Der Reg.-Dir. Leo in Danzig, der ein Mann ist, welcher handeln kann, wie er bei der Ueberschwemmung 200. Menschen das Leben rettete, dieser

war der Mann, dem ich die Sache übergeben wollte, wenn nur erst feststand, was geschehen soll.

Der General Rummel wird die Sache auch machen, aber es wird viel Zeit verloren gehen, und mit der verlorenen Zeit, gehen auch viele Russen verloren, ohne daß irgend eine Gefahr von uns dadurch abgewendet wird. Im Gegentheil besorge ich, daß wir uns der allergrößten Gefahr durch die überängstlichen Maßregeln aussetzen.

Genug! kommen Ew. x. nach Preußen und es wird alles gut und herrlich gehen. Bleiben Sie aber in Berlin, so fürchte ich, wird der Heide Wilberforce noch manchmal an meine Thüre klopfen.

In jedem Falle erhalte Sie uns Gott!

Schön.

2.

An Schön. Berlin den 27. Juny 1831.

Meine liebe verehrte Excellenz.

In der Einlage schicke ich Ihnen einen interessanten Bericht eines Aurländers an die Gräfin Elise v. d. Recke, die ihn hierher mitgetheilt hat. Er enthält ein Bild des dortigen Treibens, was aus dem Leben genommen, und uns darum sehr belehrend ist, wenn wir uns daraus überzeugen, was wir zu beachten, und was auch wir nicht zu verjäumen haben, wenn wir uns vor den traurigen Folgen wahren wollen, die dort eingebrochen sind.

Erlauben Sie mir daran noch eine beyläufige Bemerkung zu knüpfen. In unserer öffentlichen Mittheilung kommt viel zu häufig die an sich gewiß wahre aber für die große Menge der Menschen sehr niederschlagende Be-

trachtung vor, daß die Cholera sich ihre Opfer nur aus der niedrigen und hungrigen Klasse der Menschen aussucht. Meinem Gefühl hat diese Bemerkung, wo sie öffentlich ausgesprochen wird, öfter schon wehe gethan, denn eben diese Menschenklasse ist wahrlich schon unglücklich genug, und man schärft ihnen das Gefühl ihres Elendes durch solche Ankündigungen auf eine furchtbare Art; demungeachtet ist auch die Staats-Zeitung gar nicht frey von eben diesen Wiederholungen, theils durch, theils ohne meine Schuld. Der Umstand, daß ich diesen Gegenstand in dem Kurländischen Briefe auch mit angeregt finde, veranlaßt mich, ihn gegen Sie, theure Excellenz, hier einmal zu erwähnen, und Sie zu bitten, daß wir vereinigt dahin wirken mögen, einer Härte, die uns beiden öfters im Gedränge andrer Arbeit und Sorge entgangen ist, wenigstens für die Folge soviel möglich entgegen zu arbeiten.

Was die Leute über die Sache zu wissen brauchen, um sich vorzusehen, das wissen sie jetzt bereits zur Genüge, und die Wiederholung ist also auch zur Belehrung nicht mehr nöthig.

Erhalte Sie Gott, und schenke Ihnen Gesundheit und Kraft.

treulichst der Ihrige

Thile.

Einlage zu vorstehendem Briefe. Abschrift.

Mitau den $\frac{22. \text{ Mai}}{3. \text{ Juni}}$ 1831.

Meine theure Tante, wir und alles was Dir hier lieb und nahe steht, ist in bester Gesundheit, dieses sind

die beruhigendsten Worte, die Dir ein Brief bringen kann, dessen durchstochenes Papier Dir schon ankündigt daß grenzenloser Jammer über unser armes Kurland einzustürzen drohet. Lange schon zogen sich die schwarzen Wolken über uns zusammen, den Winter über wüthete die orientalische Cholera in Moskau, zog sich in die nachlässig bewachten Provinzen und kam in einen Theil der Armees. Als das Korps des General Paul Pahlen durch Minsk marschirte, kam die Pest auch dorthin, dann nach Wilna, — ach wie oft schon bangte mir damals davor! nachdem die Revolution in Litthauen ausgebrochen, kehrte die Offenbergsche Brigade aus Polen zurück, kam nach Schawal und brachte so die Cholera uns schon auf 12 Meilen in die Nähe. Die Sorge unserer Aerzte, die Angst vieler und auch die meinige, wurde nun oft weggestritten, verlacht. Doch meine gute Schwester, Sophie Pahlen, seit einem Jahr an rheumatischen Kopfschmerzen leidend, wurde durch den Ausbruch der Cholera in Schawal zu einer schleunigen Abreise nach Dresden bewogen. Wie wohl hat sie gethan und wie bedauere ich es, mich nicht auch zu diesem einzigen Rettungsmittel entschlossen zu haben. Seitdem, geliebte Tante, ist die gräßliche Krankheit noch auf einem anderen Wege in unsere Nachbarschaft gebracht worden. 500 Strusen (eine Art Vögel mit Getreide beladen) kamen aus dem Innern Rußlands nach Riga herab. Alle Aerzte und vernünftig denkende Menschen, unser trefflicher General-Gouverneur, hatten vor diesen Strusen, der Cholera wegen gewarnt, doch die dabei interessirten Kaufleute fanden besseres Ge-

hör. — Die Böte wagten die Düna herab, mit ihnen wohl 8000 verpestete oder zum Theil angesteckte Strusenfahrer. Während drei Wochen hörte man nichts von der Ansteckung, es wollte wohl hier und da von schnellen Sterbefällen verlauten, doch da die Leichname in die Düna und nicht in die Hände der Aerzte gelangten, so blieb dieses verheimlicht. Bald nahm aber die Krankheit zu, doch die reichern Kaufleute (des Handels wegen) und andere Personen, ich will nicht sagen, warum, läugneten die Existenz der Cholera, bis diese selbst die Leute auf der Straße befiel und unter schrecklichen Convulsionen in 3—4 Stunden wegtraffte. Es erkrankten 80—100 Menschen täglich, nun konnte die Cholera nicht mehr verheimlicht werden, doch denke — denke die Schändlichkeit, alle Straßen von Riga blieben offen, es wurde niemand gewarnt und die Schiffe — wie man allgemein behauptet — gingen mit Gesundheitspässen — ganz Europa zu verpesten! Die traurigen Folgen zeigten sich bald in unserm lieben Kurland, hunderte von Bauern — nichts von der Cholera ahnend — fuhren nach Riga und einige von diesen brachten die schreckliche Krankheit zurück. Das Gut der Gräfin Elmp Schwitten (bei Bauske) — Buschhof bei Mitau und Zehden bei Bauske, Wesfaten (der Müller oder Müllerjunge) haben schon ihre Todesopfer gezählt und da jetzt von den meisten Gütern Bauern in Riga waren, so ist wohl fast ganz Kurland verpestet. Bornsmünden und wie ich höre, die Aug'schen Güter, auch Weitenfeld hatten keine Getreidesendungen gemacht. Man hatte die Unwissenheit unserer armen Bauern so miß-

braucht, ihnen bei der Fahrt über die Brücke einige Cholera-Leichen in die Wagen zu legen, damit sie so weggeschafft wurden! Ach, beste Tante, in welcher gräßlichen Gestalt hat sich die Geldgier in Riga gezeigt, der Gewinn an Geld hat jede Humanität erstickt, aber sie sind so hart dafür gestraft, daß man sie Gott überlassen muß. Täglich erkrankten und starben 80 — 100, sogar mehr Menschen und nicht so, wie man so menschenfreundlich sich tröstete, nur Soldaten und gemeine Menschen. Wie Regierungs-Rath Klein schreibt, wüthet die Cholera am stärksten unter der bemittelten Klasse. Durch das Sammerbild von Riga theure Tante, habe ich Dich vorbereitet zu hören, daß auch leider unsere Stadt schon einige Cholera-Kranke hat. Doch sind wirklich von unsern trefflichen, redlichen Aerzten, von uns Einwohnern und den hiesigen Angestellten (fast alles Deutsche) so die Vorkehrungen getroffen, daß wir hoffen dürfen, die Cholera werde hier nicht zu einer Epidemie, wie in Riga werden. Auf unsere Kosten ist ein Lazareth eingerichtet, und sind 3000 Rubel Silber von Mitau's Bewohnern eingesammelt, die armen Familien, die Juden sind in geräumige Wohnungen gebracht, für ihre Nahrung gesorgt. Mitau ist in 13 Stadtviertel getheilt, die besten Bürger machen täglich Hausfuchungen wegen der Kranken, unsere trefflichen Aerzte opfern sich für die Menschheit, Gott lohne es ihnen. Dr. Bidder, ein Kurländer, nach alter Art, als Präsident der Medizinal-Behörde, hat durch Dessenlichkeit und unermüdeten Eifer, eine Quarantaine für Mitau erlangt, der Gouverneur hat diese geordnet und

sie wird sehr streng — nach deutscher Art — bewacht. Riga ist immer offen, es fährt dort ein und aus, wer will und so wird wohl bald auch ganz Liefland verpestet werden. Zur Ehre des Baron Vahlen muß ich hinzufügen, daß er nicht in Riga ist und dort jetzt andere das Regiment führen. Vahlen hätte gewiß kein Geheimniß aus der Cholera gemacht und das arme Kurland anstecken lassen. Nach Mitau, so wie nach Bauske ist die Krankheit durch die aus Riga geschickten Soldaten gekommen; durch beigehendes Bülletin (das erste der Art in Rußland) wirst Du sehen, wie offen, gut und vorsichtig unser Gouverneur Bremen (?) handelt, doch immer bleibt das Verdienst der Aerzte, die so laut schreien und wir Kurländer mit ihnen, daß man wohl unsern gerechten Wünschen nachgeben muß. Leider aber ist alle Ansteckung aus Riga gekommen und die dortige Cholera ist sehr böser Art, trotz aller ärztlichen Mühe sterben doch fast alle Kranken. Sch mache es Dir beste Tante zur Pflicht, diese Nachrichten in ganz Europa zu verbreiten; wenn Ihr Deutschland retten wollt, so muß Preußen die strengste Quarantaine halten lassen, schreibe darüber nach Berlin, denn mit Ausnahme Kurlands ist kein Gesundheitspaß ehrlich. Dr. Bidder giebt seit sechs Tagen keinen solchen Paß mehr, doch in Riga geht der Unfug fort. Alles schreit über den dortigen Preußischen Consul Wöhrmann, der immerfort Gesundheitspässe giebt; das müßte der brave König von Preußen erfahren! — In Immerhatt ist die Quarantaine sehr streng, und das ist recht; Preußen kann Europa noch retten! Fast ganz Rußland ist nun verpestet, und wenn

nicht andere Anstalten getroffen werden, wird wohl die Cholera wie die Pest in der Türkei sich festsetzen.

N. S. In Schenowel (?) ist die Cholera, da sich aber die Insurgenten da noch immer herumschlagen, so kommt niemand von dort her. Die Preussische Staatszeitung meldet, die Revolution in Litthauen sei gedämpft, auf unsern Grenzen sieht es anders aus. Das Lager von 2000 Litthauern ist auf zwei Meilen von Bauske, aber die Litthauer bleiben auf ihren Grenzen und kommen nicht nach Kurland. Die russischen Soldaten sterben sehr an der Cholera.

Schön an den Königl. Generalmajor Hr. v. Thile
Hochwohlgeb. in Berlin. (Conzept.)

Königsberg d. 4. July 1831 abgef. eod.

S.

Er. ic. habe ich für Viel zu danken, angelegentlich zu danken, und recht herzlich zu danken. Und zwar zuerst für die Bemerkung in Absicht der größern Sterblichkeit in der arbeitenden Klasse. Allerdings ist es grausam, den Menschen welche ohnedies wenig Freuden im Leben haben, noch Unglück zu prophezeien. ich ehre das Gefühl mit hoher Achtung, welches Sie veranlaßt hat, deshalb an mich zu schreiben, und theile es von ganzem Herzen. Einmal an einem Tage, wo ich sehr unwohl war, hat sich leider! eine unpassende Aeußerung in dieser Beziehung, in meiner Bekanntmachung durchgeschlichen. Als ich diese darauf gedruckt las, empfand ich gleich selbst den unangenehmen Eindruck. ich wiederhole meinen größten und verbindlichsten Dank.

Zweitens habe ich zu danken für die gefällige Mittheilung des Briefes aus Kurland an die Frau v. d. Recke. Alles was in dem Briefe steht, ist nicht allein wahr, sondern die Sache steht nach meinen Nachrichten, noch viel übler, für das russische Gouvernement. In Riga läßt man die Strusen und deren Besatzung, auf dem Strome in der Stadt, und es soll ein Gestank sein, der, wenn die Cholera nicht da wäre, andere ansteckende Krankheiten erzeugen müßte. Das Einquartieren der cholerafranken russischen Soldaten, in kurländische Dörfer, ist gräßlich, und die Anzeige, welche ich nicht als möglich denken kann, daß man ein russisches Cholera-Lazareth angesteckt habe, übersteigt die Grenze unseres Denkvermögens.

Drittens habe ich sehr zu danken für die gefällige Mittheilung des ausführlichen Schreibens an den Obristen von Canis, wegen der Couriere, wegen Ansteckung und Nichtansteckung. Das Schreiben hat mich sehr interessirt, obgleich ich nicht beistimmen kann, halte ich es für ein dialektisches Meisterstück. Der Schüler einer philosophischen Universität, muß aber zu dem Lieutenant, der seinen Zug in der Schlacht führt, den alten Spruch anzuführen sich erlauben, daß jedes Gleichniß hinkt. Kennt der Lieutenant den Feind, das Terrain, die Armee, den Schlachtplan, und ist er während der Schlacht immer von der Lage der Sache unterrichtet, so muß sein Urtheil, trotzdem, daß er nur einen Zug führt, richtiger sein, als das des Feldherrn, der weder den Feind kennt, noch von dem Terrain etwas weiß, auf welchem geschlagen wird. Die Erkenntniß a posteriori muß immer der a priori vorher-

gehen, und wenn es richtig wäre, daß man um so richtiger urtheile, je weniger man von der Sache wisse, oder in ihr lebe, dann wäre der Idealismus der Welt gegeben. Die große Frage über Contagiosität oder Nichtcontagiosität ist bei mir entschieden. Nach dem Begriff, den wir mit dem Worte: ansteckend verbinden, spricht alle Erfahrung gegen sie. Nimmt man sie an, so verbindet man mit dem Worte einen andern Begriff, als die deutsche Sprache zeitlich damit verbunden hat. Daß die Krankheit den Verkehrsstraßen und den Armeen gefolgt ist, ist unbedenklich, aber dieses entscheidet hier nichts, denn die Epidemie ist da; wer sie zurück schlagen kann, dem kommt sie nicht nahe, unstatetes unregelmäßiges Leben, wie Soldaten und Karavananen führen. müssen, hemmen und nehmen die Mittel, die Epidemie von sich schlagen zu können, und so folgt sie den Heerstraßen und den Armeen, aber sie geht auch rechts und links dahin, wo sie will und so ist sie nach Danzig und nach Archangel gekommen. ich gehe noch weiter, und nehme an, daß cholera Kranke Personen besonders Träger der Epidemie sind, und daß, wer sich diesen nähert, und sonst noch das Ungeheuer von sich geschlagen hätte, hier vielleicht die mehrere Kraft nicht hat, um die Epidemie zurück zu weisen. ich setze sehr großen Werth auf unsere Sanitäts-Commissionen und unsere Landesgrenzsperrre, aber im Verkehr selbst werden wir in Absicht der Sachen wohl unbedenklich bald, aber auch in Absicht der Personen, zu mildern Maßregeln kommen müssen.

ich wiederhole aber, daß mich der Brief an den Obristen v. Caniz sehr interessirt hat.

Gott erhalte Ew. Hochwohlgeboren wohl! Kommen Sie nur bald zu uns, auch zu meiner großen Privatfreude.

Der Ausbruch der Cholera in Danzig war am 28. Mai erfolgt, zwei Tage früher, bevor das erste aus Rußland kommende Schiff auf der Nhebe angekommen war. Trotz der genauesten Nachforschungen konnte nicht einmal ein entfernter Verdacht aufkommen, daß die Krankheit von außen eingeschleppt worden sei. Arbeiter, welche beim Baggern beschäftigt waren, wurden die ersten Opfer derselben. Aber den einmal geltenden Vorschriften entsprechend wurden sofort alle Sperrmaßregeln mit voller Strenge in Vollzug gesetzt. Aber schon am 2. Juni erklärte die dortige Sanitätskommission der Regierung, daß jede enge Sperre der Stadt oder eines einzelnen Stadttheils nutzlos sei. Diese Kommission bestand übrigens nicht aus Aerzten sondern aus gut geschulten Beamten, dem Polizeipräsidenten Baron von Begeßack, einem alten an pünktlichen Gehorsam gewöhnten Offizier, dem Oberbürgermeister v. Weichmann und einem jüngeren Regierungsrath Kries.

Da die Regierung nicht ermächtigt war, die vorgeschlagenen Milderungen zu gestatten, so mußte bei dem rigorosen Verfahren verharret werden. Aber am 3. Juli wiederholte die Sanitätskommission ihre Einwendungen und Bitten um Erleichterung. Ihr Bericht ist in dem von uns allegirten Buche p. 425 abgedruckt, und gewährt einen genauen Einblick in den Nothstand, welcher durch die strenge Ausführung der Berliner Vorschriften hervorgerufen worden war.

Man sperrte zuerst die einzelnen Stadttheile von einander ab. Man hinderte den Umzug aus den verseuchten

Stadttheilen, den Umzug des Gefindes, man sperrte die Bewohner eines Hauses, in dem ein Krankheitsfall sich ereignet hatte, vollständig ein, man sperrte dann in diesen Häusern jede einzelne Wohnung wieder ab, und kam zuletzt dahin, daß man den eingesperrten Bewohnern alle Bedürfnisse zutragen mußte. Man schleppte jeden Kranken in die eingerichteten Lazarethe, seine Angehörigen hielt man in der gesperrten Wohnung zurück, und trennte den Mann von der Frau, die Mutter von den Kindern. Man kam auf diesem Wege dahin, daß die Stadt zuletzt über 1000 Personen buchstäblich zu ernähren und zu bewachen hatte, und man sah zuletzt, daß alle diese Sperrmaßregeln nichts nützten. Die Sanitäts-Kommission berichtete, daß sie sich schon nach den ersten acht Tagen von der Nutzlosigkeit der Sperrmaßregeln überzeugt, und diese ihre Ueberzeugung ausgesprochen habe. Sie hatte aber bemerkt, daß die Furcht nicht vor der Krankheit aber vor der Absperrung diese letztere vollständig in ihrer etwaigen Wirkung paralyisirte. Wer auf der Straße erkrankte, blieb dort hilflos liegen, bis die öffentliche Hülfe ihn erreichen konnte. Niemand mochte ihn berühren, niemand ihn aufnehmen, um nicht selbst eingesperrt zu werden. Ja! man trieb Erkrankte auf die Straße, um das Haus vor der Absperrung zu sichern. Man zeigte eine Erkrankung nicht eher an, nahm nicht eher ärztliche Hülfe in Anspruch, als bis es zu spät war, und nicht länger verheimlicht werden konnte, und schaffte alle Sachen bei Seite, um sie vor der Vernichtung zu retten. Aller Verkehr stand still, die eingesperrten Personen verloren jede Möglichkeit, etwas zu verdienen. Die Sanitäts-Kommission erklärte rundweg, daß sie den Moment herannahen

sehe, wo die gesunden Menschen nicht mehr ausreichen würden, „die abzusperrenden zu bewachen, geschweige denn sie mit ihren Bedürfnissen zu versorgen.“ Um die Vernichtung des Wohlstandes einer großen Stadt zu verhüten, hat die Kommission um Erleichterung der Sperre, um Aerzte für die Lazareth, um Geldmittel zur Bestreitung der Kosten zc.

Auf diesen Bericht nimmt Schön in dem nun folgenden Briefe an den General v. Thile Bezug, indem er einen letzten Versuch machte, um ein weniger verletzendes Verfahren von oben her herbeizuführen.

An den Königl. Generalmajor, Generaladjutanten
Hrn. v. Thile, Hochwohlgeb. zu Berlin. Abschrift.

Königsberg den 16. July 1831.

Euer zc. haben mir unter dem 11. d. M. Abschrift des Schreibens mitzutheilen geruhet, welches Dieselben an den Hrn. Minister Gr. v. Lottum, wegen Bestätigung der Cholera-Instruktion von Seiten Sr. M. des Königs zu erlassen geruhet haben.

Diese gefällige Mittheilung veranlaßt mich Euer zc. dringend und angelegentlich zu bitten, dafür zu sorgen, daß diese Instruktion nicht von Sr. Maj. dem Könige bestätigt werde. Die Erfahrung zeigt, wie der Danziger Bericht darthut, daß die vom Ministerio aufgestellte Instruktion so unvollkommen ist, daß sie ihren Zweck nicht allein nicht erreicht, sondern nachtheilig ist. Die Anordnungen sind von einer ganz andern Krankheit, nämlich von der Pest, sie sind aus Ländern genommen, welche ganz andere Einrichtungen haben, in ganz andern Verhältnissen sich befinden, und im Verkehr und Cultur-

Stande weit hinter uns zurückstehen. Es sind einzelne Begriffe verwechselt, und so ist eine Composition entstanden, welche in ihrer Anwendung Verderben für uns bringen muß.

Die Instruktion geht von dem bei der Cholera, durch die Erfahrung unrichtigen, bei der Pest aber richtigen Satz aus, daß die Krankheit allein von Personen und Sachen fortgepflanzt werden kann. Alles was daraus gefolgert ist, muß daher Widersprüche enthalten. Sie setzt Alles an die Absperrungen, und diese haben, wie sie vorgeschrieben sind, in Petersburg schon Aufstand, und bei uns hohe Unzufriedenheit und Unglück erzeugt. Man ist dabei von dem Sage ausgegangen, daß Petersburg durch eine 3fache Chaine Soldaten gerettet sei, der Dr. Barchewiß, der diese Chaine untersucht hat, behauptet aber, daß diese 3fache Soldaten-Aufstellung keine Chaine gewesen sei, indem der Verkehr nach wie vor, ohne Hinderniß stattgefunden habe. Die Instruktion stellt die Sanitäts-Kommissionen bei weitem nicht wichtig genug da, da diese doch unser erstes und sicherstes Mittel sind. Sie behandelt die Sache nach russischer Art als eine Militair-Angelegenheit, und nimmt den oestreichischen Grenzer für einen Soldaten, der er doch nicht ist. Was in dem uncultivirten Rußland ganz gut sein mag, paßt aber nicht für uns, in Rußland sind die Feuerlösch-Anstalten dem Militair übergeben, und Moskau brannte deshalb ab, und das mag dort recht gut sein, paßt aber nicht für uns. Die Militairs sind bei uns in der größten Verlegenheit bei diesem Cholera-Auftrage, denn, mit den Landes-Polizei-Angelegenheiten unbekannt, sollen sie alleinstehend hier etwas verwalten, was ihnen nicht

allein fremd und neu ist, sondern auch mit ihren sonstigen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch steht. Die Landräthe, welche die Kreis-Polizei zu verwalten haben, treten zurück, und so wird so viel unterlassen, oder verkehrt gemacht, daß Unheil die Folge davon sein muß.

Die Instruktion bedarf meines Erachtens einer gänzlichen Umarbeitung, und sie bedarf der Umarbeitung des Allerschleunigsten, wie der höchst interessante Bericht der Danziger Sanitäts-Kommission vom 3. d. M. zeigt. meines Erachtens müssen die negativen Spermmaßregeln mehr zurücktreten, und dagegen sind ernstlichere und strenge positive Maßregeln im Innern nothwendig.

Die Sanitäts-Kommissionen bedürfen einer wirksameren Stellung, und strengerer Normen, das Militair mußte in sein Verhältniß der Wache treten, und die medizinischen Maßregeln sind bedeutend auszudehnen.

Bleiben die jetzigen Instruktionen und geht die Sache in ihrem Geleise fort, so müssen, wie der Bericht der Danziger Sanitäts-Kommission vom 3. d. M. zeigt, nähere Anordnungen unabsehbares Unglück herbeiführen, wogegen, wenn die Sache mit mehr Ernst bei uns angefaßt, und consequent geführt wird, die Cholera bei uns, in einem cultivirten Lande, niemals viel Unglück anrichten kann.

Die Sache ist so wichtig, daß ich sie Guer u., der Sie meiner vollen Ueberzeugung nach, nur das Gute, auch hier unbedingt wollen, nicht dringend genug empfehlen kann.

(gez.) Schön.

Man beharrte trotz aller Vorstellungen in Berlin bei den einmal gefaßten Beschlüssen. Die Ereignisse aber gaben

dem „Kriege“, um dessen Beendigung der General v. Thile gebeten hatte, eine überraschende Wendung.

Schon am 19. Juli, bevor noch irgend ein Krankheitsfall in Königsberg sich gezeigt hatte, wendeten sich 28 Aerzte in einer gemeinsamen Vorstellung an die Sanitäts-Kommission, und protestirten gegen die Einsperrung gesunder Personen, die Hemmung des Verkehrs, insbesondere auch gegen die angeordnete Art des Begräbnisses: „hierbei sollen Leute, vom Kopf bis zu den Füßen in Wachsteinwand gehüllt, mit Haken die Leichen aus den Betten schleppen, und gemeinschaftlich nackt, ohne Sarg, in große Kalkgruben werfen, — ein Verfahren, das weder bei den Pocken, noch bei dem contagiösen Typhus u. jemals angewendet worden ist.“ Man begreift, daß die Phantasie ungebildeter Leute durch solche Dinge bis zur Fieberhitze entzündet werden mußte, und selbst der Gebildete kann sich eines Schauders nicht erwehren. Die Aerzte, welche von der wissenschaftlich begründeten und praktisch nunmehr genügend erprobten Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Contagiosität der Cholera auf einer Einbildung beruhe, erklärten übrigens der Behörde rundweg, daß sie für ihre Person sich an alle jene Vorschriften nicht kehren, die vorgeschriebene Wachstuchtracht nicht anlegen, sondern mit Kranken und Todten gerade so verfahren würden, wie bei anderen nicht ansteckenden Krankheiten. Sie verlangten bestimmt, daß die Häusersperrn in Wegfall gebracht, die Leichen ordentlich und ehrlich begraben, die Krankenwärter und Leichenbesorger nur durch andere Abzeichen kenntlich gemacht, nicht „auf eine abschreckende und an Pestilenz erinnernde Weise in Wachsteinwand ver mummt gehen“ sollten.

An Ewald. (Aus den Papieren 10. Bd. 3, p. 94
Anmerk. 1.)

Dr. Arnau den 4. Februar 1848.

Schon wieder! Und gewiß wieder ein Bittschreiben! werden Sie sagen! Aber, mein werther Freund! Das ist zu Ihrem Besten, denn da Sie einmal, zweimal gequält werden sollen, ist es für Sie das Günstigste, wenn es schnell auf einander folgt, und Sie in einer Antwort zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Also zur Sache:

Gegen die tollen Rust'schen Cholera Vorschriften, sträubte sich im Jahre 1831 bekanntlich Alles, und man ließ die Sache einige Zeit gehen, bevor man die Cholera proklamirte. Da kam mein Arzt, der Professor Gläner zu mir nach Arnau, und sagte: man sei in Königsberg entrüstet darüber, daß keine ernstlichen Anstalten der Cholera wegen getroffen würden, man verwechsle mich, mit dem ganz außer Fassung gekommenen Präsidenten Meding, man sei empört gegen mich. Da fuhr ich zur Stadt, und versammelte, Abgeordnete der Behörden, der städtischen Corporation und der Aerzte, und verlangte Nachricht über die Lage der Sache. Niemand wußte aus eigener Kenntniß und eigener Ansicht Auskunft zu geben. Da machte ich den Vorschlag, daß wir uns insgesammt, nach dem Dey'schen Hofe, wo die Krankheit ausgebrochen war, und herrschte, hinverfügten, und zur Stelle, das Nöthige anordneten. Mit mir ging die ganze Versammlung von, wie mir dunkel vorschwebt, 16 Personen, die Treppe hinunter, auf dem Wege verlor sich aber Einer nach dem Anderen,

und wie Sie Sich erinnern werden, traten Sie und ich allein in den Dey'schen Hof und an die Betten der Cholerafranken.

Nun kommt es mir darauf an, zu wissen:

1. Aus welchen Personen die oben gedachte Versammlung in meinem Saale auf dem Schlosse bestand, und
2. an welchem Tage sie stattfand?

ad 1. waren Sie und ich, gewiß da. Daß Präfident Meding dabei war, und schon auf dem Schloßhose sich verlor, weiß ich auch. Unser Freund, der Regierungsrath Hagen, war auch da, denn er sagte mir noch vor einigen Tagen, daß er schon auf dem Schloßplage lieber abgegangen sei. Wer war

a. von Seiten der Stadt? Wer war

b. von Seiten der Aerzte dabei? War nicht der Medizinalrath Burdach (d. Aeltere) in der Versammlung u.

ad 2. Den Tag, weiß ich nicht mehr, aber es war an einem Vormittage zwischen 10 und 11 Uhr.

Und nun, mein theurer Kampf-Kamerad bei dieser Affaire, bitte ich Sie, über die zwei Fragen mir zu schreiben, was Ihnen davon noch rememberlich ist. Sie werden mir diese Gefälligkeit nicht versagen u.

Leben Sie wohl!

Schön.

An Schön. (Das Datum dieses Briefes kann nicht angegeben werden.)

Uw. u. Auf die Fragen wegen der Cholera im Jahre 1831 antworte ich Folgendes:

Die Cholera brach zu Königsberg im Dey'schen Hofe an einem Sonnabend den 23. Juli aus. Der Polizeipräsident Schmidt ließ den Hof, in welchem drei Häuser sich befinden, noch selbigen Tages absperren, und in ihm vorschriftsmäßig noch einen Zaun zur völligen Absperrung errichten. Ich ging, und sah, was geschah, und siehe, es war alles gut und loyal. Sonntag den 24. ging ich früh abermals hin, sah nochmals alles. Veranstattete an, und ging auf's Schloß, um E. E. vom Geschehenen und Geschehenen Bericht zu erstatten. Auf der Regierung, auf welcher ich ansprach, fand ich viele Mitglieder versammelt: alle waren erschrocken und rathlos. Da ging ich zu Ihnen; Sie waren eben im Begriff auszugehen. Ich fand bei Ihnen Niemand. Nach kurzer Meldung sagten Sie mir, Sie wollten auf die Regierung und in den Dey'schen Hof gehen, wohin ich Ihnen folgen möchte. Im großen Konferenzzimmer, Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr fanden wir den Präsidenten Meding, den Polizeipräsidenten Schmidt, den R. Rath Hagen und mehrere andere Mitglieder. Mit ganz voller Gewißheit erinnere ich mich nicht mehr aller derjenigen, die dort waren. — Ein Arzt war nicht darunter, zumal Meding ein paar Tage vorher dem Medizinalrath Dr. Kessel Hausarrest gegeben hatte, weil er vorher sich unterstanden hatte, auf meinen Rath nach Elbing zu gehen, und dort die Cholera zu studiren. Als E. Exc. von Ihrem Vorsatz sprachen, in den Dey'schen Hof zu gehen, und die Versammlung aufforderten, Sie zu begleiten, da wurden die Gesichter lang, doch traten alle Anwesende den Weg (zum Tode) getrost an. Eine

Menge Subalterne strömte aus allen Zimmern hinzu, und liefen mit. — Auf der großen zur Schloßwache führenden Treppe erklärte Meding, er habe mit dem Dr. Elsner eine Konferenz verabredet, und müsse deshalb zurückbleiben. C. Exc. entließen ihn gnädigst. Nun ging der Zug von mindestens 30 Personen den Schloßberg, die Schmiedegasse, den Kneiphof entlang zum Dey'schen Hofe. Es war aber wunderbar zu schauen, wie an jeder der vielen Straßenecken fortgesetzt einer nach dem anderen von jenen tapfern Begleitern ausriß. Am Dey'schen Hofe angekommen, bestand C. Exc. Leibgarde nur noch aus dem P. P. Schmidt, dem R. R. Hagen und mir. Am äußeren Thore des Hofes sagte Hagen zu mir mit einem wahrhaft schmerzlichen Gesicht, „aus Rücksicht für seine Familie könne er nicht hineingehen,“ worauf ich ihm erwiderte, er möge nur nach Hause, wo möglich hinter den Ofen gehen. Das Thor öffnete sich, und wir drei gelangten in den inneren Verschlag; hier erklärte mir der P. P. Schmidt: „bis hierher habe ihn seine Pflicht geführt; weiter zu gehen aber habe er keine Lust.“ Nun öffnete sich die Pforte und ein rothwangiger, pausbäckiger Chirurg zeigte sich mit einer ungeheuern Tabakspfeife, und fragte, wer so kühn wäre, hier Einlaß zu begehren? ich sagte ihm, wen er vor sich habe, und daß C. Exc. die Kranken sehen wollten. Er warnte nur, ließ aber doch gewähren, und führte C. Exc. in die Krankenstuben, blies aber fortgesetzt große Tabakswolken auf Sie und mich mit dem Bedeuten, daß solcher Dampf uns vor der Ansteckung schützen werde. C. Exc. gingen durch mehrere Zimmer, traten an die

Betten der Kranken, trösteten sie. Insbesondere war der Anblick einer an der Cholera stark erkrankten Frau, die in jedem Arme ein krankes Kind hielt, höchst erschütternd. Nach Verlauf einer halben Stunde kehrten Sie zurück. Auf dem Rückwege begegnete uns der alte Generalarzt Kranz und, ni fallor, der Kreisphysikus Dr. v. Treyden: sie sprangen aus ihrem Wagen, und eilten auf G. Exc. zu. Gener machte Ihnen freundlich und herzlich gemeinte Vorwürfe darüber, daß Sie Sich der Ansteckung ausgesetzt hätten, und wenn Sie erkrankten oder gar stürben, die Provinz ihres Hauptes und Leiters verlustig gehen würde. Sie lachten ihn aber aus. Darauf holten beide Aerzte große Flaschen mit Chlornasser aus dem Wagen, und wuschen uns auf offener Straße zum großen gaudium der herbeieilenden Straßen-Jugend.

Am 25. Juli hatten G. Exc. Notabeln aus allen Klassen und Ständen auf der Regierung versammelt, wobei zum Schrecken und im Beisein der Berlinischen Revisions-Kommissarien das berühmte gewordene Protokoll aufgenommen wurde, durch welches das Ruß'sche Edict einstweilen suspendirt ward. (Hier war Burdach zugegen.)

Am 28. Juli brach die Emeute in Königsberg aus, deren Verlauf bekannt ist. Später, ich weiß aber nicht mehr das Datum, war von Berlin Antwort auf das Borgefallene gekommen, und der Befehl eingegangen, daß wieder gesperrt werden solle. Da beriefen G. Exc. in Ihrer Wohnung wieder eine Anzahl Männer. Darunter waren von Seiten der Regierung Meding, ich und M. Ferner der Kanzler von Wegnern, der Präsident Zander, der Oberst

von Auer, der kommandirende General von Krafft, der Generalarzt Kranz, der Physikus von Trepden, der Mediz.=Rath Burdach, der Oberbürgermeister List, der Bürgermeister Schartow, der Vorsteher der Stadtverordneten, Kaufmann Tamnau und andere, deren Namen mir schon entfallen sind. ich bin auch nicht mehr ganz sicher, ob nicht auch die Berlinischen Kommissarien, Oberst v. Below (A. d. V. z. Bd. 3, p. 182 Anmerk. 2) und Stadtphysikus, Professor Dr. Wagner dabei waren. E. Exc. eröffneten der Versammlung, daß und welche Verordnung wegen erneuerter Sperrmaßregeln erfolgt wäre. Der Eindruck derselben malte sich auf den Gesichtern aller Anwesenden auf gleich schmerzliche Weise. E. Exc. fragten darauf, ob und wie diese erneuerte Verordnung auszuführen sey? Es erfolgte eine feierliche Stille: Niemand beantwortete die Frage. E. Exc. wiederholten mit Nachdruck diese Frage. Auch darauf blieb die ganze Versammlung stumm. Nach einer Pause richteten E. Exc. zum dritten Male dieselbe Frage an die Anwesenden, die abermals schwiegen. Da erwiederte ich ohngefähr Folgendes. „Ausführbar ist freilich Viele s. Die angeordnete Maßregel läßt sich vielleicht auch in Königsberg ausführen. Dazu würde es aber eines Armeekorps von 15,000 Mann bedürfen, welche blutig gegen diejenigen braven Bürger agiren müßten, welche vor wenigen Tagen zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bezähmung des plünderungsfüchtigen Pöbels sich bewaffnet hatten. Zu solchem Werke könne ich mich aber nicht hergeben, und bäte deshalb mich von meinen diesfälligen Funktionen zu entbinden.“ Hierauf bekam die

Versammlung Leben und Sprache, und alle erklärten nun einstimmig, daß die angeordnete Maßregel in Königsberg nicht ausführbar sey. 2c.

Ewald.

Es ergibt sich aus diesem Bericht eines meistbetheiligten Augenzeugen, daß man in Berlin, was auch der General v. Thile in seinem Briefe vom 25. Juni leise andeutet, aus dem offiziellen und privaten „Kriege“ mit Schön auf die Möglichkeit einer Nichtbefolgung oder nicht genügenden Befolgung der strengen Vorschriften aufmerksam geworden war, und daher eine Revisionskommission, den von Hrn. v. Thile angekündigten Dr. Wagner und nach alter guter preußischer Sitte einen dem Hofe nahestehenden höheren Offizier entsendet hatte, um die Vorgänge an Ort und Stelle zu beobachten.

Schön aber fand die Details, welche sein Korrespondent ihm wiederholte, nicht ganz mit seinen eigenen Erinnerungen übereinstimmend. Der in dem oben schon bezeichneten Buche abgedruckte Bericht v. Baers über die Vorgänge in Königsberg stimmt, wie übrigens hier hervorgehoben werden mag, in Beziehung auf Thatsachen und Data genau zu vorstehendem Briefe. Schön wendete sich nochmals nach Dppeln.

Dr. Arnau den 29. Febr. 1848.

Tausendfachen Dank für Alles, was Sie mir schreiben, aber Einiges ist mir noch unklar, und da stelle ich anheim, ob Sie mir darüber nicht noch Auskunft geben wollen.

2c. 3tens. Sie schreiben

a. Sonntag am 24. Juli wären wir Beide mit mehreren Regierungsbeamten von dem großen Regierungssessions-Zimmer, nach dem Dey'schen Hofe gegangen 2c.

b. am 25. Juli wäre die Versammlung der Notabeln auf der Regierung gewesen, und das Rust'sche Edict suspendirt.

c. Nach dem Aufstande in Königsberg hätte ich wieder Notabeln versammelt, in welcher Versammlung wieder beschlossen sey, daß die Rust'schen Maßregeln in Königsberg nicht ausführbar wären. Dagegen steht mir im Gedächtniß, (wenn mich dies nicht trügt) daß,

ad a. am 24. Juli schon die Notabeln-Conferenz in dem Saale meiner Wohnung stattfand, und daß wir von meiner Wohnung aus ausgingen. ich erinnere mich, daß 2 Getreidewitinnen von Wilna kommend, und an Schindelmeißer adressirt, die Leute in Angst setzten, namentlich Toussaint außer sich war, und ich darauf die Versammlung der Notabeln anordnete. Daß unser Gang nach dem Dey'schen Hofe nur mit Regierungsbeamten stattgefunden habe, ist mir nicht erinnerlich.

ad b. Die Versammlung am 25. Juli war, so viel ich mich erinnere, keine Notabeln-, sondern eine Autoritäten-Versammlung, in welcher die Rust'schen Anordnungen suspendirt wurden, und in welcher Sie so brav sprachen.

ad c. Von einer Versammlung vom 28. Juli weiß ich Nichts mehr. Die Notabeln, welche Sie nennen, denke ich, waren am 24. Juli in meinem Wohnungsaaal, ich saß an einem Mittelfenster.

Was erinnern Sie sich nun? Haben Sie damals darüber etwas aufgeschrieben, dann bitte ich um Abschrift desselben.

Und nun sehen Sie mir nicht sauer, zu dieser Quälerei.

Sie, Sie allein gingen mit mir zu den Cholera-Kranken,
 Sie allein standen mit mir zwischen den Betten derselben.
 Helfen Sie jetzt auch zur klaren Darstellung der Sache.

Gott mit Ihnen!

Schön.

Dppeln den 9. März 48.

Guer Excellenz

habe ich die Ehre auf Hochdero sehr geehrtes Schreiben
 vom 29. v. M. unterthänigst zu melden.

ad 1. zc.

ad 3. Ueber die Vorfälle zur Zeit der Cholera habe
 ich leider nichts aufgeschrieben, was im Drange der da-
 maligen Ereignisse und mir obliegenden Arbeiten, bei der
 völligen Auflösung der Abtheilung des Innern, auch völlig
 unmöglich war. Nur in meinem Kalender habe ich hin
 und wieder ein einzelnes Wort geschrieben, was meinem
 Gedächtnisse etwas nachhilft.

ad a. ich weiß daher ganz positiv, und erinnere mich
 mit vollem Bewußtsein, daß Sonnabends den 23. Juli 1831
 in Königsberg die Cholera ausbrach. Sonntags den 24. Juli
 ging ich früh an den Dey'schen Hof, und fand denselben
 regelrecht abgesperrt, und Polizeibeamte bei demselben auf-
 gestellt. ich ging dann zu E. Exc.; etwa um 9 Uhr Vor-
 mittags meldete ich Ihnen in Ihrem Arbeitszimmer das,
 was ich gesehen hatte. ich fand Niemanden bey Ihnen.
 Sie waren bereits völlig angekleidet, und zum Ausgehen
 bereit. Sie forderten mich auf, Sie zu begleiten, und
 zwar auf die Regierung. Hier fanden wir im großen
 Zimmer eine Menge Mitglieder der Regierung, auch den

Polizei-Präsidenten Schmidt (und vielleicht auch den Oberbürgermeister). Sie gaben den Anwesenden zu erkennen, daß Sie Sich entschlossen hätten, in den Dey'schen Hof zu gehen, und den Zustand der Erkrankten zu untersuchen. Wir gingen nun die große Schloßstreppe hinab (ohnfern der Hauptwache) nicht aber direkt aus Ihrer Wohnung. Oben auf der Treppe empfahl sich Meding, weil er mit Dr. Gläser conferiren müsse. Die zahlreiche Begleitung verlor sich allmählig. Am Dey'schen Hofe waren außer mir nur noch der P. V. Schmidt und Hagen bey Ihnen; dieser kehrte am äußeren Thore des Hofes, jener am inneren Thore um, und ich allein hatte die Ehre Ihr Begleiter im Hause und an den Betten der Erkrankten zu seyn. Es mag vielleicht 11 oder halb 12 Uhr gewesen sein, als wir wieder auf dem Schlosse nach erfolgter Waschung auf öffentlicher Straße ankamen. An diesem Vormittage haben meines Wissens G. Exc. keine Versammlung mehr gehalten. Und auch Nachmittags ist dies nicht geschehen. Ich wenigstens bin bey einer solchen nicht gewesen. Denn mein ältester Sohn ward an diesem Nachmittage in der Neuroßgärt'schen Kirche von Niemand eingeseget. Nach dieser kirchlichen Handlung, etwa zwischen 5 und 6 Uhr ging ich auf die Regierung, wo ich erfuhr, daß Meding und einige andere Regierungsmitglieder am Nachmittage dort gewesen wären, und berathen hätten, was in so wichtiger und unheilchwangerer Zeit zu thun sey. Die weisen Herren hatten aber nichts anderes herausbringen können, als daß der Polizei-Präsident angewiesen werden solle, sogleich alle Bordells zu schließen.

Das Konzept hatte mein guter Hagen aufgesetzt, Meding hatte es gezeichnet, und zur Kanzlei gesendet. Ich ließ es mir sogleich bringen, und übereilte mich beim Lesen desselben so sehr, daß ich das Konzept sogleich in Stücken zerriß und wegwarf. Weder Hagen noch Meding haben jemals wieder nach dieser Verfügung gefragt. Dagegen ließ dieser nunmehr in allen Zimmern und Korridors in Essig getauchte Bindeln aufhängen.

ad b. E. Exc. hatten unterdessen angeordnet, daß am Montag den 25. Juli B. M. um 10 Uhr eine Versammlung der Chefs und Dirigenten auch einiger Mitglieder aller Behörden mit Einschluß der Militär = Oberbehörde auf der Regierung im großen Saale stattfinden sollte. (Diese Versammlung habe ich in meinem früheren Schreiben fälschlich die Notabeln genannt.) Hier ward beschlossen, daß die Sperrung in Königsberg aufhören solle. Das bekannte nachmals gedruckte Protokoll vom 25. Juli hatte der (Ober = Landes = Gerichts) Präsident Zander aufgenommen, und alle Anwesende unterschrieben es. Die Regierung erließ am 26. Juli darnach die weiteren Verfügungen (conf. Cholera = Zeitung 2. Auflage Seite 92.).

Daß die Angst vor dem Litthauischen und Polnischen Hanf einiger Einwohner (z. B. Louffaints) die Veranlassung zu dieser Versammlung gewesen seyn soll, ist mir völlig fremd: auch erinnere ich mich nicht, daß E. Exc. in derselbigen von den Hanffschiffen irgend etwas erwähnt hätten. Ich weiß wohl, daß damals in der Stadt über den fremden Hanf und dessen Ansteckungsfähigkeit

gesprochen wurde: aber etwas Näheres weiß ich davon gar nicht. Dessen beziehe ich mich auch hierüber auf die Ebelers-Zeitung Seite 29.

Auch habe ich in dieser Versammlung nur sehr wenig gesprochen, und nur für die Aufhebung der Sperre gestimmt.

ad c. Als am 28. Juli B. N. der Aufruf in Königsberg ausbrach, hatte sich der Berlinische Kommissarius Stadtraths Dr. Sagner etwa gegen 11 Uhr B. N. bei mir eingefunden, um über irgend einen Gegenstand zu sprechen. Etwa gegen ¹/₁₂ Uhr hatte er mich verlassen, und ich ging auf die Regierung. Auf meinem Wege dahin erfuhr ich erst, daß Tumult sey, und ich auch vor dem Schloßthore, und vor der Hauptwache eine Menge Leute, welche mit Geschrei und Loben die Herausgabe einiger arretirten Zimmerleute forderten. Etwas früher bemerkte ich aus meinem Sessionszimmer den Lärm auf dem altstädtischen Markt. Nach näheren Erfundigungen bezah ich mich zu E. Exc., um Ihnen vom Verzefallenen Nachricht zu geben, das Sie aber schon kannten. Nachdem ich mich davon überzeugt hatte, daß die Unruhe ernstlich sey, und daß bereits das Polizeigebäude ermürrt sey, fand ich auf der Regierung weder einen Rath noch den Präsidenten. Zufällig hatte sich der damalige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius nachmalige Polizeirath R. dort eingefunden. ich dictirte ihm ein Publikandum wegen Beseitigung des Tumults und der Strafen für die Tumultuanten, und trug selches sogleich selbst in die Hartung'sche Druckerei, von wo es in einer

Stunde fertig abgetragen, und an die Straßenecken geheftet war. R. war durch den Tumult so in Schrecken und Angst gesetzt, daß er, als das Publikandum von ihm geschrieben war, halb ohnmächtig zusammenank, sich dann entfernte, und in 3 oder 4 Wochen sich nicht wieder auf der Regierung blicken ließ. — Nachdem der Aufrührer noch ernstlicher ward, war ich wieder auf die Regierung gegangen, und schrieb nun, ni fallor nach Rücksprache mit G. Exc. eine Requisition an den kommandirenden General, um durch Militär, das damals freilich eben keine große Macht war (denn es war nur das Garde-Landwehr-Bataillon zur Uebung in der Stadt, und die Artillerie, die vom Exercierplatze bei Penarth geholt wurde) einzuschreiten. Die Requisitionschrift ward schnell mundirt, und nur allein von mir unterzeichnet, da weder Meding noch irgend Jemand anders auf der Regierung war. Ich ging mit diesem Requisitionschreiben selbst zum General Krafft, den ich schon in der französischen Straße zu Pferde, begleitet vom Kapitän v. Dankbahr, der aber zu Fuß war, antraf; ich übergab ihm die Requisition, die ich mündlich erneuerte. Er forderte mich auf ihn zum altstädtischen Markte zu den Tumultuanten zu begleiten. Ich that dies, sah hier seinen Verhandlungen mit den Tumultuanten zu, begleitete ihn dann durch die altstädtische Langgasse, von wo er nach der Vorstadt ritt, ich aber zur Regierung zurückkehrte. Etwa um 2 Uhr war er zu G. Exc. gekommen, wo ich mich auf Ihren Befehl auch einfand. Wenn ich mich nicht sehr irre, fand ich hier außer dem kommandirenden General v. Krafft, den

Hauptmann v. Dankbahr, den Obersten v. Auer, den Oberbürgermeister, und auch den Dr. Meding (?). In dieser Versammlung ward verabredet, daß Nachmittags militärisch eingeschritten werden, und daß die Studenten und jungen Bürger sich militärisch organisiren sollten. Ich hat um Waffen für die Bürger. Ich ward beschieden, die Ordre dazu aus seinem Palais zu holen. Ich eilte bald nach Aufhebung dieser (kleinen) Versammlung in's Gouvernementshaus, wo aber neue Bedenlichkeiten laut wurden, jedoch endlich die Ordre zur Ueberweisung alter Säbel und Piken aus dem Zeughause der Festung Friedrichsburg mir gegeben wurde. Mit dieser eilte ich aufs Rathhaus. Dies war die improvisirte kleine Versammlung bei G. Exc. am 28. Juli, von welcher ich in meinem letzten Briefe gesprochen haben mag.

ad 4. Nachdem die Vorfälle vom 23. bis 28. Juli und der Beschluß der Suspension des Russ'schen Edikts höheren Orts gemeldet waren, erschienen von dort fulminante Verfügungen, aber auch eine Verordnung der Immediat-Kommission vom 5. August unter dem Titel „veränderte Bestimmungen“. Ich besitze diese veränderten Bestimmungen nicht, aber ich finde sie im 5. Bande von „Augustins Medizinalverfassung“ Seite 153 allegirt. Diese nur in wenigen Punkten veränderte, aber noch auf Sperre dringende Bestimmung mag vielleicht am 9. oder 10. August bei G. Exc. und der Regierung angekommen seyn, und gab zu einer neuen Versammlung der Autoritäten etwa am 11. oder 12. August, (die ich fälschlich Notabeln genannt habe) in G. Exc. großem Saale Veranlassung. In

dieser Versammlung saßen E. Exc. an der Rückwand des Saales (nicht im Fenster). Ihnen zur Seite der General v. Krafft, der Oberst v. Auer, Oberst v. Below, der Physikus Dr. Wagner. Die übrigen Personen saßen Ihnen gegenüber in einem großen Kreise. Hier war es, wo E. Exc. 3 mal fragten, ob es möglich sey, diese Verordnung in Königsberg jetzt noch für ausführbar zu halten, und von den Versammelten keine Antwort erhielten, bis ich diejenigen Worte sprach, die das Glück hatten, Ew. Exc. zu gefallen. Daß ich diese Worte nicht in der ersten Versammlung am 25. Juli gesprochen habe, sondern in dieser eben bezeichneten Versammlung, dies ist mir mit voller Gewißheit im Gedächtniß. Auch hätte ich am 25. Juli nicht sprechen können, daß „die braven Bürger, die sich am Tage des Tumults für die Aufrechthaltung der Ordnung bewaffnet hatten, bei der Ausführung der sogenannten veränderten Bestimmungen sich gegen die Gewalt erklären und auflehnen würden.“ Diese Worte konnte ich natürlich nur nach dem Tumult, nicht aber schon am 25. Juli sprechen. 2c.

Ewald.

Es ist nöthig, hier zwei Bemerkungen einzuschalten. Die Geschichte von dem litthauischen Hanf hat den Königsberger Aerzten Veranlassung zu den eingehendsten Untersuchungen gegeben. Dieser unglückliche russische Hanf spielt bei jeder Epidemie seine Rolle. Schon im Juni hatten die Zeitungen, deren ungeheure Dürftigkeit und Leere heute fremdartig berührt, die Nachricht verbreitet, daß in Riga 15 Arbeiter beim Oeffnen eines Ballens Hanf plötzlich von der Cholera be-

fallen seien, und es wurde daran die weise Bemerkung geknüpft, dies sei „ein Faktum, welches auf die Nothwendigkeit des Desinfektionsverfahrens bei giftfangenden Gegenständen hinweist.“ Die Hanfgeschichte forderte also in Königsberg im Interesse der Ansteckungstheorie zu scharfer Untersuchung heraus. Es wurde eben, wie v. Baers Bericht in den Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft, die wir schon mehrfach angezogen haben, konstatirt, positiv festgestellt, daß bis zum 22. August von circa 150 Personen, welche auf der städtischen Wage beim Verwiegen, Dessen und überhaupt der Behandlung von Flachß und Hanf beschäftigt waren, nicht eine einzige erkrankt war.

Ferner: bei dem Besuche im Dey'schen Hofe am 24. Juli ordnete Schön an, daß ein stinkender Graben, der das Grundstück an der einen Seite begrenzte, zugeworfen, der Hof von dem alten hoch aufgehäuften Schmutz und Kehrriecht gereinigt, und mittelst Kalkes desinficirt, daß endlich auch alle Zimmer sofort gereinigt und gelüftet, die Bewohner aber mit zureichender Nahrung versehen werden sollten. v. Baers Bericht konstatirt, daß dieser Befehl bis zum 26. Juli vollzogen war, und daß von diesem Tage an im Dey'schen Hofe Niemand weiter erkrankt ist.

Es kam Schön, der im Jahre 1848 keinen Zutritt mehr zu Registraturen hatte, darauf an, festzustellen, welchen Inhalt das Publikandum gehabt habe, welches die Regierung in Folge der Beschlüsse der ersten Notabelnversammlung am 26. Juli erlassen hatte. Er wendete sich daher an den mehrfach genannten Reg.=Rath, Professor Hagen, der sich zwar nicht mehr im Dienste befand, aber als Lehrer der

Volkswirthschaft an der Universität sich wohl verschaffen konnte, was Schön wünschte. Hagen antwortete darauf:

Sw. Excellenz

verfehle ich nicht auf das gnädige Schreiben vom 9. d. M. gehorsamst anzuzeigen, daß ich sowohl bei dem Polizei-Präsidium, als bei dem Magistrate nach dem von mir verfaßten Cholera-Publikandum Nachsuchungen gehalten und nur in der Magistratsregistratur ein lose in den Akten liegendes sehr beschädigtes Exemplar aufgefunden habe. Mein opus scheint daher wirklich in seiner Originalausgabe ein rarissimum geworden zu sein. Dagegen habe ich spätere Abdrücke sowohl in den Zeitungen, als auch im Amtsblatte entdeckt und, da wahrscheinlich auch bei Sw. Excellenz die alten Amtsblätter einen Ruheplatz auf einer Bodenkammer erhalten haben, so erlaube ich mir, um die Beschwerden der Auffuchung zu überheben, Sw. Excellenz mein Exemplar des Amtsblattes gehorsamst zu übersenden. Ich habe in demselben die Publikanda gezeichnet. Bei der Durchsicht der verschiedenen damaligen Akten ist mir auch noch Manches wieder ins Gedächtniß gekommen und die chronologische Reihenfolge der Thatfachen bei dem ersten Ausbruch der Cholera mehr erinnerlich geworden.

Die erste Beunruhigung, daß die Cholera in Königsberg sei, erregte der Tod des Instrumentenmachers Schmidt. Freitags den 22. Juli 1831 wurde Vormittags um 9 Uhr die Leiche desselben in Gegenwart von 6 hiesigen Aerzten obducirt und gefunden, daß derselbe nicht an der Cholera, sondern durch den Brand des Kolons in Folge

einer Gedärmentzündung gestorben sei. Das Polizei-Präsidium erließ deshalb noch an demselben Tage eine Bekanntmachung, allein bevor diese in das Publikum kam, erkrankte an diesem Tage gegen Abend eine im Dey'schen Hofe, Kneiphöfische Holzwiese Nr. 11 wohnende Frau, deren Krankheit unverkennbar die Cholera war und verschied am 23. Nachmittags.

Sonnabend den 23. Das Gouvernement und das Polizei-Präsidium machten an diesem Tage durch ein Publikandum den Ausbruch der Cholera bekannt, und sperrten den Dey'schen Hof ab. Mit diesem Tage hörte die Thorsperrre auf, Königsberg wurde für inficirt erklärt.

Wahrscheinlich erschienen an diesem Tage die Kaufleute bei Ew. Excellenz mit der Protestation gegen die Ausladung der von Danzig angekommenen Schiffe mit Proviant für die russische Armee. Vielleicht kann sich Herr Touffaint noch des Näheren erinnern. Ich bin nicht dabei zugegen gewesen, wohl aber bei einer Konferenz in dem großen Saale mit mehreren Ärzten, unter welchen auch der Medizinal-Rath Sachs war, die an diesem oder dem vorhergehenden Tage stattfand.

Sonntag den 24. machten etwa gegen 11 Uhr Ew. Excellenz Ihren denkwürdigen Gang in den Dey'schen Hof in Begleitung mehrerer, unter welchen der D.-R.-R. Gwald war. Sie begegneten mich auf der Schmiedebrücke und forderten mich zum Mitgange auf. Bis zum Thorwege des Dey'schen Hofes ging ich auch mit, beurlaubte mich aber daselbst, weil ich nicht eben Appetit hatte, einem Cholerafranken nahe zu kommen. Von diesem

Gänge weiß ich mich noch zu entsinnen, daß Ew. Exc. einen grünen Oberrock hatten, daß Sie sehr unwohl aus-
sahen, daß ich mir erlaubte, Sie warnend zu bitten, nicht
zu den Kranken zu gehen, und daß als Cerberus innen
dicht am Thorwege der Dr. Jacobi an einem kleinen
Tische mit Flaschen stand, und aus einer großen Tabak-
pfeife mächtige Rauchwolken blies.

An diesem Tage erließ das Gouvernement und Polizei-
Präsidium ein neues Publikandum, durch welches die
strengste Absperrung der von der Cholera inficirten Häuser
verordnet wurde.

Montag den 25. Vormittags fand in dem Sessions-
zimmer der Abtheilung des Innern die große Konferenz
statt, bei welcher Herr Präsident v. Zander das Protokoll
aufnahm, welches in dem Amtsblatt, außerordentliche Bei-
lage S. 101 sub Nr. 181 abgedruckt ist.

Dienstag den 26. kamen, wie ich mich jetzt erinnere,
Ew. Exc. wenn ich nicht irre, mit dem Herrn (damals)
Major v. Below etwa nach 12 Uhr auf die Regierung
in das Sessionszimmer der Abtheilung des Innern, wo
c. Ewald, ich und noch einige Rätthe arbeiteten. Ew.
Excellenz brachten zum Vortrage, daß mildere Bestim-
mungen in Hinsicht der hiesigen Cholerafranken durchaus
nothwendig wären, weil die Absperrung der Häuser c. sich
durch die vorhandenen Mittel dazu gar nicht ausführen
ließen. Es wurde ein Publikandum beschlossen, und ich
erklärte mich zur Abfassung desselben bereit. Dies geschah
gleich Nachmittags. Als ich dem Sekretär Dehn dasselbe
in die Feder diktiert hatte, schickte ich mehrere Boten aus,

um so viele Aerzte, als sie anträfen, auf die Regierung zu bitten. Mittlerweile waren Ewald, Kessel und mehrere andere auch gekommen. Der Entwurf wurde durchgegangen, verbessert u., und es mag etwa 6 oder 7 Uhr gewesen sein, als es in die Hartung'sche Druckerei geschickt wurde.

Mittwoch den 27. sollte dieses Publikandum, welches Seite 103 sub Nr. 182 steht, ausgegeben werden. Um den Unruhen, welche wegen der Sperre auszubrechen drohten, hatte man, um diesen vorzubeugen, Exemplare unmittelbar in das Publikum gehen lassen, und dieses wurde daher früher, als manche Bezirksvorstände mit dem Inhalt des Publikandums bekannt. Daraus entstand die erste Kollision bei dem Begräbniß eines Schiffszimmergesellen.

Donnerstag den 28. war der unglückliche Tag des Tumults. Mehr habe ich noch nicht ermitteln können, denn Herr L. wollte noch den Herrn S. und den W. befragen, hat mir aber noch nicht geantwortet. Auf der Regierung habe ich einige der älteren Rätthe befragt, allein Alle haben das Spezielle vergessen. Meine Nachfragen haben aber die Aerzte in Alarm gesetzt, und diese haben mich durch den Regierungsrath v. Ernest darauf aufmerksam machen lassen, daß gleich nach dem Eintreffen der Cholera in Königsberg eine Versammlung von 12 Aerzten bei dem Dr. Hirsch stattgefunden habe, und von denselben auf die Aufhebung aller Sperrmaßregeln zuerst angetragen sei. Ich erinnere mich auch, daß ein solches Schreiben damals bei der Regierung ankam,

fogar wie es aussah. Es war auf drei Seiten dicht geschrieben, ich glaube von Dr. Motherby.

Verzeihen Ew. Excellenz gnädigst die Verspätung dieser Antwort. Theils bin ich unpäplich gewesen, theils sind die Ereignisse dieser Zeit daran Schuld, welche wohl unbedingt, besonders in ihren Folgen, schauderhafter ist, als jene es war. Von meinen beiden Söhnen in Berlin, eben so wenig von Triccius habe ich eine Zeile, und weiß daher nicht, wie der Schreckenstag, den 16. an denselben vorübergegangen ist.

In Ehrerbietung Ew. Excellenz ganz gehorsamster Diener

Königsberg den 20. März 1848. Hagen.

Man muß es natürlich finden, daß die Nachricht von allen diesen Vorfällen in Berlin ein ungeheures Aufsehen erregte. Zwar in den damaligen Zeitungen wird man vergebens darnach suchen. Kaum die dürftigsten Erzählungen konnten die Sperre der Censur passiren. Desto geschäftiger ist die briefliche Berichterstattung und das Gerücht gewesen. Von dem Aufsehen, welches Schöns Auftreten erregte, von den Mißverständnissen, welche dasselbe veranlaßte, geben die nachstehenden Briefe: des nachherigen Obergurggrafen von Brünneck (Aus den Papieren x. Bd. 3, p. 157 Anm. 1.) an Herrn v. Reischschüs, einen Schwestersohn der Frau v. Schön, und des Kronprinzen an Schön eine Probe.

Berlin den 11. August 1831.

Mein lieber Reischschüs!

x. Auch übersichide ich hiebei ein bewährtes Schutzmittel gegen die Cholera, was kürzlich über Carlsbad hieher gelangt ist, und unbezweifelt für die ärmere und gläubige

Klasse, die zu äußeren Mitteln immer das meiste Vertrauen hat, von Werth ist.

ich bin in so weit ganz Schön seiner Meinung, daß man durch das viele Aufheben, was man von dem Uebel gemacht, und die dadurch verbreitete Furcht vor demselben, sehr geschadet und das Uebel bedeutend verschlimmert hat, weshalb man auch alles, mithin auch jenes Mittel benutzen muß, dem entgegen zu wirken. Auf der anderen Seite kann ich aber dem Benehmen von Schön, was man hier davon hört, nicht beistimmen, mir dasselbe wenigstens nicht erklären. Er scheint in Widersprüche zu verfallen und mit ganz besonderem Eigensinn in unwesentlichen Dingen zu opponiren, dadurch einen anarchischen Zustand der Behörden unter sich, der freilich mit von hier aus veranlaßt worden, noch zu bestärken. — Es wäre mir lieb, deßhalb von Dir unbefangenen Aufschluß zu erhalten.

ich hoffe daß der Pöbel-Auflauf an Dir ohne Gefahr vorübergegangen, und daß es mit dem Befinden Deiner Mutter besser geht. — Der Himmel möge Euch alle ferner beschützen!

Mit Deinen Freunden an der Weichsel scheint es zu Ende zu gehen, da es ihnen doch nun wohl nicht länger möglich sein dürfte, eine rangirte Schlacht zu vermeiden. — Die Intervention der Franzosen in Belgien und die Passivität der übrigen großen Mächte vermag ich mit meinen Begriffen von Recht und Unrecht nicht zu vereinigen. Denn meines Wissens erfolgte die Anerkennung der Unabhängigkeit und Neutralität Belgiens unter Bedingungen, die von demselben weder angenommen noch erfüllt worden sind, während Holland wohl möglichst nach-

gebend gewesen ist. — Wäre ich frei und 15 Jahre jünger, so erließ ich an die deutsche und gutes Recht haltende Jugend einen Aufruf zum Beistande der Holländer. Möge es ihnen gelingen ihr Recht geltend zu machen auch ohne den Beistand anderer.

Lebe wohl! Wir grüßen Euch alle herzlich. Dein
treuer Freund M. v. Brünnel.

(Von einer Abschrift. Vergl. p. 252.)

Fürstenstein 12. August 1831.

Mein theurer verehrter Freund — Nächst eingelegten laconischen, aber aus tiefstem Herzen kommenden Zeilen, erlauben Sie mir noch ein paar schwachere hinzuzufügen. Ich glaube recht gethan zu haben, meine Dankagung an die Universität Ihnen zu adressiren, da Sie ja Curator derselben sind — Ueberdem muß ich zu meiner Schande gestehen, daß ich den Namen des zeitigen Magnificus nicht weiß. Auch ermangle ich aller Mittel hier auf meinem Felseneste, meine Unwissenheit zu corrigiren. Aber nun eine Hauptsache — Ich mag es weder leiden gedrückt noch gedruckt zu seyn. Erstere Schwäche theile ich mit pp. 1000,000,000 Menschen; letztere mag so ziemlich mein ausschließlicher Besiß seyn. Ich habe es zu keiner Zeit gemocht, jetzt aber weniger als je zuvor, wo so viele gedrückte Fürsten allein sprechen und schreiben um gedrückt zu werden, und so die eine Gattung des Druckes durch die andere wo möglich erträglicher zu machen. Da solches nun seit Jahresfrist hauptsächlich bei solchen Fürsten vorkommt, die stolz darauf sind nicht von Gottes Gnaden zu seyn, ich aber keine größere Freude habe als das muthig

zu bekennen, daß bey uns Fürst und Volk von Gottes Gnaden besteht, so vermeide ich so viel es geht die Aehnlichkeiten. Ich bitte Sie also, mein bester Schön dafür zu sorgen, daß meine wohl treu gemeinten Worte nicht in die Zeitungen kommen. Als Rector habe ich mich mit Meinem Dank auf die Meinen beschränkt. Glauben Sie mir aber theurer Freund, daß er weiter geht als mein Brief. Seyn Sie, bester Schön, das Organ meines Denkens und meiner herzlichsten Anerkennung bey allen lieben Königsbergern, die am 28. v. M. ihren herrlichen Sinn durch die That bewährt haben. Es versteht sich, daß ich bitte das mündlich und beyläufig, bey sich darbietender Gelegenheit zu thun. —

Wie gerne! wäre ich jetzt mitten unter Ihnen und theilte Freud und Leid mit Ihnen!!! Ich gestehe, daß ich von der Hoffnung nicht lassen konnte, als würde mir des Königs Gnade noch diese schöne Freude gestatten. Seit heute jedoch scheint es als sey von nun an solche Hoffnung eine thörigte. Im Westen bereiten sich Dinge, die, ist's möglich Pöhlen und Cholera vergessen machen werden. — Frankreichs Sprache wird immer unverhüllbar französisch — der ur-getreue mit Treulosigkeit aller Art abgelohnte König der Niederlande hat der Stimme seines Volkes nicht länger widerstehen wollen, hat das Schwert gezogen und rückt auf Brabant und Flandern, wovon der Prinz Leopold bey einem Diné in Lüttich Nachricht bekommen, und mit einer Magenentzündung nach Brüssel zurückgekommen ist. Noch wichtiger ist, daß Louis Philipp, Orleans, nachdem er 3 Tage lang à la Perrier sich wund

gesprochen, alles Gute schlecht und alles Schlechte gut genannt, mit einmal einsieht, daß die Hofelosen die Mächtigeren sind, und keinen Casimir wollen (wie natürlich) und jetzt besagten Stoff bey Seite legt. Wahrscheinlich kommen Krieg schnaubende Jacobiner an das Ruder — So ist nach menschlicher Wahrscheinlichkeit an dem Krieg kaum zu zweifeln. So darf ich es denn kaum mehr wünschen, mich einer langwierigen Quarantaine auszusetzen. Ich muß Zeit und Kraft theuer halten, denn ich meine, es wird bald die Freiheit und Ehre des teutschen Namens gelten und Sie werden wissen, daß uns nach altem teutschen Recht, Kraft Besizes des Herzogthums Westphalen der Titel: Vorsehter von Teutschland zukommt. — Nun denn, frisch und getrost, ist es Sein Wille; in Gottes Namen! Das spreche Jeder, nicht als Redensart, nicht als Gewohnheitsseufzer, sondern in Wahrheit — Dann wird auch die Handschrift unserer Münzen Wahrheit seyn und bleiben und das ist besser als alles Schwagen von einer Wahrheit einer Charte; denn jene Wahrheit macht Treue, Gesetz, Sieg und Frieden zu Wahrheiten, schließt alle Wahrheiten ein, diese hingegen pflegt alle Wahrheit auszuschließen nach sarsamer Erfahrung. — Ich muß schließen, verehrter Freund. Grüßen Sie Below, und machen Sie, daß er mir bald wieder schreibt. Ich danke ihm sehr für seinen Brief. Er kann diesen lesen, wenn Sie es wollen, sonst halten Sie ihn recht verschlossen. Grüßen Sie alle gute, alte Bekannten, namentlich Gräfinn Kalnein. Gott mit Ihnen und mit uns Allen.

Friedrich Wilhelm, Kr.

P. S. Verzeihen Sie mir, verehrter Freund, da kommt noch ein Blatt — ich kann aber der Sucht nicht widerstehen Ihnen etwas die Epistel zu lesen. Man sagt mir Sie haben Sich zu verschiedenen Malen der Ansteckung ausgesetzt durch Besuchen der Krankenhäuser. Ist das nun wirklich wahr, so muß ich Ihnen sagen, daß das **unrecht, sehr sehr unrecht** ist. Sa ich kämpfe gewaltsam nieder was mir dabey von Bewunderung aufsteigt und sage mit recht reifer Ueberlegung, daß ich Sie hierin tadle; denn Einmal ist es gegen die Allerhöchst sanczionirten Verordnungen, folglich ein Beispiel von Ungehorsam das Sie geben und ich fürchte weniger, daß Ihre Feinde das benutzen werden, als daß es Ihre Freunde mit Recht betrüben wird. — Zum Zweiten setzen Sie sich und Andere wirklichen Gefahren aus, ja, theuerster Schön, Sie setzen das Land der Gefahr aus, Sie zu verlieren — und ohne besondere Eigenliebe müssen Sie wissen (das fordere ich von Ihnen) welch eine Calamitaet Ihr Verlust allermeist unter den gegebenen Umständen seyn würde. Reißn alle Stricke der Ueberführung bey mir, so wünschte ich Sie kleiner als sie sind, so wünschte ich Sie für Privatrückfichten influenzirungsfähig — So möchte ich mit 1 Wort, daß Sie das Gerügte aus Rücksicht für mich unterließen, daß Sie recht oft an mich, an meine Wünsche, an meine Besorgniß um Sie, an meine Freundschaft dächten und sich ein Kleinwenig danach richteten — Ich gehe noch weiter, denn ich bin im guten Zuge und mein Muth wächst mit dem Vorschreiten. Hüten Sie sich mehr als sonst vor dem Aussprechen des Tadelß über die von

den höchsten Behörden getroffenen Anordnungen. Wahrlich (und das wissen Sie) ich bin nicht der welcher glaubt, daß Ihr Tadel auf Irrthum beruht. Ich rede hier nur von dem Aussprechen. Andern Sie, wo es Ihnen dringend erscheint, es fehlt Ihnen dazu nicht an Macht und Ansehen, aber leiden Sie unter keiner Bedingung das Lautwerden der Abneigung. **Grade Sie** können dadurch doppelt und 3fach segensreich wirken — Was in den 15 verstrichenen Friedensjahren gleichgültig, oder gar fördernd seyn mochte, das ist seit July 30 und namentlich in diesen jetzigen Tagen nicht mehr unschuldig und führt nothwendig zu Rückschritten auf der Bahn des allgemeinen Wohls. Sehen Sie, verehrtester Freund, das ist **so** meine Ansicht, daß ich mich der schmerzlichen Gefahr aussetze einem rechten Manne gegenüber als Gelbschnabel zu erscheinen. Darin kennen Sie mich, daß wahrlich bey mir die Freundschaft kein leerer Schall ist — Nun denn, ich bin Ihr Freund und ich weiß daß Sie der meinige sind — halten Sie es dieser meiner tief begründeten Freundschaft zu gut, wenn ich Sie jetzt vielleicht dazu gebracht habe, mir ein saures Gesicht zu ziehen — Da — meine Hand — Schlagen Sie ein — und nun eine herzliche Umarmung — Geben Sie mir (was mir leid thäte) auch nicht recht, so mißverstehen Sie mich doch gewiß nicht und ich hoffe zu Gott, unser Verhältniß soll nie getrübt werden, am wenigsten durch Aufrichtigkeit.

Ist es denn wahr, was man hier sagt, daß ein Theil des Pöbels bis in's Schloß gedrungen war, und,

daß Ihre Wohnung und sogar Ihre Familie in Gefahr gerathen ist? —

Doch nun ist des Geschwäges ernstlich genug. Mir kommt vor als sprächen Sie das — Mit treuester Freundschaft sage ich: Leben Sie wohl! Gott schenke uns ein frohes Wiedersehen! Also sey es!!!

Einlage zu vorstehendem Briefe. (Von einer Abschrift u.)

Schloß Fürstenstein 11. August 1831.

Mein lieber Herr Oberpräsident. Das Auftreten der Königsberger Universität am 28. July ist so erfreulich, daß ich nicht dazu schweigen kann. Ich bitte Sie, verehrter Freund, dem Prorektor, den Professoren und insbesondere den Studirenden und dem Universitätsrichter, meine Anerkennung, meinen Dank und meine Glückwünsche zu sagen. Es ist heldenmüthig sich ohne dienstlichen Beruf zwiefacher Gefahr auszusetzen; zugleich dem empörten Pöbel und der möglichen Ansteckung einer furchtbaren Seuche entgegenzutreten. Der ehrenvolle Name eines Rectors der Königsberger Hochschule ist mir nie so werth gewesen als jetzt wo er mir das Recht giebt diesen Dank auszusprechen. Friedrich Wilhelm Kronprinz.

Inzwischen war die Noth in Danzig, wo die befohlenen Sperrmaßregeln bis zum letzten Augenblicke mit derselben Strenge wie von Anfang an ausgeführt und aufrecht erhalten waren, höher und höher gestiegen, und bis zu dem Punkte gediehen, wo die Masse der Bevölkerung zur Selbsthülfe und Widerseßlichkeit getrieben werden mußte. Die Immediat-Kommission in Berlin hatte die in dem Berichte

der Sanitäts-Kommission von Danzig vom 3. Juli gestellten Anträge durch Verfügung vom 25. Juli abschläglich beschieden. Dabei war nur übersehen, daß es eine Grenze der Möglichkeit giebt, über welche hinaus keine, auch die unumschränkste Macht nicht reicht. Die Cholera hatte sich aus der Stadt, die unter der Last, welche auf ihr ruhte, zwar seufzte, aber sie noch trug, auch auf die Dörfer der Umgegend verbreitet, und hier weigerte man sich zuerst, gesunde Personen, deren Arme in der Ernte dringend gebraucht wurden, nicht entbehrt werden konnten, einzusperrern, und zu füttern, statt sie etwas verdienen zu lassen. Das Publikum hatte sich nachgrade davon überzeugt, daß die Krankheit nicht ansteckend sei, und der Unwille über die Fortdauer der allen Verkehr tödtenden Kontumaz äußerte sich zunächst dahin, daß die Dörfer sich weigerten, Lazarethe anzulegen, die für diesen Zweck angebotenen Vorschüsse zurückwiesen, und daß der gemeine Mann die ärztliche Hülfe geradezu perhorrescirte. Die Aerzte, welche ihre Pflicht erfüllen wollten, mußten unter der Assistenz von Genesdarmen fungiren, und hatten schließlich nichts zu thun, als Todtenscheine zu unterschreiben, weil man sie nicht eher herbeirief, oder zuließ, als bis nichts weiter anzuordnen war. Es kam sonach zuletzt dahin, daß der Besuch des Arztes nur die Einsperrung zur Folge hatte, und die letzteren versagten daher auch ihren Dienst, der in sein Gegentheil verkehrt worden war.

In diesem Stadium wurden in Danzig die Königsberger Vorfälle und die Anordnungen der dortigen Regierung bekannt. Es war natürlich, daß damit die Sanitäts-Kommission dieser Stadt am Ende ihrer Wirksamkeit angekommen

war, und sie zeigte dies amtlich der dortigen Regierung mittelst Berichts vom 11. August an. Sie betonte in diesem Berichte, daß es ihr an allen Mitteln fehle, ihre Maßregeln „gegen den Willen der Menge durchzuführen: es fehlt an Allem, um den leicht geschriebenen Buchstaben auszuführen.“ Eine solche Sprache war im preussischen Beamtenstaate unerhört, und die solche Sprache führten, waren nicht etwa erbitterte Privatpersonen, sondern gerade und ausschließlich wohlgeschulte Beamte. Diese drei Männer übten an den Vorschriften der Immediat-Kommission eine, auf die praktisch gemachte Probe gestützte Kritik, wie sie Schön selbst so unbarmherzig gar nicht hatte walten lassen. Diese Männer beantragten kurzweg, den Kordon aus dem franken Lande herauszuziehen, die unausführbaren Maßregeln durch ausführbare zu ersetzen, und überhaupt „die von Sr. Excellenz dem Oberpräsidenten Herrn v. Schön in der Verhandlung vom 25. Juli d. J. ausgesprochenen Grundsätze in's Leben treten zu lassen.“

Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen. (Konzept.)

Königsberg den 28. August 1831.

md. u. abgef. d. 29. Aug. mit der Schnellpost.

Ew. Königl. Hoheit haben mir durch das gnädige Schreiben vom 12. d. M., wieder viel Huld und Wohlwollen bezeugt. ich erkenne dies tief und mit dem treuesten und untertänigsten Danke. Um nichts zu übergehen, werden E. K. H. es gnädigst erlauben, daß ich punktweise antworte:

1. Der Universität habe ich E. K. H. erhebendes

Schreiben, dem Inhalte nach, mitgetheilt. Es macht einen großen Eindruck bei Professoren und Studenten, der Eindruck war sehr groß, ich hatte Mühe es zu verhüten, daß das Schreiben gleich abgedruckt wurde, man fand sich dadurch belohnt für das, was man gethan hatte und E. K. H. haben dadurch nicht allein große Freude verbreitet, sondern auch die Kraft zum guten Handeln erneuert. ich habe versprechen müssen, auf den Fall meines Todes, E. K. H. Orig.-Schreiben, der Universität zu übergeben. E. K. H. haben hiedurch, weil die Universität die Leiter des Volks bildet, unserm ganzen Lande Gutes gethan.

2. Auch verschiedenen Männern in der Stadt, welche die Meinung leiten, habe ich E. K. H. Zufriedenheit mit dem Benehmen der Bürgerschaft am 28. v. M. geäußert; und in dieser trüben Zeit war dies gnädige Wort doppelt erheiternd und erhebend

3. Zu meinem Besuche der Cholera-Kranken kann ich nur sagen: was Zieten nach der Schlacht bei Torgau gesagt haben soll,

mein Kopf liegt zu den Füßen meines Königs und Herrn; aber ich konnte nicht anders handeln und der Himmel hat meine That gesegnet.

Durch die Berlinischen Cholera-Instruktionen, war das Volk, und ist zum Theil noch so eingeängstigt, und in eine so verzagte Stimmung gesetzt, daß, als die Cholera hier im Dey'schen Hofe ausbrach (ein Hof neben dem Millionendamm, in welchem hundert und einige sechzig arme Leute wohnen) alles den Hof vermied und man mir

nicht einmal genaue Nachricht von der Lage der Sache geben konnte. ich hatte darüber eine Konferenz, alles drückte Angst und Verzagttheit aus; wurden hier nicht schnell Maßregeln genommen, so mußte dieser Dey'sche Hof eine furchtbare Pestgrube für Königsberg werden. ich hielt es jetzt für meine Pflicht, in meinem Verhältnisse vortreten zu müssen, und mit vollem Bewußtsein dessen, was ich that, ging ich in den Dey'schen Hof. ich besuchte die Stuben der Armen, ich überzeugte mich von der Lage der Kranken, und von der Einrichtung dieses Hofes, und traf gleich zur Stelle Anstalten, daß ein Theil der dicht wohnenden Leute in andere Wohnungen kamen, daß der Hof voll Unrath, gleich gereinigt wurde, daß ein fauler Graben mit Kalk beschüttet ward, und daß die Leute Salz zu ihren Speisen bekamen. Und gnädigster Herr! der Himmel hat meinen Schritt gesegnet; die übergroße Angstlichkeit hat nachgelassen, man scheut sich nicht den Kranken und Armen beizustehen, und im Dey'schen Hofe hat die Cholera ganz aufgehört. Loyal war mein Schritt allerdings nicht, aber über Loyalität steht noch die Liebe, und der Ober-Präsident muß in solchen Fällen handeln, wie der König unser Herr handeln würde, der über positiv geschriebene Gesetze erhaben ist. Hätte mein Besuch bei den Cholera = Kranken irgend eine üble Folge für mich gehabt, so würde ich mich selbst abgesperrt haben, aber in solchen Fällen beschützt der Himmel wunderbar, und so bin ich gesund geblieben.

Die Sache hat aber auch nicht so viel auf sich, als es nach der Berlinischen Theorie, wo man ohne die Krank-

heit zu kennen, eine unbedingte Ansteckbarkeit annimmt, scheint, denn hier wo wir die Krankheit jetzt kennen, sind wir der Meinung, daß sie nur unter gewissen zusammen-treffenden Umständen mittheilbar sey. Das Bedenklichste für mich war, daß ich Nerven-krank bin, aber der Himmel ist bisweilen auch dem Schwachen mächtig.

4. Besonders muß ich danken für G. K. Hoheit wohl-wollende gnädige Aeußerungen über meine, vielleicht manchmal zu scharfe Kritik der Berlinischen Anordnungen. Das Bild des Königs unsers Herrn, steht mir so hoch und erhaben da, daß ich mir da niemals eine Kritik er-laube, ja sie nicht einmal von Andern dulde. Die Mei-nung, daß ich scharf in meiner Kritik sey, kommt wohl daher, daß jeder Berliner Beamte, sich als ein Theil der Majestät betrachtet haben will, und den, der sich darauf beruft, daß er auch unserem Könige diene, und ihm auch treu und ergeben sey, für einen Hochverräther erklärt, wenn er nur eine andere Meinung aufstellt. So hat Rust ge-schrieben: also setzen, ordnen und wollen wir, daß die Cholera eine unbedingt ansteckende Krankheit seyn soll. Nun kennt man aber diese Krankheit in Berlin nicht, und als wir nun, die wir die Krankheit kennen, vorstellen, daß sie nicht unbedingt ansteckbar sey und daß die befohlenen Sperrmaßregeln die Krankheit nur noch mehr verbreiten, und das ganze Land ruiniren, da soll Herr Rust über Hochverrath klagen. In unwichtigen Dingen lasse ich jede Meinung der Berliner Beamten hingehen, aber hier, wo so vieler Menschen Leben auf dem Spiel steht, wo der Ruin des Landes unabwendbar ist, wenn die Berliner

Cholera-Instruktionen ausgeführt werden, da glaubte ich mich gegen Gott und meinen König zu versündigen, wenn ich nicht vorträte. Leider! ist schon viel Menschenleben durch jene Instruktionen vernichtet und viel Elend über einige Gegenden gebracht, wie die armen Danziger klar beweisen.

Aber E. K. Hoheit gnädiges und höchst wohlwollendes Wort, wird bei mir keine gute Stelle finden, und ich kann nicht genug dafür danken.

5. Den Aufruhr hier, am 28. v. M. sah ich mehrere Tage vorher kommen, denn die Berliner Cholera-Instruktionen sind mit totaler Unkenntniß der Sache aufgestellt und verlestet und zerrissen dermaßen alles moralische und religiöse Gefühl der Menschen, daß der rohe Haufe zur Verzweiflung kommen mußte. Ich nahm daher die erste Gelegenheit wahr, als das General-Commando kein Militair mehr stellen konnte, also die Berlinischen Cholera-Instruktionen hier in sich zersielen, das, was offenbar gegen das Wesen der Krankheit war, und den edlen Empfindungen Hohn sprach, zu mildern. Dadurch gewann ich die Bürgerschaft, und das gebildete Publikum. Bis zur untersten Klasse war aber noch nicht die vollständige Kenntniß dieser neuen Maßregeln gekommen als ein unbedeutender Fall Veranlassung gab daß sich Menschen vor dem Criminal-Gerichte auf dem Schloßhose versammelten. Die Zahl derselben war aber nicht groß und als ich den Polizei-Praesidenten rufen ließ, ging Alles auseinander. Man versammelte sich aber wieder außerhalb dem Schlosse und fing nun an, das Polizei-Haus zu stürmen, weil Polizei-

Beamte beim ersten Ausbruch der Cholera, nach den bestimmten Vorschriften der Berliner Instruktion, Männer von ihren Frauen, Kinder von ihren Eltern gerissen und nach dem Lazareth gebracht hatten. Als der Lärm losging hatte der General v. Krafft Bedenken, dessen Zustimmung ich in diesem Falle nöthig habe, die Bürgerschaft, auf welche ich mich verlassen konnte, von mir aufrufen zu lassen. Auf meine Vorstellung gab er indeß zu, daß die Garnison zu schwach sey, wie auch die Erfahrung bald zeigte, und nun rief ich die Bürgerschaft auf, und diese stellte Ruhe und Ordnung her. Durch das Unterhandeln war aber Zeit verloren, und bis die Bürgerschaft, die Studenten und Referendarien kamen, ward viel Unheil verübt, besonders nachdem der Pöbel die Cavallerie zurückgedrängt hatte. Man erzählt von einer Frau, die wie eine Furie gefochten habe und zuerst erschossen wurde, ihr sey erst der Mann als der Cholera verdächtig weggeschleppt und dann sey ihr ein Kind genommen. Am heftigsten regte das von Berlin aus vorgeschriebene schimpfliche Begräbniß auf, obgleich kein Arzt, der die Krankheit kennt, eine Ansteckung durch eine Leiche auch nur für möglich hält. Jetzt, da die von mir angenommenen Maßregeln allgemein bekannt sind und angewendet werden, ist Ruhe und Frieden, und diese Maßregeln bewähren sich vollkommen, denn die Krankheit nimmt ab, und verbreitet sich bei weitem nicht in dem Grade um Königsberg als sie sich um Danzig verbreitet, wo die Berlinischen Vorschriften mit der Gewalt der Waffen unbedingt angewandt wurden und eine Menge von Häusern beinahe hermetisch

geschlossen, und eine Mae gesunder Menschen so eingesperrt ist, da sie davon die Cholera bekommen mssen.

Was mich betrifft, so habe ich bei dem Auftritte auch nicht die geringste Unannehmlichkeit erfahren, im Gegentheil manches erfreuliche Zeichen des Vertrauens erhalten. Das Zurckdrngen des Militairs machte einen hchst traurigen Eindruck, die Brgerschaft hatte die Ruhe wiederhergestellt, fr die Stadt war man daher unbesorgt, aber in den Kpfen waren noch Reste der Besorgni, und daher erfand man am Abende die Sage: da die Chausse-Arbeiter jenseit Arnau rebellirten, plndernd nach der Stadt zgen und Arnau plndern und niederbrennen wrden. meine Familie war in Arnau und ich konnte von den Chausse-Arbeitern am wenigsten etwas feindseltiges gegen mich vermuthen. Die Brger vom Saathim und vom Anger traten inde gleich zusammen und lieen mir sagen sie wrden mich nicht verlassen und Arnau schtzen. Es war, wie ich vermuthet hatte nicht nthig, denn es ist auch nicht der geringste Versuch gemacht worden, gegen mich oder mein Landgut aufzutreten.

Durch Alles dieses, glaube ich G. K. G. Befehle erfllt zu haben und ich kann nur meinen untertnigsten, treuesten und ehrfurchtvollsten Dank wiederholen. Wre ich nur gesund, aber Nussen, Polen und Cholera haben so heftig auf meine Nerven losgestrmt, da mein Nerven-Leiden vom vorigen Winter in ganzer Strke wieder eingetreten ist. Die Aerzte wollen, da ich eine Zeitlang ohne Geschfte lebe, aber das darf ich jetzt nicht, ich darf nicht weichen und werde nicht weichen, wenn von einem

Gange auf eine Batterie die Rede ist, aber um Erleichterung habe ich gebeten und darauf angetragen, daß der Graf Dohna von Coeslin zu meinem Beistande hieher geschickt werde. Der hiesige Regierungs-Präsident Meding will Regierungs-Pr. in Marienwerder werden, und da der Graf Dohna schon die Hoffnung haben soll die hiesige Stelle zu erhalten, so wäre die Sache wohl zu machen. Ich bin des Vertrauens, daß Sr. Majestät der König mir diese Erleichterung bewilligen werden. Dann hoffe ich auch wieder volle körperliche Kraft zu erhalten und noch ferner meinem Könige und Herrn dienen zu können.

E. R. Hoheit kann ich nicht genug für die mir wiederholt bezeugte Gnade danken.

Schön.

28.

Leopold von Ranke sagt in seinen Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (Bd. 4, pag. 239):

„Niebuhr und Schön unterscheiden sich, wie Historie und Philosophie. Schön war nicht wissenschaftlich, aber praktisch, vielleicht der bedeutendste Schüler Kants, weiter gebildet durch Kraus. Er lebte in den Ideen des Staates an sich, in welchem Bezug ihm weder Hardenberg, noch weniger Stein genügten.“

Diese, von einem der größten Geschichtsschreiber gegebene Charakteristik des Mannes und des Staatsmannes wird voll und ganz bestätigt durch ein Schriftstück, welches Schön verfaßt hat, nachdem das „Stillleben“, welches wir im Eingange dieser Skizze bezeichnet haben, 1840 schon gestört war, und bevor dasselbe unmittelbar nachher gebrochen

wurde. Die von ihm, durch sein ganzes Leben bekannte erhabene Moral seines „Meisters“ Kant bildet einen würdigen Abschluß für diese Episode, wie sie auch mit anderen Worten den Grundtext zu seinem Briefe an den Kronprinzen giebt.

Cholera.

Der Arzt, Geheime Rath Dr. Burdach sagt in seiner Lebensbeschreibung 1848.

1. ich sey gegen die Contagiosität der Cholera aus dem Grunde gewesen, um bey dem gleichzeitigen Kriege der Russen gegen die Polen die ersteren unterstützen zu können.

Deshalb

2. hätte ich, als die Cholera schon in Königsberg war, bekannt gemacht, sie sey noch nicht da.

In diesem Satze liegt ein Widerspruch, denn Unterstützung der Russen, und Ansteckung der Cholera stehen in keinem Zusammenhange. Die strengen Berliner Vorschriften gegen die Cholera hemmten nicht den Verkehr, sondern bestimmten nur Maßregeln, unter denen er stattfinden könne. Es kam nur darauf an, daß diese beobachtet wurden.

Die Wahrheit ist hier:

1. gegen Russen und Polen beobachtete ich strenge Neutralität. Für Polen wie für Russen war unser Land offen. Beide konnten kaufen und kauften, mit Ausnahme von Munition und Waffen, was sie bedurften. Ungeachtet ich autorisirt war, die Russen mit

Geld, Getreide und Fuhren zu unterstützen, beobachtete ich die Neutralität so streng, daß trotz aller Aufforderungen des Großfürsten Michael und des General Diebitsch, die Russen, weder Einen Thaler Geld, noch Eine Meße Getreide, noch Eine Fuhre von oder auch nur durch unser Gouvernement erhalten haben. Sie mußten ihre Bedürfnisse gleich den Polen als Privatleute kaufen.

2. Die Königsberger Aerzte waren beinahe ohne Ausnahme der Meinung, daß die Cholera nicht ansteckend sey. In dieser theils technischen, theils Erfahrungssache konnte ich keine Meinung haben, und folgte daher Anfangs dem offiziellen obersten Arzte, Regierungs-Rath Dr. Kessel und den privatim mir nahe stehenden Aerzten Dr. Elsner und Dr. v. Baer. Auf deren Erklärung stützte sich meine Bekanntmachung, deren Burdach erwähnt. Als darauf das Corps der Aerzte mir erklärte, die Cholera sey da, hatte ich Nichts dagegen, daß sie dies bekannt machen, worauf die vorgeschriebenen strengen Maßregeln, durch Thatfachen begründet, eintraten. Bey dem Widerwillen, den das Publikum gegen die strengen Berliner Vorschriften hatte, zog diese Bekanntmachung die Wuth vom Gouvernement ab, und richtete sich gegen die Aerzte. Diese erfuhren es auch sehr bald und nun bestürmten sie die Behörden, die Berliner Maßregeln zu suspendiren, deren Eintritt sie durch ihre Bekanntmachung selbst veranlaßt hatten. So kam die Konferenz zu Stande, in der die Berliner Vorschriften suspendirt wurden.

Die Philosophie der Sache war hier die:

Burdach und sein Anhang wollte die Sache führen, im Gegensatz der bestehenden Vorschriften. Die Kenntnissnahme Alles dessen, was in dieser Sache angeordnet wurde, war ihm nicht genug. Ungeachtet alle Aerzte dies für zureichend hielten, trat er beim Ministerio allein gegen mich auf, und brachte die Thatsache zu Tage, daß die Cholera da sey, ungeachtet er wußte, daß nun die strengen Berliner Maßregeln, obgleich er gegen diese war, eintreten mußten. Der Erfolg dieser Maßregeln, nämlich die Wuth des Publikums gegen die Aerzte, enttäuschte ihn auch bald, und so veranlaßte er mit, den Beschluß der Konferenz, nach welchem die Berliner Maßregeln suspendirt wurden. So führte Einseitigkeit zum Wahren, Rechten und Guten.

Nach der Burdach'schen Darstellung sollte man meinen, daß ich in voller Beamtenverknöcherung, den Aerzten hemmend entgegengetreten sey. Gerade das Gegentheil fand aber statt:

1. Baer, Kessel, Gläner u. waren meine technischen Rathgeber, freilich nicht Burdach, welche mit Burdach in der Sache einig waren.

2. Gab ich zwei von meinen Zimmern im Schlosse zum Aufenthalt der ärztlichen Wache.

3. Offener, deutlicher und bestimmter hat wohl Niemand die Meinung der hiesigen Aerzte, daß die Cholera nicht ansteckend sey, gehalten, als es dadurch geschah, daß ich selbst zu den Cholerafranken ging, und mit dem R. R. Erwald mich zwischen ihre Betten stellte, nachdem 14 Per-

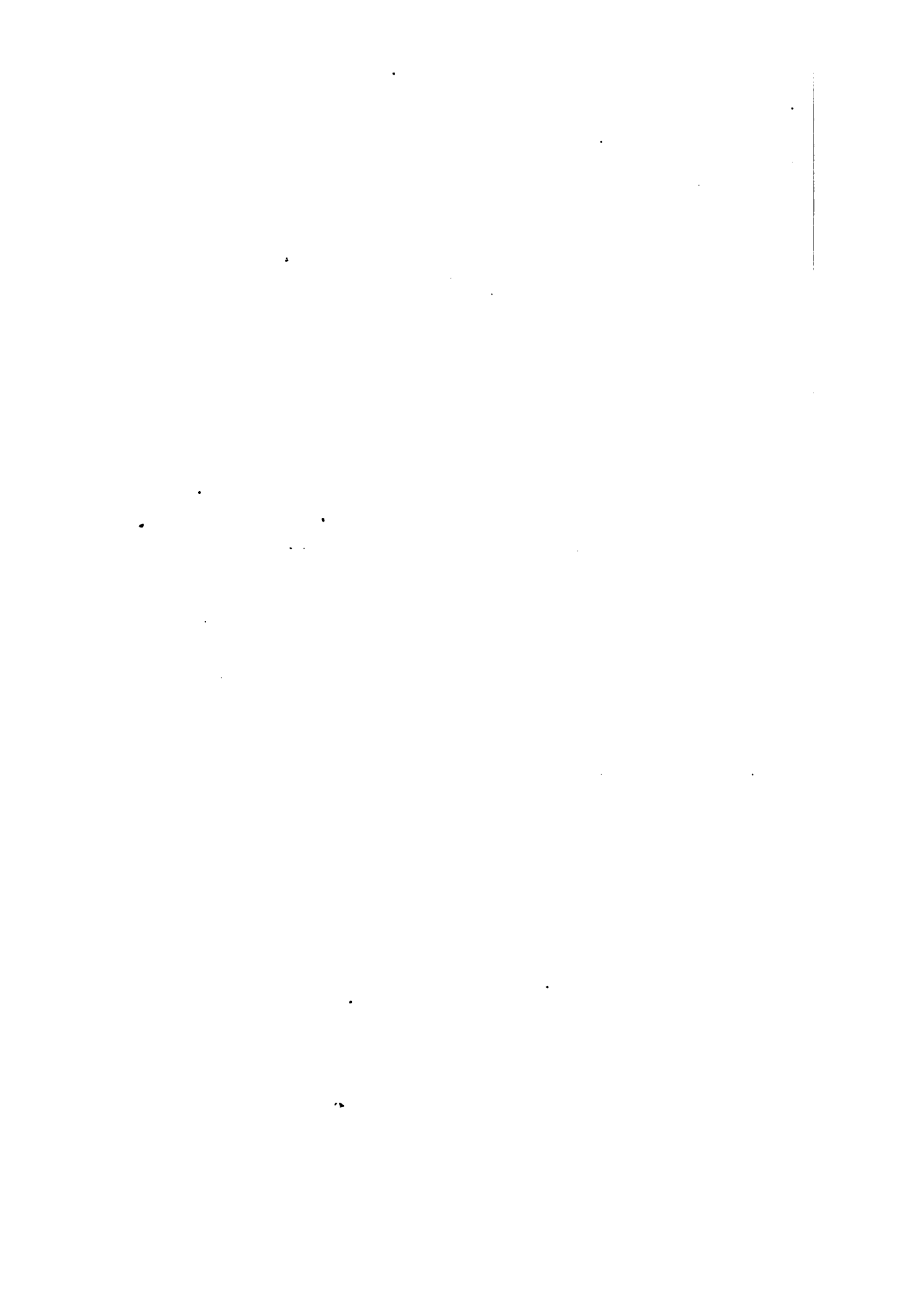
sonen, welche ich zu diesem Besuche mit aufgefordert hatte, auf dem Gange zu den Kranken sich aus dem Staube gemacht hatten. Pflicht und auf Vertrauen zu den Ärzten gestützter Glaube forderten diesen entscheidenden Schritt, der mir die Waffe gab, gegen die Berliner, meiner Ueberzeugung nach unzweckmäßigen Maßregeln aufzutreten. Pflicht giebt Kraft, der Arzt welcher mit mir bey den Kranken war, wollte durch vehementes Tabakrauchen sich schützen, ein zweiter Arzt begoß mich wider meinen Willen bey meinem Rückgange mit Chlor-Wasser &c. Wo man unbedingt der Pflicht folgt, achtet man solche Schutzmaßregeln nicht.

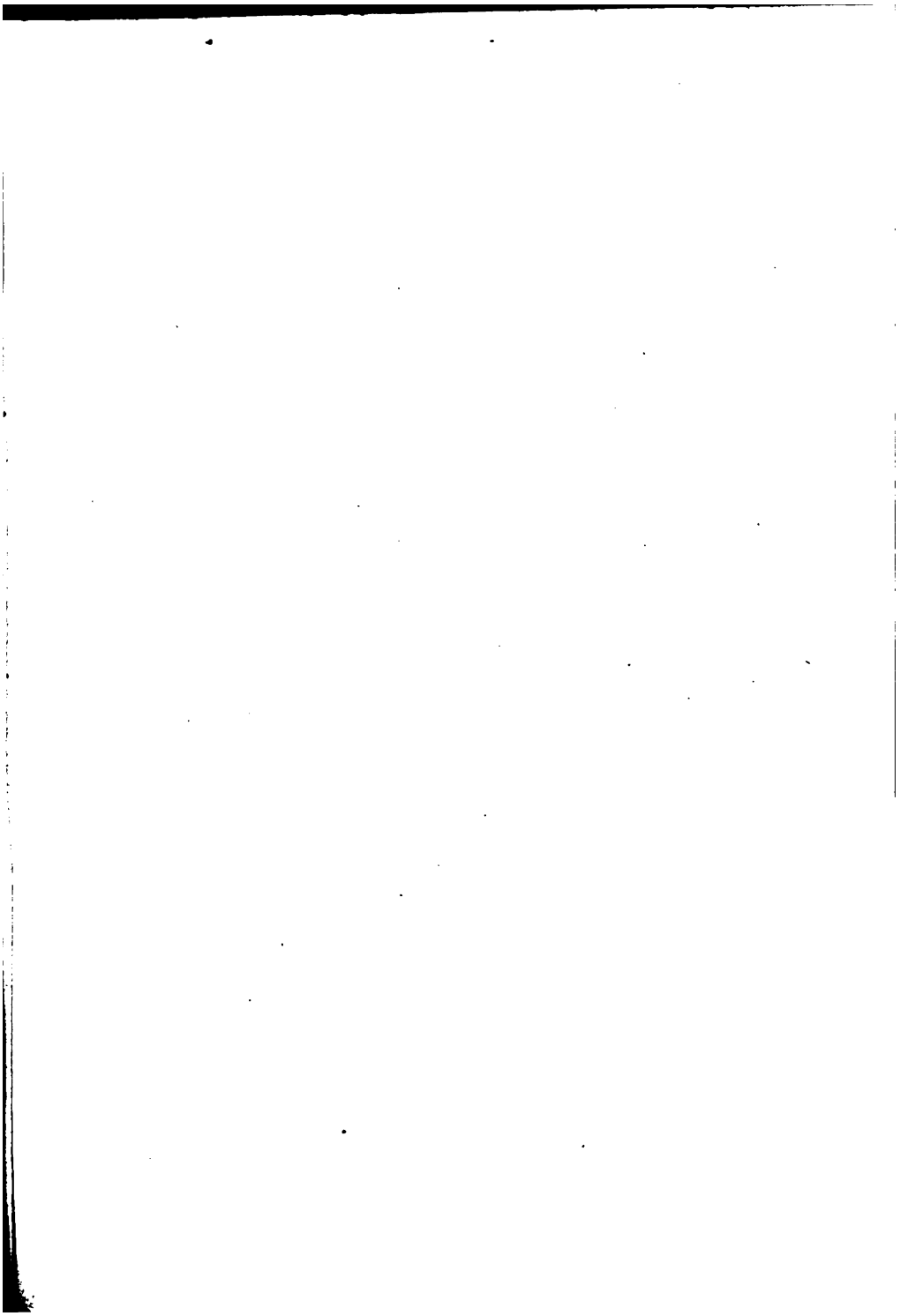
Du mußt, was Du sollst!

E.

4. Febr. 48.









1000

1000

1000

1000

